Staatliche Bibliothek
Regensburg

VIII. 9

Lehrbuch

124

der

nothwendigen und nützlichen

Kenntnisse,

besonders

für eine, nach weitrer Bildung strebende,

Jugend;

von

M. Johann Christian Dolz,

Vicedirektor der Rathsfreischule zu Leipzig.

Leipzig,

bei Johann Ambrosius Barth 1815.

Staatliche Bibliothek
Regensburg
S. 1966/753

Vorrede.

Dieses Büchelchen ist aus den wiederholten und erweiterten Vorbereitungen zu einer Lehrstunde, in welcher ich sogenannte gemeinnützliche Kenntnisse vorzutragen hatte, entstanden. Es enthält nach einem gewissen Plane eine mehr oder weniger ausgeführte Andeutung aller der Kenntnisse, welche, nach meinem Dafürhalten, jedem, welcher auf den Namen eines gebildeten Menschen Anspruch machen will, nothwendig und nützlich seyn können. Ein solches Buch, welches sich als einen Inbegriff aller dieser Kenntnisse ankündigt, dürfte vielleicht Manchem willkommen seyn, weil er hier Alles, was Gegenstand des Jugendunterrichts seyn soll, beisammen zu finden hofft und nun vielleicht mehrere andre, besondern Fächern ge-

widmete, Lehrbücher entbehren zu können meint. Allein mein Büchelchen hat keinesweges zur Absicht, die guten Lehrbücher, welche sich auf besondre Fächer des gemeinnützlichen Wissens beziehen, zu verdrängen, sondern es soll vielmehr ihren zweckmäßigen Gebrauch empfehlen und befördern. Andre dürften dagegen mitleidsvoll die Achseln zucken über die Erscheinung eines Buchs, durch welches, nach ihrer Meinung, der, für Geist und Gemüth so verderblichen, Vielwisserei aufs Neue Thor und Thür geöffnet wird. Doch auch dieser pädagogischen Sünde möchte ich mich nicht gern schuldig gemacht haben. Es läßt sich bei der Subjektivität menschlicher Ansichten kaum anders erwarten, als daß auch bei Beantwortung der Frage: in welchem Verhältnisse bei dem Jugendunterrichte die formelle Bildung zur materiellen stehen müsse? die Meinungen getheilt seyn werden. Zu bedauern ist nur, daß sich in den Urtheilen mancher Pädagogen über diesen Gegenstand eine zu große Einseitigkeit ausspricht. Einseitige Lobredner der formellen Bildung suchten das Bemühen derjeni-

jenigen Männer, welche die materielle Bildung der Jugend durch sogenannte Sachkenntnisse befördern wollten, dadurch verdächtig zu machen, daß sie die unerwiesene Behauptung aufstellten, aus solchen Schulen, in welchen die Jugend mit mehrern Fächern des menschlichen Wissens bekannt gemacht würde, gingen nur auf ihr vermeintliches Vielwissen stolze Raisonneurs hervor. Man brauchte aber auch den nämlichen Grund, um die formelle Bildung, welche besonders auch bei dem zweckmäßigen Gebrauche der katechetischen Methode beabsichtigt wird, verdächtig zu machen. Wink genug für den denkenden Lehrer, sich durch kein solches Geschrei irre machen zu lassen, sondern Alles zu prüfen und das, was ihm, nach besonnener Prüfung, das Beste scheint, zu behalten. Nach meiner subjektiven Ansicht ist die materielle Bildung eben so wenig, als die formelle zu vernachlässigen; da zumal diese ohne jene nicht füglich Statt finden kann. Denn wie lassen sich die Geistes-kräfte üben, wenn ihnen der Stoff fehlt, an welchen sie diese Uebungen beginnen und fort-

setzen können? Allein wenn auch in dieser Rücksicht mehrere denkende Pädagogen gleicher Meinung mit mir seyn dürften: so ist noch immer nicht die Frage beantwortet: welches sind denn nun aber die Sachkenntnisse, mit welchen man die Jugend bekannt machen soll? Eine allmeine Antwort auf diese Frage zu finden, ist nicht schwer; aber die nähern Bestimmungen dieser allgemeinen Antwort werden sich nur nach manchen besondern Rücksichten, welche auf Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler, ja zum Theil selbst auf ihren Wohnort und muthmaßlichen bürgerlichen Beruf zu nehmen sind, geben lassen. Das Nothwendige und Nützliche hat seine Grade. Gerechten Tadel würde der Lehrer verdienen, welcher denjenigen seiner Schüler, die noch nicht wissen, wie der Regen oder das Gewitter entsteht; was ein bescheidner, ein wahrheitliebender, ein frommer Mensch sey; sagen wollte, was ein lyrisches Gedicht, eine Idylle, eine Antike u. s. w. sey. Soll man aber die Schüler, welche jene Kenntnisse wirklich schon besitzen, nicht weiter füh-

führen? soll man diesen von Halbjahr zu Halbjahr immer dasselbe wieder vorsagen oder abfragen? Allerdings, werden Manche antworten; dadurch kommt es desto besser in den Kopf; ein junger Mensch kann das, was er fest behalten soll, nicht oft genug hören! In dieser Antwort liegt etwas Wahres. Aber wenn nun beides verbunden werden kann: die Wiederholung des bereits Erlernten und das Hinzufügen manches Neuen, welches ebenfalls nützlich ist, kann und darf und soll man da nicht beides mit einander verbinden? Ich dächte doch. Und eben für diesen Zweck und den Jugendunterricht aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist mein Büchelchen gearbeitet. Für wen es zu brauchen ist, muß der denkende Lehrer entscheiden, welcher seine Schüler kennt. In den obern Klassen wohleingerichteter Bürgerschulen wird unstreitig der größere Theil gehörig vorbereiteter, fähiger und fleißiger Schüler, wenigstens in dem letzten Schuljahre, im Stande seyn, mit Hülfe des erläuternden Lehrers das Meiste von dem, was in diesem Buche vorkommt,

zu verstehen, wenn auch vielleicht Manches, was des Zusammenhanges wegen berührt werden mußte, übergangen werden kann. Eben so wird sich auch dieses Lehrbuch bei dem Privatunterrichte junger Leute, welche die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, brauchen lassen. Da es in mehrere Fächer einschlägt, so habe ich einigen sachkundigen Freunden einzelne Abschnitte zur gefälligen Durchsicht vor dem Abdrucke vorgelegt. Einer unsrer berühmtesten Anatomen, Herr Hofrath Dr. Rosenmüller, hat die Güte gehabt, die der Anthropologie und Diätetik gewidmeten Blätter durchzulesen und die nöthigen Verbesserungen und Zusätze beizufügen. Dieselbe Bemühung hat ein gründlicher Rechtsgelehrter, Herr Oberhofgerichtsrath Dr. Wenk, in Betreff der §§., welche sich auf die Rechtslehre beziehen, übernommen. Das Wenige, was von der Musik vorkommt, habe ich dem Herrn Musikdirektor Schicht und einem andern Musikkundigen vorgelesen und ihre mir darüber mitgetheilten Bemerkungen dankbar benutzt.

Die

Die Darstellung der Lehrsätze und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche hat ein würdiger Geistlicher dieser Kirche selbst mit einigen kleinen Berichtigungen versehen. Die Klassifikation der mathematischen Wissenschaften, die der Naturbeschreibung und Naturlehre gewidmeten §§., so wie den §., welcher von der Militärverfassung handelt, verdanke ich der Güte einiger pädagogischen Freunde. Auch um den Abschnitt, welcher die Mythologie vorträgt, hat sich ein, im klassischen Alterthume bewanderter, Freund durch einige Zusätze verdient gemacht. So glaube ich gethan zu haben, was ich thun konnte, um mein Büchelchen wenigstens vor groben Irrthümern möglichst zu verwahren. Dessen ungeachtet werden kenntnißreiche Beurtheiler noch Vieles darin zu verbessern und zu berichtigen finden. Ich werde die Bemerkungen dieser Männer gewiß mit dem größten Danke aufnehmen und benutzen, und ich ersuche sie selbst recht angelegentlich, mich auf Das aufmerksam zu machen, was, nach ihrem Urtheile, einer Verbesserung bedarf, damit die-

dieses Büchelchen auch durch ihre gütige Mitwirkung einst vielleicht in einer vollkommnern Gestalt erscheinen könne. Möge es aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ganz unbrauchbar befunden werden!

Leipzig, am 24sten Dec. 1814.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Einleitung. S. 1—21. Seite

Bildung der Jugend, nächster Zweck des Unterrichts. 1
Formelle und materielle Bildung. = = = 3
Kenntnisse. = = = = = = = 4
Wissenswerthe oder gemeinnützliche Kenntnisse. = 6
Nähere Bestimmung dieser Kenntnisse. = = 8
Ueberblick derselben. Encyklopädie. = = = 11
Nachtheile und Vortheile der encyklopädischen Bildung. 12
Wann dieser Ueberblick gegeben werden kann. = 14
Andeutung des Plans zu diesem Ueberblick. = = 15
Tabellarischer Plan selbst. = = = = = 17
Erläuterungen desselben. = = = = = 19

Kenntnisse, deren Gegenstand die Natur ist. S. 21—74.

Mathematik. = = = = = = = 21
Astronomie. = = = = = = = 26
Astronomische Kalenderkunde. = = = 31—44
Name des Kalenders. = = = = = 32
Ursprung und kurze Geschichte des Kalenders. 33
Verschiedenheit in Berechnung der Jahre, Monate und Tage. = = = = = = 35
Erläuterung einiger, im Kalender vorkommenden, Namen und Zeichen. = = = = = 40
Astrologie. = = = = = = = = 44
Mathematische Geographie. = = = = 46
Physische Geographie. = = = = = 48
Naturbeschreibung. = = = = = 50—64
Das Mineralreich. = = = = = = 50
Das Pflanzenreich. = = = = = = 52
Das Thierreich. = = = = = = 56

Besondre Wissenschaften, welche die nähere Betrachtung eines jeden der drei Reiche erzeugt. = 64—67
Mineralogie, Metallurgie, Bergwerkskunde. = 64
Botanik. = = = = = = = = 65
Thierkunde (Zoologie). = = = = = 66
Naturlehre (Physik). = = = = = 67
(Natürliche Magie S. 68.)
Chemie. = = = = = = = = 70
Alchemie. = = = = = = = = 71
Meteorologie. = = = = = = = 72

Kenntnisse, deren Gegenstand der Mensch ist. S. 74—375.

An-

Anthropologie. = = = = = S. 74—143.
Vom menschlichen Körper überhaupt. = 77—98
Sein Verhältniß zu andern Körpern. = = 77
Bestandtheile des menschlichen Körpers. = = 78
Knochen. = = = = = = = 80
Muskeln. = = = = = = = 84
Herz. = = = = = = = = 85
Blut. = = = = = = = = 86
Lungen. = = = = = = = 87
Luftröhre, Zwerchfell. = = = = 88
Gefäße und Drüsen. = = = = = 89
Magen und Verdauungwerkzeuge. = = 90
Gehirn, Rückenmark, Nerven. = = = 92
Sinne und Sinneswerkzeuge. = = = 93
Haut, Nägel, Hare. = = = = = 97
Verschiedenheit in der Bildung menschl. Körper. 98—101
Krankheiten desselben. = = = = 101—104
Verhütung derselben. = = = = = 104
Gesundheitkunde. = = = = = 105—143
Verhalten im gesunden Zustande. = = 107—141
Von der Luft. = = = = = = 108
Von den Nahrungmitteln. = = = = 111
Von den Absonderungen. = = = = 120
Von der Bewegung. = = = = = 124
Vom Schlafe. = = = = = = 125
Von den Gemüthsbewegungen. = = = 129
Sorge für die einzelnen Theile des Körpers. = 130
Von der Kleidung. = = = = = 138
Verhalten in sogenannten epidemischen Krankh. 140
Verhalten im kranken Zustande. = = 141—143
Schädellehre. = = = = = = = 143
Physiognomik. = = = = = = = 145
Erfahrungseelenlehre. = = = = = 145
Vorläufiger Plan dieser Wissenschaft. = = 146
Begriff von der Seele. = = = = = 147
Allgemeine Bedingung der Wirksamkeit menschlicher Seelen. = = = = = = 149
Von den Kräften der menschlichen Seele. = 150—192
Erkenntnißvermögen. = = = = 150—173
Sinnlichkeit. = = = = = = 151
Aeußre Sinne. = = = = = 152
Innrer Sinn. = = = = = 155
Einbildungkraft, Erinnerungvermögen, Gedächtniß. = = = = = = 155
Gedächtniß insbesondre. = = = 162
Gedächtnißkunst = = = = 167
Verstand, Urtheilskraft, Vernunft. = = 169
Witz. = = = = = = = 170

Scharf-

Scharfsinn. = = = = = Seite 171
Tiefsinn. = = = = = = 171
Vorhersehungvermögen. = = = = 172
Ahnungen. = = = = = = 172
Talente, Geist, Kopf, Genie. = = 172
Gefühlvermögen. = = = = 174—180
Sinnliche Gefühle. = = = = = 175
Aesthetische = = = = = = 176
Geistige = = = = = = = 178
Moralische = = = = = = 178
Religiöses = = = = = = 179
Psychologische Bemerkungen über die Gefühle. 179
Begehrungvermögen, Wille. = = = 181
Triebe. = = = = = = = 181
Naturtriebe. = = = = = = 181
Sinnlich-vernünftige Triebe. = = 182
Neigungen. = = = = = = 183
Affekten. = = = = = = 184
Angenehme = = = = = 184
Unangenehme = = = = = 185
Gemischte = = = = = 188
Leidenschaften. = = = = = 188
Psychologische Bemerkungen über die Neigungen, Affekten und Leidenschaften. = 191
Von den Zuständen der menschlichen Seele. 192—206
Natürliche = = = = = = = 192
Wachen. = = = = = = = 193
Schlafen. = = = = = = 193
Träumen. = = = = = = 193
Widernatürliche = = = = = = 194
Rausch. = = = = = = = 194
Schwindel, Ohnmacht, Scheintod. = = 194
Vertiefung. = = = = = = 195
Zerstreuung. = = = = = = 195
Gemüthstäuschungen: Aberglaube und Schwärmerei. = = = = = 195
(Begeisterung, Enthusiasmus S. 197.)
Gemüthsschwäche: Stumpfsinn, Blödsinn, Einfalt u. s. w. = = = = = 198
Gemüthsverstimmungen. = = = = 199
Ueble Laune. = = = = = 200
Nachtwandeln. = = = = = 200
(Somnambulismus S. 200.)
Verrücktheit. = = = = = 202
Vorübergehende = = = = = 203
Anhaltende = = = = = 204
Von den Verschiedenheiten der Menschen in Ansehung ihrer Geisteskräfte. = = = 206—212

Ver-

Verschiedenheit der Anlagen. = = Seite 206
Temperament. = = = = = = 207
Alter und andre Ursachen. = = = = 210
(Karakter. S. 211.)
Philosophische Wissenschaften. = = = = 212
Denklehre. = = = = = = = 216
Sprachlehre. = = = = = = 218
(Druck = Korrekturzeichen. S. 219.)
Synonymik. = = = = = = 223
Fremde Sprachen. = = = = = 224
(Bauchredner. S. 226.)
Sprachfertigkeit, Wohlredenheit. = = 228
Orthographie. = = = = = = 229
Stylistik. = = = = = = = 231
Geschmackslehre. Uebersicht der schönen Künste. 233-268
Kunst überhaupt. = = = = = 234
mechanische, freie, chemische. = = = 235
Schöne Künste. = = = = = = 235
Eintheilung derselben. = = = = = 238
Malerei, Kupferstecherkunst. = = = 239
Skulptur. = = = = = = = 242
Baukunst. = = = = = = = 244
(Gartenkunst. S. 245.)
(Antiken. Archäologie. S. 245.)
Dichtkunst. = = = = = = = 247
Redekunst. = = = = = = = 253
Dichterische und rednerische Ausdrücke. = 253
Tropen. = = = = = = 254
Figuren. = = = = = = 260
Die Musik. = = = = = = = 262
Mimik. = = = = = = = 268
Deklamation. = = = = = = 268
Schauspielkunst. = = = = = = 268
(Tanzkunst. S. 268.)
Der Mensch, als Mitglied der Gesellschaft. 269—375
Belehrung über die häusliche Gesellschaft. 269—288
Verwandtschaftkunde. = = = = = 270
Haushaltungkunst. = = = = = = 274
Verhütung und Löschung des Feuers. = = 278
Erziehungkunde. = = = = = = 286
Der Mensch, als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. = = = = = = 288—375
Länderkunde. = = = = = = = 290
(Politische Geographie. S. 290.)
Völkerkunde. = = = = = = 291
Staatskunde. = = = = = = 292
Einwohner nach ihrer Kultur. = = = = = 294

ihrer Zahl. = = = = = Seite 295
den Ständen. = = = = = 296
Regierung der Länder. = = = = 298
Wappenkunde. = = = = = = 298
Orden. = = = = = = = 299
Militärverfassung. = = = = = 300
Münzkunde. = = = = = = 305
Aeltre Münzen. = = = = = 307
Neuere Münzen. = = = = = 307
Maßkunde. = = = = = = 315
Gewichtkunde. = = = = = = 318
Warenkunde. = = = = = = 318
Kameralistik, Finanzwissenschaft, Politik. 319
Vaterlandskunde. = = = = = 320
Wohnortskunde. = = = = = 321
Geschäftskunde. = = = = = 322
Producirender Stand. = = = 323 u. 328
Fabricirender Stand. = = = 323 u. 328
Commercirender Stand. = = 327 u. 332
Dirigirender Stand. = = = 327 u. 335
Dienender Stand. = = = = 327 u. 338
Einige Winke über Wahl, Erlernung und Betreibung eines Berufsgeschäfts. = 339
Pflichtenlehre. = = = = = = 342
Angewandte Moral für Schüler. = = 344
Moral in Beispielen. = = = = 345
Rechtslehre. = = = = = = 349
Landesgesetzkunde. = = = = = 355
Polizeigesetze. = = = = = 357
Criminalgesetze. = = = = = 359
Civilgesetze. = = = = = 366
Vom Stadtbürgerrecht. = = = 368
Von der Vormundschaft. = = 369
Erläuterung einiger, in der sächsischen Rechtsverf. häufig vorkommenden, Ausdrücke. = = = = = 369
Anstandslehre. = = = = = = 371
Geschichte. = = = = = = 373
(Allgemeine Menschen-, Völker-, Staaten-, Vaterlands- und Wohnortsgeschichte.)
Kenntnisse, deren Gegenstand Gott ist. S. 375—470.
Natürliche und geoffenbarte Religion. = = = 375
Christliche Religion. = = = = = = 378
Bibelkunde. = = = = = = = 378
Kirchliche Verfassungen. = = = = 380—419
Kirchenrecht. = = = = = = = 381
Christliche Festkunde (Kirchliche Kalenderkunde). 381

Reli-

Religiöse Vorträge (Predigt, Homilie, Katechese). S. 390
Anleitung zum Auffassen und Behalten einer
Predigt. = = = = = = = 392
Kirchliche Feierlichkeiten. = = = = 399
Gesänge (Lieder, Kollekten.) = = = 400
Taufe, Beichte, Abendmal. = = = 400
Einzelne Konfessionen in der christlichen Kirche. = 402
Symbolische Bücher derselben. = = = 402
Unterscheidende und eigenthümliche Gebräuche
der römisch-katholischen Kirche, = = = 403
— griechischen Kirche, = = = = 410
— evangelisch-lutherischen Kirche, = = 413
— reformirten Kirche, = = = = 413
— Kirchen in England. = = = = 415
Hohe Episkopalkirche. = = = = 415
Presbyter. = = = = = = 415
Quäker. = = = = = = 416
Andre kleine Partheien. = = = = 417
Socinianer (Unitarier). = = = = 417
Mennoniten. = = = = = = 417
Herrnhuter. = = = = = = 418
Methodisten. = = = = = = 419
Kirchen- und allgemeine Religionsgeschichte. = 419
Muhammedanische Religion. = = = = 420
Wahabiten. = = = = = = = 421
Jüdische Religion. = = = = = = 421
Verschiedene Arten derselben. = = = = 421
Sekten (Rabbaniten, Karäer). = = = 422
Lehren und Gebräuche. = = = = = 423
Feste. = = = = = = = = 426
Passafest. = = = = = = = 426
Fest der Wochen. = = = = = 428
Lange Nacht. = = = = = = 428
Laubhüttenfest. = = = = = = 431
Purimsfest. = = = = = = 434
Tage der Trauer über Jerusalems Zerstörung. 434
Fest der Lichter. = = = = = 434
Heidnische Religionen. = = = = = 435
Aeltere: Mythologie. = = = = = 435
Mythologie der Griechen und Römer. = = 437
Neuere heidnische Religionen. = = = = 457
Einige Winke über Bücherlesen. = = = = 459
Schluß. = = = = = = = = 464

Uebersicht
der unentbehrlichen Kenntnisse.

§. 1.

Bildung der Jugend, nächster Zweck des Unterrichts.

Jeder zweckmäßige Jugendunterricht beabsichtigt zunächst die Bildung der Jugend. Die schlummernden Anlagen sollen geweckt und durch mannichfaltige, nach einem gewissen Stufengang geleitete Uebungen zu Kräften erhoben werden, die sich ihrem Zwecke gemäß äussern können. In der sinnlichen und geistigen Natur des Menschen sind aber mannichfaltige Anlagen vereinigt. Vermöge seiner geistigen Natur ist er fähig zum Denken, Wollen und Empfinden. Ist die Bildung der Anlagen, welche der Mensch als denkendes Wesen besitzt, nicht vernachläßigt worden: so wird er nicht nur richtige und deutliche Begriffe zu bilden, sondern auch richtig zu urtheilen und zu schließen im Stande seyn; kurz er wird sich eine gewisse Gewandtheit im Denken eigen gemacht haben. Als menschlich empfindendes Wesen wird er nicht nur sinnliche Lust und sinnlichen Schmerz, sondern er muß auch das Schöne in den Werken der Na-

tur und Kunst und in den menschlichen Handlungen schnell und richtig zu fühlen fähig seyn. Als frei wollendes Wesen wird er keinen höhern Zweck seines Strebens kennen, als seine Gesinnungen und Handlungen immer mehr in Uebereinstimmung mit dem heiligen Gesetze der Vernunft zu bringen, d. h. nichts andres zu wollen und zu thun, als was ihm das göttliche Gesetz zu wollen und zu thun erlaubt oder gebietet. Unser Geist ist aber auch mit einem organischen Körper verbunden. Diesen sollen wir nicht nur gesund zu erhalten und zu stärken, sondern ihn auch durch zweckmäßige Uebungen geschickt zu machen suchen, daß er sich, der Würde seines unsterblichen Geistes gemäß, mit einem gewissen natürlichen und gefälligen Anstande halten, tragen, bewegen, und überhaupt seine Glieder im Dienste des Geistes mit Kraft, Ausdauer und Gewandtheit gehörig gebrauchen könne. Man erwartet daher bei jedem, welcher auf den Namen eines Gebildeten mit Recht Anspruch machen will, nicht nur körperliche, sondern auch geistige Bildung. So wie jene mehrere nützliche Fertigkeiten und eine gewisse Gewandtheit im Gebrauche der Sinne und Glieder zu edlen Zwecken in sich schließt, so schließt diese mehrere besondere Arten der Bildung in sich, als: geistige Bildung im engern Sinne des Worts, in welchem man unter Geist nur das Erkenntnißvermögen, als Verstand, Vernunft und Gedächtniß, versteht; ästhetische Bildung, oder Bildung des Gefühls für das Schöne — Geschmack — und der Einbildungskraft; sittliche Bildung, oder Veredlung des Willens, Kraft, sich selbst zu beherrschen,

Ge=

Geneigtheit, dem Gesetze der Pflicht zu gehorchen; religiöse Bildung, welche sich auf alle Seelenvermögen des Menschen, auf Geist und Gemüth, auf die denkenden, wollenden und empfindenden Kräfte bezieht, und sich durch möglichst richtige Begriffe von Gott und unserm Verhältnisse zu ihm, durch kindliche Gefühle der Liebe, Dankbarkeit, der Ehrfurcht und des Vertrauens gegen ihn, so wie durch einen heiligen Sinn und durch ein frommes, gottwohlgefälliges Verhalten, das aus dem festen Glauben an Gott und das Göttliche überhaupt entspringt, an den Tag legt. Eine solche Bildung, welche die zweckmäßige Vervollkommnung der gesammten Anlagen der menschlichen Natur berücksichtigt, (welche auf den ganzen innern und äußern Menschen geht) wird eine allseitige genannt, von welcher die einseitige, welche sich nur ausschließend auf einzelne Kräfte des Menschen bezieht, wohl zu unterscheiden ist.

§. 2.

Formelle und materielle Bildung.

Man nennt Denjenigen gebildet, welcher eine Fertigkeit im richtigen Urtheilen, im Wahrnehmen des Schönen u. s. w. besitzt; man sagt aber auch sehr oft von einem Menschen, der viel weiß, oder viele Kenntnisse besitzt, daß er viel Bildung habe. Unsre Sprache hat bis jetzt noch keine Worte gesucht oder aufgenommen, um diese doppelte Art der Bildung zu unterscheiden. Man muß sich daher mit Worten einer fremden Sprache behelfen. Diejenige Geistesbildung,

welche blos in der Fertigkeit besteht, sich richtige und deutliche Vorstellungen zu machen, richtig zu urtheilen, ein Mannichfaltiges schnell und gehörig zu ordnen, das Gleichartige zu verbinden und es von dem Ungleichartigen zu trennen, aus gewissen allgemeinen Sätzen richtige Folgerungen herzuleiten, das Schöne leicht und schnell zu entdecken und von seinem Gegentheile zu unterscheiden, pflegt man die formelle Bildung zu nennen, weil es hiebei vorzüglich auf den Grad der Kraft und ihren Gebrauch ankommt, weil man dabei nicht auf einen bestimmten Stoff, auf ein bestimmtes Materiale, oder mit einem Worte auf Sachkenntnisse (Kenntnisse von bestimmten Gegenständen) siehet, welche in die Seele aufgenommen worden sind. Diejenige Bildung aber, welche man dadurch erlangt, daß man sich nützliche Kenntnisse verschafft hat, nennt man die materielle Bildung.

Anmerk. Sehr oft bezeichnet man auch die formelle Bildung durch intensive, und die materielle durch extensive Bildung.

§. 3.

Kenntnisse.

Da die Gewandtheit im richtigen Denken und selbst im Fühlen des Schönen nicht erlangt werden kann, ohne Kenntnisse von mehreren Dingen zu haben: so sind jedem, welcher auf den Namen eines möglichst allseitig Gebildeten Anspruch machen will, gewisse Kenntnisse unentbehrlich. Kenntnisse sind aber nichts andres, als Vorstellungen oder Begriffe von den Gegen-

genständen. Kenntnisse sind dem Menschen nicht angeboren; er bringt sie nicht, wie die Augen und Ohren und die Anlage zum Denken u. s. w. mit auf die Welt, sondern er muß sich dieselben erwerben. Wir können aber zu Kenntnissen gelangen durch uns. selbst und durch Hülfe Andrer. Mittelst unsrer Sinne nehmen wir äußre Gegenstände wahr — wir erhalten Anschauungen; wenn nun unser Verstand diese sinnlichen Wahrnehmungen dadurch, daß er das Mannichfaltige, welches in jeder einzelnen Anschauung liegt, (z. B. in der rothen Rose die Blätter, die Farbe, die Dornen, den Wohlgeruch, die Rosengestalt) zur Einheit des Bewußtseyns verbindet, sich dies Alles als ein Ganzes denkt: so gelangen wir dadurch zu einer Vorstellung; in dem angegebenen Beispiele von der vor uns stehenden oder vor uns liegenden rothen Rose. Wenn wir aber das Gemeinschaftliche, was sich in allen Rosen findet, in Gedanken zusammenfassen und das weglassen, wodurch sich diese besondere Rose von andern unterscheidet: so gelangen wir zu dem Begriff von Rose überhaupt, und so nach und nach durch fortgesetzte Thätigkeit des Verstandes im Zusammenfassen und Absondern — zu dem allgemeinen Begriff Blume und endlich zu dem noch allgemeinern: Gewächs, Pflanze u. s. w. So erweitert sich der Kreis unsrer Vorstellungen und Begriffe, oder unsrer Erkenntnisse immer mehr. Aber auch durch Andre können wir zu Kenntnissen gelangen, wenn wir nämlich die Vorstellungen oder Begriffe, einzelne und ganze Reihen derselben, welche Andre uns mittheilen, in unsre Seele aufnehmen und zu behalten

suchen. Alle unsre Vorstellungen, Begriffe und Kenntnisse müssen aber nicht nur mit den Gesetzen des Denkens und mit den vorgestellten Gegenständen übereinstimmen, d. h. sie müssen richtig seyn, sondern wir müssen uns auch dieser Vorstellungen gehörig bewußt seyn; oder sie müssen deutlich seyn. In vielen Fällen ist es auch nöthig, daß unsre Kenntnisse gründlich und vollständig sind. Wir müssen den Grund einsehen, warum wir uns etwas so und nicht anders vorstellen; wir müssen von einer Sache Alles das wissen, was von ihr zu wissen nöthig ist.

§. 4.

Wissenswerthe oder gemeinnützliche Kenntnisse.

Das Gebiet des menschlichen Wissens, oder der Umfang dessen, was überhaupt Menschen erkennen oder wissen können, ist sehr groß. Es ist daher nicht möglich, daß ein einzelner Mensch, auch bei dem längsten Leben, das ganze Gebiet menschlicher Kenntnisse umfassen, oder Alles das erkennen oder wissen könne, was überhaupt Gegenstand der menschlichen Erkenntniß werden kann, und was vielleicht ein Andrer weiß, der einen Theil seiner Zeit darauf verwendet hat, sich damit bekannt zu machen. Es ist auch nicht nöthig, daß jeder Mensch von allen Dingen Kenntniß habe.

Wenn man alle diejenigen Kenntnisse, welche sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, möglichst vollständig zusammenfaßt und sie gehörig ordnet, so daß eine mit der andern in gehöriger Verbindung steht, sie alle aber ein geordnetes Ganzes ausmachen: so

nennt

nennt man dieß eine Wissenschaft. So bezeichnet man z. B. die möglichst vollständigen Kenntnisse, welche sich auf alle bekannte Gewächse oder Pflanzen beziehen, mit dem Namen der Pflanzenkunde; und nennt den Inbegriff dieser gehörig geordneten Kenntnisse von den Pflanzen: die Wissenschaft der Pflanzenkunde, oder mit dem griechischen Worte Botanik. Mit dieser Wissenschaft müssen sich diejenigen Menschen, welche ein Geschäft treiben, bei dessen Betreibung sie eine solche Kenntniß der Pflanzen nicht entbehren können, genau bekannt machen, sie müssen sie studiren. Bei andern, welche kein solches Geschäft treiben, welches ohne vollständige Kenntniß der Pflanzen nicht betrieben werden kann, ist es schon hinreichend, wenn sie nur einige allgemeine Kenntnisse von der Natur und Entstehung der Pflanzen, ihren verschiedenen Arten, ihrem Gebrauch u. s. w. haben und nur die Küchenkräuter und Giftpflanzen kennen. Ueberhaupt bedarf einer streng-wissenschaftlichen Kenntniß nur der Gelehrte. Hat er eine oder die andre Wissenschaft gründlich studirt: so sagt man, daß er die Theorie derselben inne habe; kann er sie aber auch anwenden, so nennt man dieß die Praxis. Aber es gibt sehr viele Wissenschaften, von welchen Jeder, der zu den gebildeten Menschen gezählt seyn will, Etwas wissen, einige Kenntnisse haben muß. Diejenigen Kenntnisse aus dem großen Gebiete des menschlichen Wissens, welche der Eine oder Andre nicht wohl entbehren kann, sind für ihn nützliche Kenntnisse; diejenigen Kenntnisse aber, welche für alle Menschen, oder doch für den größten Theil derselben wissenswürdig

dig sind, pflegt man gewöhnlich gemeinnützliche, allgemein nothwendige Kenntnisse zu nennen.

§. 5.

Nähere Bestimmung der wissenswerthen, gemeinnützlichen Kenntnisse.

Wenn man Etwas nützlich nennt: so verbindet man gewöhnlich und zunächst den Begriff damit, daß es Geld eintrage, oder zur Abhelfung eines unsrer irdischen Bedürfnisse und zur Beförderung unsres Wohlstandes beitrage. Allein wenn wir bestimmen wollen, was den Namen nützlicher und gemeinnützlicher Kenntnisse verdient: so müssen wir einen höhern Gesichtspunkt ins Auge fassen. Und dieser kann kein andrer seyn, als die Bestimmung des Menschen. Jeder Mensch ist aber, als solcher, ein Theil der großen menschlichen Gesellschaft; er ist aber auch Mitglied einer häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft. In allen diesen vier Rücksichten hat er gewisse Rechte, aber auch gewisse Verbindlichkeiten; er ist etwas zu thun oder zu leisten verbunden. Alle die Kenntnisse nun, welche dazu beitragen, uns mit den Rechten und Pflichten, welche wir als Mitglieder der menschlichen, häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft haben, bekannter und uns geschickter zu machen, diese Pflichten besser, vollständiger, treuer und geschickter zu erfüllen, sind nützliche Kenntnisse; und wenn sie von der Art sind, daß ihrer fast kein Mensch, oder doch der Mehrtheil nicht entbehren kann, der in diesem vierfachen Verhältnisse das

ganz seyn und leisten will, was er seyn und leisten soll: so nennen wir sie gemeinnützliche Kenntnisse. Es wäre daher sehr einseitig geurtheilt, wenn man glauben wollte, blos diejenigen Kenntnisse wären gemeinnützlich, welche den Menschen in den Stand setzen, sein bürgerliches Berufsgeschäft, als Handwerker oder Künstler u. s. w. besser zu betreiben, mehr Gewinn von seinen Arbeiten zu ziehen und ihm ein gutes Auskommen verschaffen zu helfen, als es ohne diese Kenntnisse der Fall seyn würde. Der bürgerliche Beruf umfaßt nicht unsre ganze Bestimmung. Es kann Jemand sein gutes Auskommen haben, ein ehrsamer Bürger einer Stadt und selbst Obermeister eines löbl. Handwerks seyn, wenn er auch z. B. die Milchstraße an irgend einem andern, als seinem Wohnorte auf der Erde vermuthet; wenn er sich die liebe Sonne nur so groß, als etwa ein großes Wagenrad vorstellt; wenn er bei einer Sandbank an ein Sopha von Sand denkt; wenn er Philadelphia und Otaheite nicht anders, als daß es „da draußen" liege, anzugeben weiß; wenn er das Zwerchfell für die Haut eines Zwergs hält, und von keinem andern Sultan etwas gehört hat, als von dem, der an der Kette liegt. Es kann Jemand ein braver Schütze seyn, wenn er auch, wie jener Jäger, beim Abmarsch zur Armee nach Spanien, auf den Wunsch seiner Freunde, daß er bald gesund wiederkommen möchte, zur Antwort gibt: ach! der Himmel weiß, unter welchem Rosinenbaum sie mich einscharren werden! Aber als Mensch betrachtet würde er doch nicht nur auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, sondern sich selbst auch manchen edlen Geistes-

genuß mehr verschaffen können, wenn er von diesen und vielen andern Dingen richtigere Kenntnisse hätte. Erwartet man von dem Menschen nichts weiter, als daß er die sogenannten 10 Gebote des Katechismus nicht übertrete, daß er ein verträgliches und arbeitsames Familienmitglied sey, daß er dasjenige Geschäft, durch welches er sich sein Brot erwirbt, mechanisch erlernt habe und fleißig treibe, dabei das, was ihm in der Kindheit als Religion gelehrt wurde, glaube und übe: so ist es nicht zu leugnen, er kann alle oder doch die meisten von den Kenntnissen entbehren, die man in unsern Tagen unter dem Namen gemeinnützlicher Kenntnisse lehrt und lernt. Allein erwartet man auch von ihm, daß er z. B. als Hausvater seinen Kindern durch Wort und Beispiel eine zweckmäßige Erziehung gebe, daß er dabei Alles möglichst verhüte, was ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit nachtheilig sey, daß er sein Berufsgeschäft auf die bestmöglichste Weise treibe, nicht blos so, wie er es vom Vater oder Lehrmeister erlernt habe, sondern dasselbe, wo möglich, zu vervollkommnen suche; daß er der bürgerlichen Gesellschaft auch durch thätige Beförderung heilsamer Anstalten und durch Mitwirkung zur Abhelfung mancher Mängel, veralteten Mißbräuche und fehlerhaften Einrichtungen nützlich werde; daß er von dem Wahne frei sey, in welchem so viele Ungebildete stehen, nur das bürgerliche Geschäft, welches sie treiben, sey eins der unentbehrlichsten, wo nicht gar das allernothwendigste und nützlichste; Andre hätten nicht nöthig, es sich so sauer werden zu lassen, als sie; soll er vor dieser, nicht selten mit Geringschätzung Andrer verbun-

bundenen Einseitigkeit im Urtheilen bewahrt bleiben; soll er sich blos als einen Theil der thätigen Menschheit, mit Liebe für sein Geschäft und mit Achtung aller andern, betrachten; soll er überzeugt seyn, auch er sey dazu da, um das Wahre, Gute und Schöne, so viel er kann, um sich her verbreiten zu helfen, er lebe nicht blos für diese Erde, sondern für eine ewige Fortdauer, und nur der Grad von Geistes- und Herzensbildung, welchen er sich hier erwarb, werde ihn in die höhere Welt begleiten und die Grundlage seiner Seligkeit werden: so kann er manche andre Kenntnisse außer denen, die sich auf den bloßen Broterwerb beziehen, unmöglich entbehren.

§. 6.

Ueberblick über die gemeinnützlichsten Kenntnisse. Encyklopädie.

Dieß hat man auch schon längst eingesehen; und daher werden der Jugend, welche in öffentlichen Schulen oder im älterlichen Hause Unterricht erhält, mancherlei nützliche Kenntnisse mitgetheilt. Allein die kurze Zeit, welche gewöhnlich zum Schulunterrichte bestimmt ist, reicht nicht hin, jungen Leuten alle die Kenntnisse vollständig mitzutheilen, die den Namen gemeinnützlicher oder allgemein nothwendiger Kenntnisse verdienen. Daher kann in der Schule nur aus den wichtigsten Wissenschaften das Wichtigste ausgehoben und der Jugend bekannt gemacht werden. Auch noch nach Vollendung der Schulzeit soll man lernen, und für den, der lernen will, gibt es überall eine Schule.

Soll

Soll aber der junge Mensch wissen, was er noch lernen könne und zu lernen habe: so scheint es nothwendig zu seyn, daß er einen Ueberblick über die wissenswürdigsten Kenntnisse (Wissenschaften) erhalte. Die zusammenhangende Uebersicht des gesammten Gebiets der Wissenschaften nach ihren einzelnen Bestandtheilen und nach der Verbindung derselben zu einem Ganzen benennt man auch mit einem griechischen Worte Encyklopädie. Die Griechen bezeichneten mit diesem Worte den Inbegriff von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche man bei jedem freigebornen und deshalb erzogenen Menschen voraussetzte. Eine Encyklopädie für Nichtgelehrte darf nicht so vollständig seyn, als sie für diejenigen seyn muß, deren Beruf es ist, sich mit den Wissenschaften ausschließend zu beschäftigen. Sie umfaßt nur aus dem Gebiete des Wissenswürdigen das allgemein Wissenswürdigste. Man hat die Bildung, die derjenige besitzt, welcher einen solchen Ueberblick hat, eine encyklopädische Bildung genannt.

§. 7.

Nachtheile und Vortheile derselben.

Wer, wenn er Gelegenheit hatte, einen kleinen Ueberblick über die wissenswürdigsten Kenntnisse zu erlangen, sich nun einbilden wollte, er kenne oder übersehe das ganze Gebiet des menschlichen Wissens, dem wäre dieser Ueberblick mehr nachtheilig, als nützlich. Denn er wäre dadurch zu dem stolzen Wahn der Viel- oder Allwisserei verleitet worden. Dieß ist aber nicht nur ein thörichter, sondern auch ein äußerst gefährli-

cher

cher Wahn, der sich gewöhnlich durch Selbstgenügsamkeit, die, weil sie schon Alles zu wissen meint, nicht weiter fortschreitet und daher unwissend bleibt, durch ein voreiliges Absprechen und seichtes Raisonniren über Dinge, welche er nicht versteht, und durch Geringschätzung Andrer zu erkennen gibt. Allein diese nachtheiligen Folgen kann ein gegebener Ueberblick über die wissenswürdigsten Kenntnisse doch wohl nur bei ganz schwachen Köpfen und schon verdorbenen Gemüthern hervorbringen. Denkende junge Menschen werden vielmehr durch einen solchen Ueberblick zu der festen Ueberzeugung gelangen, daß sie eigentlich wenig oder Nichts wissen von dem Vielen, was wissenswerth ist: sie werden dadurch zu der Einsicht gelangen, zu wissen, **was** sie nicht wissen. Und durch diese Einsicht muß nothwendig die Bescheidenheit gewinnen. Denkende und bescheidene junge Menschen werden aber auch vor der Einseitigkeit im Urtheilen bewahrt bleiben, welche man gewöhnlich bei denjenigen findet, die von andern, als ihren Berufs- und Brotkenntnissen kaum eine Ahnung haben. Denkende und bescheidene junge Menschen werden durch diesen Blick in das große Gebiet des menschlichen Wissens mit Achtung für alle thätige Mitglieder der Gesellschaft erfüllt und sich ermuntert fühlen, sich aus dem großen Gebiete des menschlichen Wissens mit den Kenntnissen immer vertrauter zu machen, welche zur bessern Betreibung ihres Fachs erforderlich sind; sie werden daher einen Theil ihrer Mußestunden mit solchen Beschäftigungen ausfüllen, oder doch auszufüllen wissen, welche mit ihrem Berufe in naher Beziehung stehen, und

wo-

wodurch ihr Geist zu einer höhern Bildung und zu einer gründlichern Einsicht in dieses oder jenes wissenswerthe Fach gelangen kann; denn wie ist es möglich, daß derjenige, welcher keinen Begriff von den vielen Gegenständen des menschlichen Wissens hat, die Lükken seiner Erkenntnisse ausfüllen kann? Endlich scheint es auch jetzt wirklich für Jeden ein Zeitbedürfniß zu seyn, sich einen solchen Blick in das Gebiet des menschlichen Wissens zu verschaffen, da es in unsern Tagen in allen Ständen sehr viele gebildete Personen gibt, in deren Nähe der Ungebildete nicht selten solche Blöße zu geben in Gefahr kommt, durch welche er sich lächerlich macht.

§. 8.

Wann dieser Ueberblick gegeben werden kann.

Zum Auffassen eines solchen Ueberblicks wissenswerther Kenntnisse ist der junge Mensch nur erst dann vorbereitet und geschickt, wann er bereits mehrere Vorkenntnisse besitzt. Der Unterricht in der Pflichten- und Religionslehre, in der Naturbeschreibung, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte und andern nützlichen Kenntnissen, welcher ihm in besondern Lehrstunden ertheilt worden ist; das mit eignem Nachdenken verbundene und mit kurzen Erläuterungen des Lehrers begleitete Lesen eines Buchs, wie Thieme's sächsischer Kinderfreund, oder einer ähnlichen Schrift könnte ihm zu den Vorkenntnissen behülflich seyn, ohne welche ein Ueberblick über das Gebiet des menschlichen Wissens nicht wohl Statt finden kann.

Dieses

Dieses Büchelchen ist ein Versuch, einen solchen Ueberblick über die wissenswerthesten Gegenstände menschlicher Erkenntniß zu geben. Es soll besonders aus den Wissenschaften, welche gewöhnlich in Schulen nicht vollständig gelehrt werden können, und von welchen der gebildete Mensch in unsern Tagen doch etwas mehr, als den bloßen Namen wissen sollte, das Allgemeinwissenswürdigste ausheben und zugleich Winke geben, welche Kenntnisse sich bildungsbeflissene junge Menschen durch eignen Fleiß, durch Lesen guter Schriften, durch Beobachtung, durch Aufmerksamkeit auf die Gespräche gebildeter Erwachsenen noch erwerben können und sollen.

§. 9.

Andeutung des Plans dieser Uebersicht.

Will man ein Mannichfaltiges leicht und schnell übersehen, so muß man Klassen machen. Man stellt nämlich das Gleichartige zusammen, und bringt es unter einen Gesichtspunkt, nach welchem man alles dahin gehörige Einzelne ordnet. Diesen Gesichtspunkt nennt man den Eintheilungsgrund. Um die gesammten wissenswerthen Kenntnisse zu ordnen, lassen sich mehrere Eintheilungsgründe auffinden. Aber bei jedem stößt man auf so manche Schwierigkeiten, welche in der Verwandtschaft einer Wissenschaft mit mehrern andern und in andern Umständen ihren Grund haben. Gewöhnlich theilt man die Wissenschaften in Vernunft- und Erfahrungswissenschaften. Allein diese Eintheilung scheint für den Unterricht Ungelehrter zu gelehrt zu seyn. Vielleicht gelangen wir auf einem leich-

leichtern Wege zum Ziele, wenn wir von den Gegenständen ausgehen, auf welche sich die Kenntnisse beziehen. Alle Kenntnisse aber beziehen sich entweder auf die Natur, oder auf die Menschen, oder auf Gott. — Natur, Mensch und Gott mögen daher die drei Gesichtspunkte seyn, nach welchen wir alle wissenswerthe Kenntnisse zu ordnen versuchen wollen, um sie in einem gewissen Zusammenhange zu übersehen. Die Kenntnisse der Natur begreifen in sich: Kenntniß des großen Weltgebäudes, seiner Theile überhaupt und insbesondere der Erde (daher Astronomie und Geographie); der auf der Erde vorhandenen Wesen (Naturbeschreibung); der Kräfte und Eigenschaften der Körper (Naturlehre). Die meisten dieser Kenntnisse gründen sich auf Mathematik. Zu denjenigen Kenntnissen, welche sich auf den Menschen an und für sich selbst beziehen, gehört: die Kenntniß des Menschen, nach seinem Körper (Anthropologie), nach seiner Seele (Seelenlehre), nach den vorzüglichsten Vermögen derselben, als: Denklehre, und da wir unsre Gedanken in Worten festhalten und durch sie ausdrücken: Sprachlehre; — ferner gehört hieher: Geschmackslehre. Als Mitglied der häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft muß der Mensch auch einige Kenntniß von diesen Gesellschaften, ihren Zwecken und Einrichtungen u. s. w. haben (Gesellschaftskunde). Die menschliche Gesellschaft bildet in den verschiedenen Ländern verschiedene Völker und Staaten, daher: Länder- Völker- und Staatenkunde, von welcher die statistische oder politische Geographie ein Theil ist. Die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft trei-

ben verschiedene Geschäfte (daher Geschäftskunde); sie haben gewisse Verbindlichkeiten: daher entspringt die Pflichten- und Rechtslehre, welche, in besondrer Beziehung auf die bürgerlichen Rechte und Gesetze eines bestimmten Landes, Landesgesetzkunde heißt. Ueber das schickliche Verhalten gegen Andre belehrt uns auch die Anstandslehre. Auf der Erde, in den Staaten und in unserm Vaterlande und Wohnorte haben sich von Zeit zu Zeit wichtige Veränderungen zugetragen, mit welchen uns die allgemeine Menschengeschichte, die Staatengeschichte, die Geschichte unsers Vaterlandes und Wohnorts bekannt macht. Die kirchliche Gesellschaft gründet sich auf Religion und diese auf den Glauben an Gott, daher von dieser das Nöthigste im dritten Abschnitte vorkommt, der sich auf Gott und Religion bezieht. Hier wird das Wichtigste über Religion überhaupt und über die besondern religiösen Gesellschaften vorkommen.

§. 10.

Tabellarischer Plan.

Aus diesen kurzen Andeutungen des Hauptsächlichsten würde sich nun folgender Plan ergeben:

Wissenschaften, deren Gegenstand ist:

I. die Natur.

1) Mathematik als Grundwissenschaft.

2) Astronomie.

Astronomische Kalenderkunde.

3) Erdkunde.

a) Mathematische.

b) Physische.

4) Naturbeschreibung.
5) Naturlehre (mit Chemie).

II. Der Mensch.

A. An sich betrachtet.

1) Anthropologie (mit Gesundheitskunde).
2) Erfahrungsseelenlehre.
3) Denklehre.
4) Sprachlehre.
5) Geschmackslehre.

B. In Verbindung mit Andern.

1) Gesellschaftskunde.

Belehrung über die

a) häusliche Gesellschaft,
b) bürgerlichen Gesellschaften.
a) Länder = Völker = Staatenkunde (politische Geographie, Münzkunde u. m. a. W.).
b) Geschäftskunde.
c) Pflichtenlehre.
d) Rechtslehre (Landesgesetzkunde).
e) Anstandslehre.
f) Geschichte (politische u. Kulturgeschichte).
aa) Allgemeine.
bb) Staatengeschichte.
cc) Vaterlandsgeschichte.
dd) Wohnortsgeschichte.

III. Gott.

1) Allgemeine Religionenkunde.
2) Besondre
a) der natürlichen,
b) der geoffenbarten Religion.

3) Von der christlichen insbesondere.
   a) Nach ihrem Inhalte: christl. Religionslehre.
   b) Nach ihren Quellen: Bibelkunde.
   c) Nach ihrer äußerlichen Verfassung: kirchliche Gesellschaftskunde.
   d) Nach ihren Schicksalen: Kirchengeschichte.
4) Von den übrigen Religionen.
   a) der muhammedanischen,
   b) der jüdischen,
   c) der heidnischen,
      a) ältere: Mythologie.
      b) neuere.

§. 11.

Erläuterungen dieses Plans.

1) In diesem Plane fehlen mehrere Wissenschaften, welche zu den gemeinnützlichen gehören. Es sind aber hier nur die Hauptfächer und die daraus entspringenden Hauptwissenschaften angedeutet worden, um die Uebersicht nicht zu erschweren. Jede der hier angedeuteten Wissenschaften begreift mehrere andre unter sich, oder gar in sich. So kann oft ein einzelner Theil einer Wissenschaft mehrere besondre Wissenschaften erzeugen. Wie reichhaltig ist in dieser Rücksicht nicht die einzige Wissenschaft der Naturbeschreibung. Die besondre Kenntniß des Thierreichs erzeugt die Thierkunde (Zoologie); die besondre Kenntniß jeder Klasse von Thieren gibt eben soviel besondre Wissenschaften, als es Klassen von Thieren

gibt. Auch der wissenschaftlich bearbeitete Theil der Oekonomie, welcher den Namen der Viehzucht führt, gehört hieher. Wie viele besondre Wissenschaften, oder doch besondre wissenschaftliche Zweige begreift nicht die Pflanzenkunde (Botanik) in sich! Forstbotanik, Pomologie u. s. w. Aus der Anthropologie entspringen mehrere Wissenschaften, welche der Arzt studiren muß, als: Physiologie, Knochenlehre, Nervenlehre u. s. w. Und so verhält es sich mit jeder andern Wissenschaft. Was von den besondern Wissenschaften allgemein wissenswürdig scheint, wird bei der Erläuterung dieses Plans gehörigen Orts vorkommen.

2) Eine Wissenschaft greift oft in die andre ein; in ihr Gebiet gehört ein oder der andre Theil einer andern Wissenschaft. Z. B. die Naturlehre nimmt Manches auf, was auch in der Astronomie vorkommt u. s. w.

3) Sowohl von den Wissenschaften, von welchen sich voraussetzen läßt, daß die Leser dieses Buchs bereits in denselben Unterricht erhalten haben, als auch von denjenigen, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach auch als Theile andrer Wissenschaften vorkommen, wird hier nur zur Wiederholung eine kurze tabellarische Uebersicht mit einigen Erläuterungen und Nachweisung einiger Schriften, aus welchen sie sich darüber weiter belehren können, gegeben werden; andre, bei welchen sich jene genauere Bekanntschaft nicht voraussetzen läßt, und deren Kenntniß doch gleichwohl nothwendig zu seyn scheint, werden etwas ausführlicher behandelt werden.

§. 12.

§. 12.

A. Kenntnisse, deren Gegenstand die Natur ist.

Mathematik.

Wenn man unter Natur den Inbegriff der sinnlich-wahrnehmbaren Dinge versteht: so ist die Kenntniß des Weltalls, oder Weltgebäudes (Kosmologie) unstreitig die erste Wissenschaft, welche hieher gehört. Gewöhnlich, wiewohl nicht ganz bestimmt, pflegt man diese Kenntniß des Weltgebäudes auch mit dem bekanntern Namen der Astronomie (Sternkunde) zu bezeichnen. Diese Wissenschaft ist aber ohne einige Kenntniß der Mathematik nicht zu erlernen möglich. Sie wird daher selbst als ein Theil der sogenannten angewandten Mathematik betrachtet. Mithin müssen wir unsern Ueberblick über die wissenswerthen Kenntnisse mit der Mathematik anfangen. Jeden Gegenstand der äußern oder sinnlichen Welt stellen wir uns unter einer Gestalt vor und als den Theil eines Ganzen, in weiterer oder näherer Entfernung von andern Gegenständen; alle Veränderungen in der Sinnenwelt erfolgen nach und nach, und drücken dadurch eine Größe aus. Denn Größe nennt man das, was sich an einem Dinge messen, oder nach Graden und Zahlen angeben läßt. Mathematik ist aber die Wissenschaft der Größen, oder derjenigen Eigenschaft, nach welcher sich ein Ding vermehren oder vermindern läßt. Weil wir bei unserm Einwirken in die Sinnenwelt unaufhörlich mit Messen und Zählen beschäftigt sind: so kann der mathematischen Bildung Niemand ganz entbehren. Unser Denken wird dadurch

genauer und schärfer, unser Handeln sichrer und unsre Kenntniß der Natur deutlicher.

Die Mathematik (Größenlehre)

zerfällt:

A. in die reine, welche die Größen an sich betrachtet, ohne auf die anderweitigen Eigenschaften der Dinge zu sehen, an welchen sich die Größe befindet.

Ihre Theile sind:

I. Arithmetik (Zahlenverhältnißlehre), die Wissenschaft der Zahlen und ihres Werths, so wie er aus bestimmten Zeichen gefunden werden kann. Sie zerfällt in die

1) gemeine (Rechnung mit Ziffern),

2) allgemeine (Buchstabenrechnung).

Anmerk. Die Analysis oder Algebra ist die Wissenschaft, durch Gleichungen das Unbekannte mit dem Bekannten zu verbinden, um aus dieser Verbindung das Unbekannte selbst zu finden und zu bestimmen.

II. Geometrie (die Lehre von den ausgedehnten Größen).

1) Ebene Geometrie (Planimetrie), welche sich mit Untersuchungen auf einerlei Ebene beschäftiget.

2) Körperliche Geometrie (Stereometrie), welche zwei oder mehrere Ebenen, selbst auch gebogene Flächen, betrachtet.

III. Trigonometrie, die Lehre von der Berechnung der Triangel (Dreieckberechnung).

1) ebe-

1) ebene, welche sich mit Triangeln auf der ebenen Fläche,

2) sphärische, welche sich mit Triangeln auf der Kugel beschäftigt.

B. Die angewandte, welche die Wahrheiten der reinen Mathematik auf besondere Gegenstände anwendet, und zugleich deren anderweitige Eigenschaften betrachtet. Sie zerfällt wieder in die

I. physikalische oder physische,

II. technische.

I. Die physikalische ist die Größenlehre in Anwendung auf Gegenstände der Natur. Sie zerfällt in die

1) Statik im weitern Sinne (Gleichgewichtslehre), (Dynamik, Mechanik im weitern Sinne) die Lehre vom Gleichgewichte der Kräfte der Körper. Diese ist wieder:

a) Statik im engern Sinne; die Lehre vom Gleichgewicht der Kräfte fester Körper.

b) Hydrostatik (Wasserwägekunst); die Lehre vom Gleichgewicht der Kräfte flüssig-tropfbarer (unelastischer) Massen.

c) Aërostatik (Luftwägekunst) oder Aërometrie; die Lehre vom Gleichgewicht flüssig-ausdehnbarer (elastischer) Materien.

2) Optik in weiterm Sinne (Sehlehre, Lichtlehre).

a) Op-

a) Optik in engerer Bedeutung; Lehre von den allgemeinen Gesetzen des Sehens, in so fern die Lichtstrahlen in gerader Richtung in unser Auge fallen.

b) Dioptrik (Strahlenbrechungslehre); die Lehre von den Gesetzen der Brechung der Lichtstrahlen, wenn sie aus einer durchsichtigen Materie (Mittel) in die andere gehen.

c) Katoptrik (Strahlenzurückwerfungslehre); die Lehre von den Gesetzen der Zurückwerfung (Reflexion) der Lichtstrahlen, wenn sie auf polirte Körper (Spiegel) fallen.

Anmerk. Ein Theil der Optik ist

a) die Perspektiv, welche die Gegenstände auf einer ebenen Fläche so abbilden lehrt, wie sie dem Auge aus irgend einem gegebenen Standpunkte erscheinen.

b) die Photometrie, welche sich mit der Ausmessung der Stärke des Lichts beschäftigt.

3) Akustik (Schalllehre); Lehre von den Gesetzen der Entstehung, Dauer, Fortpflanzung und Zurückwerfung des Schalles und den hierauf beruhenden Erfahrungen.

4) Astronomie im weitern Sinne (Weltkörperlehre).

a) Astronomie im engern Sinne; die Lehre von der Lage, Gestalt, Größe und Bewegung der Weltkörper. Sie heißt:

a) sphärische, wenn sie die Weltkörper betrachtet, wie sie uns in die Sinne fallen.

b) theo-

b) theorische, welche lehrt, was sich durch Vernunftschlüsse von der Beschaffenheit derselben erfahren läßt.

b) Geographie (mathematische); die Lehre von unsrer Erdkugel, nach ihrer Gestalt, Größe und Lage im Weltgebäude, und von den hierauf gegründeten Eintheilungen und Messungen ihrer Oberfläche.

c) Chronologie (Zeitrechnungswissenschaft); die Lehre von der Bestimmung der Zeit auf unsrer Erde, nach den Bewegungen der Weltkörper.

d) Gnomonik (Sonnenuhrkunst); die Lehre von der Bestimmung der kleinern Zeitabschnitte nach dem Schatten, welchen ein dunkler, von der Sonne erleuchteter Körper auf eine ebene Fläche wirft.

Anmerk. Beide letzte Wissenschaften gehören, größtentheils wenigstens, schon in die technische Mathematik.

II. Die technische Mathematik ist die Größenlehre in Anwendung auf Gegenstände der Kunst. Hieher gehört z. B.

a) die Mechanik im engern Sinne (Maschinenlehre); Lehre von den Gesetzen der Bewegung fester Körper; sie gründet sich auf die Statik und wird daher oft mit derselben verbunden.

b) Hydraulik (Wasserröhrkunst); Lehre von den Bewegungsgesetzen flüssig-tropfbarer Körper; sie gränzt an die Hydrostatik.

Uebri-

Uebrigens begreift die technische Mathematik noch die Baukunst oder Architektonik, die Wasserbaukunst, die Geschützkunst oder Artillerie; die Befestigungskunst oder Fortifikation, und andere Wissenschaften wenigstens zum Theil in sich.

Vieth erster Unterricht in der Mathematik, für Bürgerschulen. 4te Auflage. Lpz. 1815.

Dessen Anfangsgründe der Mathematik. 3 Thle. 2te Aufl. Leipz. 1805 – 1813.

Lorenz Grundriß der Mathematik. 2 Theile. 3te Aufl. Helmstädt 1804 – 1807.

Poppe Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik, nach einem neuen Plane bearbeitet. 1. Bd. Frkf. a. M. 1814.

Kiesewetter Anfangsgr. der reinen Mathematik. 3te Aufl. Berl. 1811.

v. Segner Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie. 3te Aufl. Halle 1801.

Klügel Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 5te Aufl. Berl. 1809.

§. 13.

Astronomie.

Astronomie oder Sternwissenschaft lehrt uns die Beschaffenheit, Entfernung, Größe und Bewegung der Himmelskörper (Sterne), oder die Gesetze, denen sie gehorchen, kennen. Ein unentbehrliches Hülfsmittel, um zu einigen astronomischen Kenntnissen

sen zu gelangen, sind Sternkarten. Der praktische Astronom braucht ein Observatorium (Sternwarte), Winkelmesser (Quadranten, Werkzeuge, welche darum so heißen, weil sie den Viertelbogen eines Kreises, in Grade, Minuten und Sekunden getheilt, enthalten; Sextanten); Zeitmesser oder Uhren, und Fernröhre (Tubus, Teleskope), welche häufig nach ihren Verfertigern (Dollond's oder Ramsdon's ꝛc.) genannt werden.

Man theilt die Sterne gewöhnlich in

I. Fixsterne,
   1) mit bloßem Auge sichtbare,
   2) teleskopische und
   3) Nebelsterne.
II. Planeten oder Wandelsterne,
   1) Hauptplaneten,
   2) Nebenplaneten oder Monde.
III. Kometen (Schweifsterne).

Außer diesen gibt es noch:

a) neue veränderliche, und
b) Doppelsterne.

I. Fixsterne, welche darum so heißen, weil sie ihre Stellung gegen einander nicht ändern. Sie gehen jeden Tag an einer und derselben Stelle des Horizonts auf und unter, culminiren immer in demselben Punkte des Meridians oder Mittagskreises und behalten das ganze Jahr hindurch beständig einerlei Mittagshöhe. Sie werden in Sterne der ersten bis neunten Größe eingetheilt. Mit bloßen Augen kann man nur noch die Sterne der 6ten

und

und höchstens der 7ten Größe erkennen; die andern gehören zu den teleskopischen.

a) Die Sonne ist der glänzendste Fixstern. Ihre Größe übertrifft die der Erde 14 hundert tausend Mal. Anderthalb Millionen Erdkugeln würden in ihr Platz haben, und 113 Erdkugeln müßte man aufeinander thürmen, um ihre Dicke auszumessen. Ihre Entfernung von der Erde beträgt 21,000,000 Meilen, und das Licht legt in einer Zeit von 8 Min. 7 Sek. diesen Raum zurück. — Die Sonne schwebt in tiefen Räumen in steter Ruhe. Ihr Auf- und Untergang ist nur scheinbar. Allein in 25 T. 14 St. wälzt sie sich einmal um ihre eigne Axe, wie man aus der regelmäßigen Fortrükkung der dunkeln Flecken sieht, welche sich zuweilen auf ihrer Scheibe zeigen (Sonnenflecken).

b) Andre Fixsterne. Man hat, um diese Sterne besser kennen zu lernen, eine gewisse Menge derselben in eine bestimmte Figur eingeschlossen, die bisweilen mit der Stellung dieser Sterne gegen einander einige Aehnlichkeit hat. Solche Figuren nennt man Sternbilder.

Einen Streifen am Himmel, innerhalb dessen sich die Sonne, der Mond und mehrere Planeten beständig aufhalten, hat man den Thierkreis genannt, weil die meisten dieser Sternbilder den Namen eines Thieres und mit den sogenannten 12 himmlischen Zeichen (die Sternbilder, unter welchen die Erde

de bei ihrem Lauf um die Sonne weggeht), einerlei Namen führen. — So sind der kleine und große Bär, der Orion, das Siebengestirn, bekannte Sternbilder. In dem Orion allein hat man 2000, in dem Siebengestirn 188 teleskopische Sterne (vermittelst des Fernrohrs) bemerkt. — Fast um die Mitte des ganzen scheinbaren Himmels- oder Sterngewölbes geht in ungleicher Breite ein leichtschimmernder Bogen — die Milchstraße oder Jakobsstraße. Nach dieser Gegend des Weltalls müssen die Fixsterne in unermeßlich längern Reihen, als in den übrigen Gegenden, hintereinander liegen, und deshalb diesen lichten Streifen, diese Lichtzone, dieses Sterndiadem zu bilden scheinen. Herschel berechnet die ganze Anzahl der Fixsterne, die man durch Fernröhre unterscheiden kann, auf mehr als 75 Millionen.

c) Nebelsterne nennt man diejenigen Sterne, welche den bloßen Augen wie Wölkchen hie und da am Himmel erscheinen, und die auch durch das Fernrohr betrachtet zum Theil wie blasse Schimmer aussehen. Herschel hat bereits 2000 derselben entdeckt.

Die Entfernung der Fixsterne von uns ist unermeßlich. Das Licht des Sirius, der 400,000 mal weiter von uns entfernt ist, als die Sonne, muß 6 Jahr wandeln, ehe es zu uns kommt, und doch machen die Lichtstrahlen der Sonne in einer Sekunde einen Weg von 37500 deutschen Meilen. Eine Kanonenkugel,

gel, welche 25 Jahr brauchen würde, um von der Erde in die Sonne zu kommen, müßte von der Erde aus 690,000 J. fliegen, um nach dem Sirius zu kommen.

II. Planeten (Wandel-, Irrsterne) befinden sich immer nur in der Nähe der Ekliptik (Sonnenbahn), oder bewegen sich um die Sonne und erhalten von derselben ihr Licht, welches nicht so funkelnd ist, als das der Fixsterne. Sie verändern auch ihre Stellung gegen die Fixsterne und gegen einander. Man kennt jetzt, außer der Erde, 10 Planeten:

Merkur ☿, Venus ♀, Mars ♂, Ceres ⚳, Pallas ⚴, Juno ⚵, Vesta ⚶, Jupiter ♃, Saturn ♄ und Uranus ♅. Diese wälzen sich um die Sonne, in verschiedenen Entfernungen von derselben und in elliptischen Bahnen in längerer oder kürzerer Zeit.

Nebenplaneten oder Monde kennt man 18, welche, außer dem Monde, oder dem steten Begleiter der Erde, nur durch Fernröhre sichtbar sind. Die Lichtgestalten des Mondes, der etwa 51300 Meilen von der Erde entfernt ist, wechseln, während seiner Umlaufzeit um die Erde, regelmäßig 4 Mal (Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel). Der Umlauf des Mondes um die Erde verursacht die Sonnen- und Mondfinsternisse.

III. Kometen (Schweifsterne) sind stets am Himmel vorhandene planetische Körper, deren Zahl sich nicht bestimmen läßt. Sie können nicht immer gesehen

sehen werden, sondern erscheinen nur zuweilen und unerwartet. Der neblichte lange Schweif, den sie nach sich ziehen, und der auch ihre Benennung veranlaßt hat, ist von der Sonne stets abwärts gekehrt.

Unter den neuen veränderlichen und wunderbaren Sternen versteht man solche, die entweder unerwartet erscheinen und in ihrer Größe veränderlich sind, oder die sich nur dann und wann sehen lassen, oder nachdem sie einmal erschienen sind, wieder unsichtbar werden. Einen solchen Stern sah Tycho de Brahe am 11ten Nov. 1572, 18 Monate lang. Sterne, die durch Fernröhre doppelt erscheinen, heißen Doppelsterne.

Eine Sonne mit ihren Planeten, Monden und den dazu gehörigen Kometen wird ein Sonnen- oder Planetensystem genannt. Wahrscheinlich hat jeder Fixstern sein eignes, dem unsrigen ähnliches Sonnensystem.

Vieth astronom. Unterhaltungen. 2 Theile. Leipzig 1808 u. 1809.

Schulze Darstellung des Weltsystems. Lpz. 1811.

Jugendzeitung 1806. Stück 32 u. ff.

Nikolai Wegweiser durch den Sternenhimmel. 2te Aufl., mit Karte und Kpf. Berlin 1814.

§. 14.

Astronomische Kalenderkunde.

Auf astronomischen Kenntnissen beruht der Kalender. Diejenigen Kenntnisse aus dem Fache der Astronomi-

Staatliche Bibliothek Regensburg

nomie, welche zum Verstehen des Kalenders nöthig sind, kann man unter dem Namen der astronomischen Kalenderkunde begreifen, von welcher die historische Kalenderkunde unterschieden ist, oder derjenige Theil des Kalenders, dessen Erläuterung aus der Geschichte und besonders aus der Kirchengeschichte genommen werden muß.

Die astronomische Kalenderkunde lehrt nicht nur I. die Verschiedenheit, welche in Ansehung der Berechnung eines Jahres, Monats und Tages Statt findet, sondern auch die Eintheilung eines Jahres nach Monaten, Wochen und Tagen, und erklärt II. die im Kalender vorkommenden astronomischen Zeichen und Kunstausdrücke. Um eine deutliche Einsicht in diese hier angegebenen Stücke zu erlangen, müssen aber einige geschichtliche Bemerkungen über Entstehung der Kalender und der verschiedenen Arten derselben vorausgehn.

1) Name des Kalenders. a) Wortbedeutung. Der Name Kalender kommt von einem griechischen Worte her, welches Rufen bedeutet, weil bei einigen alten Völkern der erste Tag eines Monats (der Neumond) und die in diesem Monat fallenden Feste durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht wurden. Sieht man b) auf die Sachbedeutung des Worts Kalender: so bedeutet dieses Wort a) die bestimmte Eintheilung eines Jahres, oder die Vorschrift, nach welcher ein Jahr in seine Theile getheilt wird; b) das Buch, in welchem diese Eintheilung angegeben ist (Zeitbuch).

2) Ur-

2) Ursprung und kurze Geschichte des Kalenders. Schon bei den ältesten Völkern, bei den Aegyptern u. a. findet man eine Jahreseintheilung, und also in diesem Sinne des Worts einen Kalender, ehe man noch geschriebene oder gedruckte Kalender hatte.

a) Römische Kalender.

α) Kalender des Romulus. Nach dem Kalender, welchen der erste römische König Romulus einführte, bestand das Jahr aus 304 Tagen und fing mit dem Monat März an.

b) Verbesserter Kalender des Numa. Numa machte das Mondenjahr, welches aus 355 Tagen besteht, zum bürgerlichen Jahre. Allein sollte das bürgerliche Jahr nicht um ganze Jahreszeiten von dem Sonnenjahre (Ausdrücke, welche gleich erläutert werden sollen) abweichen: so waren Einschaltungen nöthig. Ein Monat von 22–23 Tagen wurde daher alle 2 Jahre nach dem 23sten Febr. eingeschaltet. (Daher kommt es, daß auch noch jetzt, wenn ein Schaltjahr fällt, der Schalttag an diesem Tage im Kalender bemerkt ist.) Weil aber die Priester, denen es oblag, das Kalenderwesen zu besorgen, sich hiebei viele Nachlässigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen: so wich im J. 45. vor Chr. Geb., wo Julius Cäsar Oberpriester war, das römische bürgerliche Jahr schon um 67 Tage von dem periodischen Sonnenjahre ab.

c) Julianischer Kalender. Julius Cäsar berechnete daher, mit Hülfe eines ägyptischen Astronomen, das Jahr zu 365 Tagen 6 Stunden. Diese

6 Tage wurden aber erst aller 4 Jahre, wo sie einen ganzen Tag ausmachten, durch einen eingeschalteten Tag in Rechnung gebracht.

b) Neue Kalender. a) Gregorianischer. In der Jahresberechnung des julianischen Kalenders war ein Irrthum; denn das Jahr besteht nicht aus 365 Tagen und 6 vollen Stunden, sondern nur aus der angegebenen Tagezahl, 5 St. 48 Min. 45 Sek. Folglich waren auf jedes Jahr 11 Min. und 15 Sek. zu viel gerechnet. Im J. 1582. nach Christi Geburt, also in einer Zeit von 16 hundert Jahren, welche seit dem Entstehen des julianischen Kalenders verflossen waren, machte dieß schon einen Unterschied von 10 Tagen aus. An dem Tage, an welchem damals Frühlingsanfang im Kalender stand, war er schon 10 Tage vorher in der Natur vorbei. Pabst Gregorius XIII. nahm daher, mit Zuziehung geschickter Astronomen, im J. 1582. eine Kalenderverbesserung vor. Man sah sich genöthigt, um den eingeschlichenen Unordnungen abzuhelfen, 10 Tage gänzlich zu streichen und sogleich nach dem 4ten Oct. den 15ten Oct. zu schreiben. An diesem Tage des J. 1582. ward der gregorianische Kalender in den römischen Staaten eingeführt. Dieser Kalender gab die Veranlassung zum

b) verbesserten Kalender. Die protestantischen Staaten nahmen nämlich den gregorianischen Kalender nicht sogleich an, sondern behielten den julianischen bei, welchen jetzt noch Rußland und ein kleiner Theil der Schweiz hat. Erst im J. 1700. entschlossen sich die Protestanten zur Annahme des grego-

ria-

rianischen Kalenders, nachdem zuvor einige protestantische Gelehrte kleine Verbesserungen, welche besonders die Berechnung des Osterfestes betrafen, mit demselben vorgenommen hatten. Im J. 1700. mußten aber schon 11 Tage gestrichen werden. Statt des 18. Febr. schrieb man dafür den 1. März, mit Uebergehung der zwischen inneliegenden Tage.

c) Reichskalender. Unter dem Namen des Reichskalenders ward im J. 1777. auf Friedrich des Großen Betrieb, der gregorianische Kalender auch von den Protestanten angenommen, damit zwischen beiden kirchlichen Partheien in der Zeit der Feier des Osterfestes Uebereinstimmung Statt fände.

Geschriebene und gedruckte Kalender hat man erst seit dem 15. Jahrh. Die ältesten waren auf mehrere Jahre eingerichtet. Kalender auf ein Jahr gibt es erst seit dem 16. Jahrh.

I. Was nun die im Kalender zum Grunde liegende

Eintheilung des Jahres anlangt: so unterscheidet man das Sonnen- Monden- und bürgerliche Jahr.

Unter einem Sonnenjahr, welches man auch das periodische nennt, versteht man die Zeit, welche die Sonne braucht, ehe sie durch alle sogenannte 12 himmlische Zeichen kommt, oder: ein Sonnenjahr ist die Zeit von einer Wintersonnenwende bis zur andern. 365 Tage 5 St. 48 Min. 45 Sek. gehn auf ein tropisches Sonnenjahr. In 30 Tagen rückt die Sonne durch ein Thierbild (Sternmonat).

Ein Mondenjahr ist die Zeit von 12 synodischen Monaten, deren jeder aus 29 Tagen 12 Stund. 44 Min., folglich ein Mondenjahr aus 354 Tagen besteht, und also 11 Tage und etliche Stunden kürzer ist, als ein Sonnenjahr. Von dem synodischen Monate — so nennt man die Zeit von einem Neumond bis zum andern, oder die Rückkehr des Mondes bis zu seiner Zusammenkunft mit der Sonne — ist der periodische unterschieden. Ein periodischer Monat ist die Zeit von 27 Tagen, innerhalb welcher sich der Mond von Abend gegen Morgen um die Erde bewegt.

Ein bürgerliches Jahr besteht aus 52 Wochen, oder 12 bürgerlichen Monaten, deren jeder 30 oder 31 Tage hat, mit Ausnahme eines einzigen, der nur aus 28 Tagen besteht.

§. 15.

Fortsetzung.

Namen der Monate. Die noch jetzt gewöhnlichen lateinischen Benennungen der Monate schreiben sich von dem römischen Kalender her.

Deutsche Namen, die schon Karl der Große vorschlug, würden wenigstens nicht in allen europäischen Ländern angenommen worden seyn. Der Januar ist nach der von Numa eingeführten Gottheit Janus benannt worden. Februar soll von einem lateinischen Worte herkommen, welches Todtenopfer bedeutet, weil diese in diesem Monate dargebracht wurden. März trägt dem Gotte Mars zu Ehren seinen Namen. April leitet man von einem lateinischen

Worte

Worte her, welches öffnen bedeutet, um dadurch das um diese Zeit bemerkbare neue Leben der Natur oder ihr Erwachen aus dem Winterschlaf zu bezeichnen. Mai ist nach der Göttin Maja benannt. Die drei folgenden Monate Jun. Jul. und August haben ihre Namen von berühmten Römern. Die Namen der übrigen Monate September, October, November und December bedeuten der 7. 8. 9. und 10te; da sie doch eigentlich der 9. 10. 11. und 12te heißen sollten. Dieß rührt von dem ältesten römischen Kalender her, nach welchem das Jahr, das mit dem März anfing, nur 10 Monate hatte. Obgleich Numa den Januar und Februar hinzufügte, und mit diesen das Jahr anfing, so wurden doch die alten Benennungen der übrigen Monate beibehalten. *) Unter den, in dem Kalender stehenden, deutschen Namen der Monate bedarf nur der Hornung und Brachmond eine kleine Erläuterung. Dieser heißt darum so, weil man um diese Zeit die Brachäcker umstürzt. Jener soll entweder von einem altdeutschen Worte Hor, welches so viel als Koth bedeutet, weil in diesem Monat in der Regel Thauwetter einfällt, oder von dem Worte Horn seinen Namen haben, weil in diesem Monate die Hirsche gewöhnlich ihr Geweihe abwerfen.

Eintheilung der Woche und Namen der Wochentage. Die Eintheilung der Woche in 7 Tage findet sich bei allen alten Völkern. Nur die Grie-

*) Von der richtigen Abbreviatur der Monate und der verschiedenen Arten, auch durch bloße Zahlen sie zu schreiben; s. m. Hülfsbuch zum Schön- und Rechtschreiben ꝛc. 5te Aufl. Leipz. 1813. S. 77 ff.

Griechen berechneten ihre Woche nach Dekaden, oder jede zu 10 Tagen. Die verschiedenen Mondsgestalten, wie sie von der Oberfläche der Erde aus gesehen werden, scheinen zu der Eintheilung einer Woche in 7 Tage Veranlassung gegeben zu haben. Aller 7 Tage hat nämlich der Mond in Ansehung seines Hell- oder Dunkelwerdens eine andre Gestalt. — Der Sonntag (☉) scheint seinen Namen daher zu haben, weil einige altdeutsche Völker diesen Tag der Sonne gewidmet hatten. Der Name des Montags (☾ oder ☽) wird gewöhnlich von dem altdeutschen Worte: Mahnen hergeleitet. Weil nämlich am Dienstage (♂) (von dem Worte Ding, Gericht) der Gerichtstag gehalten ward, so wurden diejenigen, welche an diesem Tage vor Gericht erscheinen sollten, Tags zuvor dazu gemahnt oder eingeladen; daher der Name Mahntag, woraus Montag geworden ist. Doch glauben Andre, er habe seinen Namen von dem Monde, welchem er geweiht war. Die Mittwoche (☿) heißt so, weil sie der mittelste Tag in der Woche ist. Der Donnerstag (♃) war dem Gotte Tonar und der Freitag (♀) der Göttin Freia geweiht. Sonnabend (Samstag) (♄) nannte man den letzten Tag in der Woche, um dadurch anzuzeigen, daß nun die Sonne für diese Woche gleichsam Feierabend mache.

So wie eine Verschiedenheit in Berechnung der Jahre und Monate Statt findet: so ist dieß auch bei den Tagen der Fall. Es gibt einen bürgerlichen, einen natürlichen, einen astronomischen Tag. Ein bürgerlicher Tag, oder der gemeine Tag besteht aus 24 Stunden. Er wird mit der untern

tern Culmination der Sonne, oder mit der Mitternacht angefangen und von 12 zu 12 Stunden fortgezählt. (Die alten italiän. Uhren zählten bis 24.)

Ein natürlicher Tag ist die Zeit, binnen welcher die Sonne am Horizonte verweilt. Er ist bald länger, bald kürzer.

Ein astronomischer Tag, oder Sonnentag fängt mit dem Mittage oder dem Augenblicke der obern Culmination der Sonne und zählt bis zum nächsten Mittag, da die Sonne in den Meridian tritt, 24 Stunden fort.

Die tägliche Bewegung der Sonne in der Ekliptik ist von ungleicher Größe. Sie trägt zu einer gewissen Jahreszeit (im Anfang des Jul.) ungefähr 57 M. und zu einer andern (im Anfange des Januars) etwa 61 Min. aus. Schon darum können die Sonnentage nicht alle von gleicher Länge seyn. Da man sich gleichwohl mit der Zeiteintheilung nach der Sonne richten muß, so nimmt man zum Behuf der Pendel- und Taschenuhren, eine mittlere Zeit an, welche man dadurch erhält, daß man sich einbildet, daß eine zweite oder mittlere Sonne mit gleicher Geschwindigkeit im Aequator fortrücke. Beide Sonnen, die wahre und die erdichtete, werden ihren jährlichen Umlauf zu gleicher Zeit vollenden; bisweilen wird aber die eine früher oder später den Meridian erreichen. Culminirt nun die erdichtete Sonne: so tritt der mittlere Mittag ein, welchen alle richtig gehende Pendel- und Taschenuhren angeben. Erreicht aber die wahre

Sonne

Sonne den Mittagskreis: so ist der wahre Mittag, welchen die Sonnenuhren nachweisen.

II. Erläuterung einiger, im Kalender vorkommenden, Namen und Zeichen.

Hundstage. Bei dem 23. Jul. stehet Anfang, und bei dem 23. Aug. Ende der Hundstage. Diese Tage sind nach zwei Sternbildern benannt, welche der große und der kleine Hund heißen. Diese Sternbilder haben eine solche Stellung am Himmel, daß sie, besonders der große, zu der Zeit, da die Sonne im Löwen gesehen wird, mit der Sonne auf- und untergehen. Im großen Hunde ist der hellglänzende Sirius (§. 13.). Die Hundstage bekamen daher ihren Namen, weil dieser merkwürdige Stern im Hunde neben der Sonne geht. Sie dauern 30 Tage, bis die Sonne wieder aus dem Löwen tritt. Was aber den Ursprung der Benennung Hundsstern anlangt: so ist dieser wahrscheinlich in Aegypten zu suchen. Hier tritt bekanntlich alle Jahre der Nil aus. Wahrscheinlich stellte man im Alterthum, ehe man noch bestimmte Zeiteintheilungen hatte, allerhand Beobachtungen an, um die Zeit, in welcher das Austreten des Nils erfolgen würde, vorher angeben zu können. Glücklicherweise machte man die Entdeckung, daß um diese Zeit der vorhin erwähnte strahlende Stern sichtbar ward. Diesen Stern bildete man nun entweder in der Gestalt eines Hundes (das Bild der Wachsamkeit) oder mit einem Hundskopfe ab, um dadurch anzudeuten, daß dieser Stern, gleich einem treuen Wächter, die Zeit des Austretens jenes Flusses anzeige.

Gesechstschein (⚺). Die Erde geht, nebst den übrigen Planeten, vor den sogenannten 12 himmlischen Zeichen vorbei. Wenn nun, wie es uns von der Erde aus vorkommt, die Sonne, ein oder der andre Planet um zwei bezeichnete Himmelsgegenden von einander abstehen, so sagt man: sie stehn im Gesechstschein gegen einander, weil 2 der sechste Theil von 12 ist. Eben so verhält es sich mit dem Gevierts- (□) oder Gedrittenschein (△); denn der 4te Theil von 12 ist 3.

Gegenschein oder Opposition (☍) findet Statt, wenn zwei Planeten, in ihrem Laufe um die Sonne, gerade um 6 Himmelszeichen von einander abstehen, so daß, einer dem andern gerade gegenüber, der eine in dem Augenblicke aufgeht, wenn der andre untergeht.

Unter Zusammenkunft oder Conjunction (☌) versteht man den Stand der Planeten, wo wir von der Erde aus zwei oder mehrere Planeten vor einem und demselben Himmelszeichen sehen, so, daß um diese Zeit einer von ihnen vor dem andern zu stehen kommt.

Wie sich die Erde in einer gewissen Zeit einmal um die Sonne schräg dreht; so ist dieß auch mit den übrigen Planeten der Fall. Wenn nun ein Planet aufwärts über die Erdstraße weggeht: so sagen die Astronomen: es sey ein aufsteigender Knoten (☊), Einfältige nennen es den Drachenkopf. Wenn der Planet wieder in die Erdstraße geht und niederwärts über den Weg, welchen die Erde bei ihrem Laufe um die Sonne macht, schräg weggeht, so sagen die Astronomen: es sey ein

nie-

niedersteigender Knoten (☋), Einfältige dagegen sprechen: ein Drachenschwanz. Die verschiedenen Stellungen der Planeten unter einander am Himmel, wie sie sich von der Erde aus betrachtet unserm Auge darstellen, verstehet man unter dem Namen der Adspecten (Ansichten). Insbesondre aber werden diejenigen Stellungen Adspekten genannt, in welchen sie, nach unsrer Ansicht, mit ihren Lichtstrahlen, entweder in eine Linie zusammenfallen, oder einen Winkel machen. Wenn es heißt: heute regirt der Krebs: so will man damit soviel sagen, als: heute erblicken wir von der Erde aus den Mond unter denjenigen Sternen, welche zusammen Krebs genannt werden.

Nach diesen Erörterungen wird man nun auch im Stande seyn, im Kalender lesen zu können, d. h. man wird die, jedem Tage beigefügten Zeichen und abgekürzten Nachrichten so ausdrücken können, als ob sie mit deutlich ausgeschriebenen Worten da ständen. *)

Unter

*) So werden z. B. die im Leipziger verbesserten Kalender bei dem ersten Tage der 3ten Woche, oder dem 16. Jan. 1814. stehenden Zeichen und Zahlen so gelesen: Die Sonne ist zu sehen 25 Grad 47 M. und 6 Sek. im Steinbock. Der Mond stehet 5 Gr. 44 M. im Schützen und hat eine nördliche Breite von 4 Gr. 22 M. (daß es nördl. Breite ist, stehet oben beim 7. Jan.) Die 6. Rubrik heißt: der Merkur steht im Drachenschwanz des Mondes. Er geht bei den Sternen in der Wage vorbei, welche die Astronomen mit η und ω bezeichnet haben, kommt nahe zum Uranus. (Weil bei dem Zeichen des Uran. ein Punkt steht und das Wörtchen am ganz ungezeichnet ist: so sieht man, daß es zu einer Nachricht gehören müsse, welche schon vorher angefangen ist und daß noch etwas darauf folgen müsse.

Unter dem sogenannten hundertjährigen Kalender versteht man einen solchen, in welchem auf 100 Jahre vorausgesagt wird, was für Wetter in jedem Jahre seyn, wie die Viehzucht gedeihen, die Früchte gerathen werden und dergleichen ungewisse Dinge mehr. Die Witterung aller Zeiten wird darin nach der Zahl von 7 Sternen, die sonst als Planeten galten (Sonne, Mond, Saturn, Jupiter, Mars, Merkur und Venus) in 7 Jahre vertheilt. In jedem Jahre regirt einer dieser Planeten, von welchem die Witterung abhängt. Nach Verlauf von 7 Jahren ist die Witterung wieder, wie sie im ersten Jahre war u. s. w. Es bedarf keines Worts zur Widerlegung dieses grundlosen Vorgebens!

Die übrigen im Kalender vorkommenden Ausdrükke: Sonnenzirkel, Mondzirkel, Sonntagsbuchstabe, goldne Zahl, Epakten u. s. w. werden im dritten Abschnitte bei dem kirchenhistorischen Theile des Kalenders ihre Erläuterung finden.

Hier nur noch zwei Worte zur Erklärung der im Kalender erwähnten: Römer Zinszahl. Das ist eine Zahl von 15 Jahren. Aller 15 Jahre hatten die Römer

müsse. Am Sonnabend vorher steht aber ♂ rechtl. nahe; die Fortsetzung geht bis zum Mittwoch, wo das Punkt erst wieder steht. Der Zusammenhang ist also der: der Mars ist rechtläufig, nahe am Bande der Fische, geht nach 11 Uhr Ab. unter. In der 7. Kolonne: die Sonne geht um 7 Uhr 50 M. auf und um 4 Uhr 10 M. unter. Der Mond geht um 3 Uhr 0 M. d. i. genau um 3 Uhr auf. Nach der mittlern Zeit wäre um 12 Uhr 10 Min. 4 Sek. erst Mittag.)

Römer eine außerordentliche Abgabe zu entrichten. Nach dieser Abgabe zählte man eine Zeitlang die Jahre und nannte diesen Zeitraum zu Konstantins des Gr. Zeiten eine Indiction. Uns geht diese Berechnung nichts mehr an. Sie wird nur im Kalender fortgeführt, um der Rechtsgelehrten willen, welche sich derselben bei gerichtlicher Bestätigung der Erbvergleiche noch zu bedienen pflegen.

Steinbeck der aufrichtige Kalendermann. 3 Thl. Neue Aufl. Leipz. 1804. und 1808.

Helmuth ausführliche Erklärung des Jul. und Gregor. Kalenders. Leipz. 1809.

Nikolai Schlüssel zu den Geheimnissen des Kalenders. Dresden 1814.

§. 16.

Astrologie.

Mit der Astronomie ist nicht zu verwechseln die Astrologie, oder Sterndeuterei, die vorgebliche oder vermeinte Wissenschaft, aus den Stellungen der Gestirne zukünftige Dinge vorauszusagen. Um die Schicksale einzelner Menschen aus den Sternen zu verkündigen, erfand man das Nativitätstellen, welches im 16. und 17. Jahrhundert, selbst bei sonst helldenkenden Männern, in großem Ansehn stand. Schon in der grausten Vorzeit gab es Leute, welche vorgaben, aus dem Stande der Gestirne, wie er zur Zeit der Geburtsstunde eines Menschen Statt gefunden hatte, über das künftige Schicksal desselben im voraus etwas bestimmen, oder ihm das Prognostikon stellen

zu

zu können. Man meinte, ein Astrolog, welcher Stunde und Minute der Geburt eines Menschen wisse, könne dessen Temperament, Geistesfähigkeiten, Schicksale, Krankheiten, Art des Todes und den Tag desselben bestimmen. Die deshalb von den Astrologen getroffenen Verrichtungen und darauf gebauten Verkündigungen begreift man unter dem Namen des Nativitätstellens. Die Astrologen theilten den ganzen Himmel zweimal in 12 Häuser. Bei der einen Eintheilung berücksichtigten sie den Thierkreis, bei der andern nahmen sie darauf keine Rücksicht. Eins dieser Häuser nannten sie das Haus des Lebens. Dieses sollte dem Nativitätsteller Auskunft geben über Leben, Gesundheit und Schönheit ꝛc.; ein andres über Armuth, Reichthum, Gewinn ꝛc.; ein drittes über Verwandtschaften; ein viertes über Häuser, Landgüter, Ackerbau, Erbschaft u. s. w. Sollte nun Jemandem die Nativität gestellt werden: so suchte man zuvörderst, wo möglich, die Minute der Geburtsstunde auszumitteln. Hierauf entwarf der Astrolog eine Vorstellung der Stellung der Sterne, wie sie in dem Augenblicke der Geburt Statt gefunden hatte. Sodann ward der Horoskopus oder das himmlische Haus in Erwägung gezogen und nach den darin Statt findenden willkürlichen Satzungen die Entscheidung gegeben. — Die ältesten Kalender waren mit astrologischen Träumereien angefüllt. Einige dieser Zeichen, z. B. ein Aderlaßschnäpper, ein Schröpfkopf, ein Säugekännchen, eine Pflanze, einige Purgirpillen, eine Scheere u. a. haben sich noch bis auf die neusten Zeiten erhalten, um dadurch anzudeuten, an welchen Tagen es gut wäre,

Ader zu lassen, zu schröpfen, zu purgiren, säugende Kinder zu entwöhnen, zu säen, zu pflanzen, Bäume umzuhauen und sich die Haare abzuschneiden.

§. 17.

Mathematische und physische Geographie.

Die Kenntniß der Natur und namentlich die des Weltgebäudes schließt auch die Kenntniß der Erde (Erdkunde) in sich. Man kann eine dreifache Kenntniß der Erde unterscheiden, a) die, welche sie nach ihren Ausmessungen, b) nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und c) nach der, von Menschen auf derselben getroffenen, Einrichtung kennen lehrt. Die letzte Art der Erdkunde (politisch statistische Geographie) gehört, nach dem hier angenommenen Plan, in die zweite Hauptrubrik Hieher gehört nur die mathematische und physische Geographie.

Mathematische Geographie.

Sie ist die Wissenschaft von der Ausmessung der Erde oder sie belehrt uns über die Verhältnisse der Erde nach Maaß und Zahl. Sie gibt daher Auskunft über

I. die Gestalt der Erde. Sorgfältige Forschungen haben gelehrt, daß sie keine vollkommene Kugelgestalt habe, sondern ein Sphäroid sey.

II. Größe derselben, in Rücksicht auf ihren Durchmesser, beträgt 1720 geographische Meilen,*) Peripherie (5400 geogr. Meilen,) Fläche

*) Die geographische Meile hat 23,664 rheinl. Fuß. Andre nehmen 23,707½ rheinl. Fuß an, weil 15 solche Meilen auf einen Grad gehen.

Fläche (9,288000 Q. M.) und körperlichen Inhalt (2662,560000 Kub. M.).

III. Lage der Erde im Sonnensystem: zwischen der Venus und dem Mars.

IV. Doppelte Bewegung der Erde:
a) die wälzende von Abend gegen Morgen, um ihre Axe, welche die tägliche heißt: und
b) die fortlaufende elliptische um die Sonne in einem Jahre, welche daher die jährliche genannt wird.

V. Eintheilung der Erde nach gewissen Punkten und Linien:
a) die beiden Pole
b) der Aequator — nördliche und südliche Breite —
c) der Meridian oder Mittagskreis — östliche und westliche Länge der Erde —.
d) die Ekliptik oder Sonnenbahn, welche in 12 Theile getheilt wird, weil sich da am Himmel die 12 Sternbilder befinden. Hier bestimmen auch noch 4 Punkte die Aequinoctien und Solstitien.
e) der Horizont oder Gesichtskreis mit den Weltgegenden.
f) die beiden Wende- und Polarzirkel.
g) die Zonen oder Erdstriche.
h) die verschiedenen Sphären oder Erdlagen.
i) die Benennung der Bewohner nach ihrem Schatten und der Lage des Wohnorts.

Zur Verdeutlichung dieser Sätze ist ein Globus erforderlich.

Walch mathematische Geographie 3te Aufl. Göttingen 1807.

Rambach allgemein faßliche und vollständige Anleitung zur mathem. Erdbeschreibung 3te Aufl. von Brand. Mit Kupfern. Frankf. 1814.

Herrmann Lehrbuch der mathem. Geographie für den ersten Cursus des Unterrichts. Leipz. 1804.

Kries Lehrbuch der mathematischen Geographie. Leipz. 1814.

§. 18.

Physische Geographie.

Physische oder physikalische Geographie ist die Wissenschaft von der natürlichen Beschaffenheit der Erde. Sie verweilt nicht nur im Innern der Erde (Geogenie) und betrachtet den Bau der Erde und ihrer Theile, den Bau und Gang der Ur- und Ganggebirge, die vulkanischen Gebirge, die Schichtungen der Flötzhügel und des flachen Landes, sondern noch mehr verweilt sie auf der Oberfläche der Erde und lehrt uns kennen:

I. Theile der Erde

1) Land

a) festes Land (Kontinent)

b) Inseln (Eiland, Holm)

c) Halbinseln, (Stücke Land, welche auf einer oder zwei Seiten an Wasser stoßen; lange und schmale heißen Erdzungen)

d) Erd- oder Landengen (so heißt der Strich, wodurch das zwischen zwei Ländern befindliche Meer getheilt wird).

In allen Theilen des Landes gibt es:

a) flaches Land

b) Berge, (Hügel, Felsen, Gebirge, Bergketten)

a) die an der See liegenden: Vorgebirge, (Kap)

b) die in der See befindlichen: Sandbänke, Klippen.

c) Thäler. (Enger Paß, (Defilé,) Abgrund, Hölen, Klüfte, Schluchten, Grotte)

2) Wasser; und zwar:

a) Oceane, große Weltmeere;

b) kleinere Meere, welche mit einem Meere zusammenhangen,

c) Landseen, welche mit keinem Meere zusammenhangen;

d) Flüsse, (Kanäle; Bäche, Ströme.) — Bett, Ufer, Mündung des Flusses; Wasserfall; Wirbel u. s. w.

e) Sümpfe und Teiche;

f) Quellen (mineral. Wasser, Gesundbrunnen, Sauerbrunnen u. s. w.)

Theile der Meere sind:

a) Meerengen,

b) Meerbusen (Baien, Buchten).

II. Veränderungen auf der Erde, welche durch Naturkräfte bewirkt wurden, durch

1) Erdbeben;

2) Erdfälle;

3) Verwitterungen.

Anmerk. Die physik. Erdkunde zerfällt in mehrere Theile in

a) die Kenntniß der Erde nach ihrer Oberfläche überhaupt

b) nach ihren einzelnen Theilen, z. B. Gebirgen (Gebirgskunde)

c) nach ihrem Innern (unterirdische Geographie)

d) nach ihrer Bildung (Geognosie).

Die Geologie untersucht, wie Berge, Thäler, Ebenen, Meere und Flüsse entstanden, wie sich der Dunstkreis bildete, wie die verschiedenen Erdarten entstanden.

Belling Vorbereitung zum Studium der Erdbeschreibung für die frühere Jugend. 1 Thl. Berlin und Leipzig 1806.

Kant physische Geographie von Schelle 2 Thl. Leipzig 1807.

Dessen physische Geographie von Rink. 2 Thl. Königsberg 1803.

J. Liechtenstern Abriss der neuesten Welt- Erd- und Staatenkunde 1. Bd. Wien 1807. (Der erste Band enthält blos mathem. und physik. Geographie.)

§. 19.

Naturbeschreibung.

Zu der Naturwissenschaft gehört auch die Naturbeschreibung (Naturgeschichte), welche uns die, auf der Erde vorhandenen wirklichen, sowohl organischen als unorganischen, Körper kennen lehrt. Man theilt diese Körper gewöhnlich in drei Klassen oder Reiche; in

I. Das Mineralreich enthält die unorganischen Körper der Erde. Die große Menge der Mineralien (Fossilien) kann man sondern in

A) einfache

B) ge-

B) gemengte und
C) Versteinerungen.

Durch äußere, innere und physische Kennzeichen werden diese wieder in Unterabtheilungen gebracht.

A) Die einfachen Fossilien zerfallen in vier Klassen:
a) Erden und Steine
b) salzige
c) brennliche und
d) metallische Fossilien.

Erste Klasse: Erden und Steine sind unentzündliche, feuerbeständige und im Wasser sehr schwer auflösliche Körper. Sie werden eingetheilt in das Demant- Cirkon- Kiesel- Thon- Talk- Kalk- Baryt- Strontion- und Hallitgeschlecht. Zahlreiche Geschlechter haben wieder Sippschaften.

Zweite Klasse: salzige Fossilien sind auflöslich im Wasser, haben einen eignen Geschmack und sind unverbrennlich. Man theilt sie nach den Säuren in das Kohlen- Salpeter- Kochsalz- Schwefel- und Borarsaure Geschlecht.

Dritte Klasse: brennliche Fossilien (Inflammabilien) sind entzündlich und lösen sich in Oel auf. Man unterscheidet das Schwefel- Erdharz- Resin- (Bernstein) und das Graphitgeschlecht.

Vierte Klasse: Metalle sind die schwersten, dichtesten und zum Theil die geschmeidigsten Körper der Erde. Wir finden sie rein (gediegen), oder häufiger vererzt. Sie werden gewöhnlich in Ganz- und Halbmetalle getheilt, oder auch in Edle, Gemeine und Halbmetalle. Als:
a) Edle Metalle: das Platina- Gold- Silber- und Queckſilbergeschlecht.

 b) Ge-

b) Gemeine Metalle: das Eisen= Kupfer= Blei= und Zinngeschlecht.

c) Halbmetalle: das Zink= Wismuth = Spieß= glas= (Antimonium) Sylvan= (Tellur) Braunstein= Nickel= Kobald= Arsenik= Scheel= (Wolfram) Titan= Uran= Columb= und Chromgeschlecht ꝛc.

B) Gemengte Fossilien, oder Gebirgsarten bestehen aus Stücken einfacher Fossilien:

a) Granit und

b) Porphyrartige Gebirgsmassen

c) Conglomerate

d) Neptunischer und

e) Vulkanischer Schutt.

C) Versteinerungen oder Petrefacte.

Sie bestehen aus Ueberresten organischer Körper, welche von mineralischen Stoffen durchdrungen sind.

a) Thierversteinerungen, Zoolithen, als: der Höhlenbär, Mammuth= Elephanten= und Nashornknochen, Schnecken, Seeigel= Korallen= und Thierpflanzenversteinerungen.

b) Pflanzenversteinerungen, Phytolithen. Fossile Hölzer, Abdrücke von Blättern und Farrnkräutern.

II. Das Pflanzenreich umfaßt die sämmtlichen Gewächse. Sie sind organische Naturerzeugnisse, welche nicht Empfindung und willkürliche Bewegung haben, aber durch viel Oeffnungen Nahrung einsaugen und von Gewächsen ihrer Art entstehen. Ihr

innerer

innerer Bau ist einfach und besteht aus Zellgewebe und Gefäßen. Bei holzigen Gewächsen bemerkt man besonders Mark, Holz, Splint, Rinde (Bast) und Oberhäutchen. Durch die äußern Theile unterscheidet man die Gewächse von einander. Die vorzüglichsten dieser Theile sind:

a) die Wurzeln, welche das Gewächs in der Erde befestigen und Nahrung an sich ziehen.

b) Der Stamm erhebt sich von der Wurzel und dient als Träger der Aeste, Blätter und Früchte. Er ist baumartig, wenn er sich nach oben theilt; und strauchartig, wenn er sich an der Wurzel theilt. Getheilte Fortsätze des Stammes nennt man Aeste und Zweige. Der Stamm heißt Stengel bei Sträuchern und Kräutern, Halm bei Gräsern; Schaft, wenn er Blumen trägt; Strunk, wenn er sich in Blätter endigt.

c) Augen oder Knospen, welche die Blüthen oder Blätter, oder auch beide umschließen. Die Zwiebel ist eine Knospe unter der Erde.

d) Der Blüthenstand oder die Art zu blühen, ist einfach, oder zusammengesetzt. Man unterscheidet: Aehre, Rispe, Dolde, (Schirm) Traube, Strauß, Quirl, Kopf, Kolbe, Kätzchen u. s. w.

e) Der Kelch besteht aus den grünen Blättchen, welche die Blumen anfangs decken; bei den Gräsern heißt er Balg (Spelze).

f) Die

f) Die Blumenkrone ist farbig und schließt die Befruchtungswerkzeuge ein. Die männlichen Theile, die Staubfäden, tragen die Staubbeutel und stehen gewöhnlich um den Stempel mit der Narbe, als den weiblichen Theil der Blume. Am Grunde des Stempels bildet sich die Frucht in den Fruchtknoten. Die Frucht liegt frei, oder ist bedeckt. Die Fruchthülle erscheint als Kapsel, oder Nuß, Schote, Steinfrucht, Beere u. s. w.

g) Die Blätter haben sehr verschiedene Bildung, als: rund, glatt, kraus, gesägt, gefiedert, ei- herz- und fächerförmig u. s. w.

h) Die Gabeln dienen einigen Gewächsen zum Festhalten. —

Zur Ernährung der Gewächse dient besonders Wasser, worin erdige und salzige Stoffe aufgelöst sind. Nächstdem haben Wärme, Licht, Elektricität und Luft einen großen Einfluß auf das Gedeihen derselben.

Vegetabilische Bestandtheile sind: Saft, Harz, Balsam, Gummi, Kampfer, Oel, Zucker, Säure, Mehl, Farbe und Gerbestoff u. s. w.

Die große Anzahl der Gewächse (30,000) macht es nöthig, sie unter allgemeinen Gesichtspunkten zu betrachten. Man hat sie daher in eine gewisse Ordnung (System) gebracht, in welcher sie nach Klassen, Ordnungen, Geschlechtern und Arten zusammengestellt sind.

Nach

Nach natürlichen Familien könnte man sie so ordnen: Palmen, Bäume, Sträucher, Stauden, Kräuter, Lilien, Gräser, Farrnkräuter, Mooſe, Flechten und Pilze. Von den künſtlichen Syſtemen verdient beſonders das Linné'ſche angeführt zu werden. Linné (ein Naturforſcher in Schweden ſt. 1778.) brachte alle Gewächſe in zwei Abtheilungen, nämlich a) in ſolche mit deutlichen, und b) in ſolche mit undeutlichen Befruchtungswerkzeugen. Die erſten theilte er in 23 Klaſſen, und die letzten bildeten die 24ſte Klaſſe. Die Klaſſen und Ordnungen ſetzte er nach der Zahl, Größe und Verbindung der Geſchlechtstheile feſt.

Ueberſicht der Klaſſen des Linné'ſchen Syſtems.

I. Klaſſe: Monandria, mit einem Staubfaden, z. B. Tannenwedel.
II. Diandria, mit 2 Staubfäden, z. B. Ehrenpreis.
III. Triandria, mit 3 Staubfäden, z. B. Baldrian.
IV. Tetrandria, mit 4 Staubf., z. B. Wegebreit.
V. Pentandria, mit 5 Staubf., z. B. Glockenblume.
VI. Hexandria, mit 6 Staubf., z. B. Zwiebel.
VII. Heptandria, mit 7 Staubf., z. B. Roßkaſtanie.
VIII. Octandria, mit 8 Staubf., z. B. Heidelbeere.
IX. Enneandria, mit 9 Staubf., z. B. Rhabarber.
X. Decandria, mit 10 Staubf., z. B. fette Henne.
XI. Dodecandria, mit 11–19 Staubf., z. B. Euphorbia.
XII. Icosandria, mit mehr als 20 Staubf., die am Kelche ſtehen, z. B. Apfelbaum.

XIII. Polyandria, mit mehr als 20 Staubf., die auf dem Fruchtboden stehen, z. B. Mohn.

XIV. Didynamia, mit 4 Staubfäden, von denen 2 lang und 2 kurz sind, z. B. Münze.

XV. Tetradynamia, mit 6 Staubfäden, von welchen 4 lang und 2 kurz sind, z. B. Kohl.

XVI. Monadelphia, die Staubfäden in einem Bündel, z. B. Malve.

XVII. Diadelphia, die Staubfäden in 2 Bündeln, z. B. Pfrieme.

XVIII. Polyadelphia, die Staubfäden in vielen Bündeln, z. B. Johanniskraut.

XIX. Syngenesia, mit verwachsenen Staubbeuteln, z. B. Löwenzahn.

XX. Gynandria, Staubfäden mit den Stempeln verwachsen, z. B. Knabenkraut.

XXI. Monoecia, mit halbgetrenntem Geschlecht, z. B. Nessel.

XXII. Dioecia, mit ganz getrenntem Geschlecht, z. B. Hanf.

XXIII. Polygamia, mit vermengten Geschlechtern, z. B. Esche, Melde.

XXIV. Cryptogamia, mit unkenntlichen Geschlechtern, a) Farrnkräuter, b) Moose, c) Flechten, d) Schwämme.

§. 20.

Fortsetzung.

III. Das Thierreich enthält die organischen und beseelten Geschöpfe, welche sich nach Willkür bewegen, empfin-

empfinden und Nahrung durch eine Mundöffnung einnehmen.

Zur Bewegung dienen den Thieren die Muskeln und zum Empfinden die Nerven. Nach anhaltender Bewegung ist ihnen Erhohlung (Schlaf) nöthig. Die Natur verlieh ihnen Triebe (Instinkt) zur Selbsterhaltung; nur der Mensch ward durch Vernunft auf eine noch weit höhere Stufe gestellt. Die große Anzahl der Thiere wird, indem man theils aufs Blut, theils auf andere wichtige Theile des Körpers Rücksicht nimmt, in 6 Klassen getheilt. Andre Merkmale dienen zur Bestimmung der Ordnungen. Die Thiere einer Ordnung, welche in der Lebensart übereinkommen, nennt man eine Gattung. Die Arten endlich haben gleichen innern und äußern Bau, leben mit einander und erzeugen Junge.

Erste Klasse: Säugethiere.

Sie haben rothes warmes Blut, gebähren lebendige Junge und nähren sie eine Zeitlang mit Milch aus ihren Brüsten (Euter).

Ihr Körper ist mit Haren, Borsten oder Stacheln bedeckt; die meisten haben Stimme, nur der Mensch hat Sprache. Mehrere grasfressende Thiere käuen wieder und haben deswegen einen vierfachen Magen. Die

1. Ordnung, oder die der zweihändigen Säugthiere.

Hieher gehört der Mensch, welcher unter allen Geschöpfen durch körperliche und geistige Vorzüge sehr ausgezeichnet ist, und nur in Rücksicht seines Körpers zum Thierreiche gezählt wird. Nach dem

Kör-

Körperbau nimmt man 5 Hauptzweige an: a) der kaukasische, b) der mongolische, c) der äthiopische, d) der amerikanische und e) der malayische Mensch (Stamm). (S. die Anthropologie §. 32.)

2. Ordnung: Vierhändige Säugethiere zwischen den Wendekreisen, z. B. die Affen.

3. Ordnung: Faulthiere haben wenig Zehen, aber lange Krallen.

4. Ordnung: Harthäutige Säugethiere mit Stacheln, Schuppen oder Schildern bedeckt, z. B. der Igel.

5. Ordn.: Fliegende Säugethiere. Die Zehen der Vorderfüße sind länger als der Körper und die dazwischen ausgespannte Haut dient zum Fliegen, z. B. Fledermaus.

6. Ordn.: Nagende Säugethiere haben 4=5 Zehen, lange Vorderzähne und Backzähne, z. B. das Eichhörnchen.

7. Ordn.: Raubthiere. Sie haben Vorder= Eck= und Backzähne und Zehen mit langen Nägeln, z. B. der Löwe.

8. Ordn.: Einhufige Thiere. Der Fuß ist mit einer hornartigen Schaale bedeckt, z. B. das Pferd.

9. Ordn.: Zweihufige Thiere. Sie haben 2 Klauen, käuen meist wieder und sind zum Theil gehörnt, z. B. der Stier.

10. Ordn.: Plumpe Säugethiere. Große Thiere mit dicken Beinen und starkem, dünnbehaarten Fell, z. B. der Elephant.

11. Ordn.: Säugethiere mit Schwimmfüßen. Die Zehen sind mit einer Haut verwachsen und oft

kaum

kaum zu erkennen, z. B. der Biber, der Seehund.

12. Ordn.: Wallfischartige Säugethiere. Sie gleichen den Fischen, haben aber Haare, z. B. der Wallfisch.

Zweite Klasse: Vögel.

Sie haben rothes warmes Blut, legen Eier und brüten sie aus. Sie gehen auf 2 Beinen, haben 2 Flügel, einen hornartigen Schnabel und einen befiederten Körper. Einige ziehen im Winter fort. Nach der Beschaffenheit des Schnabels und der Füße theilt man sie in 9 Ordnungen.

1. Ordnung: Raubvögel haben einen gebogenen Schnabel, starke Klauen und nähren sich von thierischen Theilen, z. B. der Geier, Adler.
2. Ordn.: Leichtschnäbler. Sie haben große hohle Schnäbel und leben in warmen Erdstrichen, z. B. Papagei, Nashornvogel.
3. Ordn.: Spechtartige Vögel haben kurze Füße, einen geraden Schnabel und leben von Insekten, z. B. die Spechte, Kolibri's.
4. Ordn.: Rabenartige Vögel. Diese haben einen starken oben erhabenen Schnabel und kurze Beine, z. B. der Rabe, Kukuk.
5. Ordn.: Singvögel. Kleine Vögel mit kegelförmigen Schnäbeln, sie leben gewöhnlich paarweise, z. B. die Lerche, Nachtigall.
6. Ordn.: Hausvögel. Kurze Beine, ein gewölbter und an der Wurzel mit Haut umzogener Schnabel machen diese Thiere kenntlich. Die Saamen-

Körner werden im Kropf erweicht, z. B. die Taube, das Huhn.

7. Ordn.: Strauße. Große Landvögel mit kurzen Flügeln ohne Schwungfedern, z. B. der Strauß.

8. Ordn.: Sumpfvögel haben walzenförmige Schnäbel, lange Beine und Hals, z. B. der Reiher.

9. Ordn.: Wasservögel. Sie haben Schwimmfüße und meist breite Schnäbel, vorne mit einem Häkchen, z. B. Möven, Pelikan.

Dritte Klasse: Amphibien.

Sie haben rothes kaltes Blut, holen durch Lungen Athem und legen Eier. Sie leben meistens lange und wachsen immer fort. Die Körperbedeckung ist verschieden und ihr Aufenthalt theils im Wasser, theils auf dem Lande. Die im heißern Klima lebenden sind oft sehr giftig, z. B. die Schlangen, welche unter den Vorderzähnen Giftblasen haben. Man theilt die Amphibien in befußte und fußlose.

1. Ordnung: Kriechende Amphibien. Wenn sie die vollkommene Gestalt erreicht haben, so haben sie 4 Beine, deren Zehen entweder frei, oder durch eine Schwimmhaut verbunden sind, z. B. die Schildkröte, die Eidechse.

2. Ordn.: Schleichende Amphibien (Schlangen). Ihr cylindrischer langer Körper ist ohne Beine. Sie legen theils an einander gekettete Eier, theils gebähren sie lebendige Junge, z. B. die Riesenschlange, Vipern.

Vierte Klasse: Fische.

Sind Thiere mit rothem kalten Blute, die mittelst der Kiemen athmen. Gewöhnlich ist der Körper der Fische an den Seiten etwas zusammengedrückt, und mit Schuppen bedeckt. Die Flossen an verschiedenen Stellen des Körpers dienen zur Bewegung. Sie leben theils in süßem, theils in salzigem Wasser, und nähren sich von Fleisch oder fetter Erde und Pflanzen. Statt der Knochen haben sie Gräten oder Knorpel. Man theilt sie in 6 Ordnungen.

1. Ordnung: Knorpelfische, z. B. Steinsauger, Haye.
2. Ordn.: Fische mit knorplichen Kiemen, z. B. Stachelfisch, Nadelfisch.
3. Ordn.: Kahlbäuche haben keine Bauchflossen, z. B. der Aal.
4. Ordn.: Halsflosser. Die Bauchflossen stehen vor den Brustflossen, z. B. der Kabliau.
5. Ordn.: Brustflosser. Die Bauchflossen sitzen unter den Brustflossen, z. B. der Saugefisch, Schollen.
6. Ordn.: Bauchflosser. Die Bauchflossen stehen weit hinter den Brustflossen, z. B. die Schmerle, der Wels, der Lachs, der Karpfen.

Fünfte Klasse: Insekten.

Sie unterscheiden sich durch weißes kaltes Blut, einen gegliederten Körper, meistentheils Fühlhörner, und durch die Verwandlungen vor dem Eierlegen. Die harten Theile des Körpers bilden die Hülle, welche oft mit Haaren oder Schuppen und prächtigen

Far-

Farben geziert ist. Ihr Aufenthalt ist fast überall. Das große Heer der Insekten theilt man nach Beschaffenheit der Flügel in 7 Ordnungen.

1. Ordnung: Hartschalige Insekten (Käfer). Sie haben einen gepanzerten Körper und Flügeldecken; einige sind auch ohne Unterflügel, laufen aber sehr schnell, z. B. der Goldhahn, der Hirschkäfer.

2. Ordn.: Halbflügler. Die meisten haben 4 Flügel, und die Larven ähneln den vollkommnen Insekten, z. B. Heuschrecke, Cicade.

3. Ordn.: Schmetterlinge. Die Flügel sind mit kleinen Schuppen bedeckt und mit einem Rüssel saugen sie aus Blumen Honigsaft.

Nach den Fühlhörnern theilt man sie in 3 Gattungen.

a) Tagschmetterlinge, z. B. der Schwalbenschwanz.

b) Abendschmetterlinge (Schwärmer), z. B. der Todtenkopf.

c) Nachtschmetterlinge, z. B. der Seidenspinner.

4. Ordn.: Netzflügler haben 4 nackte Flügel mit Adern und ein Zangengebiß, z. B. die Libelle, die Florfliege.

5. Ordn.: Hautflügler. Die Adern in den Flügeln sind nicht so zahlreich und deutlich. Die Weibchen haben am Hinterleibe einen Legestachel, der bei andern zur Vertheidigung dient, z. B. die Gallwespe, die Biene.

6. Ordn.: Zweiflügler. Diese Insekten haben 2 unbedeckte Flügel. Die Larve heißt Made, z. B. die Bremse, die Fliege.

7. Ordn.: Ungeflügelte Insekten. Ihre Bildung und Lebensart ist sehr verschieden. Sie legen Eier, oder gebähren lebendige Junge; einige verwandeln sich; andere nicht, z. B. der Zuckergast, die Spinne.

Sechste Klasse: Würmer.

Thiere mit weißem kalten Blute, die keine Fühlhörner, sondern Fühlfäden haben und sich nicht verwandeln. Sie haben meistentheils einen weichen nackten oder mit einer kalkigen Schale umgebnen Körper. Außer den Fühlfäden haben sie oft noch Arme. Die Sinnesorgane sind noch wenig bekannt und die Beine sind sehr undeutlich oder gar nicht vorhanden. Beschädigte Theile werden bald wieder ergänzt. Einige Würmer sind außerordentlich groß, andere mit bloßen Augen nicht wahrnehmbar.

1. Ordnung: Eingeweidewürmer haben einen cylindrischen oder bandförmigen Körper, z. B. der Spulwurm, der Bandwurm.

2. Ordn.: Weiche Würmer. Sie sind nackt und weich und zum Theil mit Gliedmaßen versehen, z. B. die Erdschnecke, der Tintenfisch.

3. Ordn.: Conchylien. Die Thiere sind weich und die Schale bildet sich erst mit zunehmendem Alter aus. Man theilt sie in 3 Familien.

a) Vielschalige Conchylien, z. B. die Käfermuschel.

b) Zweischalige Muschelthiere, z. B. die Perlenmuschel, die Riesenmuschel.

c) Einschalige Schnecken, z. B. der Nautilus, die Landschnecke.

4. Ordn.:

4. Ordn.: Stachelhäutige Würmer sind mit einer kalkartigen, oft mit Stacheln besetzten, Schale umgeben, z. B. der Seeigel, der Seestern.

5. Ordn.: Korallen. Sie wohnen in einem festsitzenden Gehäuse, z. B. die Sternkoralle, die Staudenkoralle, der Saugeschwamm.

6. Ordn.: Pflanzenthiere (Zoophyten) sind unbedeckt, z. B. der Armpolyp, Drehwürmer.

Scholz das Nützlichste aus der Naturgeschichte, mit einer kurzen Anweisung, wie und wozu die wichtigsten Naturprodukte gebraucht werden können. Berlin 1806.

Schwägrichen Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte für Schulen, 2 Thl. Leipz. 1803.

Funke Naturgeschichte und Technologie, 3 Thl. 6. Aufl. Braunschweig 1813.

§. 21.

Besondere Wissenschaften, welche die nähere Betrachtung eines jeden der drei Naturreiche erzeugt.

Aus der Naturbeschreibung gehen mehrere besondere Wissenschaften hervor. Mit der Kenntniß des Mineralreichs überhaupt beschäftigt sich die Mineralogie, von welchen die Metallurgie, die Wissenschaft, deren Gegenstand die Metalle sind, ein besondrer Zweig ist. — Da die Mineralien durch Bergwerkskundige zu Wege gefördert werden; so werden dadurch mehrere Kenntnisse und Wissenschaften nöthig gemacht, welche man unter dem gemeinschaftlichen Namen der Bergwerkskunde begreift. Die

Arbei=

Arbeiten des Bergmanns unter der Erde heißen der Grubenbau; die über der Erde der Hüttenbau. Beide beruhen auf mehrern andern Wissenschaften. Der Grubenbau setzt voraus: a) unterirdische Geographie, oder Kenntniß der Geburtsörter der Mineralien, der Lage und Höhe dieser Oerter, des Streichens der Gänge, d. h. der Richtung, welche sie nach gewissen Himmelsgegenden nehmen; b) unterirdische Geometrie, oder Markscheidekunst, d. h. Kenntniß der Länge und Breite der Erzgänge, des Umfangs der Gruben u. s. w.; c) unterirdische Baukunst (besonders Mechanik und Hydraulik), die Kenntniß, die Erze gehörig zu gewinnen und auf die Oberfläche zu schaffen. — Der Hüttenbau macht ebenfalls viele Arbeiten nöthig, bevor die Metalle als rein erscheinen können. Die hiehergehörigen Wissenschaften gründen sich vornehmlich auf Chemie.

Faßt man das Pflanzen- oder Gewächsreich besonders ins Auge: so heißt die Wissenschaft, welche sich ausschließend mit einer nähern Kenntniß desselben beschäftigt, die Botanik oder Pflanzenkunde, welche in verschiedene Zweige zerfällt. Der Arzt und Apotheker muß besonders diejenigen Gewächse kennen, welche officinell sind, d. h. zu Arzneyen in den Apotheken gebraucht werden. Dem Förster darf die Forstbotanik nicht unbekannt seyn; der Kunstgärtner muß besonders diejenigen Gewächse kennen, welche in Kunstgärten gezogen werden. Der Obstgärtner muß eine nähere Kunde der Obstarten (Pomologie) haben. Der Winzer muß die verschiedenen Arten der Weingewächse kennen. Eine Kenntniß der am häufigsten vorkom-

menden Gewächse und besonders der Giftpflanzen ist Jedem nöthig. Alle diese besondern Zweige der Botanik setzen aber eine allgemeine Bekanntschaft mit dieser Wissenschaft überhaupt voraus. Um das Studium der Botanik zu erleichtern, gibt es botanische Gärten, besonders in Universitätstädten; und die Lehrlinge der Botanik gehen unter Leitung eines Lehrers botanisiren, und legen sich Sammlungen von getrockneten Pflanzen (Herbarium) an.

Thierkunde oder Zoologie nennt man diejenige Wissenschaft, welche sich ausschließend mit der nähern Kenntniß des Thierreichs beschäftigt. Jede Klasse dieses Reichs hat aber zu einer besondern Wissenschaft, welche mit griechischen Namen benennt werden, wie Entomologie (Insektenkunde) u. s. w., Veranlassung gegeben. Auch die Thierzucht und einzelne Zweige derselben, z. B. die Bienenzucht, sind wissenschaftlich behandelt worden. Die erste ist ein Theil der Oekonomie*) (Landwirthschaft), welche die Kenntniß der Gewinnung der Naturprodukte lehrt. Die Forstwissenschaft bezieht sich auf Kenntniß der Holzung und der wilden Thiere. Die zuletzt genannten Wissenschaften müssen von denjenigen, welche ihrer bedürfen, praktisch studirt werden. Erfahrungen und Beobachtungen über die Seelen der Thiere und Versuche zu ihrer Erklärung stellt die Thierseelen-

*) Oekonomie kommt von 2 griechischen Wörtern her, von welchen eins das Haus (οἶκος) und das andre (νεμω) ich verwalte, regiere bedeutet. Die Oekonomie oder Wirthschaft beschäftigt sich also mit den Mitteln zum Erwerb, oder mit den Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse.

lenkunde auf. Sie macht uns mit solchen Erscheinungen bekannt, welche uns berechtigen, bei den Thieren höhere Vermögen, als einen bloßen Instinkt anzunehmen.

Meinecke Lehrbuch der Mineralogie. Halle 1808.
Dessen der Botaniker ohne Lehrer. Halle 1809.
Weiß Vorbereitung in die Grundkenntnisse der Botanik. Frkf. 1791.
Röhling Deutschlands Flora, zum bequemen Gebrauch bei dem Botanisiren. Nebst einer erklärenden Einleitung in die botanische Kunstsprache. Bremen 1796. — 2te umgearb. A. 3 Thle. m. K. Frkf. a. M. 1813.
Halle Deutsche Giftpflanzen, zur Verhütung trauriger Vorfälle. Mit ill. Kpf. 2 Bde. Neue Auflage. Berl. 1808.
v. Böklin Kern deutscher Haus- und Feldwirthschaft, für die Jugend in Realschulen. Karlsruhe 1811.

§. 22.

Naturlehre.

Ein Theil der Naturkunde ist die Naturlehre (Physik), in welcher die Naturerscheinungen erklärt, d. h. die Gesetze, nach welchen die Kräfte der Körper wirken, aufgesucht werden. Dieß geschieht durch Beobachtungen und durch Versuche (Experimente). Fehlt es hier an hinlänglichen Beweisen, so sucht man sie durch Muthmaßungen (Hypothesen) zu ersetzen. In der Experimentalphysik werden die Lehrsätze durch Versuche erläutert, wozu ein physikalischer Apparat

erforderlich ist. Diejenigen Versuche, die beim ersten Anblick den Schein des Wunderbaren haben, pflegt man unter der Benennung: natürliche Magie zu verstehen. Durch sie wird der Zauber der übernatürlichen Magie vernichtet. Kräfte, die zum Wesen eines Körpers gehören, werden Grundkräfte genannt. Hieraus ergeben sich die allgemeinen und besondern Eigenschaften der Körper.

Allgemeine Eigenschaften der Materie sind: Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Porosität, Theilbarkeit, Beweglichkeit, Anziehung (Attraction) und Schwere. Aus der Art und dem Grade des Zusammenhangs folgen die besondern Eigenschaften, als: flüssig, fest, weich, zähe, spröde, elastisch. Die Auflösung fester Körper in flüssige auf nassem oder trocknem Wege wird aus der anziehenden Kraft erklärt. Aus der Verschiedenheit dieser Kraft folgen die Verwandtschaften. Bei der Lehre von Ruhe und Bewegung werden wir mit dem Gesetze der Beharrlichkeit bekannt gemacht. Wenn zwei gleiche Kräfte einander entgegen wirken, erfolgt keine Bewegung, es ist Gleichgewicht. Hier werden die Gesetze des Hebels, des Flaschenzuges, des Schwerpunkts, des Pendels, der schiefen Ebene, des freien Falls, des Stoßes, des Wurfs und der Centralbewegung, nebst den Hindernissen der Bewegung, erklärt. Das Gleichgewicht tropfbar flüssiger Materien leitet auf die Senkwage und die specifischen oder eigenthümlichen Gewichte der Körper. Die Flüssigkeit, Elasticität und Schwere der Luft wird durch die Erscheinungen bei der Taucherglocke, dem Barometer, Heber, Stechheber,

He=

Heronsball, der Windbüchse und besonders durch die Luftpumpe anschaulich gemacht.

Elastische Körper, feste sowohl als flüssige, verbreiten, wenn sie auf gewisse Weise erschüttert werden, einen Schall. Die regelmäßigen Schwingungen der Theile erzeugen einen Klang oder Ton. Durch das Sprach- und Hörrohr wird der Schall verstärkt, und durch harte entgegenstehende Flächen zurückgeworfen (Echo).

Durch Auflösung, Gährung, Verbrennung und Destillation der Körper entwickelt sich Luft mit besondern Eigenschaften, die man deswegen Luft- oder Gasarten nennt; z. B. Lebensluft, Stickluft, fixe Luft, brennbare Luft, salzsaure Luft u. s. w. Die Atmosphäre ist aus den ersten beiden Gasarten zusammengesetzt. Das reine Wasser ist 800mal schwerer, als Luft. Es kocht bei einem gewissen Grad Hitze, und christallisirt bei großer Kälte. Durch Dämpfe kann man kochen und Maschinen in Bewegung setzen. Das Feuer entsteht durch Reiben, durch Vermischung gewisser Materien und optischen Werkzeuge. Da es die Körper ausdehnt: so ist man im Stande, durch das Thermometer die Grade der Hitze oder der Kälte anzugeben.

Durch das Reiben des Bernsteins und einiger andern Körper werden anziehende und abstoßende Kräfte erregt, die bei einem gewissen Grade ein Feuer eigner Art erzeugen, welches elektrisches Feuer genannt wird. Durch Elektrisirmaschinen werden sehr belehrende Versuche angestellt. Seit 1791 kennen wir noch eine andre Art von elektrischer Materie, welche durch das

Berühren zweier verschiedenen Metalle hervorgebracht und Galvanismus genannt wird. Die verstärkten Wirkungen der Voltaischen Säule haben schon viel Aufschluß gegeben.

Ein gewisses Eisenerz, der Magnetstein, zeigt uns den Nordpol und zieht Eisen an. Er dient daher als Wegzeiger (Kompaß).

Das Licht, als die Bedingniß des Sehens, giebt den Menschen immer noch Stoff zu weiterm Nachdenken. Es pflanzt sich augenblicklich schnell fort, wird aber, wenn es durch andre durchsichtige Materien, als die Luft, geht, vom geraden Wege abgeleitet (gebrochen), und, wenn sie undurchsichtig sind, zurückgeworfen. Durch optische Werkzeuge sind ungemein wichtige Entdeckungen gemacht worden.

Die angewandte Physik erklärt uns die Erscheinungen der Atmosphäre, als: die wäßrigen, glänzenden und feurigen Lufterscheinungen.

Vieth Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen. 3te Aufl. Leipz. 1805.

Kries Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. 2te Aufl. Gotha 1808.

Süskind Handbuch der Naturlehre, zum Selbstunterricht. Stuttgart 1812.

§. 23.

Chemie, Alchemie, Meteorologie.

Ein Zweig der Naturlehre ist die Chemie oder Scheidekunst. Sie lehrt die Körper in ihre besondern

Be=

Bestandtheile zerlegen, um die Entstehung und Zusammensetzung derselben zu erklären, und die Gesetze, nach welchen beides geschieht, aufzufinden. Sie untersucht daher, aus welchen Grundstoffen die Körper zusammengesetzt sind, löst sie auf, schmelzt aus den Steinen die Metalle aus, verbrennt Theile von Pflanzen und untersucht, was dabei als Dampf in die Luft geht, oder was nach dem Verbrennen zurückbleibt, läßt Pflanzen- und thierische Säfte in Gährung übergehen, oder verfaulen, und bemerkt, wie sich die Grundstoffe dann von einander trennen und wieder verbinden, wie man aus der Verbindung derselben mit mineralischen Körpern neue Sachen erzeugen könne u. s. w. So erhält man z. B., wenn man Eisen in Vitriol auflöset, grünen Vitriol; wenn man Kupfer und Zink vermittelst des Schmelzens auflöset — Messing. Der Einfluß der Chemie auf Leben und Gesundheit, auf Künste und Fabriken ist sehr wichtig. Der Chemie verdanken wir die Zubereitung mehrerer Arzneien und gesunder Nahrungsmittel. Mehrere Künste und Fabriken können ihrer zur Zubereitung der Farben u. s. w. durchaus nicht entbehren. Der praktische Chemiker bedarf eines Laboratoriums, einer Werkstatt mit Kapellen, Retorten u. s. w., die chemischen Prozesse vorzunehmen. — Die Alchemie ist Mißbrauch der Chemie zu dem vergeblichen Bemühen, unedle Metalle in edle zu verwandeln. Diejenigen, welche sich mit solchen Versuchen beschäftigen — sie nennen dieß in der Kunstsprache der Chemiker laboriren — heißen Alchemisten, auch Adepten und hermetische Gesellschaften. Das Geheimniß, worauf diese Verwandlung

lung beruhen soll, nennen sie den Stein der Weisen.

Zur Physik muß man auch die Meteorologie rechnen, welche sich mit der Atmosphäre und den Erscheinungen derselben beschäftigt.

In einer engern Bedeutung des Worts versteht man unter Meteorologie Witterungskunde. Sie sucht nämlich die Witterung nicht nur zu erklären, sondern auch vorherzusagen. Als Witterungsvorhersagungskunde beruht sie auf keinen festen und haltbaren Gründen. Denn die Witterung hängt vornämlich von der Ausdünstung der Erde und des Meeres ab. Diese Dünste können mehr wäßrichter, oder feuriger, schwefelichter, oder salpetriger Art seyn; die Luft kann hier mehr ausgedehnt, verdünnt, dort mehr zusammengezogen und verdichtet seyn; die Luftelektricität und der Erdmagnetismus kann mehr oder weniger zerstört und verändert, und das Gleichgewicht der Luft mehr oder weniger verrückt seyn. In diesen Erscheinungen, welche sich aber nicht voraussehen lassen, liegt der Grund von der Verschiedenheit der Witterung. Da der Erdboden fast in jeder Gegend mit andern Erdarten, Gewächsen u. s. w. bedeckt ist, da hier mehr Wohnörter, dort mehr Kohlenmeiler, Kalk- Schmelzöfen u. s. w. vorhanden sind: so entwickeln sich daraus auch verschiedene Ausdünstungen. Daher entstehen Luftveränderungen, welche sich nicht voraussehen lassen. Ein andrer Grund der Witterung liegt in der Stellung und Veränderung des Mondes. Alle Vorausverkündigungen des Wetters sind daher nur muthmaßlich; selbst an dem Barometer, welches nur all-

gemeine Veränderungen der Luft anzeigt, kann man die künftige Witterung nicht mit Gewißheit sehen. Ehedem waren die Kalender mit täglicher Angabe der Witterung angefüllt, und man glaubte, die Kalender würden in dieser Rücksicht in den sogenannten 12 Nächten (die Tage von Weihnachten bis zum Erscheinungsfest Christi nannte man so) gemacht. Uebrigens gibt es gewisse Erscheinungen, welche als Anzeigen von den in der Luft vorgefallenen Veränderungen gelten können, und nach welchen sich mit ziemlicher Sicherheit auf die nah bevorstehende Witterung schließen läßt. Ist z. B. die obere Luft sehr mit Dämpfen angefüllt; nimmt deswegen der Himmel verschiedene Farben an; wird das Sonnenlicht bleich; hat der Mond Flecke oder Kreise um sich her: so deutet Alles dieß auf bevorstehende nasse Witterung hin. Geht die Sonne bleich auf; hat sie Wolken um sich, besonders hinter sich her, beim Aufgange: so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es an dem Tage regnen werde. Geht aber die Sonne, der Himmel sey noch so bewölkt, heiter auf und treibt die Wolken vor sich her: so wird ein schöner Tag u. s. w. Auch aus dem reinen und hellen Glanze, mit welchem der Mond an gewissen Tagen aufgeht, läßt sich auf gutes, und umgekehrt auf ungestümes und Regenwetter schließen.

Da die Luft auch die organischen Körper durchdringt: so kann man eine vorgegangene Veränderung derselben auch in dem Verhalten verschiedener Thiere bemerken. Bei bevorstehendem Regenwetter springen manche Thiere in die Höhe oder spielen muthwillig

mit

mit einander; die Schwalben fliegen so niedrig über dem Wasser, daß sie immer eintauchen. Die Hähne krähen unordentlich und häufig. Die Regenwürmer kommen in großer Anzahl aus der Erde hervor; die Bienen entfernen sich nicht weit von den Stöcken, sondern holen ihre Nahrung von den ihnen zunächst stehenden Blumen u. s. w. Aus den Bewegungen der Laubfrösche, Piexker, Spinnen und der Blutegel läßt sich die bevorstehende Witterung mit einem hohen Grade von Zuverlässigkeit abnehmen u. s. w. Unter den gemeinen Leuten sind noch manche, aus einer vieljährigen Erfahrung, aber darum immer nicht allgemeingültige Witterungsregeln in Umlauf.

Wiegleb Handbuch der allgemeinen Chemie. 3te Aufl. Berl. 1796.

Göttling Handbuch der theoretischen und praktischen Chemie. 3 Thle. Jena 1798—1800.

Schreber Grundriß der Chemie. Tübing. 1800.

§. 24.

B. Kenntnisse, deren Gegenstand der Mensch ist. Anthropologie.

Richten wir unsre Aufmerksamkeit von der Natur auf das vorzüglichste Geschöpf derselben, den Menschen: so muß jeder Wißbegierige wünschen, eine nähere Kenntniß von sich selbst und andern Wesen seiner Art zu haben. Die Wissenschaft, welche uns darüber belehrt, heißt die Anthropologie (Menschenkunde, Menschenlehre). Zuweilen wird dieses Wort in der weitern Bedeutung genommen, in welcher es die

Kennt=

Kenntniß des Menschen, sowohl nach seinem Körper, als nach seiner Seele, in sich schließt. In der engern Bedeutung aber verstehet man darunter nur die Lehre vom menschlichen Körper, und betrachtet die Seelenlehre als eine besondre Wissenschaft. In der letzten Bedeutung nehmen wir hier das Wort Anthropologie, als Lehre vom menschlichen Körper. Sie handelt

I. Von dem menschlichen Körper überhaupt; nach
   1) seinen Verhältnissen zu andern thierischen Körpern; nach
      a) der Aehnlichkeit, welche er mit denselben hat; nach
      b) den Vorzügen, durch welche er sich vor andern thierischen Körpern auszeichnet; von den
   2) Bestandtheilen des menschlichen Körpers; nach
      a) ihrer Beschaffenheit (feste, flüssige),
      b) ihrer Lage,
      c) ihrem Zwecke u. s. w.; von der

II. Verschiedenheit in Ansehung der Bildung des menschlichen Körpers, nach Alter, Geschlecht, Land ꝛc.; von den

III. Krankheiten des menschl. Körpers; und

IV. Verhütung derselben.

Einige Kenntniß vom menschlichen Körper sollte jeder gebildete Mensch haben; denn von dieser Kenntniß hängt nicht nur die Erhaltung und Vervollkommnung unsers Körpers ab, indem sie uns in den Stand setzt, mancher Gefahr vorzubeugen; sondern diese Kenntniß kann uns auch mit Bewundrung der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers erfüllen und uns

durch

durch dieses edle Gefühl vor Entweihung dieses zarten Kunstgebäudes bewahren. Insbesondre aber ist dem Arzte Kenntniß der Anthropologie unentbehrlich. Aus ihr entspringen mehrere besondre Wissenschaften, als: Physiologie, die Lehre von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers im gesunden Zustande; Anatomie, Zergliederungskunst, zu deren Studium ein anatomisches Theater, Skelete und anatomische Präparate erforderlich sind. Unter diesen verstehet man durch Kunst gehörig zubereitete Körpertheile, z. B. Gefäße, welche mit einer gefärbten Flüssigkeit angefüllt sind. Für den Laien oder Nichtarzt müssen, in Ermangelung solcher Präparate, Abbildungen einzelner Theile des Körpers, oder treue Darstellungen in Wachs als Hülfmittel dienen. Die nähere Kenntniß der einzelnen Theile des menschlichen Körpers hat zu besondern Wissenschaften, als: Knochenlehre, Nervenlehre u. a., welche alle griechische Namen führen, Anlaß gegeben. So auch die Krankheiten und deren Heilung, zu welchem Behufe auch klinische Anstalten errichtet sind.

Stuve Lehrbuch der Kenntniß des menschlichen Körpers und der Gesundheitslehre, 2te von Dr. Wiedemann verbesserte und vermehrte Aufl. Braunschweig 1805.

Lehmann Abriß der Naturlehre des menschlichen Körpers. Mit 6 Kpf. Leipzig 1799.

Fielitz Leitfaden zum Unterricht in der Anthropologie und der Kunst, das menschl. Leben zu verlängern. Lübben 1802.

Eine

Eine faßliche Belehrung über den menschlichen Körper findet man in Schlez Denkfreund. 2te Aufl. Gießen 1814. S. 58 – 112, und in

Löhr gemeinnützige Kenntnisse. 2te Aufl. Leipz. 1810. S. 267 – 302.

§. 25.

Erläuterungen dieses Grundrisses der Anthropologie.

I. Vom menschlichen Körper überhaupt.

1) Nach seinem Verhältnisse zu andern Körpern.

Zwischen dem menschlichen und thierischen Körper findet zwar eine gewisse Aehnlichkeit Statt, wenn man auf das Entstehen und Vergehen dieser Körper sieht; denn beide entstehen von Wesen ihrer Art und gelangen durch allmäliges Wachsthum zu einem gewissen Grade der Ausbildung. Auch die endliche Auflösung erfolgt bei beiden nach gleichen Gesetzen. Selbst in Rücksicht des äußern und innern Baues hat der menschliche Körper Vieles mit dem thierischen gemein. Allein der Menschenkörper zeichnet sich auch durch manche Vorzüge vor jedem Thierkörper aus. Zu diesen körperlichen Vorzügen zählt man:

1) die edlere Gestalt, welche sich schon

a) durch aufrechte Stellung und geraden Gang ankündigt, und die ihn nicht nur fähig macht, in allen Richtungen umherzuschauen, sondern auch die Bewegungen seines Körpers überhaupt und den freien Gebrauch der Hände erleich-

leichtert. Die edlere Bildung des Menschen zeigt sich aber auch in

b) dem Ebenmaaße (der Proportion) der Theile gegen einander, in der Symmetrie des Einzelnen, wie des Ganzen; kurz in seiner mittlern Größe;

c) in seinem ausdrucksvollen Auge;

d) in seiner glatten Haut;

e) in dem kunstvollen Baue und freien Gebrauche seiner zwei Hände, welche ihn durch das feine und zarte Gefühl in den Fingerspitzen und durch die Biegsamkeit der Gelenke zu den kunstvollsten Arbeiten fähig machen.

2) Der Mensch kann unter allen Himmelsstrichen leben, da jede Thiergattung nur auf ein gewisses Klima eingeschränkt ist;

3) auch in der Wahl seiner Nahrungsmittel findet die größte Mannichfaltigkeit Statt. Endlich rechnet man auch

4) die Sprachfähigkeit, wenigstens zum Theil, zu den körperlichen Vorzügen des Menschen.

2. Bestandtheile des menschlichen Körpers.

Der menschliche Körper ist ein organischer Körper, d. h. ein solcher, an welchem jeder einzelne Theil um des Ganzen und durch die vereinte Mitwirkung aller einzelnen Theile da ist, wo also alle Theile einander wechselseitig hervorbringen und erhalten. Seine Bestandtheile sind theils feste, theils flüssige. Zu den festen rechnet man: die Knochen mit ihren Knorpeln und Bändern, die Muskeln mit ihren Sehnen, das Zellgewebe und die Häute, die Adern, Ner-

ven,

ven, Eingeweide, Drüsen. Zu den flüssigen gehört: das Blut, nebst dem Serum und der Lymphe; die Galle, der Speichel u. s. w.

Wenn man an dem menschlichen Körper drei Haupttheile: Kopf, Stamm und Gliedmaßen unterscheidet: so rechnet man zum Kopf: das Gehirn in der Schädelhöle und die von demselben abhängenden Sinneswerkzeuge: das Riechorgan in der Nasenhöle; das Gesichtsorgan in den beiden Augenhölen; das Hörorgan in den Räumen des Schlafbeines; das Geschmackorgan in der Mundhöle. Der Stamm besteht aus dem Halse, der Brust und dem Unterleibe. Am Halse liegt Rachen und Schlund, welche zu den Verdauungsorganen führen, und die Luftröhre mit den Stimmwerkzeugen, welche mit den Organen des Athemholens in Verbindung steht. Die Brust faßt das Herz, durch welches der Blutumlauf bewirkt wird, und die Lungen in sich, welche zum Athmen dienen. In dem Unterleibe liegen die Organe der Verdauung: Magen und Darmkanal, Leber, Milz und Bauchspeicheldrüse, außerdem noch die Nieren und Harnblase, zur Abscheidung des Harns, und Theile, welche zur Erreichung des großen Endzwecks der Natur, der Fortpflanzung, gehören. Die Gliedmaßen sind obere und untere: zu den obern Gliedmaßen gehören die Schultern, der Oberarm, der Vorderarm und die Hand; zu den untern: der Oberschenkel, der Unterschenkel und der Fuß.

Die chemischen Grundstoffe aller Theile des Körpers sind: eine kalkartige, mit Phosphorsäure und etwas Eisen versehene Erde, flüchtiges alkalisches Salz,

Oel,

Oel, Wasser und Luft. Der einfachste, durch mechanische Hülfmittel zu erkennende, Theil des Körpers ist die Faser, welche aus der Verbindung von Leim- und Erdtheilchen besteht. Mehrere neben einander liegende Fasern bilden Plättchen (Scheibchen). Aus mehrern unendlich feinen, durch thierischen Leim mit einander verbundenen, Fasern und Scheibchen besteht das Zellgewebe, welches seinen Namen von den größern oder kleinern Zwischenräumen oder Hölen, die sich zwischen den mit einander verbundenen Plättchen befinden, erhalten hat. Am geräucherten Speck des Mastviehs kann man, wenn dasselbe ganz rein von seiner Schwarte abgeschabt wird, wenigstens die eckige Figur der Grundfläche solcher Zellen deutlich wahrnehmen. Das Zellgewebe, welches in dem menschlichen Körper am zartesten ist, giebt allen weichen Theilen Festigkeit und Verbindung, bestimmt ihre Lage und Gestalt, erhält sie beweglich und verhütet ihr Zusammenwachsen.

§. 26.

Von den Knochen.

Die festen Theile unsers Körpers bedurften wegen ihrer Weichheit und leichten Verletzbarkeit gewisse Stützen, welche ihnen die Natur in den Knochen gab. Diese festen und spröden, aus verhärtetem Zellgewebe bestehenden, Theile von rohrförmiger, oder platter, oder breiter Gestalt, welche fast völlig undurchsichtig und von weißgelblichter Farbe sind, geben dem Körper seine regelmäßige Gestalt. Sie entstehen erst

durch

durch allmälige Bildung. Aus flüssigem Gallert, welcher nach und nach dichter wird, bildet sich der Knorpel, an dessen Stelle nach und nach der Knochen entsteht. In gemäßigten Himmelstrichen ist diese völlige Knochenbildung gegen das 15. oder 20. Jahr erfolgt. Alle Knochen, (die Kronen der Zähne ausgenommen) sind mit einer dünnen Haut (Beinhaut), welche mit vielen zur Erzeugung und Ernährung der Knochen dienenden Blutgefäßen durchwebt ist, überzogen. Die innere Knochenhöle ist mit der zarten Markhaut überzogen, welche ihre Gefäße durch Löcher der Knochen mit den Gefäßen der Beinhaut verbindet. In dieser Markhaut ist das Mark enthalten, welches die Knochen ernährt, und sie stark und geschmeidig erhält. Zu ihrer Befestigung und Verbindung dienen die Knochenbänder. Da, wo zwei Knochen mit einander verbunden sind, entsteht ein Gelenke. Zwischen jedem Gelenke liegt, zur Verhütung der Reibung, ein Knorpel. Die meisten Gelenke sind mit festen häutigen Kapseln (den Kapselbändern) umgeben, welche, wie die Knochenbänder, aus festen weißen Fasern und Plättchen bestehen. Innerhalb der Kapselbänder sind die Gelenkdrüsen, welche ein Gemisch von feinem Oel, Wasser und Schleim absondern, um das Gelenk schlüpfrig zu erhalten und die Bewegung zu erleichtern. Alle Knochen zusammen, deren man über 250 zählt, und die bei einem Erwachsenen gewöhnlich 40 —50 Pfund wiegen, machen das Gerippe oder Skelett aus, an welchem man gewöhnlich Kopf, Rumpf und Gliedmaßen unterscheidet. Knochen des

Kopfs sind: die Knochen des Schädels (Hirnschale) und des Gesichts; auch steht mit dem Kopfe noch das Zungenbein in Verbindung. In der Hirnschale, einer aus 8 Knochen gebildeten Höle, liegt das Gehirn verwahrt. Die knöcherne Grundlage des Gesichts ist aus 14 Knochen zusammengesetzt; die 13 obern Knochen heißen zusammen Oberkiefer; in den beiden größten derselben, den obern Kinnbackenbeinen, sitzen die obern Zähne. Der 14te Knochen bildet die, durch ein Gelenk mit dem Schädelknochen vereinigte, untre Kinnlade, welche die untern Zähne enthält.

Der ausgebildete Mensch hat 32 Zähne. Ganz vorn im Munde, also in der Mitte jeder Zahnlade, stehen 8 breite Schneidezähne (4 oben und 4 unten), zu jeder Seite ein Eckzahn (Augen- Spitz- Hundszahn), und hinter jedem Eckzahn 5 Backenzähne (Stockzähne). Weil die beiden hintersten Backenzähne erst spät (im 20sten Jahre oder vielleicht noch später,) zum Vorschein kommen: so hat man ihnen auch den Namen der Weisheitzähne gegeben.

Jeder Zahn bestehet: a) aus einer Krone, dem obern, mit Schmalz oder Glasur überzogenen, Theile; b) aus dem Hals, an welchen das Zahnfleisch liegt, und c) aus der Wurzel, welche in der Zahnhöle des Kinnbackens steckt und wohl zweimal so lang, als die Krone, seyn kann. Jeder Schneide- und Eckzahn hat nur eine Wurzel; mancher Backenzahn aber 2 oder 3. An der Spitze der Wurzel ist eine Oeffnung, durch welche ein Nerve und eine Puls- und Blutader in die Zahnhöle gehen, um dem Zahne Nahrung und Empfindung mitzutheilen. Gegen das 7te Jahr fallen die 20

mitt-

mittlern Zähne, welche auch die Milchzähne heißen, nach und nach aus, und an ihrer Stelle erscheinen festere.

Zu den Knochen des Kopfs gehört noch das Zungenbein, welches fast die Gestalt eines Hufeisens hat, durch Muskeln an den Kopf befestiget ist und der Zunge zur Stütze dient.

§. 27.

Fortsetzung.

Knochen des Rumpfs sind:

das Rückgrat. Es ist eine, aus 24 Wirbeln bestehende, Säule, welche den Kopf tragen, den Rumpf stützen, die größte Hälfte des Körpers verbinden, das Rückenmark umschließen und den weichen Theilen der mittlern Gegend Schutz gewähren soll. Durch die Einrichtung desselben wird nicht nur eine widrige Steifheit verhütet, sondern auch eine angenehme schlangenförmige Beugung des Wuchses möglich gemacht. Unter den Wirbeln des Rückgrats — 7 Hals-, 12 Rücken- und 5 Lendenwirbel — findet eine so feste und künstliche Vereinigung Statt, daß die einzelnen Wirbel sich wenig bewegen, die ganze Wirbelsäule aber etwas vor- und seitwärts, auch rückwärts gebogen werden kann. Die größte Beweglichkeit findet am Halse Statt; welches für den vollkommnen Gebrauch der Sinne, vorzüglich des Gesichts, nöthig war. An den Rückenwirbeln sind, vermittelst fester Bänder, die Rippen befestigt. Sieben dieser Rippen auf jeder Seite, (die wahren) krümmen sich in einen Bo-

gen und vereinigen sich in der Gegend der Brust mit dem Brustbeine, einem platten und schmalen, nach unten zu breitlaufenden, einem Dolche gleichenden Knochen, welcher sich unter dem Halse anfängt und in einen Knorpel mit ein oder zwei Spitzen in der Herzgrube endigt. Unter den 5 untern Rippen jeder Seite, welche die kurzen oder die falschen heißen, liegen die Lendenwirbel und verschiedene andere Beine, als das Heiligenbein (das Kreuz), das Steißbein und die Hüftbeine, welche das Becken ausmachen.

Die obern Gliedmaßen bestehen aus den Schultern, dem Oberarme, dem Vorderarme und der Hand. Die Schulter wird von dem Schulterblatte und dem Schlüsselbeine gebildet. Die Hand besteht aus der Handwurzel, der Mittelhand und den Fingern.

Zu den beiden untern Gliedmaßen gehören: das Schenkelbein, die Kniescheibe, das Schienbein, das Wadenbein, die Fußwurzel, der Mittelfuß und die Zehen.

§. 28.

Muskeln.

Zur Bewegung der Knochen und andern beweglichen Theile des menschlichen Körpers dienen die Muskeln. So nennt man das Fleisch des menschlichen Körpers. Es besteht aus weichen, elastischen, nach verschiedenen Richtungen laufenden Fäden (thierischen Fibern), welche 40 mal feiner, als das dünnste Menschenhaar sind. Diese Fäden liegen in Bündel

bei einander, sind mit Nerven und feinen Blutgefäßen durchwebt und deshalb roth und empfindlich. An dem Ende der Muskeln befinden sich weiße, sehr feste Fäden, welche bei manchen Muskeln in lange starke Stränge (Sehnen), bei anderen in feste Häute (Flechsen) auslaufen. Diese festen und zähen Enden des Fleisches nennt man gewöhnlich Haarwachs.

Die Zahl der einzelnen Muskeln beläuft sich über 450, nach Andern gegen 560, je nachdem sie mehr oder weniger getrennt von einander beschrieben werden. Weil durch die Muskeln die Bewegungen des Körpers bewirkt werden; so schwellen sie deshalb in der Mitte an, werden mithin kürzer als vorher, und ziehen also die Glieder, an welchen sie mit ihren flechsenartigen Enden befestigt sind, nach sich. Nachher werden sie wieder länger und folglich in der Mitte dünner. Die Zwischenräume des Zellgewebes, welches die Muskeln umgiebt, sind mit Fett und andern Flüssigkeiten ausgefüllt. Das Fett schützt nicht nur die Theile des Körpers vor Kälte, Druck, Erschütterung und Aneinanderreiben, erhält sie beweglich, geschmeidig und schlüpfrig und verhütet das Zusammenwachsen der Muskeln, sondern es trägt auch selbst zur Schönheit, vorzüglich des Gesichts bei, wird aber in zu großer Menge schädlich.

Das Herz ist ein kegelförmiger, aus höchst reizbaren Muskeln bestehender, Körper. Es liegt in dem untern Theile der Brusthöle, von dem Herzbeutel locker umkleidet, und ist der Länge nach in zwei Theile abgetheilt, deren jeder aus zwei Hölen, einer Kammer und einer Nebenkammer, besteht. Aus jeder Herz-

kammer gehet ein großer Aderstamm hervor, welcher das Blut von dem Herzen abwärts führt, und Arterie, Schlag- oder Pulsader, von dem Schlage oder Pulse, heißt. Aus der rechten Herzkammer kommt die Lungenarterie, welche das Blut in die Lungen treibt; aus der linken Herzkammer kommt die große Pulsader, Aorta, welche das Blut in alle übrigen Theile des Körpers leitet. Die Nebenkammern stehen mit den Herzkammern in Verbindung und nehmen die Blutadern oder Venen auf, welche das Blut wieder zum Herzen zurück führen; in die rechte Nebenkammer fließt das Blut aus der oberen und unteren Hohlader, welche letzte am Rückgrate auf der rechten Seite der Aorta liegt; in die linke Nebenkammer fließt das Blut durch vier Lungenvenen zurück.

Das Blut, das merkwürdigste unter den allgemeinen Säften des Körpers, ist eine warme, rothe und dichte Feuchtigkeit, dessen dünner wäßrichter Theil Serum, der gerinnbare klebrichte Theil Lymphe genannt wird. Der rothe, aus lauter kleinen Kügelchen bestehende, Theil des Bluts heißt Cruor. Jeder Erwachsene hat ungefähr 24 — 30 Pfund Blut bei sich. Da der Körper durch das Blut ernährt wird, so enthält es nicht nur die Grundbestandtheile aller festen und flüssigen Theile des Körpers; sondern es werden auch alle besondere Flüssigkeiten aus dem Blute abgeschieden.

Die Bewegung des Bluts von dem Herzen durch den ganzen Körper bis wieder zum Herzen zurück, nennt man den Kreislauf des Bluts. Er geschieht in so kurzer Zeit, daß das Blut in 24 Stunden

über

über 350 Mal durch den Körper geht. Der ganze Weg, welchen das Blut in einem Tage durchläuft, beträgt gegen 2 Meilen.

Die Schläge der Pulsadern fühlt man am deutlichsten an den Schläfen, an den beiden Seiten des Herzens und an der Handwurzel, wo diese Adern oft ganz nah unter der Haut liegen. In der ersten Kindheit schlägt der Puls in einer Minute wohl gegen 140 Mal; im 3ten Jahre etwa nur 96 Mal; im 25sten Jahre etwa 76 Mal; im 30sten Jahre 70; im 50sten 65; und im 60sten nur etwa 60 Mal im gesunden Zustande.

Der Blutumlauf befördert nicht nur die Mischung des Bluts, verhütet das Gerinnen und Faulwerden desselben, sondert untaugliche Säfte ab, sondern giebt uns auch Wärme und verbreitet die nährenden Theile bis ins Innerste und Aeußerste des Körpers. So wie jede schnelle Reibung Hitze macht: so erhitzt sich auch das Blut durch seinen schnellen Umlauf. Um es also nicht nur von Zeit zu Zeit abzukühlen und ihm frische Luft zuzuführen, sondern auch die schädlichen Ausdünstungen desselben abzuleiten, wies ihm die Natur den Weg durch die Lungen.

Die Lungen, welche in der Mitte der Bauchhöle liegen, sind weiche und schwammige Körper, die aus feinen Luft- Wasser- und Blutgefäßen, einigen Drüsen und Nerven bestehen. Diese Werkzeuge des Athemholens, ohne welche wir auch nicht sprechen könnten, hangen mit der Luftröhre so genau zusammen, daß sie mit ihr nur ein Ganzes auszumachen scheinen.

Die

Die Luftröhre, welche vor der Speiseröhre liegt, besteht aus abwechselnden häutigen und knorplichten Ringen, welche durch Muskelfasern verengt und verkürzt, oder ausgedehnt und verlängert werden können. Sie ist mit einem Deckel versehen, damit bei dem Schlingen keine Speisen hinunterfallen. Die Lungen selbst bestehen aus zwei Flügeln, welche in einer stets wechselnden Bewegung sind. Sie dehnen sich aus, und werden mit Luft angefüllt, oder sie ziehen sich zusammen und stoßen Luft aus (Ein- und Ausathmen). In der Regel athmet der Mensch während 4-5 Pulsschlägen ein Mal, also in jeder Minute 20 Mal. Ein gesunder Mensch athmet auf ein Mal 30-40 Kubikzoll Luft ein, und stößt vielleicht 60 Kubikzoll aus. Jeder Lungenflügel will in jeder Minute wohl 16 Mal mit frischer Luft versorgt seyn.

Das Zwerchfell. Unter den Lungen, in der Gegend der Herzgrube, liegt das Zwerchfell, ein starker Muskel, welcher die Scheidewand zwischen der Brust- und Bauchhöle macht und quer an die Rippen ausgespannt, überdieß auch noch an die Wirbelsäule befestiget ist. So oft wir einathmen, senkt sich das Zwerchfell gegen den Bauch hinab und die Rippen heben sich empor, um der Lunge den nöthigen Raum zur Ausdehnung zu verschaffen; die Luftbläschen füllen sich mit frischer Luft und die Saugadern nehmen aus ihr das Beste zu sich. Sobald dieß geschehen ist, fühlen wir den Drang, die übrige Luft auszustoßen; das Zwerchfell steigt wieder empor, die Rippen senken sich, die übrige Luft strömt aus und mit ihr zugleich

der unreine Dampf, welcher sich vom Blute abgesondert hat.

Gefäße und Drüsen.

Aufmerksamkeit verdienen auch die lymphatischen oder einsaugenden Gefäße, welche darum so heißen, weil sie Flüssigkeiten gleichsam einsaugen. Sie sind in zahlloser Menge durch den ganzen Körper verbreitet, und ihre offnen Mündungen sind an allen Flächen des Körpers da, um Dunst und Feuchtigkeiten aller Art einzusaugen. So saugen sie an der innern Fläche der Därme den Nahrungstoff ein und weil dieser wie Milch aussieht, nennt man die einsaugenden Gefäße der Därme Milchgefäße, den aus dem Speisenbrei ausgeschiedenen flüssigen Nahrungstoff aber, Milchsaft. Alle einsaugenden Gefäße gehen durch eine Menge von Drüsen hindurch und fließen alle in einen gemeinschaftlichen Kanal, den Brustgang, zusammen, der alle eingesaugten Stoffe in die linke Schlüsselbeinvene leitet, wo sie mit dem Blute vermischt werden. Außer den Drüsen der einsaugenden Gefäße giebt es noch andere einfache Drüsen, in welchen durch die feinsten Arterienzweige Schleim aus dem Blute abgesetzt wird, und zusammengesetzte Drüsen, in welchen durch die absondernden Arterien Feuchtigkeiten aus dem Blute geschieden, und in besondern Kanälen oder Ausführungsgängen an den Ort ihrer Bestimmung geleitet werden, wie z. B. der Speichel, die Thränen u. s. w.

§. 29.

§. 29.

Magen und Verdauungwerkzeuge.

Alle Nahrungmittel gelangen durch den Mund in den Magen. Mittelst der Zähne werden sie gekaut, bei welchem Geschäfte die Mundhöhle, welche aus den Zähnen, dem Gaumen, der Zunge, den Lippen und Backen, nebst den dazu gehörigen Gefäßen, Drüsen und Nerven besteht, wesentliche Dienste leistet. Mit den Speisen vermischt sich der Speichel, welcher die wäßrigen und öligen Theile der Speisen mit einander verbinden hilft. Er ergießt sich aus den um die Mundhöhle liegenden Speicheldrüsen. Diese Drüsen werden durch das Kauen gequetscht, wodurch der in ihnen vorhandene Speichel noch schneller abgesondert wird. Die zerkauten Speisen kommen unter Mitwirkung der Zunge, der Gaumenmuskeln, des Zäpfchens und des Rachens, zum Schlunde oder zur Speiseröhre und von da in den Magen. Der Schlund, ein trichterförmiger, oben weiter, unten sich verengender, aus starken Häuten gebildeter und mit Muskeln bekleideter Schlauch, geht hinter der Luftröhre weg, bis in den Magen, dessen obere Oeffnung sich verschließt, um den Rückgang der Speisen zu verhüten. Das Schlucken wird durch die Mandeln, zwei beträchtliche, den Mandelkernen gleichende Drüsen, welche zu beiden Seiten des Rachens liegen und Schleim absondern, befördert.

Der Magen ist ein, aus vier über einander liegenden Häuten gebildetes, Behältniß, welches durch eine obere Oeffnung, den Magenmund, mit dem

Schlun-

Schlunde, durch eine untere, dem Pförtner, mit den Gedärmen in Gemeinschaft stehet. Die äußerste Haut des Magens kommt vom Bauchfelle her; die Muskelhaut bewirkt die Bewegung desselben; die Nervenhaut gibt ihm Empfindlichkeit und Wärme und bewirkt zwischen ihm und dem Gehirn eine innige Gemeinschaft. Aus der innersten zottichten Haut wird der, zur Verdauung unentbehrliche, Magensaft ausgeschieden. Durch denselben, so wie durch die Wärme des Magens, durch die, aus den Nahrungmitteln sich entwickelnden, Luftarten und durch die Bewegung des Magens wird das Geschäft der Verdauung bewirkt.

Auf dem weiten und langsamen Wege, welchen der Nahrungbrei durch den mannichfaltig gewundenen Kanal der dünnen und dicken Gedärme nehmen muß, werden die feinsten Theile aus demselben ausgezogen. Die Gedärme sind wohl dreimal so lang, als der ganze Körper ist. Die dünnen Gedärme sind: der Zwölffingerdarm, der Leerdarm, der Krummdarm; die dicken sind: der Blinddarm, Grimmdarm und der Mastdarm.

Das Gekröse, welches eine Fortsetzung des Bauchfells ist, gehört theils zu den dünnen, theils zu den dicken Gedärmen. Es dient zur Befestigung und zum Schutze der Gedärme, zur Haltung der Gefäße und Nerven. Das Netz, eine andre Fortsetzung des Bauchfells, gibt ihnen Schlüpfrigkeit und Geschmeidigkeit und verhütet das Verwachsen derselben.

Die Galle und der Bauchspeicheldrüsensaft sind die vorzüglichsten Auflösemittel des Nahrungsaftes in dem Zwölffingerdarm. Die Galle wird

in

in der Leber, dem größten und schwersten Eingeweide des Unterleibes, bewirkt. Die Milz, ein runder und etwas plattgedrückter blaurother Körper, besteht aus vielen Gefäßen, welche viel dunkles Blut enthalten. Sie scheint zur Bereitung der Galle beizutragen. Auch die wurmförmige Bewegung der Gedärme hilft die Verdauung bewirken.

Die Nieren, welche hinter der Leber und Milz liegen, sondern aus dem Blute eine wäßrige Feuchtigkeit (den Harn, Urin) ab, welcher durch eigne Gänge fortgeführt wird, bis er sich in der Urinblase sammelt.

§. 30.

Gehirn, Rückenmark, Nerven, Sinneswerkzeuge.

Von der Hirnschale ist das Gehirn eingeschlossen, welches man in das große und kleine theilt. Der Mensch hat unter allen Thieren, im Verhältniß zur Größe und Feinheit der Nerven, das größte Gehirn. Unten im Grunde der Schädelhöle vereinigt sich das Mark des großen und kleinen Gehirns; und ihre vereinigte Substanz, welche man das verlängerte Mark nennt, tritt nun durch eine große Oeffnung aus der Schädelhöle heraus und steigt, bekleidet von einer Fortsetzung der Hirnhäute, in einem Kanal, den das Rückgrat bildet, unter dem Namen des Rükkenmarks, bis zum Heiligenbein herunter, wo es sich in viele kleine Nerven endigt.

Aus dem Gehirn und Rückenmarke entspringen, meistentheils paarweise, die Nerven, lange, weiße Strän-

Stränge, welche sich in alle Theile des ganzen Körpers verbreiten. Das Gehirn, Rückenmark und Nerven zusammen nennt man das Nervensystem. Die Nerven nehmen von allen Außendingen die Eindrücke auf und leiten sie zu dem Gehirn, wo sie zur Wahrnehmung oder zum Bewußtseyn gebracht werden. Das Gehirn kann aber auch wieder durch die Nerven auf alle Theile hinwirken, zu welchen Nerven gehen.

Von den Sinnen und Sinneswerkzeugen.

Der Sinn des Gefühls ist durch die Nerven über den ganzen Körper, wenige Theile ausgenommen, welche nervenlos sind, wie die Nägel, die Krone der Zähne, Hare u. s. w., verbreitet. In den Fingerspitzen hat das Gefiihl in engerer Bedeutung (die Betastung) seinen Sitz. Eine Menge Nerven sind die Werkzeuge desselben.

Der Geschmack hat seinen Sitz auf der Zunge; die Oberfläche dieses, aus vielen Muskelfäden bestehenden, Organs ist mit unzähligen Nervenwärzchen versehen. Sollen wir Etwas schmekken: so muß es Salztheilchen enthalten, welche entweder schon aufgelös't auf die Zunge kommen, oder dort erst aufgelös't werden.

Der Sitz des Geruchs ist die weiche Haut, welche inwendig die Nase, eine aus Knochen und Knorpel gebildete Höle, bekleidet, und mit vielen fast ganz bloß liegenden Nerven versehen ist. Diese feine, empfindliche Haut wird durch eine schleimige Feuchtigkeit und durch die Thränen, welche durch den

Nasenkanal in die Nasenhöle fließen, nicht nur gegen das Austrocknen, sondern auch gegen andre schädliche Wirkungen der, durch die Nase streichenden, Luft geschützt. Bei dem Riechen ziehen wir die, mit feinen und flüchtigen Theilchen riechbarer Körper angefüllte, Luft in die Nase und die Geruchsnerven werden von jenen riechbaren Theilchen berührt.

Das Organ des Gehörs ist das Ohr, durch welches wir die, bei einem Schall verursachten, Erschütterungen der Luft empfinden. Der Kanal, welcher sich von dem äußern Ohr in verschiedenen Krümmungen in den Kopf zieht, heißt der Gehörgang. In demselben liegen viele Drüsen, welche das Ohrenschmalz zubereiten, um dadurch nicht nur die zartern Theile an dieser Oeffnung gegen den Eindruck der rauhen Luft zu schützen, sondern auch den Zugang der Insekten zu verhüten. Das Ende dieses Kanals ist mit einer zarten Haut voll feiner Gefäße überspannt, welche das Trommelfell heißt. Es verschließt die hinter ihm liegende Trommelhöle, in welcher sich die Gehörknöchelchen befinden. Diese Knöchelchen nennt man den Ambos, den Steigbügel und den Hammer. Die Trommelhöle hat einen Ausgang in die Nase, welcher den Namen der Trompete führt. Durch zwei andre Oeffnungen stehet jene Höle mit dem Labyrinthe in Verbindung, welches, mit Wasser angefüllt, mit dem eigentlichen Gehörnerven versehen ist und drei gebogene Röhren, eine kleine Höle und einen doppelt schneckenförmig gewundenen Kanal hat.

Die Werkzeuge des Gesichts sind die Augen. Sie liegen in einer knöchernen, mit Fett ausgefüllten,

Höle (Augenhöle), und können durch sechs Muskeln in verschiedenen Richtungen bewegt werden. Zum Schutze der Augen dienen die Augenbraunen, Augenlieder und Augenwimpern. Oben in der Augenhöle nach außen liegt die Thränendrüse, welche die Thränen absondert. Den runden Körper, welcher das eigentliche Sehorgan ausmacht, nennt man Augapfel. Er ist aus mehrern Häuten und flüssigen Körpern zusammengesetzt, und an seiner hintern Seite tritt der aus dem Gehirn kommende Sehnerve hinein.

Die äußerste Haut des Augapfels, die derbe Haut, umgibt den hintern Umfang des Augapfels; vorne ist in dieselbe eingefügt die durchsichtige Hornhaut. Auf diese äußern Umgebungen folgen mehrere Häute und Flüssigkeiten. Die Aderhaut (Gefäßhaut, schwarze Augenhaut) ist eine weiße, feine, mit vielen zarten Blutgefäßen versehene Haut, deren innere Fläche mit einem dicken schwarzen Schleim überzogen ist, welcher die etwa abschweifenden Lichtstrahlen einsaugt und das Geschäft des Sehens begünstigt. Am Rande der Hornhaut hört die Gefäßhaut auf, und hinter derselben liegt der Augenstern, oder die Blendung, ein dünner, häutiger Ring, welcher das leistet, was in Fernröhren die Blendung bewirkt. Die vordere Fläche der Blendung wird Iris (Regenbogen, Regenbogenhaut); — die hintere, mit einem schwarzen Schleime überstrichene, Fläche die Traubenhaut genannt. In der Iris ist ein Loch, der Stern (die Pupille, die Sehe), welcher sich in der Dunkelheit erweitert, bei starkem Licht aber verengt.

Hin-

Hinter der Iris liegt die Krystalllinse, ein kleiner, fast wie eine Linse gestalteter Körper, welcher aus zarten, durchsichtigen Plättchen besteht, zwischen denen ein heller Saft ist. Die Krystalllinse wird von einer feinen, durchsichtigen Haut eingehüllt und liegt zwischen zwei Feuchtigkeiten, der wäßrigen und der Glasfeuchtigkeit. Die letzte füllt den größten Theil des Auges hinter der Krystalllinse aus und ist gallertartig. Der hinterste Theil des Auges überzieht die Netzhaut oder Markhaut. Der eigentliche Sehnerve, welcher die Dicke einer Federspule hat, kommt aus dem Gehirne durch eine besondre Oeffnung in die Augenhöle. Die Verletzung der Netzhaut und des eigentlichen Sehnerven verursachen den (meistentheils unheilbaren) schwarzen Staar. Aus einer Verdunkelung der Linse entsteht der graue Staar, dem durch Operation abgeholfen werden kann.

Das Sehen geschieht auf folgende Weise: Die, von leuchtenden Körpern zum Auge kommenden, Lichtstrahlen dringen durch die Häute und Flüssigkeiten des Auges bis zur Netzhaut, werden aber zuvor, wie durch erhaben geschliffene Gläser, bald stärker, bald schwächer gebrochen. Auf der Netzhaut vereinigen sie sich, und der Gegenstand, von welchem die Lichtstrahlen ins Auge gelangen, bildet sich auf der Netzhaut sehr klein und zwar verkehrt ab. Die Eindrücke von den Bildern, welche durch die Lichtstrahlen auf der Netzhaut entworfen werden, theilen sich dem Sehnerven und durch diesen dem Gehirne mit, daß sich nun die Seele des Bildes bewußt wird.

§. 31.

§. 31.

Haut, Nägel, Hare.

Zur äußern Decke des menschlichen Körpers gehören Haut, Hare, Nägel. Die Haut, welche den Körper bedeckt, besteht aus drei über einander liegenden Schichten. Einzeln nennt man sie: das Oberhäutchen, das Malpighische Netz und die eigentliche Haut. Das Oberhäutchen macht den äußersten Ueberzug des ganzen Körpers aus. Es ist sehr zart und halb durchsichtig, hat weder Gefäße noch Nerven und ist daher unempfindlich. Unter demselben liegt das Malpighische Netz, welches fast wie ein Schleim aussieht. In diesem Netze ist der Grund von der Verschiedenheit der Farbe verschiedener Nationen zu suchen. Unter dem Netze liegt die eigentliche Haut (Lederhaut). Diese bedeckt unmittelbar das Fett und die Muskeln und ist sehr ausdehnbar. In der dicken Haut befinden sich die Poren (Schweißlöcher), welche so klein sind, daß sich auf einem Punkte von der Größe eines Sandkorns 125,000 befinden. Die Haut verschönert nicht nur den Körper, sondern sie erleichtert und begünstigt auch das Geschäft der Einsaugung und Ausdünstung.

Fast überall ist die äußere Seite der Haut mit Haren besetzt; am Kopfe ist aber der Harwuchs am stärksten. Jedes Har besteht aus mehrern überaus dünnen, mit einer fettigen Materie gefüllten Röhren, welche mit einer überaus feinen Haut oder Scheide überzogen sind. Der darin befindliche Saft, welcher aus verschiedenen Substanzen besteht, bewirkt die Verschiedenheit der Harfarbe. Vertrocknet dieser

Saft, oder tritt Mangel an Absonderung desselben ein: so wird das Har weiß und fällt auch aus.

Die Nägel wachsen, wie die Hare, aus dem Zellgewebe und sind gefühllos. Sie verstärken aber das Gefühl an den Fingern und Zehen und geben den Fingerspitzen Festigkeit.

§. 32.

II. Von der Verschiedenheit in der Bildung menschlicher Körper.

In Ansehung der Bildung des menschlichen Körpers findet nicht eine vollkommne Uebereinstimmung Statt; vielmehr trifft man merkliche Abweichungen, vorzüglich in der Farbe, Größe und Bildung des Kopfs an, wodurch sich oft ganze Nationen von andern unterscheiden. Europäer, Perser, Nordamerikaner u. a. haben einen schön gewölbten Hirnschädel, hohe Stirne, weite Augen u. s. w. Die Ostindier haben dagegen größtentheils spitzige Köpfe, stark hervorstehende Backenknochen u. s. w. Die Afrikaner unterscheiden sich durch einen langen Hinterkopf, kurze Nase, große, aufgeworfne Lippen, kurze, krause, wollige Hare u. s. w.

Die mongolischen Völker in der großen Tatarei, Sibirien und Kamtschatka haben ein flaches, oben breites, unten spitziges Gesicht und ein weit hervorstehendes Kinn.

Die Polarmenschen haben sehr hervorstehende Backenknochen, flache Gesichte, dicke Köpfe, struppige Hare u. s. w.

Was

Was insbesondre die Form des Gesichts anlangt: so bringt man die hier bemerkbaren Verschiedenheiten gewöhnlich in 5 Hauptarten. Die erste Art ist das ovale, ziemlich gerade Gesicht, mit wenig hervorspringenden einzelnen Theilen, flächerer Stirn, schmaler, leise gebogener Nase, nirgend hervorstehenden Wangenbeinen, kleinem Munde, mit sanft angeschwellten Lippen und vollem, gerundeten Kinne. Diese Form gilt, als Mittelform, nach unsern Begriffen für die schönste und regelmäßigste. Eine zweite Hauptart ist das breite und glatte Gesicht, mit gleichsam in einander fließenden Theilen, weit auseinander stehenden Augen und eingeschlitzten Augenliedern, stumpfer Nase, fast runden und hervorstehenden Backen und etwas hervorstehendem Kinne, welches die Gesichtsbildung der mongolischen Völker ist. Die dritte Art hat zwar ein breites, aber nicht flaches und plattes Gesicht mit sehr vollen Backen, kurze Stirn, tiefliegende Augen. Dieß ist das Gesicht der weißen Amerikaner. Die vierte Art ist die der Neger. Sie haben ein schmäleres, nach unten hervorstehendes Gesicht, eine kleine, höckerichte Stirn, hervorragende Augen, eine dicke und mit den hervorstehenden Backen gleichsam zusammengeflossene Nase, wulstige Lippen, hervorragende Kiefern, und ein zurückgezogenes Kinn. Die fünfte endlich, die des Malayischen Stammes und mehrerer Südseeinsulaner, hat ein breiteres Gesicht, aber mit hervorspringenden Theilen, eine vollere, ziemlich breite Nase mit dickerer Spitze und großem Munde. Diese Eintheilung bleibt aber immer unvollkommen.

Die Farben dieser verschiedenen Raçen gehen von dem Hellern ins Dunkle über. Man unterscheidet gewöhnlich die Menschen nach ihrer Hautfarbe in besondre Raçen, als in die

a) der Weißen. Diese leben in Europa, dem westlichen Asien und nördlichen Afrika;

b) der Olivenfarbigen. Diese Farbe findet man bei den mongolischen Völkern, den gelben Indianern (im eigentlichen Hindostan, woher auch die Zigeuner stammen);

c) der Neger in dem heißen, mittlern Afrika;

d) der kupferfarbig-Rothen in Amerika, auch in dem kältern Theile Asiens; zu diesen zählt man noch

e) die braune oder Mittelfarbe, oder die Farbe der malayischen Raçe und der Südseeinsulaner.

Das Unterschiedene dieser Abartung hält man hauptsächlich für eine Wirkung des Himmelstrichs *).

Die Kakerlaken oder Albino's (weiße Mohren) sind unter den Negern eine Art lichtscheuer Menschen von unnatürlich weißer Haut, welche vermuthlich den Namen Kakerlaken von einer Art weißlich gefleckter, lichtscheuer Insekten in Südamerika erhalten haben. Sie machen keine eigne Menschengattung aus, sondern sind nur eine Abart (Varietät) der gewöhnlichen **).

In Ansehung der Größe sind die meisten Menschen von mittler Statur. Die kleinsten findet man an

*) Neue Jugendzeitung, 1812. Nr. 107.

**) Neue Jugendzeitung, 1810. Nr. 22.

an den beiden Polen der Erde. Sehr große Menschen sind die Patagonen und Akansas; jene im südlichen, diese im nördlichen Amerika. Doch ist es eine längst widerlegte Uebertreibung, wenn sie von den ersten Reisenden auf 7 Fuß angegeben wurden. Die Höhe der Eskimos oder Quimos, in der innern Gebirgsgegend von Madagaskar wird dagegen auf 4 Fuß gerechnet, welches ungefähr die Größe aller Bewohner der Polargegenden ist. Die gewöhnliche Höhe der Menschen ist zwischen 5 und 6 Schuhen.

Stuart der Mensch, wie er erscheint, oder Darstellung aller Völker. Aus dem Holländ., mit Vorrede u. Anmerk. vom Prof. Froriep. 1ster Bd. 1s Heft. Crefeld 1806.

§. 33.

III. Von den Krankheiten des menschlichen Körpers.

Sobald die zur Erhaltung des Körpers erforderlichen Verrichtungen gestört werden, entstehen Krankheiten, deren es viele Arten gibt. Die bekanntesten sind:

Fieber, bei welchen der Puls bald zu hurtig, bald zu langsam schlägt, der Körper bald Hitze, bald Frost empfindet und ganz ermattet ist. Es gibt verschiedene Arten dieser Krankheit, als: das Gallenfieber, Schleimfieber u. s. w.

Entzündungen äußern sich durch Geschwulst und Röthe, auch durch Fieber und Schmerz. Sie entstehen, wenn das Blut zu den Gefäßen eines Theils

des

des Körpers in zu großer Menge getrieben wird. Solche Entzündungen können im Munde, in den Blutgefäßen der Lungen, in der Leber, in dem Magen, in den Gedärmen u. s. w. entstehen.

Ausschlagkrankheiten gehören zu den Fiebern, welche eine bösartige Materie aus dem Körper treiben wollen. Die Blattern und die Pest sind die furchtbarsten. Die Pest ist ein Faulfieber, bei welchem eine faule Materie aus den Eingeweiden ins Blut übergeht. Diese Krankheit verbreitet sich durch Ansteckung weiter. Die Blattern stammen, wie die Pest, aus Afrika. Masern, Friesel, Scharlachfieber, Fleckfieber gehören auch hieher.

Rheumatische Krankheiten sind eine Art Entzündung in Gliedern und Gelenken. Ein hoher Grad ist die Gicht. Nach und nach setzt sich um die Gelenke eine kalkartige Materie und hindert die gehörige Bewegung dieser Körpertheile. Chiragra heißt diese Krankheit, wenn die Hände — und Podagra, wenn die Füße dadurch leiden.

Katarrhalische Zufälle haben damit einige Aehnlichkeit. Es häuft sich nämlich eine schleimige Feuchtigkeit in den Drüsen der Nase, des Mundes und in den Lungen an.

Blutflüsse entstehen, wenn sich das Blut in einzelnen Theilen zu stark anhäuft, wenn die Blutgefäße zerrissen werden, oder die Zwischenräume sich so erweitern, daß Blut hindurch kann. Hieher gehören das Nasenbluten, Blutspeien und die Hämorrhyden.

Die

Die Gelbsucht entsteht, wenn Feuchtigkeit der Galle ins Blut getrieben wird.

Bei Hautausschlägen setzen sich auf der Haut scharfe Säfte ab. Kopfausschläge, Krätze, welche eine besondre, leicht ansteckende Schärfe enthalten, gehören hieher.

Geschwülste entstehen entweder durch Entzündung, oder, wenn sich in einigen Theilen des Körpers scharfe, oder wäßrige Flüssigkeiten anhäufen und diese Theile aufschwellen.

Die Wassersucht, welche sich sowohl in der Bauch- als Brusthöle findet, ist eine Gattung der Geschwulst.

Auszehrende Krankheiten haben ihren Grund darin, daß entweder die, zur Ernährung nöthigen, Säfte nicht gehörig zubereitet werden, oder daß die Kräfte durch anhaltendes Fieber erschöpft worden sind. Finden sich im Innern Geschwüre, oder eine verdorbene Lymphe: so entsteht Schwindsucht und Lungensucht.

Bei Nervenkrankheiten leidet das Nervensystem. Eine Aeußerung derselben heißt Hysterie bei dem weiblichen, und Hypochondrie bei dem männlichen Geschlecht.

Krämpfe sind Zuckungen der Muskeln, wodurch die Natur eine bösartige Materie wegzuschaffen sucht. Hieher gehören die fallende Sucht (Epilepsie); die Starrsucht, wo der Kranke kein Glied rühren kann; der Schlucken, welcher durch einen Krampf des Zwerchfelles und Schlundes erregt wird.

Auf-

Außerdem sind noch nicht ungewöhnliche Krankheiten:

der Stein, welcher durch die Absonderungen von erdigen Theilen entsteht, welche nach und nach steinhart werden. Sie können sich in allen Eingeweiden des Körpers finden; am häufigsten werden sie aber in der Gallenblase, den Nieren und in der Urinblase angetroffen.

Der Schlagfluß besteht in der plötzlichen Hemmung der willkührlichen Bewegung einzelner Glieder, oder des ganzen Körpers.

Skropheln sind verhärtete, höckerige Drüsen am Halse und in den Eingeweiden.

Der Krebs entsteht aus bösartigen Drüsengeschwüren.

Das Zahnweh hat seinen Sitz in dem Zahnnerven, und entsteht entweder aus einem Drucke, welchen das zu häufig eindringende Blut auf den Nerven macht, oder aus einer Verkältung nach einer vorhergegangenen Erhitzung, oder es kommt von der auf den Nerven eindringenden Luft, wie bei holen Zähnen.

§. 34.

IV. Verhütung der Krankheiten.

Derjenige Theil der Anthropologie, welcher die Verhütung der Krankheiten, oder die Anleitung zur Erhaltung und Schonung der Gesundheit zum Gegenstande hat, wird auch als besondre Wissenschaft, unter dem Namen der Gesundheitlehre (Gesundheitkunde, Diätetik), behandelt. Die Vorschriften, welche sie ertheilt, beziehen

ziehen sich vornämlich auf Belehrung über diejenigen Dinge, welche unmittelbaren Einfluß auf menschliche Gesundheit und ihre Störung haben: 1) auf Luft; 2) Nahrungmittel; 3) Absonderungen; 4) Leibesbewegung; 5) Schlaf und 6) Gemüthsbewegungen. Zugleich nimmt die Gesundheitlehre auf gewisse Sitten der Zeit, auf Modevergnügungen, Modethorheiten, in Ansehung der Bekleidung, des Tanzes, der Augengläser u. s. w. Rücksicht, und würdigt ihren Einfluß auf Gesundheit.

§. 35.

Gesundheitkunde (Diätetik).

Die Gesundheitkunde oder Diätetik lehrt diejenige Lebensordnung kennen, bei welcher sich in der Regel nicht nur die möglichst längste Erhaltung des Lebens, sondern auch ununterbrochne Fortdauer der Gesundheit, so weit sie möglich ist, erwarten läßt. Bei der, der menschlichen Natur so tief eingepflanzten, Liebe zum Leben darf es uns nicht befremden, wenn wir lesen oder hören, daß man schon in der grauen Vorzeit auf allerlei künstliche Mittel*) fiel, dem Leben die möglichst längste Dauer zu geben und den Körper gesund d. h. in demjenigen Zustande zu erhalten, in welchem alle Verrichtungen und Thätigkeiten desselben mit einer gewissen Leichtigkeit von Statten gehen und von keinem unangenehmen Gefühle, das von irgend einer Unregelmäßigkeit zeugt, begleitet sind. Die, auf richtigere Kenntniß des menschlichen Körpers gebaute, Heilkunde hat die mehresten dieser künstlichen Mittel

*) Neue Jugendzeitung 1810. St. 135.

Mittel als unstatthaft verworfen. Nur Leichtgläubige und Unwissende werden noch den sogenannten Universalmedikamenten, Lebenselixiren und Goldtinkturen, welche sonst von den Rosenkreuzern als Geheimnisse (Arcana) empfohlen wurden, einen Werth beilegen. Diese Tropfen vermehren zwar augenblicklich das Lebensgefühl, stärken aber nicht die Lebenskraft, sondern schwächen diese vielmehr sehr bedeutend. Lange Zeit standen auch die, in Denksprüche gefaßten, diätischen Regeln aus der sogenannten salernischen Schule bei Aerzten und Laien in großem Ansehn. Sie enthalten manches Richtige; aber auch, wie neuere Forschungen gelehrt haben, manches Falsche: z. B. halt' Kopf und Fuß warm, und überlade nicht den Darm! Das erste Stück dieser diätischen Regel, die das Warmhalten des Kopfs empfiehlt, hat man in neuern Zeiten als unrichtig verworfen. Aber das Warmhalten des Fußes und das Nichtüberladen des Darms gilt auch noch jetzt als diätische Regel. Andre Regeln dieser Schule sind streitig: z. B. Nach der Mahlzeit sollst du stehn, oder tausend Schritte gehn. Eine neuere Anweisung zur Verlängerung des Lebens, von dem verdienstvollen geheimen Rath D. Hufeland, „Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern" fand bei ihrer Erscheinung im J. 1797. so viele Leser, daß im folgenden Jahre schon eine 2te Auflage nöthig wurde. Einige Jahre früher noch fühlte sich ein menschenfreundlicher Arzt in Bückeburg, D. Faust, veranlaßt, ein Büchelchen unter dem Titel: Gesundheitskatechismus zum Gebrauch in den Schulen und bei dem häuslichen Unterricht, herauszugeben. Seit-

dem

dem sind mehrere Anweisungen zur Erhaltung der Gesundheit von Aerzten und Laien in der Arzeneikunde erschienen. —

Die Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit zerfällt eigentlich in 2 Haupttheile, von welchen sich der eine auf das Verhalten bezieht, welches man im gesunden Zustande des Körpers zu beobachten hat, um denselben in diesem Zustande zu erhalten und Krankheiten zu verhüten; der zweite aber Anweisung giebt, was zu thun sey, um im kranken Zustande die unterbrochene Gesundheit wieder herzustellen. Die Gesundheitlehre, mit welcher man in Schulen bekannt gemacht werden kann, betrifft nur hauptsächlich den ersten Theil, oder die Beantwortung der Frage: was hat man zu vermeiden und zu thun, damit die Werkzeuge des physischen Lebens gegen Beschädigung und gesundheitwidrige Zufälle möglichst gesichert und der ganze Körper fortdauernd in einem möglichst gesunden Zustande bleibe?

Zwei sehr wichtige Erfordernisse zu einem möglichst hohen Alter und guter Gesundheit stehen nicht in unsrer Macht. Sie sind: die Abstammung von gesunden Aeltern und eine gute körperliche Erziehung in unsern ersten Lebensjahren. Allein eine solche Lebensordnung zu führen, bei welcher sich in der Regel der Körper am wohlsten befinden kann, das steht in unsrer Macht. Es kommt dabei auf 6 Stücke an, welche mit Recht Erhaltungmittel des Lebens genannt werden können: 1) Luft; 2) Nahrungmittel; 3) Aus- und Absonderungen; 4) Bewegung; 5) Schlaf und 6) Gemüthsbewegungen.

§. 36.

§. 36.

1. Von der Luft.

So wie Pflanzen und Thiere ohne frische Luft verwelken und verderben: so kann auch der menschliche Körper ohne sie nicht bestehen. Der Einfluß der Luft auf den menschlichen Körper ist äußerst wichtig. Sie ist gleichsam das Element, in welchem wir leben; sie umgiebt uns überall und drückt auf die Oberfläche unsers Körpers mit einer Last von 30,— 40,000 Pfd. Das Ein- und Ausathmen der Luft ist die nothwendige Bedingung der Ausdehnung der Lungen, und des Blutumlaufs; sie dringt mit allen Speisen und Getränken in das Innere unsers Körpers. Wir müssen sie zwar nehmen, wie sie ist; aber in vielen Fällen steht es doch in unsrer Macht, uns vor dem Einflusse einer nachtheiligen Luft zu bewahren. Der, von der Gesundheitlehre aufgestellte, allgemeine Grundsatz lautet so: Je reiner und unvermischter mit fremdartigen Theilen die Luft ist, desto wohlthätiger ist ihr Einfluß auf unsern Körper. Die frische, reine und trockne Luft, die man einathmet, theilt dem Blute, und durch dieses dem ganzen Körper, die gehörige Wärme mit; denn sie enthält die Stoffe, welche das Blut verbessern u. s. w. Je reiner die Luft ist, desto weniger wird sie der Lunge beschwerlich. Eine dicke, schwere, mit Dünsten überladene, Luft belästigt dagegen die Lunge. Je schwächlicher diese ist, desto mehr ist ihr reine Luft zu wünschen. Eine kraftvolle Lunge überwindet allenfalls die Beschwerden einer schlechten Luft. Man muß daher in seiner Wohnung eine möglichst reine Luft zu erhalten und herzustellen suchen.

Aber

Aber um dieß zu bewerkstelligen, muß man auch wissen: wodurch die Luft verdorben wird. Dieß geschieht 1) wenn sie still steht und nicht durch Luft von Außen erfrischt wird, zumal da, wo sie die Ausdünstungen vieler Menschen enthält. Wenn in einem kleinen Raume viele Menschen beisammen sind, so kann die Luft dadurch verdorben werden. Denn sie besteht hier aus den ausgehauchten Dünsten der in diesem engen Raume eingeschlossenen Menschen. Besonders wird die Luft in den Zimmern vergiftet, in welchen gefährliche Kranke, z. B. mit dem Faulfieber Behaftete liegen. Es erzeugen sich hier Ansteckungsgifte, Contagien, Miasmen. In einer eingeschloßnen Luft werden alle Krankheiten schwerer geheilt; weil der Kranke die schädlichen Theile, welche er ausathmet, hier wieder einathmen muß; 2) wenn sie Ausdünstungen der in Verwesung gehenden thierischen Körper enthält; 3) wenn in der Gegend der menschlichen Wohnungen Sümpfe und stehende Gewässer sind, welche die Luft einer ganzen Gegend verderben. Durch Baumanpflanzungen soll jedoch die Verderblichkeit der Luft vermindert werden; 4) wenn sie Ausdünstungen vieler und nasser Sachen enthält, dahin gehören auch die Dünste, welche bei dem Platten der Wäsche entstehen; 5) auch Dämpfe von Oellampen, Talglichtern, Lichtschnuppen, Holzkohlen verderben die Luft; 6) starkriechende Blumen, Rosen, Narzissen u. a., Potpourri's u. dgl. in Zimmern, besonders des Nachts, erzeugen eine schädliche Stickluft; wie denn überhaupt durch starke Gerüche die Luft verdorben wird. Weil sich aus Pflanzen, welche der Sonne ausgesetzt sind,

am

am Tage die sogenannte Lebensluft entwickelt; des Nachts aber, und von den, im Schatten stehenden, Pflanzen Stickluft ausgehaucht wird: so ist die Luft am Tage und in pflanzenreichen Gegenden zuträglicher, als sie am Abend und in schattigen Orten ist.

Die verdorbne Luft in den Wohnungen muß man durch frische zu vertreiben suchen. Dieß geschieht durch Oeffnung der Thüren und Fenster. Bevor man in solche Gemächer geht, welche lange verschlossen waren, und wohin keine frische Luft kommen konnte, muß man frische Luft hineinlassen; auch Schießpulver darin anzünden. Ueberhaupt scheint eine mittelmäßige (nicht zu kalte und nicht zu warme) Beschaffenheit der Luft, eine mäßige Temperatur der Wärme, die nicht über 15 Gr. Reaumur geht, die zuträglichste zu seyn. Wärme wirkt Reizung in lebenden Körpern. Daher wirkt in den Fällen, wo Mangel an Reiz Statt findet, die Wärme stärkend und belebend, z. B. bei manchen Kranken, bei Alten und Scheintodten ꝛc. Nur wenn sie die Reizbarkeit zu sehr erschöpft, wirkt sie schwächend. Bei einer zu großen Wärme ist die Ausdünstung zu groß; die Eßlust und Verdauungkraft werden geschwächt. Brennende Sonnenhitze, der man sich aussetzt, kann Sonnenstich, Verlust des Gedächtnisses u. a. Krankheiten verursachen. Die Kälte zieht die festen Theile zusammen; die flüssigen macht sie dichter und vermindert ihre Bewegung. Eine mäßige Kälte ist für die Gesundheit wohlthätig; es gehen dabei alle natürliche Verrichtungen besser, als bei großer Wärme von Statten. Sie befördert die Eßlust; denn Speisen befördern

fördern Reize; die Kälte ist reizvermindernd. Indessen kommt bei Empfehlung der Wärme oder Kälte viel auf die Leibesbeschaffenheit an. Eine zu heftige Kälte verursacht Stockungen, Krämpfe und Erfrieren der Glieder. Ein plötzlicher Wechsel oder Uebergang aus der Wärme in die Kälte, und aus dieser in jene, verursacht Stocken des Bluts. Die zu feuchte Luft reizt die festen Theile zu wenig, verursacht daher trägen Umlauf der flüssigen Theile, der zu Stockungen führt; die Ausdünstung wird unterbrochen, und die Einsaugung vermehrt; das Athmen wird beschwerlicher und es entsteht Husten, Schnupfen, Engbrüstigkeit. Ist die feuchte Luft zugleich kalt: so wird die Ausdünstung um so mehr gehemmt und es entstehen leicht epidemische Krankheiten, besonders nach vorhergegangener starken Hitze. Am nachtheiligsten scheint feuchte warme Luft. Die Feuchtigkeit dringt bei derselben übermäßig in den Körper; die Ausdünstung wird gehemmt, und es können sehr leicht auch dadurch epidemische Krankheiten veranlaßt werden. Durch Vermeidung unangenehmer Gemüthsbewegungen und mäßigen Genuß leicht verdaulicher Speisen kann man den nachtheiligen Einfluß dieser Luft vermeiden.

§. 37.

2. Von den Nahrungmitteln.

Durch Speisen und Getränke wird der Körper ernährt. Aber beide können ihm auch nachtheilig werden. Die Diätetik lehrt im Allgemeinen, wann und wie viel man essen und trinken soll und was

man

man vor, bei und nach dem Genusse der Nahrungmittel zu beobachten hat.

a) Wann soll man essen und trinken? Die natürlichste Antwort ist wohl: so oft man Hunger oder Durst empfindet. Hunger ist das Gefühl des Speisemangels im Magen und das daraus entstehende Verlangen nach Speise. Durst ist Gefühl des Wassermangels und daraus entspringendes Verlangen nach Getränke. Da die Verdauungwerkzeuge immer etwas zu thun haben müssen: so entsteht Hunger, sobald der Magen, dieses allgemein vorbereitende Verdauungwerkzeug, leer ist. Appetit ist die besondre Lust und Liebe zu einem Nahrungmittel; wenn man anders nicht zwischen dem Magen- und Gaumenappetit einen Unterschied machen will. Da sich aber die Naturtriebe des Hungers und Durstes, zumal der erste, leicht an eine gewisse, mit der Gesundheit des Körpers verträgliche, Ordnung gewöhnen lassen: so ißt der Erwachsene weder zu oft noch zu selten, wenn er täglich 3 Mal, früh, Mittags und Abends ißt; in jüngern Jahren ist auch das Essen Nachmittags (Vesperbrod) zulässig. Zu oft essen stört die Verdauung und erzeugt Magenschwäche, und zu selten essen schwächt die körperliche Natur. Hufeland hält es am zuträglichsten, eine Pause von 5 bis 6 Stunden zwischen jeder Mahlzeit zu lassen.

b) Wie viel soll man essen? Diese Frage läßt sich mit Bestimmtheit nicht beantworten. Es kommt hierbei viel auf die besondre Beschaffenheit des Körpers und die Lebensart an. Cornaro's Beispiel dürfte nicht leicht Nachahmer finden, und auch

nicht unbedingt zur Nachahmung zu empfehlen seyn. Dieser Italiäner, der bis zu seinem 40sten Jahre beständig krank war, befliß sich nun, auf den Rath seiner Aerzte, einer strengen Diät. Er nahm nicht mehr, als täglich 24 Loth Speise und 26 Loth Getränke zu sich. Auf den Rath seiner Freunde erhöhte er in seinem 80sten Jahre dieses Maaß der Speisen auf 28, und das der Getränke auf 32 Loth; aber er verfiel in eine Krankheit und fing nun seine vorige Diät wieder an, bei der er das 100te (nach Andern das 120ste) Jahr erreichte *). Die allgemeinste Antwort, die sich auf die Frage: wie viel man essen und trinken soll, geben läßt, ist wohl die: Man esse so viel, als hinreicht, den Hunger und Durst zu stillen. Indessen kann der Hunger zuweilen a) durch eine künstliche Zusammensetzung der Speisen, b) durch eine zu große Nachgiebigkeit gegen das Gelüsten des Geschmackssinns und c) durch eine fehlerhafte Beschaffenheit des Magensaftes, widernatürlich, d. h. größer seyn, als das Bedürfniß des Körpers und die Kraft des Magens und der Gedärme ist. Daher muß man ein gehöriges Maaß zu halten suchen; jedes Mal nur so viel essen und trinken, daß man nicht übersättigt, sondern immer noch im Stande ist, etwas ohne Widerwillen zu essen und zu trinken. Hat die bekannte Regel: man höre auf zu essen, wenn es am besten schmeckt, diesen Sinn: so ist sie richtig. Je geringer die körperliche Arbeit ist, welche man verrichtet hat,

desto

*) Neue Jugendzeitung 1810. St. 65.

desto geringer kann auch das Maaß von Speisen seyn, welches man zu sich nimmt.

Mäßigkeit erhält Magen und Gedärme in gehörigem Zustande, und befördert auch die nöthige Verdauung der Speisen. Durch die Verdauungwerkzeuge werden nämlich aus den Nahrungmitteln, welche den Abgang der festen und flüssigen Theile des Körpers ersetzen müssen, die eigentlich nährenden Stoffe abgesondert und von den Milchgefäßen aufgenommen, die unbrauchbaren Theile aber werden aus dem Körper geschafft. Dieser Mechanismus heißt die Verdauung.

Außerdem hat die Mäßigkeit einen wohlthätigen Einfluß auf den Umlauf der Säfte, auf ihre Reinheit und Güte und auf die Absonderungen aus denselben; auf die Ausdünstung durch die Haut; auf die Stärke der festen Theile und dadurch auf Lebenskraft, Gesundheit und Heiterkeit.

Unmäßigkeit schwächt dagegen Magen und Gedärme; denn der Magen wird mit Speisen angefüllt, welche unverdaut in ihm liegen bleiben, in schädliche Gährung, Säure und Fäulniß gerathen und die erforderliche Auflösung und Verdauung frisch genoßner Speisen hindern; weil kein gehöriger Nahrungsaft bereitet werden kann, so muß das Blut mit den übrigen Säften verderben. Dabei wird der Körper nicht so, wie es geschehen sollte, ernährt; die natürlichen Verrichtungen desselben gerathen in Unordnung, es erzeugen sich früher oder später Krankheiten; und die Heiterkeit der Seele leidet ebenfalls dabei. Der Reiz, welchen eine zu große Schärfe des

Magen-

Magensafts, der Kützel des Gaums und eine lüsterne Einbildungskraft verursacht, Verwöhnung und Mangel an Aufmerksamkeit auf sich selbst, sind die Veranlassungen zur Unmäßigkeit *).

Aber

*) Es hat sogar Menschen gegeben, welche, wegen ihrer ungemein großen Freßfähigkeit, sich eine Art von Namen gemacht haben; wie Jakob Kahle, Joseph Kolnicker u. a. Kahle, welcher 1754. zu Wittenberg starb, selbst aus einer, über ihn geschriebenen, Disputation unter dem Namen: der Wittenbergische Vielfraß bekannt, konnte nicht nur eine ungeheure Quantität Speisen zu sich nehmen, sondern sogar auch andre Dinge verzehren. Acht Schock Pflaumen sammt den Kernen auf einmal zu essen, war ihm eine Kleinigkeit. Einmal aß er sogar einen ganzen Scheffel Kirschen mit den Kernen, ein ander mal einen Hammel mit Fell und Knochen zum Mittagbrod, nachdem er zum Frühstück ein Spanferkel mit Haren und Knochen zu sich genommen hatte. Ein ander mal verschlang er die irdenen Schüsseln und Teller, zugleich mit den darauf befindlichen Speisen; sogar Ofenkacheln, Glas, Porzellan, Schiefer, Kieselsteine, Ratten, Mäuse, Eulen, Raupen, waren Gegenstände seiner Freßgier. Er verschlang ein bleiernes Schreibzeug, mit Tinte, Streusand, Feder und Federmesser; und fraß in einem Wirthshause einen Dudelsack, welcher einem reisenden Polen gehörte, welcher die Flucht ergriff, aus Furcht, er selbst möchte von diesem Vielfraß verschlungen werden.

Joseph Kolnicker, aus Passau gebürtig, starb 1771. in Ihlefeld. Schon seine Großmutter und Mutter verschluckten, um ihre sehr erweiterten Mägen zu füllen, Kieselsteine. Als Kolnicker einmal nach Holland reiste und unterwegs erfuhr, daß er dort keine Kieselsteine antreffen würde, schleppte er aus Deutschland einen ganzen Sack voll mit nach Holland. Binnen 8 Stunden soll er

Aber auch übertriebene Mäßigkeit, welche weniger genießt, als das Bedürfniß fordert, ist nachtheilig. Schwäche des ganzen Körpers und der Lebenskraft ist eine Folge von einer übertriebenen Enthaltsamkeit.

Welche Speisen und Getränke soll man genießen? Die natürlichste Antwort ist wohl die: diejenigen, welche unsrer Verdauungkraft am angemessensten sind, und sich dadurch am leichtesten animalisiren, d. h. in die Natur thierischer Säfte verwandeln lassen, folglich den Körper am besten ernähren und den täglichen Verlust an Kraft am leichtesten ersetzen. Solcher Speisen giebt es viel. Allein bei Bestimmung der zweckmäßigsten Speisen kommt viel auf die Beschaffenheit des Gesundheitzustandes, auf Stärke und Schwäche des Körpers überhaupt und der Verdauungkraft insbesondre, auf die größere oder geringere körperliche Bewegung, die größere oder geringere körperliche oder geistige Anstrengung desjenigen an, für welchen die Wahl gemacht werden soll. Nach diesen Rücksichten müssen die Speisen bald mehr, bald weniger nährend oder reizend seyn. Abwechslung von Speisen aus dem Thier- und Pflanzenreiche scheint unsrer Natur am zuträglichsten zu seyn *).

Unter

einmal 2 ganze Kälber zu sich genommen haben. In seiner Jugend war er Soldat. Seines ungeheuren Appetits wegen ward er daher bei den Einquartirungen jederzeit für 8 Mann gerechnet.

*) Seit 3 Jahren hat sich in London, unter Leitung eines D. Lambe ein eigner Verein gebildet, welcher nur vegetabilische Speisen und destillirte Wasser genießt.

Unter dem Namen der Hausmannskost versteht man gewöhnlich einfach zubereitete und nicht zu zarte Speisen. An diese muß man sich gewöhnen. Brod, Gemüse, Hülsen- und Saamenfrüchte, reifes (nur nicht unreifes) Obst, Milch, Fische und Fleisch sind die vorzüglichsten Nahrungmittel, von welchen man nur nicht zu viel durcheinander zu sich nehmen muß. Ungesund ist nicht gut ausgebacknes Brod, oder auch solches, welches von Roggen, der viel Trespe, Mutterkorn u. a. enthält, oder von feuchtem, dumpfen ausgewachsenen und in nassen Jahren verdorbenem Roggen gebacken ist. Aus dem häufigen Genusse desselben entstehen oft Faulfieber. Doch kann man diesen Roggen durch Kunst verbessern. Warme, teigige Brod- und Kuchenspeisen sind ebenfalls der Gesundheit nachtheilig; zu fette Speisen sind schwer zu verdauen, es entsteht davon Schleim, und Galle und Würmer vermehren sich. Bei an sich unschädlichen Nahrungmitteln kann übrigens die starke Einbildung, daß sie uns schaden, dieß wirklich bewirken.

Was die Zubereitung der Speisen anlangt: so sind die am einfachsten und im reinen Wasser zubereiteten der Natur am zuträglichsten. Weniger zuträglich sind scharf gesalzene und gewürzte Speisen; das Gewürz, besonders das ausländische, reizt das Blut zu sehr, wirkt zu heftig auf die Nerven und erregt widernatürliche Eßlust. Speisen, welche ohne Nachtheil der Gesundheit genossen werden können, müssen in reinen Küchengeschirren zubereitet und aufbewahrt seyn; das Aufbehalten saurer Speisen in Kupfergeschirren ist schädlich. Es löst sich leicht et-

was vom Kupfer oder Blei auf, wodurch eine langsame Vergiftung erfolgen kann. Die kupfernen Kochgeschirre müssen daher gut überzinnt seyn, die irdenen müssen eine recht feste Glasur von wenig Blei haben. Die Glasur unsrer Töpferwaren wird aus Bleiglätte, Bleiasche verfertigt. Durch eine richtige Zubereitungsart können alle etwanigen Nachtheile verhütet werden. Auch in irdenen und zinnernen Gefäßen darf man saure Sachen nicht kalt werden lassen; weil im Zinne oft viel Blei ist. Eine der Gesundheit recht zuträgliche Kochkunst beruht auf chemischen Grundsätzen, welche aber in unsern Küchen noch wenig bekannt sind, daher oft der Tod in Töpfen herrscht!

Trinken ist zur Ernährung und Gesundheiterhaltung eben so nöthig als das Essen; denn 1) ohne Trinken würden die Speisen nicht gehörig aufgelöst, gemischt und verdaut werden; 2) die Säfte würden zum erforderlichen Umlauf nicht flüssig genug seyn; 3) alle Absonderungen des Körpers würden schlecht von Statten gehen und eine Menge salziger Theile, welche durch den Harn fortgehen, würden im Körper bleiben. Zu wenig Trinken macht daher die Säfte zu dick und verhindert die nöthige Absonderung und Ausleerung. Zu vieles Trinken ist aber auch nicht vortheilhaft, zumal wenn es während des Essens und vor vollendeter Verdauung geschieht. Nach den Behauptungen der medicinischen Lehrer der Diätetik soll nur denen, welche von Jugend auf daran gewöhnt sind, das Trinken des Wassers über Tische nicht nachtheilig seyn; sonst aber kälte es und unterdrücke die Speisegährung. Erwachsenen könne aber ein Glas

Wein

Wein oder Bier gestattet werden. Frisches Wasser ist eins der zuträglichsten Getränke; es kühlt und verdünnt das Blut, erhält Magen, Eingeweide, Hirn und Nerven in Ordnung. Allein nicht stehendes, sumpfiges und faules, sondern nur reines Wasser eignet sich zum Getränke. Es muß hell, klar und ohne allen fremden Geschmack, ohne Geruch und Farbe seyn. Für junge Leute insbesondre ist Wasser das zuträglichste Getränk; denn bei ihnen ist die natürliche Wärme und das Andringen des Bluts nach dem Kopfe, so wie die Empfindlichkeit der Nerven an und für sich schon sehr groß und größer, als bei ältern Personen. Erwachsenen ist auch dünnes, rein ausgegohrnes Bier nicht nachtheilig. Wein, als Arzenei, erquickt; aber junge schlechte Weine voll erdiger Theile oder mit schädlichen Ingredienzien angemachte, besonders durch Blei verfälschte (deren Verfälschung durch die Hahmannsche Weinprobe ausgemittelt werden kann) sind schädlich. Brantwein ist für Kinder wahres Gift. Sie werden durch den Genuß desselben an Leib und Seele verkrüppelt. Bei harter Arbeit, durch welche viel Lebenskraft und Schweiß verloren geht, kann der mäßige Genuß des Brantweins im männlichen und höhern Alter unschädlich, vielleicht selbst zuträglich seyn; doch soll ein gutes Bier, nach der Versicherung der Aerzte, mehr nützen. Warme Getränke schwächen den Magen, manche derselben, wie Chokolade, erfordern einen kraftvollen Magen.

Was man bei dem Essen zu beobachten hat. 1) Man genieße die Speisen nicht zu heiß; 2) nicht zu schnell, sondern langsam; 3) zerkaue sie gehö-

gehörig, damit sie, mit dem nöthigen Speichel vermischt und schon zur Hälfte verarbeitet, dem Magen übergeben werden. Heiterkeit während der Mahlzeit wird empfohlen. Der Speichel kurz vor der Mahlzeit darf nicht durch Tabakrauchen, welches überhaupt der Jugend zu widerrathen ist, verschwendet werden.

§. 38.

3. Von den Absonderungen.

Die Natur leidet nichts Ueberflüssiges und Schädliches in dem Körper, sondern arbeitet auf verschiedenen Wegen dahin, das Unnütze und Schädliche aus dem Körper wegzuschaffen. Wenn sie in den Därmen den guten Nahrungsaft aus den Speisen gezogen und zurückbehalten hat: so entledigt sie sich des groben, untauglichen Ueberrests (der Exkremente) durch die Därme selbst. Sobald der Nahrungsaft zu Blut geworden ist: gehet der wäßrige Theil desselben durch die Ausdampfunggefäße der Lungen, durch die Schweißlöcher (Poren) der Haut, und als Urin aus dem Körper. Dieß sind die vier wichtigsten Absonderungen, durch welche das Blut mit den übrigen Säften rein und gut erhalten, die gehörige Ernährung befördert, nicht nur dem Körper ein größeres Wohlbehagen und eine leichtere Thätigkeit, sondern auch der Seele eine heitre Stimmung verschafft wird. Sie verdienen daher am meisten Aufmerksamkeit und Vorsicht im Verhalten, weil Unordnungen und Hemmungen dieser Absonderungen leicht nachtheilig werden können.

Man hat hiebei Folgendes zu beobachten: 1) Der unbrauchbare Ueberrest der Speisen darf sich im Darm-

kanal

kanal nicht zu lange aufhalten, weil daraus Blähungen und mit ihnen mancherlei Beschwerden entstehen. Durch Mäßigkeit, Bewegung und Gewöhnung der Natur an gewisse Zeiten der Ausleerung wird dieser Abgang befördert.

2) Verminderte Absonderung des Harns verdirbt das Blut; denn es bleiben zu viele salzige, kalkartige und schleimige Theile zurück. Der Trieb den Urin zu lassen darf daher nie vorsätzlich unterdrückt werden. Wenn die Blase zu voll ist, so kann eine Lähmung oder Zerreißung derselben erfolgen. Tycho de Brahe fand auf diese Weise seinen Tod.

3) Die sogenannte unmerkliche Ausdünstung ist von großer Wichtigkeit. Sie führt einen beträchtlichen Theil der unnützen und schädlichen Säfte aus dem Körper. Durch sie verlieren wir täglich mehr, als man glauben sollte. Zufolge der Beobachtung eines Arztes, Sanctorius, beträgt der Verlust mehr, als die Hälfte der genossenen Nahrungmittel. Wird sie daher unterdrückt oder gestört: so bleiben unbrauchbare Stoffe im Körper zurück, wodurch das Blut verdorben wird. Daraus können aber Schwere der Glieder, Unbehaglichkeit, Schnupfen, Kolik, Ruhr, Lungensucht und andre Uebel entstehen. Zu Erhaltung dieser Absonderung trägt Kultur der Haut, oder Reinlichkeit ungemein viel bei.

Zu starke Ausdünstung ist schädlich. Wenn die Ausdünstungmaterie in so großer Menge hervordringt, daß die Wärme der Haut nicht hinreicht, sie sogleich wieder zu verdampfen: so schlagen sich die Dünste auf der Haut nieder und so entsteht der Schweiß, welcher

cher sichtbare Tropfen bildet, die aus einer wäßrigen, schleimigen und salzigen Flüssigkeit bestehen. Durch Pelze und andre sehr warme Kleider wird anfangs die Ausdünstung übermäßig vermehrt; bald aber wird durch sie die Haut erschlafft, die Thätigkeit ihrer Gefäße geschwächt und in der Folge die Ausdünstung vermindert. Durch zu warme Bekleidung wird der Körper für die äußre Luft zu empfindlich und daher der Gefahr der Erkältung leichter ausgesetzt. Erkältung ist nämlich das Frostgefühl, welches auf Unterdrükkung der Ausdünstung und Zugluft erfolgt. Zugluft ist besonders dann nachtheilig, wenn der Körper stark ausdünstet. Sie verursacht ein krampfhaftes Zusammenziehen der Haut. Wird die Ausdünstung nicht bald wieder hergestellt, so kann leicht ein Fieber entstehen. Dem Kranken kann oft durch Schweiß geholfen werden, indem sich die Natur dadurch der schädlichen Theile entledigt.

Absonderung des Speichels ist zur Auflösung und Verdauung der Speisen nöthig; daher jede Verschwendung desselben nachtheilig.

Im menschlichen Körper bildet die Natur einen Saft, durch welchen in reifern Jahren der Mensch zur Fortpflanzung seines Geschlechts fähig wird. Ein Verlust dieses edeln Saftes in jüngern Jahren ist von den traurigsten Folgen für Körper und Seele.

4) Daß man Alles, was unser Körper auswirft, sorgfältig entferne, darin besteht die Reinlichkeit. Ein wichtiges Stück derselben ist die Sorge für die Erhaltung des guten Zustandes der Haut. Da diese durch Unreinlichkeit verstopft wird, so ist 1) nicht nur ein öf-

teres

teres Waschen des Gesichts und der Hände, sowohl bei dem Aufstehn, als nach dem Essen und nach solchen Geschäften, welche nicht ohne Beschmutzung der Haut vorgenommen werden können, sondern auch ein öfteres Reinigen des übrigen Körpers von Zeit zu Zeit nöthig. Den Mund muß man nicht nur früh Morgens, sondern nach jeder Mahlzeit ausspülen. Eins der bekanntesten Reinigungmittel des ganzen Körpers ist das Baden, welches von den meisten Aerzten empfohlen wird. Alten, schwachen und solchen Personen, welche Fehler in den Eingeweiden haben, ist jedoch das kalte Bad nachtheilig. Ueberhaupt bewirken kalte Bäder ein schnelles Zusammenziehen der Haut und ein Zurücktreten des Bluts nach dem Innern. Bei dem Gebrache des Bades ist große Vorsicht nöthig. Pflicht und Anstand gebieten, keine andern, als sichre und von der Polizei zu Badeplätzen bestimmte Badeörter zu wählen. Man muß aber a) auch weder mit vollem, noch mit ganz leerem Magen in dasselbe gehen; b) nicht, so lange der Körper schwitzt; c) zuerst Kopf, Hals und Brust waschen, und sich allmälig ins Wasser senken. (Zuweilen kann ein plötzliches Untertauchen rathsam seyn; doch hierüber muß der Arzt entscheiden.) d) In sehr kaltem Wasser muß man nicht zu lange, sondern nur einige Minuten verweilen. e) Nach dem Bade muß der Körper gehörig abgerieben und etwas Speise genossen werden. 2) Auch die Wäsche und die übrigen Kleidungstücke müssen reinlich seyn. Daher nicht nur der Anstand, sondern auch die Gesundheitlehre ein öfteres Wechseln der Wäsche Jedem zur Pflicht macht.

§. 39.

§. 39.

4. Von der Bewegung.

Körperliche Bewegung, unter welcher man nicht bloß Spaziergehen, sondern auch nützliche Arbeit verstehen muß, ist zur Gesundheit unumgänglich nöthig. Diejenigen Menschen, welche das höchste Alter erreichten, hatten anhaltende Bewegung in freier Luft. Diese Bewegung bewirkt Hunger und Durst, hilft die Verdauung und das Gedeihen der Nahrung befördern; sie reizt des Blut und gewährt sanften Schlaf. Richtig verstanden kann daher das Gebot: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen," als eine heilsame diätetische Regel gelten. Eine zu starke und anhaltende Bewegung setzt das Blut in eine zu heftige Wallung und entkräftet den Körper. Daher ist übermäßige Arbeit allerdings nachtheilig. Müssiggang schadet aber der Gesundheit eben so sehr, vielleicht noch mehr. Wer eine sitzende Lebensart führt, sollte sich täglich eine Stunde Bewegung im Freien machen. Lautes und starkes Lesen bewegt und erschüttert die Lungen, verstärkt den Kreislauf des Bluts und befördert die unmerkliche Ausdünstung und Verdauung. Mäßiges Tanzen gewährt ebenfalls eine heilsame Bewegung. Nur müssen es nicht rasche und wilde Tänze seyn, an welchen man Theil nimmt; auch die sanften und anständigen dürfen nicht bis in die Nacht hinein dauern. Daß schnelle Abkühlung nach dem Tanze und jeder andern stärkeren Bewegung nachtheilig sey, ist bekannt. Sogleich nach starker Bewegung darf man auch nicht essen. Die regelmäßig angestellten Uebungen in der Leibesbewegung, welche

che darauf berechnet sind, dem Körper Kraft, Ausdauer und Gewandtheit zu geben, nennt man gymnastische Uebungen, und die Anweisung dazu Gymnastik. Bei diesen Uebungen ist aber viel Vorsicht nöthig; unvorsichtiges Springen kann leicht Brüche veranlassen.

GutsMuths Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. 2te Aufl. Mit 12 Kpfrn. Schnepfenthal 1804.

Vieth Encyklopädie der Leibesübungen. 2 Bde. Berlin 1794 und 1795.

§. 40.

5. Vom Schlafe.

Um von der Bewegung und Arbeit vollkommen und sanft auszuruhen, und die verlornen Kräfte wieder herzustellen, ist der Schlaf nöthig. Bei zu wenigem Schlaf ermattet der Körper; das Nervensystem verliert die, zu seiner Wirksamkeit nöthige, Fähigkeit, und daraus entstehen mancherlei Uebel. Ein zu langer Schlaf dagegen, welcher mit dem vorhergegangenen Kraftaufwande in keinem Verhältnisse steht, vermindert die natürliche Lebenswärme, macht den Blutumlauf zu träge, die Säfte zu dick, schwächt die Thätigkeit des Nervensystems und der einsaugenden und aushauchenden Gefäße, und ist daher ebenfalls der Gesundheit nachtheilig.

Die gehörige Dauer des Schlafs setzt man gewöhnlich auf 7 — 8 Stunden. Indessen kömmt vieles dabei auf die Lebensjahre, auf die körperliche Be-

Beschaffenheit, Lebensart, Anstrengung, Jahrszeit, Himmelstrich und andre Umstände an. Der zarten Jugend ist wohl ein etwas länger dauernder Schlaf zu gestatten.

Am wohlthätigsten ist der Schlaf, wenn er natürliche Folge einer, durch körperliche oder geistige Anstrengung bewirkten, Ermüdung ist; dann pflegt er auch traumlos zu seyn.

Vermindert wird der Schlaf a) durch Mangel an Bewegung; b) durch Unmäßigkeit im Essen; c) durch warmes und hitziges Getränk, welches man kurz vor dem Schlafengehn zu sich genommen hat; überhaupt, wenn man mit vollem Magen zu Bette geht; d) durch Unruhe der Seele; e) durch körperliche Schmerzen; f) durch gar zu heftige Anstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte und damit verbundenes heftiges Wallen des Bluts; g) durch Wachen über die gewöhnliche Zeit des Schlafengehens.

Befördert wird der Schlaf durch Alles, was den Blutlauf und die Nervenempfindlichkeit kurz vor der Schlafzeit mindert, besonders durch gleichgültige, sanfte und gleichartige Vorstellungen.

Beste Zeit des Schlafs. Die Nacht ist von der Natur selbst zur Schlafzeit bestimmt; der eintretende Mangel an Licht ist ein Wink der Natur auch für uns, auszuruhen von den Arbeiten des Tages; denn dieser Lichtmangel hindert die schlafstörenden Erregungen der Empfindlichkeit des Sehnervens. Die nächtliche Stille, welche in der ganzen Schöpfung um uns her herrscht, und welche die Ruhe der übrigen äußern Sinne begünstigt, scheint uns ebenfalls die

Nacht

Nacht zur Schlafzeit anzuweisen. Durch Schlaf in dieser Zeit ist auch der Körper vor den nachtheiligen Wirkungen der Nachtluft gesichert. Endlich wird auch die, täglich um Mitternacht erfolgende, Krise (Krisis) im Körper während des Schlafs nicht nur nicht gestört, sondern vielmehr befördert. Es hat nämlich mit dieser Krisis folgende Bewandtniß. Je mehr sich der Schluß des Tages nähert, desto mehr beschleunigt sich der Pulsgang und es entsteht ein fieberähnlicher Zustand, von welchem die Folge Müdigkeit, Schlaf und eine durch die Ausdünstung bewirkte Krisis ist. Jeder Mensch hat in jeder Nacht seine kritische Ausdünstung, welche zu seiner Erhaltung nothwendig ist. Der rechte Zeitpunkt, wo dieses geschieht, ist die Mitternacht. Wer nach Mitternacht zu Bette geht, verhört diese Stimme der Natur und stört die Krise. Der Schlaf vor Mitternacht ist auch der erquickendste. Bald zu Bette gehn und früh wieder aufstehn, ist eine goldne Regel. Jünglinge über 12 Jahre müssen, wenn sie um 9 oder 10 Uhr zu Bette gehen, um 5 oder 6 Uhr aufstehen. Indessen darf man den Körper nicht so verzärteln, daß man, wenn Umstände eine Abweichung von dieser Regel nöthig machten, man von dem unvermeidlichen Durchwachen einer Nacht sogleich Krankheit befürchten müßte.

Den Mittagsschlaf wird der Jüngling dem höhern Alter überlassen.

Schlafstätte. Eine still gelegene, dunkle, reinliche, am Tage gehörig gelüftete, im Winter nicht erwärmte oder geheizte Kammer ist die beste Schlafstätte. Auch dürfen im Schlafzimmer keine Blumen-

töpfe

töpfe und überhaupt starke Gerüche seyn. Das in der Schlafkammer stehende Nachtgeschirr muß verdeckt werden. In der Wohnstube zu schlafen, ist eben so wenig rathsam, als das Schlafen auf kaltem Boden, oder im Grase, oder bei offnen Fenstern, weil im letzten Fall durch die Zugluft leicht die Ausdünstung zurücktreten kann. Was nun die Beschaffenheit des Lagers selbst anlangt: so empfehlen mehrere Aerzte, statt des Federbetts, die Matrazen und wollene Dekken, weil Federbetten nicht nur eine zu-große Wärme annehmen und dadurch den Körper schwächen, sondern weil sie auch die Ausdünstungen festhalten, und dadurch sehr bald verunreinigt werden. Matrazen und wollene Decken erwärmen dagegen nicht so stark, halten die Ausdünstungen nicht so fest an, sondern lassen sie bald verfliegen. Federbetten haben aber vor Stroh- und Heubetten den Vorzug, daß Federn nicht die Feuchtigkeiten so annehmen, wie jene Körper, und folglich auch nicht leicht modrig und faulig werden. Sie dürfen nur dann und wann der frischen Luft ausgesetzt und ausgeklopft werden. Im Sommer ist eine wollene Decke wohl hinreichend. Nächtliche Erkältung in Sommermonaten erzeugt leicht die Ruhr. Wärmflaschen überläßt der Jüngling dem bejahrten Mütterchen; er liebt das kalte Bette. Mit mehrern, oder gar mit kranken Personen in einem Bette zu schlafen, ist überaus nachtheilig.

Beste Lage im Schlaf. Während des Schlafes sollen sich sämmtliche Glieder in einer ruhenden, d. h. etwas gebogenen Lage befinden; der Kopf soll weder stark vorwärts, noch rückwärts hängen, nicht

zu

zu tief, aber auch nicht zu hoch, liegen; die Schenkel sollen ein wenig nach dem Bauche hingezogen und die Füße einf wenig nach dem Rücken hin gerichtet seyn. Alle Binden und fest anliegende Kleidungstücke müssen abgelegt werden, damit der Blutumlauf keinen Zwang leide. Man soll nicht auf dem Rücken, oder Bauch, sondern abwechselnd auf jeder Seite liegen, und die Hände nicht über den Kopf schlagen.

§. 41.

6. Von den Gemüthsbewegungen.

Auch von der innern Welt aus kann die Lebenskraft des Menschen gestärkt und geschwächt werden. Jede Veränderung in der Seele bringt Veränderung in den Nerven hervor und ist für den ganzen Körper entweder vortheilhaft oder nachtheilig. Mäßig-angenehme Seelenveränderungen haben einen wohlthätigen — heftig-unangenehme Veränderungen der Seele aber einen nachtheiligen Einfluß auf den Körper. Zufriedenheit, Ruhe, mäßige Heiterkeit und Hoffnung, Wohlwollen und andre Seelenzustände tragen dazu bei, daß die natürlichen Verrichtungen ihren gehörigen Gang nehmen; sie befördern den Blutumlauf, die Verdauung und Absonderung, lösen die Stockung der Säfte, stärken die Nerven und erhalten die Lebenswärme. Uebermäßige Freude und Hoffnung können aber eben so, wie die Affekten der Unruhe, Traurigkeit, Kleinmuth, Furcht, besonders Furcht vor dem Tode, Verdruß, Haß, Neid ꝛc. der Gesundheit gefährlich werden; denn die Affekten reiben die Lebenskraft auf, stören die Verdauung, verderben zum Theil

die Galle, und bereiten so ein schleichendes Gift für den Körper. Auch die Krankheiteinbildung, die Erfüllung der Phantasie mit schlüpfrigen Bildern und Empfindelei hat schädlichen Einfluß auf Leben und Gesundheit. Eine der beherzigungwertheften diätetischen Regeln ist daher die: suche dich durch Betrachtung der Natur, des Schönen in der Menschenwelt, durch edeln, heitern Umgang, durch treue Erfüllung deiner Pflicht und durch Belebung eines religiösen Glaubens zur Heiterkeit zu stimmen. Herrschaft über die Leidenschaft und über die Einbildungkraft ist nothwendige Bedingung zu dieser Seelenstimmung.

Durch die sorgfältige Beobachtung aller der bisher angegebenen Regeln, welche sich auf die erwähnten 6 Punkte beziehen, wird manches körperliche Uebel verhütet werden.

§. 42.

Fortsetzung.

Sorge für die einzelnen Theile des Körpers.

Nächstdem hat man aber auch darauf zu sehen, daß die einzelnen Theile des Körpers nicht verletzt werden. Daher hier einige Winke von der Sorge für die einzelnen Theile des Körpers nicht überflüssig seyn dürften.

1) Knochen. Die Knochen muß man nicht nur vor äußern Beschädigungen zu bewahren suchen, sondern man muß auch für Reinheit der Säfte und des Bluts sorgen; denn die Knochen haben ihre nährenden Blutgefäße, und wenn diese kein gesundes Blut enthalten, kann auch den Knochen keins zugeführt werden.

den. Aus verdorbenen Säften können aber Geschwüre, z. B. Beinfraß, entstehen.

Zu den Knochen gehören auch die Zähne, welche zum Sprechen und Kauen unentbehrlich sind. Um sie gesund zu erhalten, muß man a) keine harte Körper, wie Nüsse, Zucker u. a. aufbeißen; b) nicht mit Messer, Gabel, oder metallenen Zahnstochern in den Zähnen stochern; c) nicht zu süße Speisen und Getränke; d) auch nicht zu kalte und zu scharfe Sachen genießen, wodurch die Glasur abspringt und der Beinfraß entsteht. Scharfe Salze sind Hauptfeinde der Zähne, besonders der Genuß zu vielen Salzes und Pfeffers. Die, aus dem Magen aussteigenden, salzsauern Dünste greifen die Zähne ebenfalls an; e) endlich muß man die Zähne fleißig reinigen, besonders früh Morgens und nach dem Essen.

Bänder der Knochen. Die Knochen sind durch Bänder so befestigt, daß selbst eine ziemlich beträchtliche Gewalt sie nicht leicht verrenken kann. Doch durch gewaltsames Ringen, durch einen heftigen Fall und Sprung können die Knochen aus ihrer Lage gebracht, und selbst die Knochengelenkbänder zerrissen werden. Es ist daher auch bei den sogenannten gymnastischen Uebungen große Vorsicht nöthig. Beim Springen hat man die Regel zu beobachten: man suche mit beiden Füßen zugleich auf die Erde zu kommen, weil die ganze Last des Körpers dann nicht auf einen Fuß, sondern auf beide zu ruhen kommt. Dadurch wird verhütet, daß das eine Bein allein einen erschütternden Stoß empfindet, sondern die Hälfte

kommt auf das andre zu tragen, und so können sie beide erhalten werden.

Muskeln. Eine zu heftige Anstrengung der Muskeln ist schädlich. Man lasse daher die Anstrengung allmälig zu = und abnehmen. Bei einer langen Reise gehe man anfangs langsam, beschleunige sie nach und nach und lasse sie dann gegen das Ende wieder langsam werden. Eng anschließende Kleidungsstücke hindern ebenfalls das leichte und freie Spiel der Muskeln.

Nervensystem. Von der Beschaffenheit des Nervensystems hängt überaus viel für den gesunden oder kranken Zustand des menschlichen Körpers ab. Um das Nervensystem in gehörigem Zustande zu erhalten, muß man Alles, was den Körper überhaupt schwächt, zu vermeiden suchen: a) übertriebene Anstrengung der Nerven durch zu anhaltendes Nachdenken. Man kann ohne Nachtheil für die Gesundheit mehrere Stunden ununterbrochen auch Geistesarbeiten verrichten; man darf nur in diesen Arbeiten eine gehörige Abwechslung beobachten. Wer z. B. einige Stunden lang nach einander etwas ausarbeitete, wobei vorzüglich der Verstand beschäftigt war, der kann nun gleich darauf ohne Nachtheil etwas memoriren, weil durch diese Arbeit eine andre Seelenkraft mehr beschäftigt wird u. s. w. Man muß aber diese Regel nicht mißverstehen, und plötzlich von einer Arbeit zur andern übergehen, weil man zu keiner Lust hat und nur auf eine leichte, angenehme Weise die Zeit zu vertreiben wünscht. Bei einem solchen Verfahren lernt man nie seine Ideen fixiren und eignet sich

nie

nie die Beharrlichkeit an, welche zum nützlichen Geschäftsleben unentbehrlich ist. b) Man hüte sich vor sinnlicher und geistiger Schwelgerei. Jene berechnet Alles auf Sinnenkitzel; diese sucht nur solche Beschäftigungen, welche keine Anstrengung fordern, sondern blos der Einbildungkraft ein angenehmes Spiel gewähren, z. B. das Lesen der Romane. c) Man bewahre sein Herz vor heftigen Affekten und Leidenschaften. Wie dieß anzufangen sey, lehrt die Seelengesundheitkunde. d) Man vermeide den Genuß geistiger Getränke, Liqueure u. s. w.; denn sie reizen das Nervensystem übermäßig und dieß hat Schwäche zur Folge. e) Man hüte sich vor Verweichlichung und Verzärtlung des Körpers. Diese bewirkt eine zu große Empfindlichkeit der Nerven, welche selbst jede derbe Speise, oder sogenannte Hausmannskost, ohne Grund für nachtheilig hält. f) Man sorge für den nöthigen Schlaf.

Sinne. Zu starke Reizungen, Nichtgebrauch und Unthätigkeit der Sinne und übermäßiges Warmhalten des Kopfs schadet den Sinnen; denn durch zu große Kopfwärme häuft sich das Blut im Kopfe an; die Ausdünstung wird gehindert; es entstehen Flüsse und Geschwüre, deren Eiter oft zurücktritt und Blindheit oder Taubheit verursacht. Was

die Augen insbesondre anlangt, so vermeide man Alles, was die Sehkraft überspannt. Die Augen werden schwach: a) wenn man sie zu lange oder übermäßig anstrengt, z. B. durch zu vieles Lesen, zumal kleiner Schrift bei Licht, oder gar in der Dämmerung; durch feine Arbeiten, welche eine angestrengte Seh-

kraft

Kraft erfordern, wenn man nicht bisweilen von solchen Arbeiten abbricht und das Auge eine Weile ausruhen läßt; b) wenn man oft in strahlendes Licht blickt; überhaupt durch zu heftiges Feuer; c) wenn man zu viel in der Nähe, oder schief von der Seite sieht. Beim Schreiben und Lesen richte man das Auge nicht gegen den Tag, sondern so, daß das Licht seitwärts einfällt, oder man setze sich schräge gegen das Licht, so, daß die ganze Zeile erleuchtet wird; d) durch schnelle Abwechslung des Lichts und der Dunkelheit, ohne allmäligen Uebergang aus einem in das andre; e) durch zitterndes Licht und blendende Farben, wie Hochgelb, Hochroth, Weiß u. dgl.; f) durch Holzrauch, Tabaksqualm, Staub, nasse Dünste, Ofenhitze, Del- und Lichtdampf; g) durch Gebrauch der Lampen mit Schirmen, weil sie das Licht verstärkt auf einen Ort concentriren, die andern Gegenstände umher aber wenig oder gar nicht erhellen; h) durch häufigen Gebrauch der optischen Gläser, zumal solcher, deren Beschaffenheit mit dem innern Bau des Auges in keinem Verhältnisse steht. Die Modefaselei, welche so häufig mit den Lorgnetten getrieben wird, ist mit großen Nachtheilen für das Auge verbunden. Nach der Versicherung einiger Aerzte sollen grüne Brillen, die man Conservationsbrillen nennt, dem Auge mehr schädlich, als nützlich seyn. Ein vollkommen gesundes Auge kann die kleinsten Gegenstände wenigstens in einer Entfernung von 20 Zoll deutlich erkennen. Muß es aber, um sie zu erkennen, dieselben weiter entfernen: so ist es fernsichtig; muß es dagegen sie näher rücken: so ist es kurzsichtig. Kurzsichtige, bei welchen das

Auge

Auge und die Hornhaut besonders sehr gewölbt ist, die nicht über 10 Zoll von den Augen entfernte Schrift lesen können, welche nur äußerst klein und compres schreiben, und, wenn sie größere Schriftzüge machen, die Sicherheit der Hand und die Form der Buchstaben verlieren, die dabei in der Dämmerung die kleinste, sehr nahe an das Auge gehaltne Schrift lesen können; die keinen, über zwei Schritte von ihnen entfernten, Menschen erkennen; die, wenn sie einem, wenige Schritte von ihnen entfernten, Gegenstand ausweichen wollen, die Augenliedspalten schließen — diese Kurzsichtigen bedürfen allerdings ein nach ihrem Auge verfertigtes, hohlgeschliffenes Glas. i) Zorn und andre Leidenschaften können ebenfalls nachtheilig für das Auge werden. So ward ein Arzt, der über das Außenbleiben seines Friseurs in heftigen Zorn gerieth, auf der Stelle blind. Ein geheimes Laster, welches in dem Mißbrauche gewisser Theile des Körpers besteht, kann nicht nur mitwirkende Veranlassung zu Brüchen werden, sondern bewirkt auch früher oder später nachtheilige Folgen für die Augen. Auch unbesonnene Spielereien können dem Auge gefährlich werden. So ward Einer blind, dem ein Andrer plötzlich die Augen zuhielt.

Gestärkt werden die Augen a) durch den Schlaf, wo alle Sinne ausruhen; b) durch Reinlichkeit, besonders durch Waschen der Augenlieder mit frischem Wasser des Morgens. Nur nicht nach vorausgegangenen großen Anstrengungen des Auges muß man dasselbe waschen, weil in diesem Falle das Waschen leicht Entzündungen nach sich ziehen kann; c) auch der

An=

blick grüner Saten und Veränderung des Gesichtkreises stärkt das Auge.

Gehör. Nachtheilig sind dem Gehöre: a) fortwährende starke Schälle, besonders unerwartetes starkes Getöse, zumal an verschlossenen Orten, wo der Schall sich nicht ausbreiten kann; denn sie erschlaffen das Trommelfell und machen es für schwächere Lufterschütterungen unempfänglich; b) heftige Schläge mit flacher Hand haben bisweilen Harthörigkeit oder Taubheit veranlaßt; c) zu häufiges Ohrenschmalz und vieler Schleim in der Nase. Stockt die richtige Ab- und Aussonderung des Ohrenschmalzes: so leidet das Ohr; es entsteht Zischen, Sausen und Singen in demselben, und wenn der Auswurf scharf wird: der Ohrenzwang; d) zu heftige Wärme. — Das Tragen der Ohrringe ist wohl ursprünglich um böser Augen und Ohren willen versucht worden. Der metallische Reiz des Ringes konnte vielleicht zur Verminderung des Augen- und Ohrenübels etwas beitragen. Der Verständige überläßt daher das Tragen solcher Ringe den Kranken!

Geruchsinn. Diesem Sinne schaden a) alle starke Gerüche, Parfüms, die denselben zu sehr reizen, so daß schwächere Gerüche nicht mehr auf ihn wirken. Ueberhaupt haben dergleichen Gerüche auf das ganze Nervensystem nachtheiligen Einfluß; b) der Schnupftabak, wenn er mit schädlichen Ingredienzien gemischt ist; c) plötzlicher Uebergang aus einer strengen Kälte in die Wärme schadet besonders beim Schnupfen, der in einer Entzündung der Schleimhaut der Nase besteht und gemeiniglich durch einen plötz-

lichen

lichen Uebergang aus Kälte in Wärme, oder umgekehrt, verursacht wird.

Der Sinn des Geschmacks wird gesund erhalten, wenn man a) die Speisen und Getränke nicht zu heiß; b) wenn man mäßig, und c) nicht zu oft starke gewürzhafte, pikante Speisen genießt; d) und wenn man Mund und Zunge gehörig rein zu erhalten sucht.

Das Gefühl leidet durch Abstumpfung und Schwächung des Nervensystems und wird besonders durch Reinhalten der Haut erhalten.

Für die Erhaltung der Verdauungwerkzeuge sorgt man durch Mäßigkeit, durch Bewegung, Reinlichkeit und Bewahrung vor heftigen Leidenschaften. Wer durch gewisse unangenehme Vorfälle nicht so bewegt wird, daß dieß auf seine Verdauung Einfluß hätte, von dem sagt man oft: er hat einen guten Magen. Bei vollem Magen darf man keine große Lasten heben, weil dadurch leicht ein Bruch entstehen kann.

Den Lungen sind unreine Luft, Dämpfe, starke Gerüche, geducktes Sitzen und das Trinken nach Erhitzung sehr nachtheilig. Durch eine starke Bewegung, die man sich nach einem solchen Trunke macht, kann vielleicht den üblen Folgen, die daraus früher oder später entstehen, zuweilen vorgebeugt werden.

Die Hände leiden, wenn man im Winter sehr erfroren ist und gleich an den Ofen geht. Frostbeulen sind die Folge dieser Unbesonnenheit. Ein erfrornes Glied muß man in eiskaltes Wasser, worin man Schnee und Eis wirft, stecken und so lange darin halten, bis wieder Gefühl und Leben hineingekommen ist.

Die Haut wird gesund erhalten a) durch Reinhalten des Körpers und der Kleidung. Nasse Strümpfe darf man nicht anbehalten. Durch die Haut geschiehet die sogenannte Ansteckung. Daher man nicht Tabackspfeifen, aus welchen unbekannte oder ungesunde Personen geraucht haben, in den Mund nehmen muß; auch bei dem Küssen unbekannter Personen ist Behutsamkeit nöthig.

§. 43.

Fortsetzung. Von der Kleidung.

Nachtheilig für den Körper kann ebenfalls die Kleidung werden: a) wenn man Kleidungstücke anzieht, welche entweder solche Personen, die selbst mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, oder doch sich in der Nähe solcher kranken Personen befanden, trugen; b) oder wenn die Kleidung unserm Körper nicht gehörig anpaßt. Die Kleidung darf den Körper nicht drücken, oder zusammenpressen; sonst wird die Feinheit der Glieder und der Blutumlauf gehemmt und die Muskelkraft geschwächt. Zu enge, pressende Bekleidung des Unterleibes erschwert das Athemholen, schwächt die Verdauungwerkzeuge, verursacht Stockungen des Bluts in den Gefäßen des Unterleibes; und daraus entstehen Ader-, Kopf- und Brustbeschwerden, wie die Hämorrhoiden u. a.

Zu dicht gebundne Halstücher drücken die Halsadern zusammen, und hindern den freien Blutlauf. Dadurch kann sich das Blut leicht im Gehirn anhäufen und Schwindel, Ohnmacht und Schlagfluß verursachen. Zu enge Westen pressen die Brust. Die

Beinkleider dürfen den Unterleib nicht über dem Nabel zusammenpressen. Liegt der Gurt über dem Nabel fest an: so werden Leber und Gedärme stark nach unten gepreßt, und dadurch Leistenbrüche veranlaßt.

Zu enge Strümpfe schnüren den Fuß zusammen, hemmen den freien Lauf der Säfte, pressen und krümmen die Zehen, stören ihr Wachsthum und bewirken Leichdornen oder Hüneraugen. Zu weite Strümpfe schlagen dagegen Falten und reiben die Füße. Zu feste Kniebänder hindern ebenfalls den Blutumlauf. Enge und knappe Schuhe und Stiefeln veranlassen Leichdornen; durch gehörig anpassende Schuhe gewinnt selbst die Haltung des Körpers.

Daß Unbesonnenheit aller Art: Nadeln und Dinge, welche man nicht kennt, z. B. gewisse Früchte u. s. w., in den Mund nehmen, an farbigen Körpern lecken, beim Fischessen heftig sprechen und lachen; Spielen mit Gewehren, und andre dgl. Unbesonnenheiten dem Leben und der Gesundheit nachtheilig werden können, ist zu bekannt, als daß es hier einer besondern Erwähnung bedürfen sollte.

So allgemein aber auch die hier mitgetheilten diätetischen Regeln sind: so werden sie zum Theil doch bei einzelnen Menschen, in Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Körpers und auf die Gewohnheit, besondre Bestimmungen leiden. Eine aufmerksame Beobachtung muß uns dabei leiten und über das, was zu thun, oder zu unterlassen sey, belehren. So haben manche Menschen eine ganz eigne Art von Empfindlichkeit (Idiosynkrasie), nach welcher diese oder jene ganz unschuldige Dinge, gewisse Nahrungmittel, Gerüche,

rüche, Gefühlseindrücke ꝛc. ungewöhnlich stark und oft sonderbar auf sie einwirken.

In gleichgültigen Dingen muß man keine zu bestimmte Gewohnheit ausschließend annehmen; bei Abänderung einer Gewohnheit aber allmälig zu Werke gehen.

§. 44.

Fortsetzung. Verhalten bei sogenannten epidemischen oder ansteckenden Krankheiten.

Zuweilen entstehen in einer Gegend Krankheiten, welche man epidemische nennt, weil sie einen sogenannten Ansteckungsstoff verbreiten (Contagien, Miasmen), welche den Gesunden, wenn in ihrem Körper für diese Krankheit eine gewisse Empfänglichkeit vorhanden ist, und sie diesen Stoff einathmen, dieselbe Krankheit mittheilt, z. B. in Lazarethen: das Lazarethfieber, Faulfieber ꝛc. Ueber den Ansteckungsstoff und die Art der Ansteckung sind die Meinungen der Aerzte selbst noch getheilt. Am gefährlichsten wirkt er ohne Zweifel in der Nähe solcher Kranken; er kann aber auch, den Erfahrungen zu Folge, durch die Luft und durch Kleidungstücke, besonders durch wollne Kleider, weit verbreitet werden. Der sicherste Rath würde daher wohl der seyn: man gehe nicht, wenn es nicht Beruf oder Pflicht fordert, dahin, wo solche Kranke sind. Da man aber nicht immer, wenn man seine Berufspflicht erfüllen will, die Nähe solcher Kranken vermeiden kann: so hat man wenigstens folgende Vorsichtregeln zu beobachten:

1) Man

1) Man suche sein Gemüth möglichst furchtlos zu erhalten. Einbildung und Ekel können die Ansteckung befördern.
2) Man gehe nicht ganz nüchtern zu dem Kranken.
3) Man verschlucke den Speichel nicht, so lange man bei ihm ist;
4) Man stelle sich nicht so, daß man den Athem des Kranken auffängt;
5) Man gehe nicht im Pelze, oder in dicken wollnen Kleidern zu ihm, weil darin das Ansteckunggift am ersten haftet;
6) Man wechsele, sobald man nach Hause kommt, die Kleidung und spüle sich den Mund aus.

§. 45.

Verhalten im kranken Zustande.

Was hat man zu thun, sobald man eine Anwandlung von Krankheit, oder Kränklichkeit verspürt? Auf diese Frage läßt sich ebenfalls keine allgemeingeltende Antwort geben. In manchen Fällen wird es wohlgethan seyn, wenn man durch Fasten, oder durch überaus geringen Genuß der Nahrungmittel versucht, ob sich das Uebel heben lasse, ohne sogleich zur Arznei seine Zuflucht zu nehmen. In andern Fällen kann es aber heilsam seyn, wenn man ohne langes Zögern sogleich einen geschickten Arzt zu Rathe zieht, welcher dadurch in den Stand gesetzt werden kann, dem Uebel zu begegnen, ehe es hartnäckiger wird.

Es giebt eine Menge Dinge, welche unter dem Namen der Hausmittel bekannt sind, und welche in vielen Fällen beßre Dienste leisten, als künstliche Arzneien.

neien. Diese Hausmittel sind z. B. Zucker, Milch, Weinessig, Oel, Hafergrütze, Gerstengraupen, das Klystier, Wasser, Fußbad, Senf, Meerrettig, Wein, Kamillenblumen, Hollunder, Majoran, Krausemünze, Pfeffermünze, Melisse, Flanell, Wachstuch u. s. w. Aber das richtige Urtheil, in welchen Fällen dieses oder jenes dieser Mittel zweckmäßig und ohne Nachtheil anzuwenden sey, setzt doch Kenntnisse voraus, die man bei den Laien in der Arzneikunde nur selten voraussetzen kann.

Auch der Arzt verordnet Schwitzmittel, Laxanzen, Vomitive, Aderlaß, Schröpfen, Klystiere, Fußbäder. Wenn aber der Laie zu einem oder dem andern dieser Mittel, ohne den Rath eines verständigen Arztes, schreitet, wagt er immer etwas, das nachtheilige Folgen haben kann.

Traurige Erfahrungen haben gelehrt, wie gefährlich es sey, zu einem Charlatan, Pfuscher und Quacksalber seine Zuflucht zu nehmen. Dem geschickten Arzt aber, welchem man sein Vertrauen geschenckt hat, muß man begangene diätetische Fehler nicht verschweigen, die Vorschriften desselben pünktlich und in allen Stücken befolgen und das Gemüth soviel als möglich ruhig und furchtlos zu erhalten suchen.

Hufeland Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Jena 1798.

Berttelle Versuch einer Lebenserhaltungskunde. Landshut 1805.

Essig vernünftige Anweisung zu einem langen und gesunden Leben. Augsb. 1785.

Vogel diätetisches Lesebuch für Jünglinge. Gotha 1808.

Faust Gesundheitskatechismus zum Gebrauch in Schulen und beim häuslichen Unterricht. 9te Aufl. Leipzig 1802.

Von Eicken Neuer Gesundheitskatechismus oder Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege. Berl. 1811.

§. 46.

Schädellehre. Physiognomik.

Mit der Anthropologie im weiteren Sinne des Worts stehen gewissermaaßen die sogenannte Schädellehre und Physiognomik in Verbindung. D. Gall's Gehirn- und Schädellehre (Kraniologie) lehrt das Gehirn als ein, aus mehrern Einzelnheiten zusammengesetztes, Ganzes, als eine faltige Haut betrachten. Zugleich stellt der Urheber dieser Lehre (D. Gall, ein Arzt) die Behauptung auf, daß sich die Beweise von dem Daseyn gewisser Anlagen der Seele auf der äußern Schädelfläche entdecken lassen. Er nimmt nämlich an, daß die Form der Hirnschale durch das Gehirn, wo die Seelenanlagen ihren Sitz hätten, bestimmt werden. Bei dieser Annahme fand er Organe zu verschiedenen Anlagen auf der äußern Hirnschale ausgedrückt, als: ein Organ der Aeltern- und Kindesliebe, der Freundschaft, der Gutmüthigkeit, der Raubbegierde, den Mordsinn, Schlausinn, Bedächtigkeitsinn, Hoheitsinn, Kunstsinn, Tonsinn, Ortsinn und mehrere andre. Seine angestellten Vergleichungen zwischen Thierschädeln und Menschenschädeln dienten ihm zur Bestätigung der aufgestellten Meinungen.

gen. So vermißte er z. B. das Organ der Kindesliebe bei den Kindesmörderinnen; so fand er das Organ der Raufbegierde an den Schädeln der Wiener Gassen- und Schornsteinfegerjungen. Mit edlern Anlagen verbunden, war ihm dieses Organ das Organ des Muths, welches er unter andern an dem Schädel des berühmten General Wurmser fand. Bei Raubthieren und ausgezeichneten Mördern traf er das Organ des Raub- und Würgesinns ein, das Organ der Schlauheit an den Schädeln des Fuchses, Iltis, Marders, Tigers, der Katze ꝛc. und bei klugen Feldherren u. s. w. Das Organ der Gutmüthigkeit, welches er in die Mitte der Stirne setzt, entdeckte er bei Tauben, Schafen, Rehen, gutartigen Hunden und Pferden, vermißte es aber bei der bösartigen Gemse, bei der Hyäne, dem Geier und in den Abbildungen der Karaiben. Das Organ des Ortsinns, welches sich in den Stirnhölen, durch zwei Erhöhungen über der Nasenwurzel an den innern Augenbraunen ausdrückt, fand er bei Strich- und Zugvögeln, bei einem Hunde, welcher von Petersburg wieder nach Wien zurücklief, an Laudon's Schädel und in dem Bilde Cook's stark ausgedrückt; das Organ des Tonsinns bei großen Musikern, Gluk, Mozart, Haydn u. s. w., so wie das des Zahlensinns an den Bildnissen großer Mathematiker, Newton's, Euler's, das des Sprachsinns an der Nachtigall, Grasmücke und Sprachforschern stark ausgedrückt. Gall's Behauptungen sind noch der Prüfung forschender und sachverständiger Aerzte und Naturforscher unterworfen. Uebrigens hat der raffinirende Geist der Industrie

düstrie selbst auf Schnupftabacksdosen die Schädellehre darzustellen versucht.

Was die Physiognomik anlangt: so wird dieses Wort in einer nicht festbestimmten Bedeutung gebraucht. Gewöhnlich versteht man darunter die Kunst, aus den Grundzügen oder der Form und Beschaffenheit des menschlichen Körpers den herrschenden Charakter eines Menschen, oder die Beschaffenheit seines Geistes und Herzens bestimmen zu können. Bald aber auch lies't die Physiognomik schon den Charakter eines Menschen in seinem Gesichte; daher man auch von einer guten, hübschen und schlechten Physiognomie (Gesichtsbildung, Mienenbeschaffenheit, in sofern sich daraus auf die Denkungsart eines Menschen schließen läßt) redet. Diese Kunst war schon den Alten bekannt. Ein Prediger in Zürich, Lavater, brachte sie aber wieder aufs Neue zur Sprache. Sie ist indessen, da sie auf keinen festen Grundsätzen beruht, sehr trüglich *).

§. 47.

Erfahrungseelenlehre.

Eben so wie der menschliche Körper, verdient dieß auch die menschliche Seele, näher gekannt zu werden. Was sie an sich ist, wissen wir zwar nicht; aber in wiefern sie sich durch unser Selbstbewußtseyn offenbart, ist auch eine Kenntniß von ihr möglich. Die Erfah-

*) Die vorgebliche Kunst des Aberglaubens oder Betrugs, aus der Hand wahrzusagen, d. h. dem Menschen sein Schicksal vorherzusagen, heißt Chiromantie.

Erfahrungseelenlehre oder empirische Psychologie macht uns nicht nur mit den Veränderungen der menschlichen Seele bekannt, in sofern sie sich durch unser Selbstbewußtseyn wahrnehmen lassen; sondern sie sucht auch die Ursachen und Bedingungen der Seelenerscheinungen, d. h. der Wirkungen und Veränderungen der Seele, auf. Es kommt hierbei vornämlich auf die Beantwortung der beiden Fragen an: wie äußert sich die menschliche Seele im gesunden Zustande und wie in krankhaften und naturwidrigen Zuständen? Die wesentlichsten Punkte, über welche die Erfahrungseelenlehre Auskunft zu geben sucht, sind folgende:

I. Von der allgemeinen Bedingung der Wirksamkeit menschlicher Seelen.

II. Von den Erscheinungen der Seele, oder von ihren Kräften und Wirkungen.

Diese sind: das

1) Erkenntnißvermögen, welches in sich schließt
   a) die Sinnlichkeit (äußre Sinne, innere Sinne)
   b) Einbildungkraft, Gedächtniß- und Erinnerungvermögen,
   c) Verstand, Vernunft ꝛc.
2) Gefühlvermögen.
3) Begehrungvermögen.

III. Von den Zuständen der menschlichen Seele; diese sind:

1) natürliche;
2) widernatürliche, wozu
   a) Gemüthstäuschungen,
   b) Gemüthsschwächen,
   c) Gemüthsverstimmungen gehören.

IV. Von der Verschiedenheit der Menschen in Ansehung ihres Temperaments, ihres Charakters u. s. w.

Nach diesem Entwurfe soll nun das Wichtigste aus dieser Wissenschaft, von welcher jedem Gebildeten eine nähere Bekanntschaft zu wünschen ist, vorgetragen werden.

§. 48.

Begriff von der Seele.

Die menschliche Seele ist also der Gegenstand der Erfahrungseelenlehre, welche man auch Psychologie zu nennen pflegt, weil im Griechischen die Seele Psyche heißt. Unter Seele verstehet man einen Inbegriff von Kräften, durch welche das Denken, Empfinden und Wollen möglich werden. Zuweilen nennt man die Seele auch das Ich oder den Geist, oder das Gemüth des Menschen. Doch werden die beiden letzten Ausdrücke gewöhnlicher in einem engern Sinne genommen, nach welchem man unter Geist nur die zum Denken erforderlichen Anlagen und Kräfte, und unter Gemüth, bald das Gefühl- und Willensvermögen, bald eins von beiden, bald aber auch nur die moralischen, religiösen und höhern ästhetischen Gefühle, bald die Eigenschaft eines Menschen versteht, vermöge welcher er sich für alles dasjenige lebhaft interessirt, was das innere Leben des Menschen angeht, weshalb man auch denjenigen, in welchem sich diese Theilnahme vorzüglich regsam zeigt, einen gemüthvollen Menschen nennt und gewisse darauf Bezug habende Zustände durch die Ausdrücke: gemüthlich und Gemüthlichkeit bezeichnet.

An dieser Verschiedenheit der Bedeutung, in welcher ein und dasselbe Wort gebraucht wird, darf man keinen Anstoß nehmen. Besonders bei Gegenständen der Art, welche die unsichtbare Natur des Menschen betreffen, wird nie eine vollkommne Uebereinstimmung in den, zu ihrer Bezeichnung von dem einen oder dem andern Denker gebrauchten, Ausdrücken der menschlichen Sprache Statt finden.

Es gab eine Zeit, wo der Mensch noch nichts von einer Seele wußte. Indessen fing allmälig der erwachte denkende Geist an, sich selbst als eine solche Kraft zu ahnen. Die ältesten Worte zur Bezeichnung dieser geahnten Kraft sind in den ältern Sprachen vom Winde hergenommen. Daraus ergiebt sich, wie sinnlich der Seelenbegriff bei seiner Entstehung war. Später schrieb man dieser Kraft auch Das zu, was man Persönlichkeit nennt, und dachte sie mit dem Körper verbunden. Oder man hielt sie für die Ursache des Athmens und nannte sie in unsrer Sprache Geist (von Gescht, dem durch Hauchen entstandenen Schaume); dann sah man sie als die Ursache der Empfindung an; — späterhin nahm man sie für das, was wir jetzt mit dem Ausdrucke: das Sinnen bezeichnen, bis sich allmälig im Fortgange der Zeit ein weniger sinnlicher Begriff von der Seele bildete. Wie roh und sinnlich die Vorstellungen roher Völker von der Seele waren und noch sind, davon zeugen mehrere Aeußerungen dieser Völker. So behaupten die Grönländer, es gebe Leute unter ihnen, welche die Seele flicken, eine verlorne Seele wiederbringen, sie durch Hasen und Rennthiere ersetzen könnten u. s. w. Ein

Wilder,

Wilder, welchem man zur Flucht rieth, erwiederte, er müsse warten, bis seine Seele von einem angenehmen Spaziergange zurückgekehrt sey.

Noch in neuern Zeiten hat man die Frage aufgeworfen, ob die Seele materiell sey, d. h. aus irgend einem Stoffe bestehe, oder ob sie immateriell sey, d. h. aus keinem Materiale bestehe. Für die letzte Meinung hat man jetzt allgemein entschieden. Man stellte auch Forschungen über den Sitz der Seele an, die aber, wenn die Seele etwas Unkörperliches ist, unzulässig sind; denn nur das Körperliche braucht und nimmt einen Raum ein; das Unkörperliche bedarf dessen nicht. Inzwischen verstand man zuweilen unter dem Sitz der Seele nur das Organ, von welchem zunächst die Seelenwirksamkeit ausgehe. Was die Seele an sich sey, ist durchaus nicht auszumitteln; aber aus ihren Wirkungen kennen wir sie, d. h. wir schließen aus diesen Wirkungen auf die Kräfte, die ihr Wesen ausmachen. Und eben darum, weil wir zu dieser Kenntniß von der menschlichen Seele nur durch Beobachtungen ihrer Wirkungen, oder durch Erfahrungen gelangen, heißt die Wissenschaft, deren Gegenstand die Seelenkunde ist, die Erfahrungseelenlehre, oder im Griechischen: empirische Psychologie.

§. 49.

I. Allgemeine Bedingung der Wirksamkeit menschlicher Seelen.

So weit unsre Erfahrung reicht, wirkt die menschliche Seele nur vermittelst eines menschlichen Körpers

und

und in die Sinnenwelt. Die Art und Weise ihrer Verbindung mit dem Körper ist für uns ein Geheimniß. Der Körper ist das Organ oder Werkzeug der Seele. Vermittelst der Nerven führt ihr der Körper Vorstellungen von Außendingen zu, und der Körper wird durch die willkürliche Thätigkeit der Seele in Bewegung gesetzt, wenn sie auf die Außenwelt wirken will. Die Seele ist es, welche z. B. meine Hand in Bewegung setzt, Worte auf das Papier zu schreiben. Die Erfahrung lehrt uns also, daß die Seele Einfluß auf den Körper äußre, und dieser wieder Einfluß auf die Seele habe. So erzeugt z. B. Heiterkeit der Seele körperliche Behendigkeit, und Gesundheit des Körpers stimmt die Seele zur Heiterkeit. Nach den Beobachtungen denkender und erfahrner Aerzte befördert Sorge, Angst, Traurigkeit die Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten; Ruhe der Seele, Gleichmüthigkeit und Frohmuth dagegen schwächt diese Empfänglichkeit.

§. 50.

II. Von den Kräften der menschlichen Seele: Erkenntnißvermögen. a. Sinnlichkeit.

Man unterscheidet gewöhnlich mehrere Kräfte der menschlichen Seele und weis't jeder derselben ein besondres Geschäft an, z. B. der Sinnlichkeit das Anschauen; dem Verstande das Bilden der Vorstellungen u. s. w.; aber in der Wirklichkeit lassen sich die Wirkungen dieser verschiedenen Kräfte nicht immer so genau von einander unterscheiden, weil mehrere derselben vereint wirken. Gewöhnlich nimmt man

drei

drei Hauptvermögen der menschlichen Seele an: das Erkenntniß=, Gefühl= und Begehrungvermögen.

1) Das Erkenntnißvermögen

setzt uns in den Stand, Erkenntnisse zu erlangen. Zu diesem Hauptvermögen unsrer Seele gehören mehrere besondre, als:

a) die Sinnlichkeit.

Der Sprachgebrauch nimmt dieses Wort nicht immer in einer und derselben Bedeutung; er braucht es vielmehr in Beziehung auf alle drei Hauptvermögen der menschlichen Seele. Nicht nur das Erkenntniß=vermögen, sondern auch das Gefühl= und Begehrungvermögen äußert sich als Sinnlichkeit. In Rücksicht auf das Erkenntnißvermögen versteht man unter Sinnlichkeit das Vermögen, von den Gegenständen, vermittelst der Sinneswerkzeuge, Anschauungen (Wahrnehmungen) zu erlangen. Auf das Gefühlvermögen bezogen, ist Sinnlichkeit die Fähigkeit der Seele, angenehme und unangenehme Eindrücke von den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen aufzunehmen; und in Beziehung auf das Begehrungvermögen verstehet man unter Sinnlichkeit das vorherrschende Verlangen und Streben nach dem Angenehmen. Die Sinnlichkeit wird daher in letzter Rücksicht der Vernunft, oder vielmehr der Freiheit, entgegengesetzt; und ein sinnlicher Mensch ist ein nicht=sittlichfreier, nicht=sittlichguter Mensch. Hier, wo von der Sinnlichkeit, als einem Zweige des Erkenntnißvermögens die Rede ist, wird dieses Wort in der zuerst angegebenen Bedeutung genommen, als das Vermögen, Anschauungen von den Gegenständen zu erhalten.

erhalten. In dieser Rücksicht gibt es äußre Sinne und einen innren Sinn.

§. 51.

Aeußre Sinne; innrer Sinn.

a) Aeußre Sinne.

Unter den äußern Sinnen verstehet man die Empfänglichkeit der Seele für Eindrücke von äußern (außer uns vorhandenen) Gegenständen. Sie beruht auf Erregbarkeit. Man unterscheidet 5 äußre Sinne, durch welche Eindrücke, (Empfindungen, Anschauungen, Bilder) in unsre Seele kommen.

aa) Das Gefühl, oder richtiger: der Betastungsinn findet sich vorzüglich in den Fingerspitzen. Welcher Vervollkommnung dieser Sinn, durch welchen man nicht nur das Harte von dem Weichen, das Runde von dem Eckigen, das Trockne von dem Feuchten und Nassen u. s. w., sondern noch vieles andre unterscheiden kann, fähig sey, das hat man an mehrern Blinden gesehen. Es gab Blinde, welche das verschiedene Gepräge der Münzen, die Farben der Blumen, Tücher u. s. w. durch das Gefühl unterscheiden konnten. Ein verstorbner blinder Roßarzt, der Oberhofarzt Kersting in Hannover, konnte, mittelst des Betastungsinns, nicht nur die Farben der Blumen unterscheiden, sondern auch Bücher lesen. Nachdem er wieder sehend geworden war, verlor sich diese Schärfe seines Gefühls. Als er späterhin taub wurde, that der Betastungsinn wieder seine vorigen Dienste. Einmal brachte ein Sprechender seinen Mund nahe an Kersting's Hand. Der Taube empfand

pfand die verschiedenen Eindrücke der verschiedenen Töne des Sprechenden, setzte sich darnach ein Alphabet zusammen und konnte es verstehen, wenn Jemand langsam gegen seine Hand sprach. Noch soll zu Ludwigsburg ein blinder Mechanikus (dergleichen es mehrere gegeben hat,) Namens Käferlen leben, welcher in Verfertigung der Fortepiano's manchen sehenden Instrumentmacher übertrifft. Da durch Uebungen auch dieser Sinn gebildet werden kann: so verdienen die darauf abzweckenden Uebungen der Jugend dringend empfohlen zu werden. Wenn man z. B. bekannte Gewichte von 1. 2. 3 Lothen oder Pfunden auf den Händen hält und sich den Grad der Anstrengung merkt, welche der Arm anwenden muß, um sie zu tragen: so wird man nach und nach die Fertigkeit erlangen, unbekannte Gewichte der Körper zu schätzen.

bb) Das Schmecken geschieht dadurch, daß die Speisen und Getränke die Nerven der Zunge und des Gaums berühren.

cc) Der Geruch wird durch die feinen Theile, welche aus manchen Körpern ausdünsten, in Thätigkeit gesetzt. Hiebei empfangen die Enden der Nerven, welche in dem innern Theile der Nase liegen, einen Eindruck (oder sie werden afficirt). Die verschiedene Art und Weise, wie dieß geschieht, erzeugt den Wohlgeruch, den gewürzhaften Geruch, den Uebelgeruch, den betäubenden, harzigen, Fett-, sauren, süßen, laugenhaften, erdigen, dumpfigen, brandigen, Schwefel-Geruch u. s. w.

dd) Das Gehör. Wenn ein Körper die Luft umher in eine gewisse zitternde Bewegung setzt (Schall, Tönung) und wir uns innerhalb der Sphäre dieser Bewegung befinden: so macht solche auf unsre Gehörnerven einen, uns wahrnehmbaren, Eindruck. Das nennen wir das Hören. Auch von den hohen Graden der Vervollkommnung, welcher das Gehör fähig ist, hat man auffallende Beispiele. Ein Engländer, Joh. Metcalf, ehedem Postillion, wurde blind. Er erhielt nun die Stelle eines Aufsehers der Heerstraßen in den gebirgigen Gegenden einer Grafschaft, wo man viel Wege nach seiner Anweisung anlegte. Vermittelst eines Stabes, welchen er auf die Erde stieß, und durch Rufen und Pfeifen untersuchte er den Gang der Berge und Thäler. Er diente oft Reisenden als Wegweiser.

ee) Das Gesicht ist der feinste unter allen Sinnen. Auch für unsre Geistesbildung ist dieser Sinn von hohem Werth. Daß das Sehen eine Kunst sey, die wir in den ersten Jahren unsers Lebens unvermerkt erlernten, dieß hatte man Gelegenheit an einem jungen Menschen wahrzunehmen, welcher bis zu seinem 13ten Jahre blind war und nun operirt wurde. Es kostete ihm ungemein viel Mühe, ehe er sehen lernte, d. h. das Auge so richten konnte, wie es zum Sehen erforderlich ist. Besonders verdient der Jugend die Uebung im richtigen Augenmaaße, oder das sogenannte taxirende (abschätzende) Sehen empfohlen zu werden. Wenn man oft Längen, Breiten, Dicken, Höhen, oder überhaupt Dimensionen, die sich in verschiedenen Entfernungen von dem Auge befinden, mit bekann-

bekannten Längen, Breiten u. s. w. vergleicht: so gelangt man bald dahin, sie ziemlich richtig zu schätzen, oder aus dem bloßen Anblick zu beurtheilen, wie lang, hoch, breit ein Zimmer, ein Gebäude u. s. w. sey.

b) Innrer Sinn.

Von den äußern Sinnen ist zu unterscheiden der innre Sinn. Man versteht darunter das Selbstgefühl oder die Anschauung des Zustandes unsrer Seele und der Veränderungen derselben; oder: die Fähigkeit der Seele, dasjenige zu beachten, was in ihr selbst vorgeht, ob wir heiter, froh, niedergeschlagen u. s. w. sind. Da wir in der Art, innerlich zu empfinden, keine solche Verschiedenheit bemerken, wie an den verschiedenen Arten der äußern Empfindung oder sinnlichen Wahrnehmung: so reden wir auch nur von einem innern Sinne. Dieser innre Sinn, welcher weit später, als der äußre, zur Thätigkeit kommt, entwickelt sich allmälig und steigt bis zu dem Selbstbewußtseyn, oder der deutlichen Unterscheidung unsers Selbst, unsers Ichs von andern Dingen und von der Außenwelt überhaupt.

§. 52.

b. Einbildungkraft. Erinnerungvermögen. Gedächtniß.

Diejenigen Seelenvermögen, welche man mit dem Namen der Einbildungkraft, des Erinnerungvermögens und des Gedächtnisses bezeichnet, sind unter einander so nahe verwandt, daß sie gleichsam Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes zu seyn scheinen. Das Vermögen, uns abwesende Dinge lebhaft vorzustel-

stellen und selbst neue Vorstellungen (Bilder) daraus zu erzeugen, nennen wir Einbildungkraft im weitesten Sinne des Worts; auch zuweilen Phantasie und Imagination. Insofern wir, mittelst der Einbildungkraft, die Bilder wirklich von uns angeschauter Gegenstände erneuern, wirkt sie zurückrufend. In dieser Beziehung wird sie auch zuweilen Erinnerungkraft genannt, wiewohl wir durch das Erinnerungvermögen auch im Stande sind, nicht nur Bilder, sondern auch Begriffe, Urtheile und Schlüsse, die wir in unsre Seele aufnahmen oder bildeten, wieder hervorzurufen. In wiefern wir aber die Außenwelt in unserm Innern nachbilden, aus gehabten Vorstellungen neue erzeugen, Niegesehenes schaffen und es in einen beliebigen Zusammenhang stellen, wirkt die Einbildungkraft dichtend. Wir benennen daher auch diese Wirksamkeit der Einbildungkraft mit dem Namen des Dichtungvermögens, wofür man auch sehr oft Phantasie als gleichvielbedeutend nimmt.

Das Gedächtniß (von Gedenken abgeleitet) bewahrt nicht nur sinnliche Vorstellungen und Bilder auf, sondern auch Urtheile und Schlüsse, ohne daß wir uns derselben ununterbrochen bewußt bleiben, und gibt uns dieselben, oft durch Hülfe des Erinnerungvermögens, und nach einigem Besinnen, von Zeit zu Zeit wieder.

Die Einbildungkraft ist ein sehr wohlthätiges Vermögen unsrer Seele. Sie kann zur Erweiterung unsrer Kenntnisse und zur Verschönerung unsers Lebens viel beitragen, indem wir manche uns unangenehm dünkende Erscheinung des Lebens durch Hülfe dieser

Kraft

Kraft unter einem Bilde denken können, bei dessen Anschauung sie viel von ihrem Unangenehmen verliert, z. B. den Tod als Bruder des Schlafs ꝛc. (S. Krummachers 21ste Parabel in dem 1sten Bde. S. 64. Der Tod und Schlaf.).

Durch Hülfe einer gebildeten Phantasie wird die Darstellung, die wir von einem Gegenstande in sinnlich wahrnehmbaren Zeichen, besonders durch die Sprache geben (z. B. eine Erzählung) unterhaltend, welche oft, wenn die Einbildungkraft ganz und gar keinen Antheil daran hatte, trocken ist. In sofern diese Kraft als Dichtungvermögen wirkt, ist sie die Quelle aller sogenannten schönen Künste. Ohne sie wäre überhaupt keine absichtliche Erfindung möglich. Selbst auf die Ausübung der Tugend kann sie wohlthätigen Einfluß haben, wenn sie uns das Gute in schöner, liebenswürdiger Gestalt darstellt, und uns bei unserm Bemühen, Andern einen unschuldigen Genuß zu bereiten, unterstützt. Ja ohne sie wären wir nicht der edeln Gefühle des Mitleids und der Mitfreude fähig. Auf der andern Seite kann sie aber auch sehr nachtheilig für uns werden. Sie kann uns zu Irrthümern und Täuschungen verleiten, wenn wir unsre Einbildungen für Wirklichkeit halten. Sie kann uns, wenn wir die schönen Träume, welche wir uns von einem glücklichen Leben auf Erden entworfen haben, nicht in der wirklichen Welt finden, mit dieser unzufrieden machen, und uns dadurch um den innern Frieden bringen. Sie kann aber auch zu unbesonnenen Unternehmungen verleiten, zu welchen sich oft diejenigen entschließen, welche so gern die Hirngespinnste ihrer Phantasie verwirklicht sehen möchten.

Wir

Wir müssen daher diese Seelenkraft stets unter der Herrschaft der Vernunft zu erhalten suchen. Wir können, dürfen und sollen uns Ideale (Urbilder der Vollkommenheit), ja selbst eine ideale Welt in unserm Innern bilden, und diese selbstgeschaffne Welt wenigstens in und um uns her, so weit es möglich ist, darzustellen suchen. Allein die Bildung einer solchen Welt muß mehr das Werk der Vernunft, als der Einbildungkraft seyn. Diese darf nur an der Ausschmückung einigen Antheil haben, nicht aber das ganze Gemälde nach seinen Grundrissen und Hauptzügen entwerfen, wenn unser Gebilde nicht eine Feen- oder Romanenwelt seyn soll, welche auf dieser Erde nie wirklich werden kann und soll.

§. 53.

Fortsetzung.

Die Seelenlehre macht uns mit manchen Beobachtungen bekannt, welche aufmerksame Beobachter der menschlichen Seele, auch in Ansehung der Einbildungkraft, gemacht haben. Einige der vorzüglichsten sind folgende:

1) Es lassen sich verschiedene Grade des Umfangs, der Stärke, der Thätigkeit und Lebhaftigkeit der Einbildungkraft unterscheiden. Sie ist daher entweder reich, fruchtbar, stark, blühend, feurig, lebhaft, geregelt, gesund u. s. w., oder arm, eingeschränkt, schwach, matt, langsam, üppig, krank u. s. w. Wenn man von prosaischen Menschen spricht: so will man zuweilen mit diesem Ausdrucke diejenigen bezeichnen, welche bei der ruhigen Ansicht, die sie von den Dingen nehmen,

men, weder lebhafter Einbildungen, noch der damit in Verbindung stehenden lebhaften Gefühle fähig sind.

2) Der Zustand des Körpers, vorzüglich des Gehirns und Nervensystems, hat auf die Stärke und Schwäche und auf die Richtung der Einbildungkraft Einfluß. Schwache Nerven und Affekten können oft einen unregelmäßigen Gang dieser Seelenkraft bewirken. Bei jungen Leuten ist diese Kraft, im Zustande der Wallung des Bluts und in sogenannten hitzigen Fiebern, sehr geschäftig.

3) Der Einbildungkraft scheint es leichter zu werden, Vorstellungen (Bilder), welche wir durch das Gesicht erhielten, zu erneuern, als diejenigen, welche uns durch einen andern Sinn zugeführt wurden; doch lassen sich auch Gehörvorstellungen wieder erneuern; denn sonst könnte man keine Melodie behalten.

4) Die Bilder der Einbildungkraft werden theils unwillkürlich, theils willkürlich geweckt. Sie reihen sich aber nach gewissen Gesetzen an einander, welche man die Gesetze der Ideenverbindung (Ideenverknüpfung, Association der Ideen) nennt. Die aufmerksame Beobachtung hat uns besonders zwei solcher Gesetze kennen gelehrt:

1) Das Gesetz der Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge. Es lautet so: Gleichzeitige und auf einander folgende Vorstellungen wecken einander. a) Wenn Dinge zu gleicher Zeit angeschaut (vorgestellt) worden sind: so stellen sich dieselben der Einbildungkraft leichter wieder dar, sobald ein Theil dieser Gegenstände wieder vorgestellt wird; b) An-

schauun-

schauungen, welche im Bewußtseyn auf einander folgten, stellen sich leicht in derselben Verbindung wieder dar; eine Vorstellung aus dieser Reihe erzeugt leicht die folgenden. (Darauf beruht das Sich besinnen und Erinnern.) So fällt uns a) bei Erblickung eines Orts ein, was wir dort sahen; b) bei der erneuerten Vorstellung einer merkwürdigen Person ihre uns bekannte Geschichte, z. B. bei Guttenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst, bei Kolon die Entdeckung Amerika's, weil wir den Namen der Person und diese Begebenheit gewöhnlich zu gleicher Zeit hörten oder lasen; c) bei der Vorstellung eines einzelnen Theils von einem Ganzen entsteht leicht auch die Vorstellung der übrigen Theile. Wer z. B. oft mehrere und zwar immer dieselben Personen, z. B. Schüler einer Klasse auf Einer Bank sitzen sah, dem fallen leicht, wenn er an Einen, der auf dieser Bank saß, denkt, auch die übrigen ein, welche hier ihren bestimmten Platz hatten, oder noch haben. d) Zeichen erinnern sehr leicht an Das, was dadurch bezeichnet wird, z. B. das Kreuz auf den Hüten der Soldaten an den Kampf, bei welchem sie es erhielten. Durch dieses Gesetz der Ideenverknüpfung wird es möglich, Dinge, welche wir in einer gewissen Ordnung lernten, (z. B. das Alphabet, die Aufeinanderfolge der Zahlen), auch immer in derselben Ordnung zu wiederholen.

2) Das Gesetz der Aehnlichkeit und Entgegensetzung (Kontrast): Nicht nur ähnliche Vorstellungen erwecken ähnliche, son-

sondern auch solche, welche einander entgegengesetzt sind, erwecken sich öfters wechselsweise. So erinnert uns sehr natürlich ein Gemälde an die Person, welche es vorstellt. Sehen wir einen Menschen, welcher mit einem Andern, den wir kennen, eine Aehnlichkeit hat: so fällt uns auch dieser ein. Der Friede erweckt die Vorstellung des Kriegs u. s. w. Dieses Gesetz der Ideenverknüpfung a) erleichtert den Uebergang zu verwandten Vorstellungen; die Fortführung eines Gesprächs unter Mehrern hangt oft davon ab; der Andre schließt an die Erzählung oder Bemerkung des Einen eine verwandte an. b) Die Eintheilung der Dinge in Hauptklassen und Unterabtheilungen geschieht nach diesem Gesetze; c) witzige Vergleichungen und Anspielungen beruhen auf demselben.

Uebrigens können diese Gesetze noch zu manchen, für das Leben wichtigen, Beobachtungen Anlaß geben. Aus der Ideenverbindung, welche man bei Menschen gewöhnlich bemerkt, kann man sehr oft einen ziemlich richtigen Blick in ihr Innres thun, und so auf ihre Denkart schließen. Der Egoist, oder Selbstsüchtige, wird Alles auf sein Ich beziehen; der Geizige überall berechnen; der grober Sinnenlust Ergebene überall Beziehung auf Erregung unlautrer Begierden suchen und finden u. s. w. Aber aus den Gesetzen der Ideenverknüpfung läßt sich auch die Anhänglichkeit mancher Menschen an gewisse Meinungen erklären. Wer das bekannte Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. bei verschiedenen frohen Anlässen mitsang, dem wird dieß

Lied lieber seyn, als jedes neue, eben so kräftig und schön abgefaßte, weil er die frohen Gefühle, die er bei jenen frohen Anläſſen hatte, gleichsam auf dieses Lied mit übertrug. Selbst das, was man Sympathie, eine gewisse, ihren Ursachen nach unbekannte, Zuneigung zu Jemandem, und Antipathie, eine gewisse, eben so unerklärbare, Abneigung gegen Jemanden, nennt, läßt sich in vielen Fällen aus den Gesezzen der Ideenverknüpfung erklären. Die Person, gegen welche man eine unerklärbare Abneigung verspürt, hat vielleicht ein Aehnlichkeit mit Jemandem, der sich aus irgend einem Grunde unsern Unwillen zuzog, oder uns doch veranlaßte, mit der Vorstellung seiner Person ein unangenehmes Gefühl zu verbinden.

§. 54.

Fortsetzung.

Gedächtniß. Erinnerungvermögen.

Es ist schon vorhin bemerkt worden, daß das Gedächtniß und das Erinnerungvermögen mit der Einbildungkraft in naher Verbindung stehe. Daher wirken auch diese Seelenvermögen nach den so eben aufgestellten Gesetzen der Ideenverknüpfung. Da aber diese Seelenvermögen von großer Wichtigkeit sind: so müssen wir sie etwas näher kennen zu lernen suchen.

1) Das Gedächtniß wird gewöhnlich, wenn es sich auf das Auffassen und Behalten der Worte (einer Sprache, auf Personen- und Ortsnamen und Zahlen) bezieht, das Wortgedächtniß genannt; geht es aber mehr auf die Sachen, d. h. faßt und behält es eine Reihe von Vorstellungen, wenn auch nicht

mit

mit den Worten, in welchen sie ihm gegeben wurden: so nennt man es das Sachgedächtniß. Beide Aeußerungen dieser Seelenkraft sind wichtig. Daher darf auch keine bei der Bildung dieser Seelenkraft vernachläßigt werden.

2) Die Vollkommenheit des Gedächtnisses hat ihre Grade. Ein in allem Betracht vollkommenes Gedächtniß, welches man auch oft ein glückliches zu nennen pflegt, a) faßt leicht und schnell; b) behält lange und Vieles, und c) gibt treu und zur rechten Zeit wieder. Die Vollkommenheit dieser Seelenkraft beruht also auf der Menge der aufbewahrten Vorstellungen, auf der Leichtigkeit, sie aufzufassen und festzuhalten und sich ihrer zur gehörigen Zeit ohne große Mühe wieder zu erinnern. Bei vielen Menschen findet nur die eine Art der Vollkommenheit Statt. Einer faßt zwar leicht und schnell; aber vergißt bald wieder das Gefaßte; ein Andrer faßt schwer und langsam: aber er behält vielleicht das einmal Gefaßte desto sichrer und fester u. s. w. Man hat aber auch Beispiele von grossen Gedächtnißhelden. Ein Engländer, welcher zu Friedrich des Großen Zeiten in Berlin lebte, konnte einen langen Aufsatz, den er nur einmal vorlesen hörte, sogleich wörtlich wiedergeben. Der athenienfische Feldherr Themistokles soll jeden Bürger Athens, deren Zahl sich auf 20,000 belief, und der Perser König Cyrus jeden seiner Soldaten mit Namen gekannt haben. (Mehrere Beisp. s. man in d. Jugendzeitung, 1806. St. 26. 42. 139. 149.)

3) Geschwächt kann das Gedächtniß werden durch vielfache Veranlassungen; durch gewaltsame, be-

täubende Erschütterungen des Gehirns, durch Kopfverletzungen, durch Schwächung der Nerven und Verminderung der Säfte. Auch von Gedächtnißschwächungen hat man auffallende Beispiele. So verlernte Einer nach einem ihn an den Kopf getroffenen Steinwurf das Lesen. Ein Franziskanermönch hatte nach einem hitzigen Fieber sein Gedächtniß so ganz verloren, daß er keinen Namen und Buchstaben mehr wußte. Nach 4 Monaten fing er das A b c wieder zu lernen an, und nach dem Gebrauche zweckdienlicher Mittel erlangte er diese verlorne Kraft wieder. Ein Andrer verwechselte nach einer solchen Krankheit das f mit dem z (wollte er Kaffee sagen, so sagte er: Katze). Durch einen Folianten, der ihm vom Bücherbrete auf den Kopf fiel, kam ein Gelehrter um alle seine Kenntnisse. — In jüngern Jahren ist diejenige Schwäche des Gedächtnisses, welche sich als Vergeßlichkeit zeigt, oft Folge einer zu wenig fixirten Bildung. Solche junge Menschen wurden nicht gewöhnt, bei einem Gegenstande mit anhaltender Aufmerksamkeit zu verweilen; daher läßt die Zerstreuung sie nicht einen und denselben Gegenstand lange und gehörig festhalten. Zuweilen kann aber auch die Vergeßlichkeit ihren Grund in den körperlichen Schwächungen haben, welche eine Folge geheimer Sünden sind. Selten ist sie wohl nur eine Folge von zu großen und anhaltenden Anstrengungen.

4) Groß ist der Werth eines guten Gedächtnisses. a) Mit Recht hat man das Gedächtniß die Vorrathskammer des Verstandes genannt. Ohne Gedächtniß würden die erlangten Kenntnisse sogleich wieder ver-

verloren gehen. Selbst Witz und Scharfsinn ist ohne Gedächtniß nicht möglich. Die größten Denker haben daher meistentheils auch ein gutes Gedächtniß gehabt, wiewohl es auch Personen von großem Gedächtniß gegeben hat, denen aber die Schärfe der Urtheilskraft fehlte. b) Das gute Gedächtniß erhöht unsre nützliche Wirksamkeit für das gesellige Leben. Durch Hülfe desselben lernen wir die Sprache und unsre Geschäfte. c) Ein sittliches und anständiges Verhalten hängt zum Theil selbst von einem guten Gedächtnisse ab. Ist nicht in vielen Fällen der Grund von dieser oder jener Pflichtversäumniß in Vergeßlichkeit zu suchen? Sagen wir nicht oft, daß derjenige, welcher eine der Pflicht zuwider laufende Handlung beging, pflichtvergessen handelte, daß er sich vergessen habe? Wird das Gedächtniß nicht in der Jugend gebildet: so gelangt es nie zu der erwünschten Vollkommenheit.

5) Die Mittel zur Bildung des Gedächtnisses sind: Memoriren und Wiederholen.

Memoriren (gewöhnlich Auswendiglernen genannt) ist das absichtliche Aufnehmen gewisser Vorstellungen in das Gedächtniß. Es ist mechanisch, wenn man, ohne Rücksicht auf den Inhalt, blos die Worte der Vorstellungen nach der gegebnen Reihe auswendig lernt, oder dem Gedächtnisse einzuprägen sucht; wissenschaftlich, oder mit Nachdenken verbunden, wenn das Auswendiglernen mit deutlicher Einsicht in das, was gelernt wird, geschieht; wenn man dabei plannäßig verfährt, zuerst der Sache nach die Hauptgedanken des zu erlernenden Stücks, und dann die einzelnen Theile desselben, mit Rücksicht auf den

Zu-

Zusammenhang, in welchem sie zu dem Ganzen stehen, sich einzuprägen sucht.

6) Man hat mehrere, theils einfache und daher empfehlungwerthe, theils auch künstliche und deshalb nicht unbedingt zu empfehlende Hülfmittel, das Memoriren zu erleichtern, oder wenigstens zu bewirken, daß es mit glücklichem Erfolge von Statten gehe. a) Weil deutliche Vorstellungen leichter gefaßt und behalten werden, als dunkle: so ergibt sich daraus die Regel: man suche das, was man memoriren will, so weit es möglich ist, zu verstehen. b) Da das, was langsam und öftrer durch die Seele geht, ebenfalls leichter gefaßt wird, als das, was schnell vorüübereilt; so ergibt sich daraus die Regel, daß man dasjenige, was man memoriren will, mit Aufmerksamkeit und Bedacht oft durchlese. c) Was durch zwei Sinne (Gehör und Gesicht) der Seele zugeführt wird, prägt sich gemeiniglich auch dem Gedächtnisse besser ein. Daher das Auf- und Abschreiben des Stücks, welches memorirt werden soll, sehr zu empfehlen ist. — d) Die Erfahrung lehrt, daß man kurz vor dem Schlafengehen und früh bei dem Aufstehen leichter auswendig lerne, als zu einer andern Zeit des Tages, weil dort kein neues Bild das vorgehabte so leicht verdrängt, und hier kein frisches Bild im Wege ist. Daher benutze man, so weit es möglich, diese angegebnen Zeitpunkte zum Memoriren, wenn man anders nicht durch dasselbe, wenn es vor dem Schlafengehen vorgenommen wird, in dem, zur Erholung nöthigen, Schlafe gehindert wird. e) Wer, wenn er etwas von einem Blatte memorirt, sich zugleich den Platz mitmerkt, wo es

steht,

steht, ob unten oder oben oder in der Mitte, von dem sagt man: er habe eine Lokalmemorie. Das Mitmerken des Platzes kann daher auch zu den Erleichterungmitteln des Memorirens gerechnet werden.

Außer diesen einfachen Mitteln zur Unterstützung des Gedächtnisses hat man auch mehrere künstliche erfunden und diese unter dem Namen der Gedächtnißkunst (Mnemonik) in eine eigne Wissenschaft zu bringen versucht. Einige dieser Mittel beruhen auf den vorhin aufgestellten Gesetzen der Ideenverknüpfung, und können daher in einzelnen Fällen wohl angewendet werden. Es sind folgende: 1) Man verbinde die Vorstellung, welche man behalten oder dem Gedächtnisse einprägen will, mit einer solchen, die unserm Sinne nahe liegt. Macht man z. B. bei einer Vorstellung, welche man erneuern will, ein gewisses Zeichen, (z. B. einen Knoten ins Schnupftuch, oder ein + oder andres Zeichen an einer Tafel) und unterhält in dem Augenblicke, in welchem man dieses Zeichen macht, recht lebhaft jene Vorstellung: so wird sie Einem bei dem Anblicke des Zeichens wieder einfallen. 2) Man verknüpfe die Vorstellung, welche man dem Gedächtnisse behaltbar machen will, mit einer uns schon geläufigen; z. B. einen fremden Namen mit einem ähnlichen uns bekannten. Die zu weite Ausdehnung dieser Regel erzeugte ehedem manche lächerliche Künsteleien zur Erleichterung des Behaltens. So findet man z. B. in einer alten Bilderbibel Noahs Sohn Sem mit einer Semmel, den Ham mit einem Hammer und Japhet als einen fetten Mann abgebildet. — Die von neuern Gedächtnißkünstlern (Mnemonikern) empfohlnen

nen künstlichen Hülfmittel, das Memoriren zu erleichtern, laufen größtentheils auf den Rath hinaus, das einzelne Wort, welches man behalten will, in ein Bild zu verwandeln, und dieses Bild mit einem raum- oder zeitgemäßen Gegenstande, welcher Einem so eben vorschwebt oder vorschweben wird, wenn die Zurückrufung des Bildes nöthig ist, zu verbinden. (Jugendzeitung 1806. St. 3.) Schon den Alten war eine sogenannte Gedächtnißkunst bekannt. Sie hatten ihre Gedächtnißverse und Gedächtnißsprüchelchen. So suchten sie z. B. die Aufeinanderfolge der Fastensonntage: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica, Palmarum in dem Satze: In Richters Ofen liegen junge Palmen festzuhalten u. s. w.) Im 16ten Jahrhunderte lebte ein gewisser Schenkel, welcher das lateinische M als Ordnungbild vorschlug, welches man sich in Gedanken an jeder der vier Wände eines Zimmers denken sollte, um dadurch 20 Worte leichter zu behalten. Man sollte sich nämlich in Gedanken das erste der zum Merken aufgegebnen 20 Worte, als den sinnlichen Gegenstand, welchen es bezeichnete, am Fuße des ersten Strichs von dem M gestellt denken. Das Wort sey z. B. Tisch. Man soll sich daher in der einen Ecke der Wand einen Tisch denken; oder im Fall das aufgegebne Wort keinen sinnlichen Gegenstand bezeichnet, soll man es in einen solchen verwandeln. Das Wort sey z. B. Andacht. Um dieß zu behalten, soll man sich etwa eine betende Person am obern Theile des ersten Strichs vom M (hier also etwa auf einem Chor) denken. Und so solle man mit allen übrigen aufgegebnen Worten verfahren.

Wer

Wer sein Gedächtniß in früher Jugend zu üben anfängt, wird der künstlichen Hülfmittel in den meisten Fällen entbehren können. Aber die Warnung ist noch nöthig, daß man das Gedächtniß ja nicht überlade, nicht zu viel auf einmal und Alles durch einander memorire. (Vergl. Allg. Anz. d. Deutschen, 1810. Nr. 95.)

Das Wiederholen (Repetiren) ist durchaus nicht zu versäumen, wenn man für die Bildung des Gedächtnisses gehörig sorgen will. Es besteht darin, daß man das Gehörte, Gelesene, oder Gelernte von Zeit zu Zeit wieder in Gedanken hervorrufe, oder durchlese, damit es nicht in gänzliche Vergessenheit komme, oder ganz aus der Seele verschwinde.

§. 55.

Verstand, Urtheilskraft, Vernunft und ihre Aeußerungen.

Unsre Seele ist aber nicht blos fähig, anzuschauen, diese Anschauungen oder die Bilder derselben zu erneuern und aufzubewahren, sondern sie kann sich auch Begriffe machen. Das, was wir Begriff nennen, ist nicht mehr Bild, sondern ein bloßer Gedanke. Bei dem Begriffe wird Mehreres zusammengefaßt, in Eins begriffen, z. B. Gänse, Enten, Hüner, Tauben sind unter dem einen Worte Federvieh begriffen. Den Begriffen können wir eine fortschreitende Ausdehnung geben: Rose, Blume, Gewächs. Schon der erste ist ein allgemeiner Begriff, der zweite noch allgemeiner und der dritte noch allgemeiner, als der zweite.

Das Vermögen der Seele, sich allgemeine Begriffe mit Bewußtseyn zu machen, nennen wir Verstand. — Wir können aber auch Begriffe mit einander

der verbinden, oder von einander trennen, wir können urtheilen; das Vermögen dazu heißt die Urtheilskraft. Wir sind aber auch vermögend, aus zwei Urtheilen ein drittes herzuleiten, oder zu schließen; und daher können wir uns auch von solchen Dingen, die nicht sinnlich wahrnehmbar sind (Gott, Tugend u. s. w.) Begriffe machen, können Recht und Unrecht von einander unterscheiden. Das Vermögen hierzu nennen wir gewöhnlich Vernunft. Diese Seelenvermögen zusammengefaßt, bezeichnet man auch mit dem gemeinschaftlichen Namen des Denkvermögens. Das niedre Erkenntnißvermögen haben die Thiere mit uns gemein; aber das höhere Erkenntnißvermögen, oder das Denkvermögen, scheint ein eigenthümlicher Vorzug der menschlichen Seele zu seyn. Dieses Denkvermögen äussert sich, unter Voraussetzung gewisser natürlichen guten Anlagen und bei einem gewissen Grade der Bildung, welchen es erhielt, bald auch als Witz, bald als Scharfsinn, bald als Tiefsinn u. s. w. Unter Witz verstehet man das Vermögen, auf eine überraschende Art sehr versteckte, und von den Meisten übersehene, Aehnlichkeiten zwischen zwei Dingen zu finden. Der Witz ist entweder ernsthaft, oder komisch. Menschen, welche Witz im vorzüglichen Grade besitzen, heißen witzige Köpfe; diejenigen aber, welche darauf ausgehen, witzig zu seyn, heißen Witzlinge. Die Urtheile witziger Köpfe nennt man witzige Einfälle (bon mots). Gleichnisse, Anspielungen, Sinngedichte sind Erzeugnisse des Witzes. Wenn die Vergleichung passend ist und die wesentlichen Merkmale trifft: so wird der Witz selbst treffend genannt; im Gegentheile aber spielend.

lend. Sinnreich ist er, wenn mehrere Verglei-
chungpunkte in einem einzigen Gedanken liegen, wo-
durch der Verstand angenehm beschäftigt wird; schaal
und fade aber, wenn er sich mit Kleinigkeiten, Wort-
spielen, Namenverwechslungen u. s. w. beschäftigt;
blühend ist er, wenn er viele Nebenvorstellungen
für die Einbildungkraft hervorbringt; im Gegentheil
matt. Ein Mensch, welchem es ganz an Witz fehlt,
ist trocken; wem Witz und Urtheilskraft zugleich
mangelt, ist dumm; wer witzig seyn will, ohne Ur-
theilskraft, ist albern; wer in seinen Geschäften Ur-
theilskraft zeigt, gescheidt. Scharfsinn ist das
Vermögen der Seele, Verschiedenheit in schwierig zu
vergleichenden Dingen zu entdecken. Der Scharfsin-
nige kann z. B. die Unterschiede zwischen Ehrgeiz, Ehr-
sucht, Stolz, Hochmuth, Hoffahrt, Eitelkeit u. s. w.
scharf und gründlich angeben. — Tiefsinn schreibt
man Demjenigen zu, welcher den Unterschied und das
Verhältniß ganzer Begriffreihen entdeckt. Doch muß
man von dieser Bedeutung des Worts eine andre unter-
scheiden, nach welcher es so viel als Schwermuth, eine
Art Melancholie, bezeichnet. — Das Vorhersе-
hungvermögen ist nichts andres, als die Anwen-
dung des Witzes und Scharfsinns auf die Erforschung
der künftigen wahrscheinlichen Folgen gewisser gegen-
wärtigen Zustände und Begebenheiten. Betrachtet
man nämlich die gegenwärtige Lage und Verbindung
der Dinge, und vergleicht sie mit vorhergegangenen
Erfahrungen: so kann man oft einen ziemlich zuver-
lässigen Blick in die Zukunft thun. Wer eine längere
Zeit hindurch die Abwechslung der Witterung, den

Stand des Barometers und Thermometers, den Mond nach seinem verschiedenen Stande u. s. w. beobachtet hat, kann oft die künftige Witterung ziemlich wahrscheinlich vorhersagen. Der geübte Seemann bestimmt aus dem öfters beobachteten Zuge der Wolken den bevorstehenden Seesturm. Eben so findet man auch das Vorhersehungvermögen bei geübten Feldherren, Staatsmännern und Aerzten. Der geübte General entdeckt oft aus den Stellungen des Feindes, auch wenn sie maskirt sind, dessen wahre Absicht. Friedrich der Große sah die französische Revolution voraus. Erfahrne Aerzte sagen oft auf die Stunde den eintretenden Todesfall eines Kranken vorher.

Was von sogenannten Ahnungen, Vorempfindungen künftiger Gefahren oder Unfälle behauptet wird, ist unerwiesen. Es scheint hiebei sehr Vieles auf einem gewissen Hange zum Wunderbaren, auf Eitelkeit und dem damit verbundenen Bestreben, sich eine gewisse Wichtigkeit zu geben, zu beruhen. Denn, wie kann man empfinden, was noch nicht ist?

Gewisse Arten oder Grade der Geschicklichkeit, wie sich das Denkvermögen bei Diesem, oder Jenem äußert, will man auch durch die Ausdrücke: Talent, Geist, Kopf, guten Kopf, Genie bezeichnen. Unter Talent, welches eigentlich ein Gewicht anzeigt, mit welchem man bei alten Völkern eine Münze wog, die auch selbst den Namen Talent führte, versteht man bald Naturgabe überhaupt; daher sagt man von einem Menschen: er hat wenig, oder viel Talent; er hat schöne Talente; bald bezeichnet man aber auch

mit

mit diesem Worte: in einem vorzüglichen Grade vorhandne Anlagen. — Nicht selten nennt man die gesammten Erkenntnißkräfte des Menschen vorzugsweise den Geist, oder auch Kopf; und denjenigen, bei welchem sich Anlagen zur Geistesthätigkeit in einem nicht ganz gewöhnlichen Grade finden, nennt man einen guten Kopf. Der gute Kopf ist vorzüglich zur Entdekkung der Wahrheit in irgend einem Fache geschickt. Mit dem Worte Genie (von Genius, ingenium) will man das Daseyn einer ungewöhnlichen Größe des Erkenntnißvermögens anzeigen. Das Genie besitzt nicht nur eigne Erfindungkraft, sondern auch eine Schnelligkeit im richtigen Urtheilen und eine gewisse Stärke, die Aufmerksamkeit auf viele Gegenstände zu richten, das Mannichfaltige gehörig zu scheiden und die Dunkelheit aufzuhellen u. s. w. Genialität erklärt man durch die ursprüngliche Kraft musterhafter Schöpfungen (eigner Erzeugnisse) in Werken der Kunst, in Ideen und Handlungen. Sie steht entgegen dem Erlernten, Angenommenen und alle dem, was der Mensch mit Bewußtseyn nach Regeln und Vorbildern vollbringt. Doch passen nach Andern diese Merkmale nur auf die Art des Genie's, welche man ein Originalgenie, das ist ein solches, welches seinen eigenen Weg einschlägt, zu nennen pflegt. Wer in allen Fächern des menschlichen Wissens viel leistet, wird ein Universalgenie genannt. Das in einem einzelnen Fache des menschlichen Wissens sich auszeichnende Genie wird nach den Gegenständen, auf welche sich vorzüglich seine Thätigkeit bezieht, als Künstler-, Dichter-, Sprachgenie u. s. w. genannt.

§. 56.

§. 56.

Das Gefühlvermögen.

Ein zweites Hauptvermögen unsrer Seele ist das Empfindungs= oder Gefühlvermögen. In Angabe des Unterschiedes zwischen Empfinden und Gefühl findet keine völlige Uebereinstimmung Statt. Dieß rührt wohl daher, weil beide Ausdrücke bald in einem engern, bald in einem weitern Sinne genommen werden. So wie die Thiere, eben sowohl als die Menschen, ein Erkenntnißvermögen haben, welches aber nur in der menschlichen Natur zum Denkvermögen gesteigert oder erhöht werden kann: so haben die Thiere auch, wie die Menschen, ein Empfindungvermögen. Aber vielleicht könnte man das höhere Empfindungvermögen, wie es sich in der menschlichen Natur äußert, Gefühlvermögen nennen, welches man jedoch nicht mit dem Gefühls= oder Betastungsinn verwechseln muß. Vermittelst dieses Vermögens sind wir der Veränderungen fähig, die wir unter dem Namen des Empfindens oder Fühlens kennen. Weil bei vielen dieser Veränderungen unsers innern Zustandes zugleich eine Veränderung im Laufe des Bluts, besonders im Herzen, bewirkt wird, so begreift man auch sehr oft das Gefühlvermögen selbst unter dem Ausdrucke: Herz. Doch wird auch zuweilen der Wille mit eingeschlossen, wenn von dem Herzen die Rede ist. Ueberhaupt muß man bemerken, daß das Gefühl= und Begehrungvermögen oft in so inniger Verbindung mit einander wirken, daß es schwer ist, die Wirkungen des einen Vermögens von denen des andern genau zu unterscheiden. Das Empfindungvermögen äüßert sich

zunächst

zunächst in dem Vermögen, Lust und Unlust zu empfinden. Der Zustand, in welchem wir keines von beiden empfinden, ist der Zustand der Gleichgültigkeit. Mit dem Worte Gefühl drücken wir bald die Empfänglichkeit für gewisse Eindrücke der Dinge auf das Gefühlvermögen, bald den Zustand des Empfindens dieser Eindrücke selbst aus.

Die Gefühle, deren wir fähig sind, sind sehr verschieden, der Art, der Stärke, der Dauer und den Gegenständen nach, durch welche sie hervorgebracht werden.

Alle Gefühle, deren Fortdauer wir wünschen, nennen wir angenehme Gefühle (Lust, Vergnügen u. s. w.), und diejenigen, welche wir sobald als möglich von uns zu entfernen suchen, werden unangenehme (Unlust, Mißvergnügen) genannt. Es giebt aber auch gemischte Gefühle (z. B. die süße Wehmuth.

Man unterscheidet gewöhnlich zwischen sinnlichen, und geistigen Gefühlen, je nachdem sie auf den Zustand des Körpers oder des Geistes bezogen werden. Und die letzten unterscheidet man wieder in ästhetische, geistige, im engern Sinne, moralische und religiöse Gefühle.

Die sinnlich-angenehmen, oder die der thierischen Lust, sind: das Gefühl der Gesundheit, Munterkeit, der Erquickung durch Speise und Trank, des Schlafs, der mäßigen Wärme nach Erkältung, der Abkühlung nach Erhitzung, des Wohlbehagens, der Behaglichkeit, der körperlichen Kraft und Stärke, so wie alles dessen, was die natürlichen Triebe und den

Sinnen-

Sinnengenuß befriedigt. Die sinnlich-unangenehmen sind: das Gefühl der Krankheit, des Brennens, Schneidens, des Reißens, der Bangigkeit, der Aengstlichkeit, Beklemmung, Hunger, Durst, Ekel, Ermüdung, Schläfrigkeit, Erkältung, Frost, Abspannung, Mattigkeit, Schwäche u. s. w. Alle diese sinnlich-angenehmen und unangenehmen Gefühle pflegt man auch zuweilen äußre Gefühle zu nennen und setzt ihnen die innern entgegen. Die innern angenehmen Gefühle bezeichnen wir durch: Freude, Fröhlichkeit, Frohsinn, Zufriedenheit Heiterkeit; die innern unangenehmen durch: Traurigkeit, Leiden, Kummer, Harm, Gram, Niedergeschlagenheit u. s. w. Bei Erregung und Unterhaltung dieser Gefühle wirkt nicht selten die Phantasie mit, indem sie durch die Bilder der Vergangenheit und Zukunft zunächst Furcht oder Hoffnung veranlaßt.

Aesthetische Gefühle sind diejenigen, welche durch das Gefallen am Schönen und Erhabenen, und durch das Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen erzeugt werden. Was eigentlich Schön ist, will mehr gefühlt seyn, als daß es sich durch Worte ganz genau bestimmen ließe. Gewöhnlich bestimmt man den Begriff des Schönen so: Schön ist das, was uns (nicht darum, weil es wahr, gut, nützlich oder angenehm ist, sondern) seiner Form wegen wohlgefällt. Das Schöne beschäftigt aber durch seine Form Verstand und Einbildungkraft auf eine leichte und doch regelmäßige, mithin auf eine wohlgefällige Weise. Schöne Gegenstände hat die Natur; aber auch die

Kunst

Kunst der Menschen erzeugt sie. Unsre Sprache hat verschiedene Ausdrücke, die verschiedenen Arten des Schönen zu bezeichnen. So drückt Hübsch einen niedern Grad des Schönen, und Niedlich das Schöne nach verjüngtem Maaßstabe aus. Reizend ist das, was schön und angenehm zugleich ist und eine gewisse Neigung in uns weckt; Naiv (Naivetät) eine einfache, unbefangene Aeußerung unschuldiger Gemüther, die, halb unbewußt, etwas Treffendes sagen, das sich unmittelbar aus dem dunkeln Gefühl über einen Gegenstand entwickelt. Erhaben ist das, was durch seine Größe Bewundrung erregt. Aesthetische Gefühle können nicht nur durch das Schöne und Erhabene in der Natur, durch den Sonnenauf- und Untergang, den gestirnten Himmel, durch ein Gewitter, durch hohe Gebirge u. s. w., sondern auch durch die Betrachtung des Schönen in den Werken der Kunst, durch Menschengestalten, Häuser, Gärten, Gemälde, Gedichte, Musik, witzige Einfälle ꝛc. erregt werden. Das Gefühl des Erhabenen insbesondre entsteht bei Betrachtung solcher Gegenstände, welche die Einbildungkraft in größre Thätigkeit setzen, und wegen ihres großen Umfangs nicht ganz gefaßt werden können, z. B. hohe Gebirge, der gestirnte Himmel u. s. w. Auch in einer gewissen Art des Ausdrucks großer Gedanken zeigt sich das Erhabne, z. B. Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht; — und in vielen Stellen, der Psalmen und des Buchs Hiob u. s. w. Wer das Schöne und Erhabne richtig und schnell zu fühlen im Stande ist, von dem sagt man: er hat ästhetisches Gefühl, Schönheitsinn, Schönheitgefühl, Gefühl

für das Schöne, Geschmack. Der ästhetisch-Gebildete hat Sinn für jede Schönheit der Natur und Kunst. Ein in dieser Rücksicht Ungebildeter hat dagegen nur Sinn oder Gefühl für das, was unmittelbar auf seinen Vortheil oder Schaden Einfluß hat, weil Gelderwerb und sinnlicher Genuß sein höchstes Ziel ist. Ein Kunstwerk hat für einen solchen höchstens darum einen Werth, weil es theuer bezahlt worden ist. Zu den ästhetischen Gefühlen rechnet man auch das Gefühl des Schicklichen, des Komischen und des Lächerlichen.

Geistige Gefühle pflegt man diejenigen Gefühle zu nennen, welche aus der Erweitrung unsrer Einsichten, aus der Erkenntniß der Wahrheit und Gewißheit, aus der Erhöhung der Deutlichkeit unsrer Kenntnisse entspringen, oder die dann in uns entstehen, wenn unsre Einsichten vollständiger, richtiger, deutlicher und gründlicher werden.

Das sittliche oder moralische Gefühl wird durch die Vorstellung von Recht und Unrecht erregt und zeigt sich oft schon in der menschlichen Seele wirksam, ehe sie sich noch der Begriffe von Recht und Unrecht deutlich bewußt wird. Es hängt mit dem Gewissen oder dem, mit angenehmen und unangenehmen Gefühlen verbundnen, Vermögen, über recht und unrecht zu urtheilen, genau zusammen. Das sittliche Gefühl, als ein, in der moralischen Natur des Menschen vorhandnes, Vermögen, äußert sich durch Selbstachtung und Selbstverachtung, durch Scham, Reue, Achtung und Ehrfurcht gegen das Rechte und selbst gegen das Gute und gegen diejenigen, welche das

Gute

Gute vollbringen; durch Verachtung des Unrechten und Bösen und Mißfallen an denjenigen, die es begehen. Wenn das Mitgefühl (Mitfreude und Mitleiden) oder das Mitempfinden dessen, was Andre jetzt fühlen, eine Wirkung von den Vorstellungen ist, daß auch sie Wesen unsrer Art sind und daß uns die Pflicht Theilnahme an ihren Schicksalen gebiete, so ist es auch eine Aeußerung des sittlichen Gefühls und gehört zu den Gefühlen, die man (als innern Zustand betrachtet), wie die vorhin erwähnten Gefühle der Selbstachtung u. s. w., sittliche oder moralische Gefühle nennen kann.

Das religiöse Gefühl wird durch den Gedanken an Gott und Ewigkeit und durch religiöse Feierlichkeiten geweckt und genährt. Dieses Gefühl äußert sich bald als Glaube und als Gefühl der Bewundrung, der Ehrfurcht, der Demuth, der Liebe, des Danks und Vertrauens gegen Gott, bald als Gefühl der Hoffnung eines ewigen Seyns, bald als Sehnsucht nach einer andern Welt, hier in einem schwächern, dort in einem stärkern Grade. Das, was man Gefühl des Feierlichen nennt, ist theils ästhetischer, theils religiöser Art.

§. 57.

Fortsetzung.

Einige psychologische Bemerkungen über die Gefühle.

Ueber die Entstehung und Dauer, über die Verstärkung und Schwächung der Gefühle und über ihren Einfluß auf die übrigen Seelenvermögen und auf den Körper theilt die Seelenlehre mehrere, durch

längre, nachdenkende Beobachtung gewonnene, Erfahrungen mit, welche in verschiedenem Betrachte wichtig sind:

1) Gefühle äußern bald mehr, bald weniger ihren Einfluß auf den Körper, z. B. die Heiterkeit befördert die Gesundheit, welche dagegen durch Traurigkeit geschwächt wird.

2) Das Denken wird durch die Gefühle bald gehindert, bald befördert.

3) Auch auf das sittliche Verhalten äußern sie nicht selten einen bedeutenden Einfluß, besonders, wenn sich mehrere derselben vereinigen.

4) Zu starke Gefühle sind nicht von langer Dauer; denn zu große Anstrengung zieht immer Erschlaffung nach sich.

5) Der Kontrast (die Abstechung) verstärkt gewöhnlich das angenehme oder unangenehme Gefühl, wenn es unmittelbar auf ein entgegengesetztes folgt. Das Häßliche fühlen wir doppelt häßlich, wenn der Eindruck, welchen etwas Schönes auf uns machte, noch in uns lebendig ist.

6) Wenn Lust und Unlust zu gleicher Zeit in gleicher Stärke in der Seele einander entgegenwirken, so schwächen sie sich gegenseitig, oder sie wechseln sehr schnell ab, bis ein Gefühl die Oberhand behält.

7) Zu der Zeit, wenn das Erkenntnißvermögen beschäftigt ist, entstehen keine starken Gefühle, weil zum Denken ruhige Vernunft erfordert wird.

§. 58.

§. 58.

Das Begehrungvermögen.

Wir denken und fühlen nicht blos, sondern wir begehren, wir wollen auch. Alle Bestrebungen sind entweder Begehrungen oder Verabscheuungen, welche aus Gefühlen oder Vorstellungen hervorgehen und mit jenen oft aufs innigste verbunden sind. Das sogenannte untere oder sinnliche Begehrungvermögen hat der Mensch mit den Thieren gemein; aber durch das obere oder vernünftige Begehrungvermögen, welches man auch den Willen nennt, unterscheidet sich der Mensch von den Thieren.

Alle innere Anreizungen zum Begehren werden Triebe genannt; sie entspringen aus irgend einem Interesse, welches wir an einem Gegenstande nehmen. Tiefeingepflanzte Begehrungen ohne alle Vorstellung heißen angeborne Naturtriebe, Instinkte. Auch der Mensch ist, wie das Thier, mit einem Instinkte oder blindem Drange, bei welchem man sich keines Zwecks bewußt ist, versehen; aber allmälig entwickelt sich die Sinnlichkeit und so entstehen sinnliche Triebe. Zu diesen rechnet man: alle die Triebe, welche auf Beförderung und Erhaltung der sinnlichen Wohlfahrt gehen; dahin gehört a) der Trieb der Selbsterhaltung, oder der Trieb zum Leben. Dieser Trieb treibt den Menschen an, das zu begehren, was zu seiner Erhaltung dienen kann, und das zu verabscheuen, was seinem Daseyn Gefahr und Nachtheil droht; b) der Trieb zur Aeußerung seiner natürlichen Kräfte; c) der Trieb zur Ruhe und Gemächlichkeit (Ruhe, vor welcher keine Ermüdung

dung vorausgegangen ist); d) der Instinkt der Geselligkeit und Liebe oder eine Zuneigung zu Wesen unsrer Art. e) der Trieb nach körperlichem Schmuck, Geld und Reichthum; f) der Trieb nach Macht, Herrschaft. Man kann vielleicht auch den Trieb der Neugier, den Nachahmung- und den Freiheittrieb hieher rechnen.

Alle Naturtriebe des Menschen beruhen mehr auf dunkeln Gefühlen, als auf klaren und deutlichen Vorstellungen; sie können und sollen aber durch Vernunft regiert werden. Wenn sich mit den sinnlichen Trieben vernünftige Ueberlegung verbindet: so nennt man sie sinnlich-vernünftige. So können alle vorhin erwähnten blos sinnlichen Triebe zu sinnlich-vernünftigen erhoben werden: der Trieb zum Leben, wenn er sich mit der Vorstellung vom Zwecke und Werthe des Lebens verbindet; der natürliche Trieb zur Aeußerung unsrer Kräfte wird, wenn er, als sinnlich-vernünftiger Trieb, eine zweckmäßige Richtung nimmt, Thätigkeittrieb; der Trieb zur Ruhe zeigt sich dann als sinnlich-vernünftiger Trieb, wenn er nur Ruhe als Erholung der durch Thätigkeit erschöpften Kräfte begehrt; der Trieb der Liebe und Geselligkeit wird sinnlich-vernünftiger Trieb, wenn er sich durch vernünftige Ueberlegung auf die unsrer Liebe werthen Gegenstände richtet, Aeltern, Kinder, Vaterland, Menschen überhaupt, und sich also als Familien-, Vaterlands-, allgemeine Menschenliebe und als Gemeingeist äußert; der Trieb nach Schmuck u. s. w., wenn er sich als Gefühl des Schicklichen und Wohlanständigen, als Ehrliebe äußert. Die Neugier wird Wißbegierde;

gierde; der Nachahmung- und Freiheittrieb äußern sich als sinnlich-vernünftige Triebe, wenn sie nicht blind, sondern mit einer gewissen Ueberlegung wirken.

Die Triebe des Menschen äußern sich als Neigungen, Affekten und Leidenschaften. Sehr oft wird der Ausdruck Neigung (sich zu etwas hinneigen) gleichbedeutend mit Trieb und Hang gebraucht, bald bezeichnet man durch Neigung eine gewisse Stärke des Triebes, die schon da seyn kann, ohne daß der Trieb, auf welchen die Neigung geht, noch befriedigt worden ist, die aber auch erst durch eine bereits vorhergegangene öftere Befriedigung eines Triebes entstanden seyn kann. Eben so schwankend ist der Gebrauch des Worts: Hang. Wenn man z. B. von einem Hange zum Spiele spricht: so drückt dieß Wort nichts andres als ein starkes Verlangen, einen höhern Grad der Neigung aus (an etwas hangen; sein Herz hangt am Gelde). Andre erklären Hang durch die innre Möglichkeit, daß eine Neigung entstehen könne, oder durch die besondre Stimmung oder Empfänglichkeit für eine Neigung. Lieblingneigungen nennt man diejenigen, deren Befriedigung uns das meiste Vergnügen gewährt, oder von deren Befriedigung man sich doch das größte Vergnügen verspricht. Weil der Mensch durch seine Lieblingneigungen am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, zu fehlen: so nennt man auch die Lieblingneigungen eines Menschen seine schwache Seite.

Starke, jedoch vorübergehende, Gefühle der Lust oder Unlust, welche sich mit unserm Begehren und Verabscheuen verbinden, heißen Affekten. Sind sie aber

bleibend:

bleibend: so werden sie Leidenschaften genannt, entweder weil sich der Mensch dabei gleichsam leidend (nicht als ein freithätiges Wesen) verhält, oder aber auch vielleicht darum, weil die Erfahrung lehrt, daß der Zustand der Leidenschaftlichkeit immer gewisse unangenehme Gefühle (Leiden) herbeiführt. Eine Leidenschaft, welche einen sehr hohen Grad der Stärke erreicht hat, nennt man eine Sucht. Das Wort soll von Siechen (krank seyn) herkommen. Die ähnliche Benennung gewisser körperlichen Uebel, wie Lungensucht, Wassersucht, (krank seyn oder an einer Krankheit leiden, von welcher der Grund in der Lunge, u. s. w. liegt), scheint diese Ableitung zu rechtfertigen.

§. 59.

Affekten.

Es giebt angenehme, unangenehme und gemischte Affekten. Zu den angenehmen gehört a) der Affekt der Freude, das Vergnügen der Seele über ein wirkliches oder eingebildetes Gut. Den höchsten Grad der Freude will man zuweilen durch Entzücken anzeigen. Die Aeußerung der Freude durch sinnliche Bewegung, durch Hüpfen, Tanzen, Singen u. s. w. nennt man oft Fröhlichkeit; doch kann dieser Zustand auch ohne jene Bewegungen Statt finden. Lustigkeit ist Aeußerung der Freude durch Handlungen, die lautes Lachen erregen, oder mit Lachen begleitete Aeußerungen der Freude. Sie geht dann in Muthwillen über, wenn sie sich durch Necken und Possenreissen an den Tag legt. Ein über

die

die Schranken des Wohlstandes hinausgehender Muthwille, oder eine solche Lustigkeit, nennt man oft Schäkerhaftigkeit. Man hat Beispiele, daß Menschen im übergroßen Affekte der Freude über ein unerwartetes Glück gestorben sind. Die Gattin des Predigers Löffler bei Leipzig z. B. starb vor Freude über die Nachricht, daß ihr Mann das von dem berühmten Leibnitz hinterlassene Vermögen (60,000 Thlr.) geerbt habe. b) Bewundrung ist das Gefühl, welches über große, erhabene Gegenstände in uns entsteht; Verwundrung dagegen entsteht über das Neue, Unerwartete, Unbegreifliche. Erstaunen ist ein höherer Grad der Verwundrung. c) Hoffnung ist das frohe Gefühl, welches bei der Vorstellung eines zu erwartenden Guts in uns rege wird.

Unangenehme Affekten sind: a) Betrübniß, Traurigkeit; heftiges Mißvergnügen über einzelne unangenehme Ereigniße, z. B. über einen erlittenen Verlust u. s. w. Es liegt nicht nur in der Natur der Gefühle und Neigungen, sondern auch in der Sprache, daß es schwer ist, zu bestimmen, wie sich z. B. Wehmuth, Kummer u. a. unterscheiden. Nach Einigen ist Wehmuth die mit Verlangen nach Hülfe und Erleichtrung verbundene Betrübniß; Kummer aber Betrübniß über ein gegenwärtiges Uebel, dessen traurige Folgen man voraus sieht. Anhaltende Betrübniß heißt Gram, und wenn dieser mit erfolglosem Sehnen verbunden ist — Harm. Trübsinn ist anhaltendes Verweilen bei einer unangenehmen Vorstellung. b) Verdruß (Mißvergnügen über erkannte Ursachen der Verschlimmerung

unsers

unsers Zustandes), Aerger, große Unlust über solche Uebel, welche uns durch die Handlungen Andrer zugefügt wurden. c) Zorn, lebhaftes Mißvergnügen über eine uns zugefügte Beleidigung, oder über ein unangenehmes Ereigniß überhaupt. Das plötzliche und mit Ungestüm sich äußernde Mißvergnügen über ein wirkliches oder eingebildetes Unrecht ist Jachzorn (Jähzorn, ein jäher, schnell entstehender Zorn.). Grimm bezeichnet den höchsten Grad des Zorns, welcher sich in Mienen und Geberden mit einer gewissen Heftigkeit ausspricht. Verbißner oder zurückgehaltener Zorn heißt Ingrimm; zurückhaltender, auflodernder Zorn — Groll. Geringeres Mißvergnügen über Unrecht heißt Unwille.

d) Reue ist Betrübniß entweder a) über solche Handlungen, welche andre Folgen nach sich ziehen, als man wünschte, und welche man durch Klugheit hätte vermeiden können; b) über vollbrachte Handlungen, welche gegen das Sittengesetz streiten; mit einem Worte: über begangne Fehler (moralische Reue).

e) Scham, Mißvergnügen über die Entdeckung eigener Unvollkommenheiten und Gebrechen, (über körperliche Gebrechen, Armuth, Unbedachtsamkeit im Reden und Handeln, über unverdientes Lob, auch über gekränkte Ehre ꝛc.). Das Herz wird dabei beklemmt und es steigt nicht selten eine Schamröthe in die Wangen. Falsche Scham entsteht über solche Dinge, worüber man nicht Ursache hat, sich zu schämen. Schamhaftigkeit ist die leichte Empfänglichkeit für Scham, oder auch die edle Neigung, alles Unanständige, dessen man sich zu schämen hat, zu

ent=

entfernen. Das Gegentheil ist Schamlosigkeit. f) Neid, Mißvergnügen über die innern oder äußern Vorzüge Andrer, verbunden mit dem Wunsche, den Vorzug (das Glück) eines Andern selbst zu besitzen. Ist das Mißvergnügen über das Glück Andrer nicht von diesem Wunsche begleitet, weil man von dem, dem Andern zu Theil gewordnen, Glücke, welches man ihm aber doch nicht gönnt, keinen Gebrauch machen kann: so wird es Mißgunst genannt. Doch unterscheidet der Sprachgebrauch diese beiden Begriffe nicht immer so. — Eifersucht (Jalousie), Mißvergnügen, daß man Vorzüge, welche man gern allein besitzen möchte, mit Andern theilen muß; oder auch Unwille darüber, daß ein Andrer bei Personen, die uns wichtig sind, sich in Gunst zu setzen sucht. Nacheiferungssucht, das Bestreben, vor Andern gewisse Vorzüge zu erlangen; Scheelsucht, der höchste Grad und die verhaßteste Art des Neides, welche aus finsterm Menschenhasse hervorgeht. g) Furcht ist ein Mißvergnügen über ein künftiges, mehr oder weniger wahrscheinliches, Uebel. — Angst, ein hoher Grad der Furcht, verbunden mit dem Unvermögen, das Uebel zu überwinden. Grauen und Grausen, ein noch höherer Grad der Angst. Bangigkeit, Furcht im geringern Grade, die aus dem Zweifeln entsteht, ob man auch etwas Gutes, wornach man sich sehnt, erhalten werde. Sie verwandelt sich in Verzagtheit, wenn man allen Muth verliert, etwas zu seiner Rettung zu unternehmen. Kleinmuth ist die übermäßige Vorstellung von eigner Schwäche, verglichen mit der drückenden Größe des

Uebels.

Uebels. Feigherzigkeit, Furcht vor Gefahren, zu deren Uebernahme man verpflichtet ist. Verzweiflung, gänzliche Hoffnunglosigkeit im Leiden, tritt dann ein, wenn man das Aeußerste wagt und selbst sein Leben Preis gibt. h) Schrecken, Furcht vor plötzlicher Gefahr. Der höchste Grad des Schreckens ist Entsetzen, welches oft ein gänzliches Vergehen aller Gedanken in der Seele, und ein Verschwinden aller Bewegkräfte im Körper bewirkt.

Gemischte Affekten finden dann Statt, wenn sich mit unserm Begehren sowohl Gefühle der Lust, als der Unlust verbinden. Es kann dieß bei der Hoffnung, Wehmuth, Bewundrung u. s. w. der Fall seyn.

§. 60.

Leidenschaften.

Leidenschaften werden die sämmtlichen Triebe dann, wenn sie einen bleibenden Grad von Heftigkeit und Stärke erlangen, welcher der Vernunft und dem freien Gebrauche der andern Kräfte nachtheilig wird. — Arten diejenigen sinnlichen Triebe aus, welche auf Erhaltung des Körpers durch Speise und Trank gerichtet sind: so erzeugen sie Unmäßigkeit, einen, über das Bedürfniß hinausgehenden, Genuß, von welchem Schwelgerei ein höherer Grad ist, welche sich als Gefräßigkeit oder Trunkenheit, oder, letztere im höhern Grade, als Völlerei offenbaret. Leckerhaftigkeit (Gaumenluft) ist die herrschende Neigung zu ausgesuchten Nahrungmitteln. Man nennt denjenigen, der diese Leidenschaft hat, einen Gourmand. Lüsternheit

ist

ist die Begierde nach mannichfaltigen Genüssen, welche den Geschmackssinn reizen. Schlemmerei, die herrschende Neigung, sich mit ausgesuchten Nahrungsmitteln zu überfüllen.

Die Ausartung des Triebes nach Eigenthum, wenn er zu stark wird, erzeugt: Habsucht, oder die unmäßige Begierde nach allen Arten des Eigenthums; Gewinnsucht, die sich alle mögliche, rechtmäßige sowohl als unrechtmäßige, anständige und unanständige Erwerbarten erlaubt. Geldgeiz hat nur den Besitz, nicht den Gebrauch des Geldes zur Absicht. Ist der Trieb nach Eigenthum zu schwach: so entsteht: Verschwendung, welche zu viel Aufwand macht und die Ausgabe nicht nach Verhältniß der Einnahme und nach andern nöthigen Rücksichten bestimmt.

Der Trieb nach Ehre artet aus in: Ehrsucht, oder unmäßige Begierde nach der Achtung Andrer; der Ehrgeiz macht die Ehre zum letzten Zweck seines Strebens und jagt nach mehrern und größern Zeichen der Ehre; Ruhmsucht ist heftige Begierde, weit bekannt und bewundert zu werden; Eitelkeit sucht ihre Ehre in Kleinigkeiten (sie will durch Gestalt, Kleidung, Ordensband u. s. w. glänzen); der Stolz schlägt den Werth seiner Vollkommenheiten zu hoch an, oder legt sich Vorzüge bei, welche er entweder gar nicht hat, oder doch nicht in dem vermeinten hohen Grade besitzt. Er wird Hochmuth genannt, wenn er jene Meinung durch Geringschätzung Andrer äußert. Die Hoffahrt sucht

Andre durch Aufwand, Pracht und Gepränge zu fesseln.

Die Neigung zur Macht oder Herrschaft artet aus in: Herrschsucht, oder in die Neigung, Andre auf jede Weise (durch Gewalt, List) seinem Willen zu unterwerfen. Sie ist nicht selten mit Eigensinn, der seinen Willen ohne vernünftige Gründe, und ohne auf die Vorstellungen Andrer zu achten, durchsetzen will, mit Trotz, einem herrischen Sinn, welcher der stärkern Gewalt nicht weichen will, verbunden.

Der Trieb der Menschenliebe artet bald in enthusiastischen Weltbürgersinn, bald in eine solche engherzige Vaterlandsliebe, oder in Nationalstolz, oder in einen fehlerhaften Gesellschaftsgeist (esprit de corps), oder in Nepotismus, partheiische Begünstigung seiner Verwandten, aus. — Wo sich der Trieb der allgemeinen Menschenliebe gar nicht regt: da entsteht Menschenhaß, herrschende Abneigung gegen die Menschen; verbindet sich damit die Begierde, Andern zu schaden: so heißt diese Neigung Menschenfeindlichkeit. — Rachbegierde ist die heftige Neigung, dem, der uns beleidigt (wehe gethan) hat, wieder Beleidigungen zuzufügen.

Der Trieb zur Geselligkeit erzeugt, wenn er ausartet, Spielsucht, die herrschende Begierde, solchen Wettstreiten nachzuhängen, bei welchen der Zufall viel vermag, und wobei etwas zu gewinnen ist. — Ausartung des Geselligkeittriebes, in sofern er die Ehre Andrer verletzt, wird: Tadelsucht, die Begierde, Alles, was Andre thun, für fehlerhaft zu erklären,

und

und scheinbare Gründe für dieses Urtheil aufzufinden; Spottsucht, das Bestreben, Andre lächerlich zu machen, ihre schwachen Seiten aufzusuchen und der Welt zur Schau zu stellen. Die Spottsucht äußert sich auf verschiedene Weise, als: Satyre, Spott über selbst verschuldete Fehler; Ironie und Persiflage, welche ihren Tadel in die Sprache des Lobs einkleidet; Sarkasmen, beißende, höhnische Spöttereien, Anzüglichkeiten bittrer Art, oder Verspottung eines Leidenden; Hohn, mit Verachtung verbundener Spott. Verleumdungsucht, die Neigung, unwahre Nachrichten von den Fehlern Andrer zu verbreiten; Schmähsucht, die Gewohnheit, Andern erdichtete Fehler, in der boshaften Absicht ihnen zu schaden, nachzusagen.

Alle Leidenschaften sind fehlerhafte Zustände.

(S. Zerrenner Denkübungen, Lpz. 1812.)

Das obere Begehrungvermögen, oder der Wille im höhern Sinne des Worts, ist das Vermögen, frei von allem äußern Zwange, sittliche Gesetze zu befolgen. Das Vermögen, unter zwei Dingen wählen zu können, nennt man wohl richtiger freie Willkür.

§. 61.

Einige psychologische Bemerkungen über die Neigungen, Affekten und Leidenschaften.

Neigungen, Affekten und Leidenschaften können in verschiedenen Graden bei dem Einen oder dem Andern Statt finden. Die Heftigkeit der Neigung hängt ab: a) von der Stärke des Bedürfnisses; b) von der

Leb-

Lebhaftigkeit, mit welcher man sich die Lust oder Unlust vorstellt, welche der Gegenstand verursachen wird, auf welchen sich die Neigung bezieht; c) von der Gewohnheit und öftern Befriedigung einer Neigung. Deftere Befriedigung kann entweder den Reiz schwächen, oder ihn erhöhen. d) Was die Phantasie in lebhafte Thätigkeit setzt und die Neugierde reizt, verstärkt die Begierde nach eigner Erfahrung oder Einsicht in das Neue und Verborgne. e) Hindernisse, welche überwunden werden müssen, um einen Trieb zu befriedigen, stärken gewöhnlich denselben, zumal wenn diese Hindernisse überwindlich sind. f) Abwesenheit des Gegenstandes, auf welchen die Neigung gerichtet ist, schwächt sie, wenn sie noch nicht zu stark ist; erhöht sie aber, wenn sie schon zu einiger Stärke gelangt ist. g) Speisen, Getränke, Arzneien, Alter, Temperament ꝛc. tragen ebenfalls zur Stärkung oder Schwächung mancher Neigungen bei.

§. 62.

III. Zustände der menschlichen Seele.

1. Natürliche.

Die Seelenlehre lehrt uns nicht nur die Vermögen oder Kräfte der menschlichen Seele und ihre Aeußerungen kennen, sondern auch die Zustände der Seele. Man kann deren zwei Arten unterscheiden, natürliche und widernatürliche. Es gibt natürliche und naturwidrige Zustände der Sinne, des Verstandes, der Gefühle und des Begehrungvermögens. Zu den natürlichen Zuständen der Sinne gehört:

a) Das

a) Das Wachen, oder der Zustand, wo die äussern Sinne zum Auffassen der Wahrnehmungen geschickt, alle Lebensverrichtungen (Funktionen) wirksam, die Seelenkräfte thätig sind und nach Willkür gebraucht werden können. Auf das Wachen folgt b) Schläfrigkeit, Schlummer, tiefer Schlaf. Man wird schläfrig, wenn die Nerven anfangen, ihre Reizbarkeit zu verlieren; man schlummert ein, wenn die Empfänglichkeit der Sinne für äußere Eindrücke abnimmt und das Bewußtseyn verdunkelt wird. Darauf folgt der Schlaf, oder der Zustand des Unvermögens eines gesunden Menschen, sich der Vorstellungen durch äußre Sinne bewußt zu werden, oder der Zustand der gehinderten äußern Thätigkeit und des verdunkelten Bewußtseyns. Wahrscheinlich schläft blos das Nervensystem und die übrige Organisation nur soviel, als sie von derselben abhängig ist. Doch schlafen auch nicht alle Theile des Nervensystems zugleich, sondern nach und nach ein, und erwachen auch eben so wieder. Es muß gewiß eine große Veränderung in der Organisation vor sich gehen, ehe aus einem wachenden ein schlafender Mensch wird! Das Erwachen geschieht immer durch Reize von außen. c) Träumen ist der Zustand klarer Vorstellungen im Schlafe. Der Traum besteht aus Spielen der Phantasie. Die Träume können ihre Veranlassung a) in dem Körper, b) in den Geschäften, c) in der Phantasie, d) in den Leidenschaften des Träumenden, oder auch e) in äußern Eindrücken, die etwas auf den Schlafenden macht, haben. So können Vorstellungen, mit welchen sich die Seele entweder kurz vor

dem Schlafe oder überhaupt oft und viel beschäftigte; so kann Unverdaulichkeit, dickes Blut und Krankheit überhaupt; ein heftiges Pochen, ein empfindlicher Druck, der von der Lage des Körpers herrührt, Träume erzeugen. Aus weniger freiem Blutlaufe entsteht das sogenannte Alpdrücken.

Das häufige Vergessen der Träume rührt wohl zunächst von der Schnelligkeit her, mit welcher die Traumvorstellungen auf einander folgen, und von dem geringen Interesse, welches die Seele in den mehresten Fällen an ihnen nimmt.

In manchen Fällen kann man aus den Träumen sich selbst, wenigstens manche seiner Lieblingneigungen, kennen lernen. Aber etwas Vorbedeutendes und Weissagendes (daß z. B., nach den Aufschlüssen der Traumbücher, das Träumen von faulen Eiern Zank, das Träumen von Bienenschwärmen eine Feuersbrunst bedeute) kann nur der Aberglaube in den Träumen sehen.

§. 63.

2. Widernatürliche Zustände.

Zu den widernatürlichen Zuständen gehört:

Der Rausch, oder die Berauschung, deren höchste Stufe die Trunkenheit ist. Sie ist eine, durch Uebermaaß im Genusse berauschender Dinge hervorgebrachte, Betäubung der sinnlichen Werkzeuge und der dadurch veranlaßten Unfähigkeit, sie ihrer Bestimmung gemäß zu gebrauchen. Schwindel und Ohnmacht bestehen in einer Betäubung des Bewußtseyns; der Scheintod ist eine verlängerte Ohnmacht. —

In Vertiefung (vertieft) ist derjenige, dessen Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand in einem so angestrengten Grade gerichtet ist, daß er auch durch das, was sonst gewöhnlich die Aufmerksamkeit zu unterbrechen pflegt, nicht gestört wird. Der Zustand der stillen und seligen Vertiefung in einen Gegenstand, in dessen Anschauen wir so ganz verloren sind, daß wir uns von allen andern Gegenständen abziehen, heißt Entzücken. Einen hohen Grad des Entzükkens will man durch die Redensart: vor Entzükken außer sich seyn anzeigen.

Zerstreut ist derjenige, welcher viele Gegenstände sieht und hört, ohne daß ihn ein einziger recht fesselt. Oft versteht man auch unter Zerstreuung gänzliche Abwesenheit des Geistes oder der Aufmerksamkeit. Die Zerstreuung kann bald durch eine Leidenschaft, bald durch Mangel an Uebung im Denken, an Fixiren seiner Gedanken, oder durch Verwöhnung veranlaßt werden. Die Besonnenheit liegt in der Mitte zwischen Zerstreuung und Vertiefung.

Zu den widernatürlichen Zuständen gehören auch die Gemüthstäuschungen: Aberglaube und Schwärmerei. Unter Aberglauben verstehet man bald das Fürwahrhalten unmöglicher Dinge, z. B. daß eine, ohne Nahrung eingeschlossene, Kreuzspinne sich nach Verlauf eines Jahres in einen Diamant verwandle; bald ein grundloses Fürwahrhalten; bald ein Glauben an die Gewißheit von etwas Ungewissem. Der Aberglaube überspringt die nächsten Ursachen, und erwartet von zufälligen Umständen Entscheidung über sein Geschick; er sucht und sieht Wun-

der, zieht die Geisterwelt in den Kreis der Sinnenwelt u. s. w. Der physische Aberglaube hält das für wahr, was nach den Gesetzen des Denkens, der Natur und der Erfahrung grundlos ist. Verliert sich der Aberglaube in das Ueberschwengliche der Gefühle, d. h. glaubt er Dinge zu fühlen, die Niemand fühlen kann: so wird er Mysticismus. Verliert sich der Aberglaube in das Ueberschwengliche von Einsichten, d. h. glaubt er Dinge zu erkennen, welche Niemand erkennen kann: so wird er Theosophie. Verliert er sich in das Ueberschwengliche von Bestrebungen, d. h. glaubt er Dinge zu bewirken, die, nach der Natur und Erfahrung, durch die von ihm gebrauchten Mittel Niemand bewirken kann: so äussert er sich als Sympathie, (übernatürliche) Magie. So glaubte man z. B. ehedem, eine Feuersbrunst könne gedämpft werden, wenn man einen, mit gewissen Figuren und Buchstaben, Freitags Mittags zwischen 11 und 12 Uhr bei abnehmendem Monde beschriebenen, hölzernen Teller im Namen Gottes ins Feuer würfe.

Nah verwandt ist mit dem Aberglauben die Schwärmerei. Bald bezeichnet man mit diesem Ausdrucke alle Verirrungen des Gefühlvermögens, bald verstehet man darunter den Zustand, in welchem dunkle Vorstellungen und Einbildungen den Menschen so beherrschen, daß er die Stimme der ruhigen Ueberlegung nicht mehr hört. Den Schwärmer treiben nicht ruhige Vorstellungen, sondern dunkle Gefühle zu Handlungen an. Er hält seine Phantasiegebilde für wirkliche Erfahrungen. So bildete sich Jacob

Böhme

Böhme ein, himmlische Gesichte gehabt zu haben. Die Schwärmerei äußert sich in verschiedenen Beziehungen, als:

a) physische Schwärmerei, welche sich das Daseyn solcher Naturkräfte einbildet, welche eine ruhige Beobachtung und Erfahrung nicht entdecken kann. Sie glaubt an Geistercitiren, an Schatzgräberei, Sterndeuterei und Alchemie. b) Religiöse Schwärmerei (Fanatismus). Diese Art der Schwärmerei erzeugt ungereimte Vorstellungen von der Gottheit, welche sie oft in geheimnißvolle Formeln hüllt. c) die politische Schwärmerei wagt für eine politische Idee (Freiheitschwindel, verkehrter Patriotismus) Alles; d) die historische Schwärmerei äußert sich in dem Hange, das Wunderbare und Abentheuerliche dem Gewöhnlichen vorzuziehen. Legenden und Prophezeiungen sind Erzeugnisse dieser Schwärmerei. e) Die ästhetische Schwärmerei ist ebenfalls ein Hang zum Sonderbaren und Romanhaften. Sie affektirt bei Kleinigkeiten Empfindelei, und findet oft auch das ganz Gemeine himmlisch und göttlich.

Die vorzüglichsten Ursachen der Schwärmerei sind: a) Mißverhältniß in der Ausbildung der höhern und niedern Seelenvermögen; b) Unthätigkeit; c) einsame Lebensart; d) angespannte und anhaltende Thätigkeit der Einbildungkraft.

Das beste Verwahrmittel gegen diese Seelenkrankheit ist: frühe Gewöhnung zum Selbstdenken und dadurch erlangte Herrschaft über die Einbildungkraft. Mit der Schwärmerei muß man nicht verwechseln: die Begeisterung (Begeistigung) und den

Enthusiasmus. Jene ist ein vorübergehender Affekt, welcher aus einem lebhaften Interesse für einen Gegenstand, in diesem erhöhten Gefühle, denselben mit ungewöhnlicher Kraft und Liebe ergreift. Der Enthusiasmus ist der Zustand eines, von dem Verstand geleiteten, aber sehr lebhaften und feurigen, Eifers, seine Kraft fast bis zum Vergessen der Aussenwelt anzuwenden. Allein die Ekstase ist eine so starke Begeisterung, welche ihren Zustand mit der wahrnehmbaren Wirklichkeit verwechselt.

§. 64.

Fortsetzung.

Widernatürliche Zustände sind auch die Gemüthsschwächen, als: a) Stumpfsinn, Mangel an Empfänglichkeit für sinnliche Eindrücke; b) Blödsinn, eine natürliche Verstandsschwäche, welche in der geringen Kraft des Erkenntnißvermögens besteht. Dem Blödsinnigen fehlt es an Aufmerksamkeit, Besonnenheit und Selbstbewußtseyn. Man unterscheidet verschiedene Grade desselben. Diese Art der Gemüthsschwäche will man auch wohl bezeichnen, wenn man von Stupidität spricht. c) Einfalt. Dieses Wort hat auch eine gute Bedeutung, in welcher man es für Einfachheit, Natürlichkeit nimmt, der alles gekünstelte Wesen fremd ist, oder für das Gegentheil von Verschmitztheit und Schlauheit, welche die Ränke und Kunstgriffe in der großen Welt kennt und danach ihre Maaßregeln zu nehmen versteht; in seiner übeln oder schlimmen Bedeutung will man aber wohl nichts andres damit ausdrücken, als Man-

gel an Fassungvermögen, um eine Sache gehörig zu verstehen und zu begreifen. Man nennt auch wohl einen Menschen, bei welchem sich diese Gemüthsschwäche findet, einen bornirten Kopf. d) Gedankenlosigkeit, Mangel an Gedächtniß; e) Dummheit, Mangel an Witz und Urtheilskraft und an der Geschicklichkeit, allgemeine Regeln auf besondre Fälle anzuwenden (Mangel an Mutterwitz). f) Albernheit, kindische Handlungweise des reifern Alters. Alle diese Gemüthsschwächen haben etwas mit einander gemein, so daß es, bei der oft vereinten Wirkung und vielleicht auch bei dem oft vereinten Mangel der Wirksamkeit mehrerer Seelenkräfte, schwer, ja fast unmöglich ist, genau zu bestimmen, wie eine von der andern unterschieden ist. So beruhen Blödsinn und Einfalt auf natürlicher Schwäche des Verstandes und auf Mangel aller Thätigkeit der Phantasie. Sie verrathen sich beide durch gänzliche Unfähigkeit, irgend etwas aufzufassen und zu behalten, was über den Kreis des alltäglichen Lebens hinausgeht, und selbst durch ein schiefes und unbehülfliches Benehmen innerhalb dieses Kreises; durch traurige Armuth in Ansehung der Masse der vorhandenen Begriffe; durch Ruhe und Unbesorgtheit um Vermehrung und Verbesserung derselben, und durch gänzliche Unempfänglichkeit und Ungeschicklichkeit für Alles, was Kunst, Witz und Phantasie zu erzeugen vermag.

Auch die Gemüthsverstimmungen muß man zu den widernatürlichen Seelenzuständen rechnen. Sie sind:

a) Ueble

a) Ueble Laune (Spleen, Milzsucht), fortwährender Verdruß ohne nahmhaften Gegenstand; b) das Nachtwandeln. Das Nacht= (Traum= oder Schlaf=) Wandeln ist ein Mittelzustand zwischen Träumen und Wachen, in welchem der Nachtwandler, oder Mondsüchtige — so nannte man ihn, weil man ehedem von dem Einflusse des Mondes diesen Zustand herleitete — im tiefen Schlafe, anscheinlich ohne Bewußtseyn, gleich einem Wachenden handelt. Bei dem Nachtwandler ist die Seele viel thätiger, als im Traume, so, daß sie den Körper, einer an einander hangenden Reihe von Einbildungen gemäß, bewegt. Nachtwandler haben die gefährlichsten Höhen erstiegen, welche kein Mensch wachend zu erklettern im Stande gewesen seyn würde, und kamen glücklich wieder zurück, wenn man sie nur nicht weckte. (Beispiele von Nachtwandlern s. Jugendzeitung, 1810. Nr. 79. 82. 85.). Die Ursachen des Nachtwandelns können vielleicht in einer unregelmäßigen Beschaffenheit des Nervensystems, in einem feurigen Temperamente, in einer großen Lebhaftigkeit der Phantasie und in andern unerklärlichen Beschaffenheiten des Körpers gegründet seyn.

Man hört zuweilen von Somnambulismus und Somnambülen sprechen und findet davon auffallende Dinge erzählt. Daher scheint es nothwendig zu seyn, hier beiläufig wenigstens etwas zum Verstehen dieser Ausdrücke zu sagen. Vor etwa 40 Jahren lebte ein Arzt in Wien, mit Namen Mesmer, welcher eine, schon von Aerzten früherer Jahrhunderte aufgestellte, Behauptung, daß durch den angewand-

ten

ten Magnetismus besonders nervenschwache Personen von ihrer Krankheit geheilt werden könnten, wieder in Anregung brachte. Unter diesem Magnetismus, den man zum Unterschiede von dem mineralischen (welcher sich auf die Wirkungen bezieht, die der Magnet auf das Eisen hervorbringt) den animalischen oder thierischen nannte, versteht man das Vermögen, vermittelst gewisser Behandlungen des Körpers mit oder ohne Magnet, eine feine alles durchströmende Materie und gewisse Kräfte aufzunehmen und mitzutheilen. Einer der Schüler Mesmer's, erhöhte den Magnetismus bis zum Somnambulismus. Er brachte es durch eine längre Berührung der Patienten dahin, daß diese in einen Schlaf verfielen, welchen man den magnetischen Schlaf nennt. Weil die in diesen Zustand versetzten Kranken auffallende Dinge reden: so hat man diesen Zustand selbst den Somnambulismus, und die darin versetzten und in diesem Zustande handelnden Personen Somnambülen genannt. Der Schlaf stellt sich anfangs meistentheils mit den Zeichen ein, welche dem gewöhnlichen Schlafe, besonders nach einer Anstrengung, vorausgehen. Endlich tritt mit einem tiefen Athemholen der völlige Schlaf ein, welcher bald längere, bald kürzere Zeit dauert. Wenn, nach einem abermaligen tiefen Athemholen, sich die Gesichtszüge des Schlafenden ungemein erheitern und alle Mienen eine hohe Spannung verrathen: dann ist der sogenannte Somnambulismus eingetreten. Die Kranken beantworten nun alle, ihnen vorgelegte, Fragen mit einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit. Bei einem noch erhöhten Zustande

dieser

dieser Art sollen die Somnambülen sogar mit verschlossenen Augen, wie die Nachtwandler, herumgehen, schreiben und andre Arbeiten verrichten, und von allen Gegenständen, welche ihnen begegnen, Rechenschaft geben. Sie sollen sogar die körperlichen Zustände, welche bei ihnen eintreten werden, voraussehen, und selbst die dienlichsten Arzeneien verordnen. Ueberdieß stehen diese Personen mit dem Magnetiseur, nach der Kunstsprache, in einem auffallenden Rapport. Dinge, welche der Magnetiseur berührt hat, können sie ganz genau von andern unterscheiden. Eine Somnambüle soll sogar jedesmal geniest haben, so oft der Arzt, der sie magnetisirte, eine Prise nahm. Ueber den sogenannten thierischen Magnetismus liegt noch viel Dunkelheit. Manche halten ihn für bloßes Erzeugniß der Schwärmerei; andre sehen darin ein Geheimniß der immer noch unerforschten Natur. Hier schien nur soviel davon zu erwähnen nöthig, um mit den so häufig vorkommenden Ausdrücken: magnetischer Schlaf, Magnetiseur, Somnambülen ꝛc. einen nothdürftigen Sinn zu verbinden.

Die traurigste Gemüthsverstimmung ist unstreitig c) Verrücktheit, der Zustand, in welchem sich der Mensch ganz dem Spiele seiner erhitzten, kranken Phantasie überläßt. Unglückliche dieser Art leben in einer ganz andern Welt, ohne zu wissen, daß Andre nicht so denken und empfinden, wie sie. Dieser Zustand kann vorübergehend und bleibend seyn. Vorübergehend ist er, bei gewissen Krankheiten, wo er sich a) durch Irrereden (Phantasiren*), Deliriren) äußert.

*) Was heißt aber: auf einem musikalischen Instrumente phantasiren?

ßert. Hier sind es Unordnungen in der körperlichen Maschine, welche den Menschen gleichsam nöthigen, sich Dinge als wirklich vorzustellen, die es doch nicht sind. Sehr oft besteht dieser vorübergehende kranke Zustand in einer Verwechslung seiner eignen Persönlichkeit mit einer andern. So hielt sich ein Fieberkranker für verdoppelt. Die Eine seiner Persönlichkeit, glaubte er, läge im Bette, die Andre ginge oben in der Studierstube auf und ab. Er zwang sich bei seinem noch schwachen Appetite zum Essen, weil er glaubte, er müsse für 2 Personen essen, für die im Bette liegende, und für die oben herumgehende. Dieser Wahn verlor sich, als der Körper allmälig mehr Stärke bekam. Ein andrer Fieberkranker bildete sich sogar ein, daß er für einen Andern zu Stuhl gehen müsse. Wenn er daher auch des Tages öfters dieses Geschäft verrichtet hatte, so behauptete er doch hartnäckig: Er sey noch nicht zu Stuhle gewesen. Auch die Hypochondrie (Grillenkrankheit) in einem gewissen Sinne des Worts gehört hieher. In diesem Zustande gibt die Phantasie, vermöge der allzu großen Reizbarkeit eines kränklichen Körpers, bangen Vorstellungen aller Art die Klarheit wirklicher Gefahren und Empfindungen. In der stillen Melancholie, welche man auch Tiefsinn zu nennen pflegt, (der aber mit dem früher erwähnten Tiefsinne, als einer Thätigkeit der Denkkraft, nicht zu verwechseln ist) hängt die Seele allerhand traurigen Vorstellungen von einem eingebildeten, oder wirklichen, über die Gebühr vergrößert gedachten Uebel nach. — Dieser Zustand und der plötzliche Wechsel der Launen und des ganzen Vor-

stellens

stellens (Raptus) veranlassen zuweilen, wenn nicht gehörig vorgebeugt wird, auch ohne einen kranken Zustand des Körpers, das Irrereden. Melancholie kann zuweilen in eine anhaltende Verrücktheit übergehen.

Die anhaltende Verrücktheit äußert sich a) durch fixe Ideen, Einbildungen, welche für Wahrnehmungen gehalten werden. Sie heißen darum fixe (festbleibende) Ideen, weil sie der Seele mit einer fast unwiderstehlichen Stärke und Dauer vorschweben. Es gibt fixe Ideen, welche sich auf Verwandlungen des Körpers und der Persönlichkeit beziehen; so hielt sich z. B. Einer für einen Vogel; ein Andrer glaubte, er trage einen mit 2 Pferden bespannten Heuwagen, nebst dem Fuhrmann, in seinem Magen; ein Dritter — er habe Strohbeine; ein Vierter — er habe einen Vogel im Kopfe; ein Fünfter — an seiner Nase hinge eine Hammelkeule; ein Sechster — er habe eine gläserne Nase u. s. w. Sehr häufig nennt man den Zustand solcher Personen auch Narrheit; wiewohl diese mehr Wirkung der Flatterhaftigkeit, als der bei fixen Ideen zum Grunde liegenden Vertiefung ist. Andre fixe Ideen bestehen in Vorwürfen, welche sich Unglückliche der Art über wirklich oder eingebildet begangne Fehler machen; oder in der Einbildung, sie würden verhungern u. s. w. Ein Mann klagte die Polizeibedienten an, daß sie sich, wann er äße oder tränke, in der Größe eines Fingers auf seinen Löffel oder Krug setzten und ihm alles wegschnappten, so daß er endlich noch vor Hunger würde umkommen müssen. — Ein ihm vorgelesener Befehl an die Polizeibedienten, sich bei Strafe nicht mehr gelüsten zu lassen,

ihn zu verfolgen, heilte ihm von seinem Wahn. Eine andre Art, wie sich die anhaltende Verrücktheit zeigt, ist b) der Wahnsinn (Wahnwitz). Dieser ist gestörte Urtheilskraft, völlige Zerrüttung des Verstandes, ein unaufhörliches Quälen mit Einbildungen. Er wird c) Raserei, (Tobsucht, Tollheit,) wenn starke Gefühle, Begierden und Leidenschaften sich mit einer verwirrten Imagination verbinden und die Willenskraft in heftige Thätigkeit setzen. — Die Zeitpunkte, in welchen die Stärke der Krankheit bei Unglücklichen der erwähnten Art nachläßt, und sie keine Spur ihres Wahnsinns verrathen, nennt man helle Zwischenzeiten (lucida intervalla).

Die Ursachen der Verrücktheit können mancherlei seyn: a) ein kranker Körper. Bei Leichenöffnungen (Sektionen) der Wahnsinnigen hat man oft ein gänzlich ausgetrocknetes Gehirn gefunden. Diese Unregelmäßigkeit ist vielleicht durch den häufigen Genuß zu reizender Speisen und Getränke, oder durch giftige Speisen, durch den Biß toller Hunde, durch heftig anhaltende Fieber, oder durch körperliche Ausschweifungen bewirkt worden; b) Heftige Leidenschaften: Hochmuth, Geiz, Zorn, Liebe, Furcht u. s. w.; c) Zu heftige Anstrengung der Denkkraft und eine einseitige Richtung derselben auf gewisse Gegenstände, besonders auf solche, wo kein erwünschter Aufschluß zu finden war. So ist Mancher verrückt geworden, der die Offenbarung Johannis als eine Prophezeiung künftiger Ereignisse zu erklären versuchte; d) eine geschäftlose Einsamkeit bei einer hervorstechenden Stärke der Phantasie. Diese erzeugt nicht selten

einen

einen Hang zur Träumerei, welcher ein Keim der Verrücktheit werden kann.

§. 65.

IV. Von den Verschiedenheiten der Menschen in Ansehung ihrer Geisteskräfte.

Unter den Menschen sind auffallende Verschiedenheiten in Ansehung ihrer Geisteskräfte bemerkbar. Diese können von mancherlei Ursachen herrühren. Sie haben theils in den natürlichen Anlagen des Geistes, theils in den verschiedenen Beschaffenheiten des Körpers, so wie in andern zufälligen Umständen ihren Grund *). Also:

1) in der Verschiedenheit der geistigen Anlagen. Ungeachtet alle Menschen die wesentlichen Eigenschaften der Seele (Denk-, Empfindung- und Begehrungvermögen) mit einander gemein haben: so ist es doch unverkennbar, daß, in Betracht der eigenthümlichen Beschaffenheit der einzelnen Seelenvermögen, bei verschiedenen Menschen auch eine große Verschiedenheit angetroffen wird. Es gibt Menschen von einer solchen natürlichen Seelenschwäche, welche nah an die Thierheit grenzt; dagegen gibt es aber auch solche, welche von Natur große Talente haben. So soll in England ein 8jähriger Amerikaner, Zerah Colburn, leben, welcher, ohne eine Ziffer zu kennen, die schwersten arithmetischen Aufgaben ausrechnet. Welche Verschiedenheit wird nicht in Ansehung der Schärfe

*) Wenn man von dem Naturell eines Menschen redet: so will man die besondre natürliche Beschaffenheit desselben damit ausdrücken.

Schärfe und Schwäche einzelner Sinne, des Gedächtnisses, des Verstandes, der Gefühle u. s. w. angetroffen! Da gibt es gute, mittelmäßige und schlechte Köpfe — sanfte, stille, hitzige und lebhafte Gemüther. Die wahrgenommene geistige Verschiedenheit der Menschen kann aber auch ihren Grund haben

2) im Temperament. Gewöhnlich verstehet man unter Temperament den Inbegriff der Neigungen, welche in der Beschaffenheit des Körpers und dessen Verhältniß zur Seele gegründet sind. Man pflegt sich auch darüber so auszudrücken: Temperament ist nicht nur die eigenthümliche Beschaffenheit des Körpers, die ganze Organisation desselben, und deren Einfluß auf die Seele, sondern auch das Eigenthümliche der Art des Gefühl- und Begehrungvermögens der Seele eines Menschen, in sofern solches durch physische Ursachen (das heißt durch solche, die in der natürlichen Beschaffenheit des Körpers liegen) veranlaßt wird. Man redet nämlich von einem physischen und geistigen Organismus des Menschen. Wo Organismus ist, da stehen alle Theile in einer solchen Verbindung und Wechselwirkung, daß einer nur durch die Mitwirkung des andern seine Bestimmung erfüllen kann, und alle sind zum Ganzen dergestalt vereinigt, daß eine Zerlegung und Zusammenstellung derselben ohne Zerstörung des Ganzen nicht möglich ist. Alle die Erscheinungen nun, unter welchen sich die Eigenthümlichkeit jedes Menschen nach den unerklärbaren Verhältnissen ankündigt, in welchen der physische und geistige Organismus gegen einander stehen, verstehet man unter dem Temperamente. Gewöhnlich

wöhnlich unterscheidet man vier Temperamente: das sanguinische, das melancholische, das cholerische und das phlegmatische. Die deutschen Worte: flacher, schwerer, stumpfer und matter Sinn drücken nur sehr unvollkommen aus, was man mit jenen fremden Worten bezeichnen will. Von diesen Temperamenten wenigstens etwas.

a) Das sanguinische Temperament. Wer dieses Temperament hat, dessen Empfindungen sind zwar zart, aber leicht vorübergehend. Er liebt das sinnliche Vergnügen, weilt aber nicht gern bei derselben Art, sondern ist sehr veränderlich. Er greift schnell an, zeigt aber keine anhaltende Ausdauer. Er beschäftigt lieber seine Einbildungkraft, als seinen Verstand, unterhält sich lieber mit Kleinigkeiten, als mit wichtigen Dingen, weil diese Beschäftigung weniger Anstrengung kostet, und er überhaupt Alles das scheut, was anhaltendes und tiefes Nachdenken und beharrliche Mühe fordert. Er besitzt eine natürliche Gutmüthigkeit, verspricht, lacht, vergißt aber aus Leichtsinn bald das Versprechen. Uebrigens ist er munter, aufgeräumt und ein Freund des Scherzes. Ein begangner Fehler kann ihn sehr reuen; aber auch diese Reue ist bald vergessen.

b) Das melancholische Temperament (ist nicht mit dem Zustande, welchen man Melancholie nennt, zu verwechseln). Dieses Temperament ist das Gegentheil von dem vorigen. Es hat mehr Empfänglichkeit für Mißmuth, als für Freude, beschäftigt sich lieber mit ernsten und traurigen, als mit freundlichen Bildern. Es ist daher auch geneigter, an der Traurigkeit,

rigkeit, als an der Freude Andrer Antheil zu nehmen. Weil es zu ängstlichen Besorgnissen und zum Mißtrauen geneigt ist, so verräth es sich auch oft durch Unentschlossenheit, Langsamkeit und Bedächtigkeit; Vorstellungen und Gefühle haften aber länger bei ihm, als bei dem Sanguiniker.

c) Das cholerische Temperament. Der Cholerische besitzt eine große Lebhaftigkeit der Vorstellung- und Einbildungkraft und ist daher zu schönen Künsten und Wissenschaften geneigt. Voll Eifer für seine Plane, ist er rasch und feurig bei seinen Unternehmungen; aber doch nicht immer anhaltend. Weil Ehrbegierde seine herrschende Leidenschaft ist, will er lieber befehlen, als gehorchen. Er ist höflich, nicht sowohl um Andern Achtung zu erweisen, als sie von Andern zu erringen. Wird sein Stolz gekränkt: so ist er aufbrausend und hitzig und überhaupt zum Zorn geneigt; doch läßt er sich bald wieder besänftigen.

d) Das phlegmatische Temperament. Phlegma bedeutet Affektlosigkeit; als Schwäche ist es Hang zur Unthätigkeit, welche sich auch durch starke Triebfedern nicht zu Geschäften bewegen läßt; als Stärke dagegen ist Phlegma die Eigenschaft, nicht leicht oder rasch, sondern langsam, aber doch anhaltend bewegt zu werden. Da der Phlegmatiker keiner anhaltenden Leidenschaft fähig ist: so ist er verträglich, sanftmüthig, geduldig. Er geräth nicht leicht in Zorn, sondern bedenkt sich erst, ob er zürnen soll.

Selten findet man eins dieser Temperamente an einem Individuum (in einem einzelnen Menschen) ganz rein; vielmehr trifft man bei den meisten Menschen

eine glückliche Mischung derselben, wodurch das sanguinisch = cholerische — das cholerisch = sanguinisch= phlegmatische — das melancholisch = cholerische u. s. w. entstehen.

Andere Ursachen von der geistigen Verschiedenheit der Menschen können liegen:

3) in dem Alter. Anders denkt, empfindet und handelt das Kind; anders der Mann.

4) in dem Geschlechtscharakter. Im Allgemeinen oder in der Regel ist der Mann muthiger, das Weib verzagter; der Mann mehr zu ernsten Geschäften des Denkens geschickt, das Weib gefühlvoller und für die weniger anstrengenden häuslichen Geschäfte geneigt. Bei dem Mann ist der Ausbruch der Leidenschaften heftiger; das Weib ist mehr fügsam, sanft und nachgiebig. Doch leidet dieß Ausnahmen.

5) in der Beschaffenheit des Klima's und Wohnlandes. Die Natur scheint selbst durch die großen Abwechslungen und Verschiedenheiten der Oberfläche der Erde, in Hinsicht auf Gebirge, Thäler, Ebenen, Sandsteppen u. s. w. für Mannichfaltigkeit der Entwicklung des menschlichen Geschlechts gesorgt zu haben. Die Länder der gemäßigten Zonen scheinen der Geistesentwicklung am zuträglichsten zu seyn. Mäßige Wärme ist nicht nur den thierischen Verrichtungen (animalischen Funktionen) am günstigsten, sondern wirkt auch wohlthätig auf den Geist. Unter einem brennenden Himmel erschlafft alle Thätigkeit, welche durch große Kälte, die für Geist und Körper drückend ist, ebenfalls gehemmt wird. Feuchte und trübe Luft macht träge oder schwermüthig; reine

gesunde

gesunde Luft dagegen munter und thätig. Welch ein Unterschied ist daher zwischen einem Lappländer, Grönländer, Italiäner, Schweizer, Araber und Neger!

Nicht ohne Einfluß auf die Geistesbeschaffenheit sind:

6) Die Nahrungmittel. Mehr Muth findet man bei den Nationen, welche Fleisch essen; eine sanftere Stimmung dagegen bei denen, welche mehr von Pflanzen leben.

7) Die Sprache. Von ihrer Vollkommenheit hängt die Deutlichkeit der Begriffe mit ab.

8) Lebensart. Eine einfache Lebensart flößt Liebe zur Häuslichkeit ein; Handlung erzeugt Geschmack am herumreisenden Leben und Hang zum Gewinn u. s. w. Jedes Geschäft gibt dem Geiste gewisse Richtungen. Auch

9) Sitten und Gebräuche; 10) Erziehung; 11) Religionsmeinungen und Kultus, so wie 12) die Regierungsverfassung kann man hieher rechnen.

Ungeachtet aller dieser Einwirkungen auf den menschlichen Geist, ist der menschliche Geist doch frei und kann entweder einen guten oder bösen Charakter annehmen. Unter Charakter verstehet man die eigenthümliche Gemüthsbeschaffenheit eines Menschen, in sofern man sie aus seinen Handlungen erkennt; oder den Inbegriff aller der Eigenschaften, wodurch sich ein Mensch von dem andern unterscheidet. Der Charakter eines Menschen ist entweder gut oder böse, je nachdem er das Sittengesetz zur Richtschnur seines Verhaltens macht, oder nicht. Er ist edel oder schlecht, je nachdem die Vernunft oder die Sinnlichkeit bei ihm

vorherrschend ist. Wer sich stets nach bestimmten Grundsätzen der Vernunft richtet, hat einen festen Charakter; wer aber bald nach diesen, bald nach andern Maximen handelt, dessen Charakter ist veränderlich. Wer sich durch jeden kleinen Umstand bald so bald anders bestimmen läßt, hat gar keinen Charakter, ist charakterlos.

Olshausen Leitfaden zum Unterricht in der Erfahrungsseelenlehre für Anfänger. Schleswig 1800.

Snell Lehrbuch der Erfahrungsseelenlehre für Schulen bearbeitet. 2te Aufl. Gießen 1810.

§. 66.

Philosophische Wissenschaften.

Gewöhnlich rechnet man auch die Seelenlehre zu den Wissenschaften, welche man philosophische Wissenschaften zu nennen pflegt. Man muß daher wissen, was man unter dieser Benennung und unter den Ausdrücken: Philosophie, Philosoph und Philosophiren versteht. Diese Worte kommen aus der griechischen Sprache, und bedeuten ursprünglich: Liebe zur Weisheit, Freund der Weisheit, und eine durch diese Liebe zur Weisheit geweckte Thätigkeit des Geistes. Wer philosophirt, der denkt; er denkt über wichtige, oder von ihm wenigstens für wichtig gehaltene Dinge nach; er denkt mit angestrengter Aufmerksamkeit, um dadurch seine Wißbegierde zu befriedigen und zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. Schon in frühern Zeiten gab es denkende Köpfe, welche über die Welt, ihren Ursprung, über

sich

sich selbst und andre Dinge dachten. Sowohl dasjenige, was sie durch ihr Denken als (wirkliche oder vermeinte) Wahrheit fanden, als auch die Thätigkeit des Geistes selbst, die Wahrheit durch Denken zu erforschen, nannte man Weisheit, oder mit einem griechischen Worte Sophia; und derjenige, welcher sich damit beschäftigte, hieß Sophist, ein Weiser.

Die durch Denken gefundene Erkenntniß ward in einen gewissen Zusammenhang gebracht, und so entstand ein philosophisches System, ein Lehrgebäude, auch eine Schule genannt. Andre denkende Männer legten sich bei ihrem Denken entweder die nämlichen Fragen vor, auf welche schon früher lebende Weise durch Nachdenken eine Antwort gesucht oder auch gefunden hatten; oder sie machten andre Fragen zu Gegenständen ihres Nachdenkens, gingen von andern Gedanken aus, als die waren, von welchen jene ersten ausgegangen waren und kamen entweder zu andern, oder zu denselben Resultaten (Denkergebnissen), auf welche frühere Weise gekommen waren. So entstanden neue Systeme (Lehrgebäude, neue Schulen) der Weisheit, welche entweder nach dem Namen desjenigen benannt wurden, welcher sie zuerst aufgestellt hatte, wie das epikuräische System, oder nach dem Platze, wo der Lehrer der Weisheit Andern seine Lehren mittheilte, wie bei den Griechen die Stoa, Akademie u. s. w.

Ein bescheidner älterer griechischer Forscher der Weisheit, welcher einsah, wie schwer es sey, solche Wahrheit zu finden, die allgemeingültig wäre, oder die Jedermann für Wahrheit erkennen müßte, (denn

was subjektive Wahrheit ist, d. h. was für den Einen Wahrheit ist, ist nicht darum auch für alle Andre Wahrheit, oder objektive Wahrheit) fühlte auch zugleich, wie viel dazu gehöre, im vollsten Sinne des Worts ein Weiser, ein Sophist zu seyn. Er nahm daher den bescheidnen Namen eines Philosophen, eines Freundes der Weisheit an. Ob dieß Sokrates oder Pythagoras zuerst gethan habe, ist ungewiß. Sokrates versicherte wenigstens: ich weiß, daß ich nichts weiß. Das Forschen nach Weisheit nannte man nun Philosophiren, auch Philosophie; doch bezeichnete man auch mit dem letzten Namen: die durch Forschen aufgefundne wirkliche oder vermeinte Wahrheit. So bildete sich nach und nach eine Wissenschaft unter dem Namen der Philosophie, welche in mehrere Zweige zerfällt. Bald versteht man unter Philosophie die, durch Nachdenken über wichtige Gegenstände der Vernunfterkenntniß gefundnen Meinungen eines Weisen, (z. B. die Leibnitz-Wolfische, die Kantische, die Schelling'sche Philosophie); bald den Inbegriff aller Vernunftkenntnisse; bald die Wissenschaft des Höchsten und Letzten (des Absoluten), was durch Nachdenken gefunden werden kann.

Die Philosophie hat zum Zweck, die Quelle der menschlichen Erkenntnisse zu erforschen, den Umfang und Grund derselben anzugeben u. s. w. Sie sucht die Fragen zu beantworten: was ist das Alles, was ich wahrnehme? ist es wirklich außer mir vorhanden? oder kommt es mir nur darum so vor, wie es mir vorkommt, weil meine Natur so eingerichtet ist, wie sie eingerichtet ist? Waren diese Dinge von jeher da? oder

fingen

fingen sie einmal an? was war der Grund ihres Anfangs? Welchen Zweck hatte der Urheber der Welt, bei Hervorbringung derselben? Wer bin ich? was soll ich? was wird aus mir werden? In sofern die Philosophie sich blos mit solchen Forschungen beschäftigt, durch welche nur die Wißbegierde befriedigt werden soll, heißt sie die theoretische oder spekulative; in sofern ihre Forschungen aber auf solche Gegenstände sich beziehen, welche das Praktische, das Thun und Lassen, den Glauben und das Hoffen der Menschen betreffen (Moral und Religion): heißt sie praktische Philosophie. Unter philosophischen Kenntnissen verstehet man gemeiniglich solche, welche den Erfahrungkenntnissen entgegengesetzt werden. Geschichte, Geographie z. B. sind Erfahrungkenntnisse; denn was sich unter Menschen ereignet hat, wie ein Land eingetheilt, angebaut und regiert wird u. s. w. das kann man nicht durch bloßes Denken (a priori), das kann man nur durch Erfahrung, durch eigne oder fremde Wahrnehmung (a posteriori) wissen. So sagt man auch von demjenigen, welcher sich durch eine lange Erfahrung und Beobachtung eine gewisse Geschicklichkeit in einem Fache erworben habe: er besitzt empirische Kenntnisse, wenn er auch mit den wissenschaftlichen Grundsätzen (mit der Theorie) dieses Fachs nicht bekannt ist. Zuweilen schreibt man auch demjenigen philosophische Kenntnisse zu, welcher Erfahrungwissenschaften mit philosophischem Geiste, mit eignem auf gewissen Grundsätzen beruhenden Nachdenken (rationalistisch) zu behandeln versteht. Der Philosoph muß oft, um das, was er durch Nachdenken

gefunden

gefunden hat, zu bezeichnen, für diese Begriffe der Vernunft, für welche die Sprache des gemeinen Lebens keine Worte hat, neue Worte schaffen. Diese nennt man philosophische Kunstausdrücke. Eine philosophische Sprache wird daher der allgemein verständlichen, populären Sprache des gemeinen Lebens entgegengesetzt. Den Werth der verschiedenen vorhandenen Lehrgebäude der Philosophie will man bezeichnen, wenn man von einer nüchternen, oder schwärmerischen, mystischen, von einer hellen, oder dunkeln Philosophie redet. Skeptisch heißt diejenige Philosophie, welche mehr geneigt ist, die Auffindung der Wahrheit zu bezweifeln, als das durch Nachdenken Gefundene für allgemeingeltende Wahrheit zu halten. Ihr entgegen steht die dogmatische Philosophie, welche gewisse Lehrsätze als Wahrheit festsetzt und als solche behauptet. Auch von einer Lebensphilosophie spricht man, um den Inbegriff von Grundsätzen und Maximen zu bezeichnen, deren Befolgung zum vernünftigen Leben erforderlich ist.

§. 67.

Denklehre (Logik).

Nicht blos die nähere Kenntniß der menschlichen Seele überhaupt gab zu einer Wissenschaft (Seelenlehre) Anlaß, sondern es wurden auch besondre Wissenschaften gebildet, indem man einzelne Seelenkräfte in nähere Erwägung zog. So gibt es eine Wissenschaft, welche sich ausschließend mit demjenigen Seelenvermögen beschäftigt, welches man das Denkvermögen, oder die Denkkraft nennt. Diese Wissenschaft

hat

hat man die Denklehre (Vernunftlehre, Logik) genannt. Sie bezieht sich

I. auf die Gesetze des Denkens. Man hat deren 3 gefunden. 1) Den Satz der Einstimmung; 2) den Satz der Entgegensetzung, und 3) den Satz des zureichenden Grundes. Vielleicht deutlicher drückt man sich auch so aus: das Gesetz der Möglichkeit: Jedem denkbaren Gegenstande müssen übereinstimmende Merkmale zukommen; 2) das Gesetz der Wirklichkeit: Jeder Gegenstand muß seinen hinreichenden Grund haben, weswegen er gedacht wird, und 3) das Gesetz der Nothwendigkeit: Von zwei entgegengesetzten Merkmalen kann nur eins dem gedachten Gegenstande zukommen; das andre muß ausgeschlossen werden.

Die Denklehre macht uns aber auch bekannt

II. mit den verschiedenen Aeußerungen des Denkvermögens. Dieses Vermögen äußert sich nämlich

a) durch Begriffe, die man nach ihrem
   a) Umfange (allgemeine, besondre, einzelne); nach ihrer
   b) Deutlichkeit (dunkle, klare, deutliche); nach ihrem
   c) Verhältnisse (absolute, relative); nach ihrer
   d) Quelle (Erfahrung- und Vernunftbegriffe, abstracte, concrete) betrachten kann;

b) durch Urtheile (welche allgemeine, besondre und einzelne, bejahende und verneinende, bedingt-

dingte und unbedingte, einfache und zusammengesetzte u. s. w. seyn können);

c) durch Schlüsse (die aus einem Ober-, Unter- und Schlußsatz bestehen).

Zur Verdeutlichung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse sind:

a) Erklärungen (genaue Angaben der wesentlichen Merkmale eines Begriffs);

b) Eintheilungen (Auflösung eines Ganzen in seine Theile) und

c) Beweise (die aus einem oder mehrern andern Urtheilen dargethane Gültigkeit eines Urtheils) nöthig.

Endlich macht die Denklehre auch

III. auf Irrthümer, 1) deren Quellen, und 2) die Verwahrmittel dagegen aufmerksam.

Villaume populäre Logik, Hamb. 1805.

Meine kleine Denklehre; aus der praktischen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens besonders abgedruckt. Leipz. 1812.

§. 68.

Sprache. Sprachlehre.

Zum Festhalten und Mittheilen unsrer Gedanken sind gewisse Zeichen nöthig. Die Tonsprache und die Buchstabenschrift sind die gewöhnlichsten. Außer diesen gibt es aber auch noch andre, deren man sich in verschiedenen Wissenschaften und Künsten, und in besondern Verhältnissen bedient. So hat die Astronomie, die Apothekerkunst (Pharmaceutik), die Musik und auch

die

die Buchdruckerkunst *) u. s. w. ihre eignen Zeichen Hieher gehören auch die Signale der Schiffe, die Standeszeichen (Wappen u. s. w.).

Die

*) Bei der Buchdruckerei sind gewisse Korrekturzeichen eingeführt. Mit denselben muß Jeder bekannt seyn, der einen gedruckten Bogen korrigiren, oder von den Setz- und Druckfehlern, welche sich darin eingeschlichen haben, reinigen will. Da Jeder in die Lage kommen kann, eine Anzeige, oder einen andern kleinen Aufsatz, welchen er drucken läßt, zu korrigiren: so wird vielleicht eine kurze Notiz von den, am häufigsten vorkommenden, Korrekturzeichen hier nicht ganz am unrechten Orte stehen.

1) Der vorgefallne Fehler wird jedesmal auf dem Korrekturbogen rechter Hand angezeigt.

2) Durch den fehlerhaften Buchstaben wird ein senkrechter Strich gemacht, und an dem Rande der Zeile, in welcher der fehlerhafte Buchstabe vorkommt, macht man ebenfalls einen solchen Strich und setzt nach demselben den richtigen Buchstaben hin. Ist ein Apostroph weggelassen worden: so wird da, wo er fehlt, ein senkrechter Strich gemacht, am Rande auch einer; sodann aber oben neben demselben ' gesetzt (also |'), damit man dieses Zeichen nicht für ein Komma ansehe.

3) Stehet ein überflüssiger Buchstabe: so wird derselbe ebenfalls gestrichen, der Strich am Rande wiederholt und ℞ (d. h. deleatur) hinzugefügt.

4) Ein ganz überflüssiges Wort wird quer durchgestrichen und am Rande ein Strich mit hinzugefügtem ℞ gemacht. Eben so verfährt man auch bei einer ganzen überflüssigen Zeile.

5) An die Stelle des fehlerhaften Worts, welches man durchstreicht, wird am Rande nach dem Striche das richtige Wort gesetzt.

6) Bei einem weggelassenen Worte wird ein Strich, oder ein andres Zeichen gemacht, dasselbe am Rande wie-

der-

Die Wortsprache beruht auf gewissen Regeln, welche die Sprachlehre aufstellt. Die Sprachlehre oder Grammatik lehrt die Grundsätze, wie man die Worte

derholt und das fehlende Wort hingeschrieben. Fehlt mehr, als ein Wort (man nennt dieß in der Buchdrukkersprache eine Leiche; was doppelt gesetzt worden ist, heißt eine Hochzeit): so wird der Setzer an das Manuscript gewiesen: vid. Mscr., oder das Fehlende unter der Kolumne mit einem NB. notirt.

7) Ein verkehrt gestellter Buchstabe, z. B. d, u, s, wird durchstrichen und am Rande nach dem Striche V (verte) gesetzt.

8) Ist ein Zeichen, oder ein Wort, nicht leserlich ausgedruckt: so wird es unterstrichen, am Rande hingeschrieben und ein kleines Strichelchen darunter gesetzt.

9) Eine zu blasse Zeile wird unterstrichen und am Rande mit einem ——— bemerkt.

10) Ein mit Druckerschwärze gefüllter und dadurch unkenntlich gemachter Buchstabe wird unterstrichen und am Rande ein ⁘ gesetzt.

11) Ist ein Spatium aufgestiegen (ein Spieß), oder ein Stab durchgefallen: so bemerkt man dieß am Rande durch ⋕.

12) Ist irgend wo eine neue Zeile angefangen worden, wo es nicht seyn sollte: so wird dieß durch ⊏ im Texte und am Rande angedeutet.

13) Wo ein neuer Anfang nöthig ist: da wird dieß in der Zeile selbst und am Rande durch ⊐ bemerkt.

14) Zu viel gelaßner Raum wird durch ◡ ◡ bemerklich gemacht.

15) Fehlt der gehörige Raum: so wird dieß durch ⸮ angezeigt.

16) Auf krummstehende und aus einer andern Schriftart genommene Buchstaben macht man aufmerksam durch ⩵

17) Wo

Worte einer Sprache gebrauchen und anwenden soll, wenn man Andern verständlich werden will. Eine Sprachlehre, welche sich auf alle Sprachen bezieht, würde eine allgemeine Sprachlehre seyn. Hier haben wir es nur mit unsrer Muttersprache zu thun. Es ist nicht ganz richtig gesprochen, wenn man die Anweisung, unsre, oder die deutsche Sprache nach der besten Mundart (Dialekt) zu reden und zu schreiben, deutsche Sprachlehre nennt. Richtiger ist allerdings: Regellehre der deutschen Sprache.

Diese Sprachlehre belehrt uns:

1) Von der Bildung der Wörter aus Buchstaben,
   a) Vokalen,
   b) Konsonanten, aus welchen
      a) Wurzel- oder Stammwörter, und
      b) durch Vor- und Nachsilben abgeleitete entstehen.

2) Von den Arten oder Klassen der Wörter (Redetheile) und ihren Veränderungen.
   a) Hauptwörter (Substantiven) sind alle Namen selbstständiger, oder als selbstständig gedachter Dinge. Sie werden in der Einzahl und Mehrzahl durch 4 Casus (Fälle) deklinirt.
   b) Artikel (Geschlechtswörter). Es gibt drei bestimmte: der, die, das, und eben so viel unbestimmte: ein, eine, eins.
   c) Eigenschaftwörter (Adjektiven) werden ebenfalls deklinirt.

17) Wo etwas getrennt ist, was verbunden werden soll: setzet man im Text und auf dem Rande ⁀.

d) Zahlwörter. Es gibt Zahlwörter der Menge und des Umfangs.

e) Fürwörter (Pronomen); sie vertreten die Stelle des Hauptworts.

f) Zeitwörter (Verben). Sie zeigen an, daß eine Person oder Sache etwas thue (Activ), oder daß ihr etwas gethan wird (Passiv), und bestimmen genau die Zeit, wann, Praesens (gegenwärtige), Imperfectum (jüngst vergangene), Perfectum (vergangene), Plusquamperfectum (längst vergangene), Futurum (künftige Zeit), etwas geschieht. Die 3 Modus zeigen das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat an; der Conjunctiv setzt es als möglich, der Indicativ als wirklich, der Imperativ als nothwendig.

g) Umstandswörter (Adverbien) bestimmen das Zeitwort oder ein andres Wort näher.

h) Verhältnißwörter (Präpositionen) bestimmen das Verhältniß eines Gegenstandes zu dem andern. Einige regiren den zweiten, andre den dritten, noch andre den vierten und manche bald den dritten, bald den vierten Casus.

i) Bindewörter (Conjunctionen) verbinden einen Satz mit dem andern.

k) Empfindungwörter (Interjectionen) sind die natürlichen Ausrufe der Freude: O! Ei! der Traurigkeit: Ach! u. s. w.

3) Von der Wortfügung oder Verbindung der Wörter (Syntax). Diese lehrt

a) die

a) die Art und Weise, wie die einzelnen Wörter mit einander verbunden werden, und
b) die Ordnung, in welcher mehrere Wörter auf einander folgen müssen.

Bekannt sind die Sprachlehren von Adelung, Berger, Cunradi, Desaga, Grunow, Hahn, Hartung, Heinsius, Hünerkoch, Janssen, Moriz, Pölitz, Reinbeck, Roth, Stutz (herausgegeben von Bauer), Thomsen u. a.

Jacob Grundriß der allgemeinen Grammatik, zum Gebrauch für Schulen. Lpz. 1814.

Wolke Anleit zur deutschen Gesamtsprache. Dresden 1812. (Das Bemühen des für die Besserung der deutschen Sprache so thätigen Verfassers geht dahin, durch Aufsuchung der Wurzeln von den Wörtern dieser Sprache die rechte Form dieser Wörter zu bestimmen, die überflüssigen und fehlerhaften Buchstaben, so wie die, in die deutsche Sprache aufgenommenen, fremden Wörter durch vorgeschlagne neue deutsche Wörter zu verdrängen.)

Hartung Anleitung zum richtigen Gebrauche der deutschen Sprache. Berlin 1813.

§. 69.

Synonymik. Fremde Sprachen.

In der Sprache des täglichen Lebens werden oft mehrere Wörter als ganz gleichbedeutend gebraucht, wie Hochmuth, Stolz, Hoffahrt u. s. w. Eigentlich hat aber jedes Wort seine eigne fest bestimmte Bedeutung und nur sinnverwandt sind manche Wörter einander.

der. Diese Wörter nennt man Synonyme, und die Lehre von denselben Synonymik. *).

Außer der Kenntniß der Muttersprache ist aber auch mehrern Personen noch die Kenntniß fremder Sprachen nöthig. Man theilt alle Sprachen in lebende und todte. Jene werden noch jetzt geredet; diese aber nicht mehr. Man begreift sie auch unter dem Namen der alten Sprachen. Wer sich auf das Studium derselben (Philologie) legt, heißt ein Philolog; und da das gründliche und geschmackvolle Studium der alten Sprachen dem Geiste eine vielfache Bildung geben kann: so begreift man diese Studien auch unter dem Namen der humanistischen Kenntnisse und nennt denjenigen, welcher gründliche Kenntniß der alten Sprachen besitzt, einen Humanisten. Wer die alten morgenländischen (orientalischen) Sprachen (Syrisch, Arabisch, Hebräisch, Chaldäisch u. s. w.) gründlich versteht, wird ein Orientalist genannt. Unter den neuern Sprachen sind die französische, englische und italiänische diejenigen, welche auch von den Deutschen am meisten erlernt werden. — Auch in unsre Sprache des täglichen Lebens sind viele Wörter aus fremden, aus alten und neuen Sprachen aufgenommen worden. Mehrere gelehrte Männer haben darauf angetragen, unsre Sprache von diesen Fremdlingen zu reinigen, wie Campe, Kolbe, Pauli, Radloff, Wolke u. s. w., und haben dafür neugebildete Wörter vorgeschlagen; andre sind der Meinung,

daß

*) Eberhard synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache, für Alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. 3te Aufl. Berlin 1814.

daß wenigstens diejenigen Fremdwörter, für welche sich kein, den Sinn derselben ganz bestimmt ausdrükkendes, deutsches Wort finde (wie Chaussee u. a.), wohl beibehalten werden könnten. Wer seine Muttersprache achtet, wird nicht, aus Hang zum Fremdartigen, oder um sich einen Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben, sich fremder Wörter bedienen, wenn es unsrer Muttersprache nicht an solchen Wörtern fehlt, die das ausdrücken, was man ausdrücken will. Allein alle Wissenschaften haben ihre sogenannten Kunstausdrücke (technische Ausdrücke), welche aus fremden Sprachen, besonders aus der griechischen und lateinischen, entlehnt sind; ja die mehresten Wissenschaften selbst führen griechische oder lateinische Namen: z. B. Theologie (Religionswissenschaft), Jurisprudenz (Rechtswissenschaft), Medicin (Arzneikunde), Philosophie u. s. w. Auch die Künste, die Handlung und andre Geschäfte bedienen sich mehrerer Ausdrücke, welche aus fremden Sprachen entlehnt sind, z. B. der Musiker der aus dem Italiänischen entlehnten Ausdrücke: Adagio, Allegro, accompagniren u. s. w.; der Kaufmann spricht von Tara, Netto, Brutto, accordiren u. s. w., welche ebenfalls aus der italiänischen Sprache genommen sind. Die mehresten Ausdrücke, die Uebungen und kriegerischen Handlungen der Soldaten zu bezeichnen, sind französisch, als: Batterie, Blokade, Karré u. s. w. Man nennt diese Ausdrücke technische, oder Kunstausdrücke, in sofern sie seit langer Zeit üblich sind, um ein Werkzeug oder ein Geschäft, das in dieser oder jener Kunst vorkommt, zu bezeichnen. Auch selbst die Umgangssprache ge-

braucht nicht selten Worte aus fremden Sprachen, wie: adrett, Ancienneté, Auberge, collidiren u. s. w. Der Gebildete muß wenigstens die im täglichen Leben gangbarsten Fremdwörter verstehen, damit er nicht mit einem oder dem andern einen verkehrten Sinn verbinde, oder ein Wort ganz entstellt ausspreche, z. B. statt subhastiren versebastiren u. s. w. Wenn man sich nur täglich ein Fremdwort merkt: so wird man nach und nach die meisten der gangbarsten verstehen lernen. Man muß sich diese Wörter und ihre Bedeutung entweder alphabetisch, oder noch besser, nach Fächern geordnet, als: theologische, juristische, medicinische, artistische, militärische, Schiffer- u. a. Kunstausdrücke, aufschreiben und dieses Blatt zuweilen durchlesen *).

Bey-

*) Einer beiläufigen Erwähnung scheinen doch die sogenannte Bauchsprache und die Bauchredner zu verdienen. Es gibt nämlich Personen, welche sich die Fertigkeit erworben haben, in Tönen zu reden, die ganz hol und so klingen, als kämen sie aus einiger Entfernung. Man nennt dergleichen Personen gewöhnlich Bauchredner. Einer der berühmtesten war der Baron von Mengen zu Wien. Dieser trieb im J. 1757. vor dem Hofe zu Bayreuth sein Bauchrednerspiel mit einer hölzernen Puppe, welche bewegliche Lippen und Kinnbacken hatte. Er machte dieser Puppe allerhand Vorwürfe, welche sie schnöde beantwortete. Nachdem er sie hierauf in die Tasche gesteckt hatte, winselte sie und beklagte sich, und es schien, als ob diese Töne wirklich aus der Tasche kämen. Ein anwesender Offizier, der die Puppe für ein abgerichtetes Thier hielt, quetschte sie in der Tasche des Barons so zusammen, daß sie ein Zetergeschrei zu erheben schien. Mengen besaß auch

die

Beyschlag Sammlung ausländischer Wörter. Lpz. 1806.

Petri Verdeutschungswörterbuch. Dresden 1812.

Baumgarten Verdeutschungsvorlegeblätter. Berlin 1812.

Oertel gemeinnütziges Wörterbuch, zur Erklärung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Wörter. 2 Bde. 3te Aufl. Ansbach 1815.

Bührer Hülfswörterbuch für Ungelehrte, oder Anweisung zur richtigen Aussprache, Schreiben und Verstehen fremder Wörter, welche in deutscher Schrift und Sprache am häufigsten vorkommen. Stuttgart 1812.

Sommer neuestes wort- und sacherklärendes Verdeutschungswörterbuch aller jener, aus fremden Sprachen entlehnten, Worte, Ausdrücke und Redensarten

die Geschicklichkeit, Töne zu bilden, welche aus dem Schooße der Erde zu kommen schienen. Ein andrer berühmter Bauchredner war ein Kaufmann zu St. Germain, Namens St. Gilles. Ein Abt, de la Chapelle, welcher diesen Mann beobachtete, hörte sich plötzlich von einer ganz fremden Stimme, die so weit zu kommen schien, daß sie sein Innerstes durchdrang, bei seinem Namen rufen. Der Abt zog sich zurück und fragte den Kaufmann, ob er jetzt nicht die Bauchsprache redete. Und in dem Augenblicke, als er ihm die Richtung der Stimme zeigte, welche von dem Dache eines hohen gegenüberstehenden Hauses herzukommen schien, hörte er in dem nämlichen dumpfen, zitternden Tone die Worte: „Es kam nicht von dieser Seite", welche in einem Winkel des Zimmers, wo man sich befand, aus dem Innern der Erde zu kommen schienen.

arten, welche die Deutschen bis jetzt für unentbehrlich gehalten haben u. s. w. Prag 1814.

Auch Pölitz's und Andrer Sprachlehren ist als Anhang ein Verzeichniß kurz erklärter fremden Wörter beigefügt.

§. 70.

Sprachfertigkeit. Wohlredenheit.

Wem es keine sonderliche Mühe kostet, sich in seiner Muttersprache deutlich, bestimmt, zusammenhängend und kurz auszudrücken; wer selbst einen und denselben Gedanken in verschiedenen Wendungen vorzutragen im Stande ist, der besitzt nicht nur Sprachreichthum, sondern man sagt auch von ihm, er habe die Sprache in seiner Gewalt, er sey der Sprache mächtig. Wem es dagegen an Ausdrücken fehlt, Das zu sagen, was er sagen will (wer es nicht von sich geben kann), bei dem ist Armuth der Sprache. Wohlredenheit bestehet in der Fertigkeit, eine Reihe von Vorstellungen zusammenhängend, richtig und dem jedesmaligen Zwecke angemessen, in Worten mitzutheilen. Wer das, was er spricht, z. B. eine etwas längere Anrede an Jemanden, vorher überdachte, dann niederschrieb und memorirte, von dem sagt man: er hat darauf studirt, er spricht vorbereitet; wer aber ohne diese Vorbereitung spricht, der redet aus dem Stegreif, oder er extemporirt. Frühe Uebung im sprachrichtigen und wohlklingenden Sprechen, so wie im bestimmten und wohlgeordneten Ausdrucke der Gedanken kann nicht genug empfohlen werden. Besonders sollte man sich die Kunst gut zu erzählen, eigen zu machen suchen. Sie

beruht

beruht im Allgemeinen auf den Eigenschaften einer guten Schreibart, von welcher bald die Rede seyn wird, weicht aber doch in manchen Stücken von dieser ab. Aufmerksamkeit auf die Art und Weise, wie diejenigen Personen erzählen, denen man mit Interesse zuhört, wird hier die beste Lehrerin seyn.

§. 71.

Orthographie.

Ein Theil der Sprachlehre ist die Orthographie; sie trägt die Grundsätze der Rechtschreibung vor. Leider! herrscht hier keine durchgängige Uebereinstimmung. Daher redet man von einer gewöhnlichen und ungewöhnlichen, von einer alten und neuen Orthographie, von einer Curial- oder Kanzleiorthographie (die noch in den auf Rathhäusern und Kanzleien ausgefertigten Schriften beobachtet wird, wo man z. B. Churfürst statt Kurfürst u. s. w. schreibt); von einer Adelung'schen, Wolke'schen u. a. Orthographie. Auch bei der sogenannten gemeinüblichen Orthographie findet hie und da Verschiedenheit Statt. Einer schreibt z. B. bey, Höhle u. s. w.; der Andre bei, Höle u. s. w. Doch kommt es im Allgemeinen dabei auf folgende drei Stücke an:

I. Auf richtige Wahl, Stellung und Verbindung der Buchstaben in jedem Worte. Diese beruht
   1) auf richtiger Aussprache;
   2) auf Kenntniß der Abstammung eines Worts;
   3) auf Kenntniß des Schreibgebrauchs; auf

II. richtiges Abtheilen der Wörter, welche getheilt werden müssen; auf

III. rich-

III. richtige Trennung der Sätze durch die sogenannten Unterscheidungzeichen (oder die Interpunction). Diese beruht auf

1) Kenntniß der verschiedenen Arten der Sätze, als:

a) einfacher Satz,
b) eingeschalteter,
c) Vor- und Nachsatz,
d) Periode; auf

2) Kenntniß des Zwecks und Gebrauchs jedes Unterscheidungzeichens.

Hülfmittel zum Rechtschreiben, welches eben so nöthig, als das Schönschreiben (Kalligraphie) ist, sind: 1) öfteres Abschreiben aus richtig geschriebenen Büchern; 2) ein, mit Aufmerksamkeit auf die Schreibart jedes Worts verbundenes, Lesen; 3) freies Niederschreiben eines memorirten Stücks, welches man mit dem Original (Urschrift) vergleicht, und nach demselben die etwa begangenen orthographischen Fehler verbessert; 4) Uebung im Nachschreiben dessen, was uns ein Andrer dictirt, und 5) sorgfältiges Beachten der vorgenommenen Verbesserung (Korrektur). Wörter, deren richtige Schreibart man nicht leicht zu treffen glaubt, (z. B. Katarrh u. a.) muß man sich, wenn man sie richtig geschrieben findet, anmerken, um, im Fall man eins dieser Wörter schreiben soll und über die Schreibart ungewiß ist, auf diesem orthographischen Notizenblatte nachzusehen.

Außer den vorhin angeführten Sprachlehren:

Kruse

Kruse vollständige und praktische Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache. 3te Aufl. Oldenburg 1807.

Mein Hülfsbuch zur Schön- und Rechtschreibung und zum schriftlichen Gedankenvortrage. 5te Auflage. Leipz. 1813.

Petri Versuch einer deutschen Homoephonik, oder Sammlung und Erläuterung gleich- und ähnlichlautender Wörter. Nebst einem Anhange der gewöhnlichsten Schriftverkürzungen. Pirna 1805.

§. 72.

Stylistik.

Zum schriftlichen Aufbewahren und Mittheilen der Gedanken ist es noch nicht hinreichend, daß man nur die Wörter richtig zu schreiben wisse; man muß auch wissen, wie man seine Gedanken in einer verständlichen und gefälligen Form vortragen will. Man kann eine doppelte Art des Vortrags unterscheiden: den prosaischen und poetischen. Bei der Prosa ist der Verstand im Hervorbringen der Form am geschäftigsten; und für den Verstand ist auch der prosaische Vortrag vorzüglich berechnet; bei der Poesie hingegen ist Einbildungkraft und Gefühl am meisten geschäftig; und auf diese Seelenvermögen soll auch vornämlich durch Poesie gewirkt werden. Für das tägliche Leben bedarf man nur der Geschicklichkeit, seine Gedanken in Prosa gehörig vorzutragen. Die Anweisung zum schriftlichen Gedankenvortrage nennet man Stylistik. Denn ehe man Papier und Federn zum Schreiben hatte, schrieb man auf harte Körper, und bediente sich

dazu

dazu eines metallnen Griffels, welchen die Römer stylus nannten. Mit diesem Worte (Styl) bezeichnete man in der Folge die Art und Weise des Gedankenvortrags selbst. Die Stylistik lehrt:

I. Die allgemeinen Eigenschaften einer guten Schreibart:

1) Korrektheit (Richtigkeit); diese beruht auf
   a) Zusammenhang
      a) in den Gedanken selbst, und
      b) in dem Ausdrucke derselben; auf
   b) Vollständigkeit;
   c) Kürze;
   d) Deutlichkeit;
2) Schönheit, beruht auf
   a) Leichtigkeit (gefällige Simplicität, Natürlichkeit), oft auch auf
   b) Würde und
   c) Lebhaftigkeit.

II. Verschiedene Arten des Stils und ihre Eigenthümlichkeit. Man unterscheidet:

1) den historischen Styl; dieser kann seyn:
   a) der referirende (erzählende), oder
   b) der darstellende *);
2) der didaktische (belehrende).

Der

*) Z. B. wenn man schreibt: „Gestern Nachmittags nach 2 Uhr kam hier in N. Hause Feuer aus, durch welches 10 Häuser abbrannten“: so ist dieß im referirenden Styl ausgedrückt. Wenn man aber diesen Gedanken etwa so einkleidet: „Kaum hatte am gestrigen Tage die Uhr zwei geschlagen, als man plötzlich wieder Glockenschläge hörte. Das Schreckenswort: Feuer! Feuer! ertönte auf mehrern Straf-

Der sogenannte Geschäfts- und Briefstyl ist bald der referirende, bald der darstellende. Geschäftsaufsätze sind nämlich solche, welche bei den Geschäften des bürgerlichen Lebens mehr oder weniger häufig vorkommen, als: Arbeit- oder Warenrechnungen (Noten), Empfangscheine (Quittungen, Recepisse), Schuldverschreibungen (gewöhnliche Schuldbekenntnisse, Obligationen, Wechsel, Anweisungen, Depositenscheine), Bekanntmachungen und Anzeigen, Specifikationen, Kataloge und Inventarienverzeichnisse, Zeugnisse (Atteſtate, Testimonien), Kontrakte, Reverse, Abtretungscheine, Testamente, Anschläge, Gutachten, Berichte, Bittschreiben (Memoriale, Suppliken). Für mehrere dieser Aufsätze sind gewisse innre und äußre Formen üblich, nach welchen sie abgefaßt werden. Mit diesen muß man sich bekannt machen, wenn man nicht gegen das Uebliche verstoßen und sich dadurch lächerlich machen will.

Pölitz System des deutschen Styls. Görlitz 1800.

Meine praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens. 4te Aufl. Leipzig 1812.

§. 73.

Geschmackslehre. Uebersicht der schönen Künste.

Was von dem Gefühlvermögen überhaupt zu wissen nöthig ist, das kommt in der Erfahrungsee-

len-

Straßen. Alles stürzte aus den Wohnungen u. s. w. u. s. w.": so hat man hier im darstellenden Style geschrieben.

lenlehre vor. Allein die nähere Beachtung desjenigen Gefühls, welches man das Gefühl für das Schöne, oder das Schönheitgefühl nennt, und die durch dasselbe erzeugten schönen Künste haben zu einer eigenen Wissenschaft Veranlassung gegeben, welche man mit dem griechischen Namen Aesthetik benennt hat. Einige übersetzen dieses Wort durch Anschauunglehre, Andre durch Geschmackslehre, und noch Andre durch Schönheitlehre. Die beiden letzten Benennungen kommen im Ganzen auf Eins und Dasselbe hinaus. Die Aesthetik entwickelt die Grundsätze des Schönen in näherer Anwendung auf die sogenannten schönen Künste. Sie verbreitet sich über die Natur und Eigenschaften eines Kunstwerks, seine Erfindung, Anwendung und Ausführung. Ehe wir zu den schönen Künsten selbst übergehen können, mit welchen es diese Wissenschaft zu thun hat, müssen wir bei dem Begriffe Kunst einige Augenblicke verweilen. Im weitesten Sinne des Worts wird die Kunst der Natur entgegengesetzt. Was nicht durch die Wirkungen der Naturkräfte hervorgebracht (nicht Naturerzeugniß, Naturprodukt) ist, wird ein Werk der Kunst (Kunstwerk, Kunstprodukt) genannt. In dieser Bedeutung ist jeder Tisch, jeder Stuhl, jedes Stück Tuch u. s. w. ein Kunstprodukt. Kunst ist daher (objektiv) das Geschäft selbst, wodurch solche Werke hervorgebracht werden; und (subjektiv) die zum Hervorbringen solcher Werke erforderliche Geschicklichkeit. Sehr oft verstehet man auch unter Kunst die Fertigkeit, gewisse Regeln einer Wissenschaft anzuwenden, z. B. Arzneikunst, Schreibekunst, Rechenkunst u. s. w. In einer engern Bedeu-

deutung bezeichnet man mit dem Namen der Kunst: das Geschäft, welches auf ein höheres Bedürfniß, als auf die gemeinen Bedürfnisse des täglichen Lebens abzweckt, zu dessen Betreibung auch mehr Kenntniß und Geschicklichkeit erfordert wird, als zu den ganz gewöhnlichen Handwerksarbeiten.

Es gibt daher verschiedene Künste; als:

1) mechanische Künste. Darunter begreift man
   a) im weitern Sinne: alle Handwerksarbeiten;
   b) im engern Sinne: gewisse Erwerbarten, welche von Personen getrieben werden, die unter sich keine Handwerksinnung oder Zunft bilden. Der Mechanikus (Mechaniker) verfertigt z. B. verschiedne Gattungen von Instrumenten: Orgeln, Klaviere ꝛc. optische Gläser u. a.

2) freie Künste. Im Mittelalter wurden die sieben Zweige der damaligen Gelehrsamkeit, als: Grammatik, Rhetorik (Redekunst), Dialektik (eine spitzfindige Denklehre), Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik unter dem Namen der freien Künste begriffen. Vermuthlich hießen sie darum so, weil sie nicht von Sklaven, sondern nur von Freien getrieben wurden. Wer diese Künste lehren konnte, war ein Magister der freien Künste. Jetzt verstehet man unter freien Künsten gewisse Arbeiten, welche nicht zu den schönen Künsten gerechnet werden, als: die Uhrmacherkunst, Kupferdruckerkunst u. a.

3) chemische Künste sind die Arbeiten der Apotheker und Laboranten.

4) schö-

4) schöne Künste heißen diejenigen, deren Zweck dahin geht, wirkliche Dinge oder Gegenstände der Einbildungkraft schön d. h. so darzustellen, daß die Form ihrer Darstellung Wohlgefallen erwecke. Alles das, was von den Künsten zu wissen nöthig ist, könnte man unter dem Namen der Kunstkunde zusammenfassen. Mit den schönen Künsten ausschließend beschäftigt sich die Aesthetik.

§. 74.

Schön. Schöne Künste.

Was eigentlich schön sey, oder vielmehr, wie man den Begriff des Schönen erklären solle (§. 56.) darüber haben die Gelehrten lange gestritten. Der natürliche Menschenverstand meinte, daß sich das, was schön sey, besser fühlen, als erklären lasse. Allein da es auch einen irrenden Geschmack geben kann, der etwas für schön hält, was nicht wirklich schön ist: so glaubten die Philosophen, es sey nöthig, gewisse Merkmale aufzusuchen, an welchen man das Schöne nicht nur von dem Nichtschönen, sondern auch von dem Angenehmen, Guten und Nützlichen unterscheiden könne. Nach diesen Forschungen ist Schön das, was um seiner Form willen gefällt. Die schöne Form in der Anschauung (durch welchen Sinn es sey) bringt einen wohlthuenden Reiz auf unsre Sinne hervor, bewirkt eine hohe Bewegung und Rührung unsers Gefühlvermögens und versetzt die Phantasie in ein freies Spiel. Es gibt nämlich in dem Menschen eine Anlage, gewisse Formen der Außendinge in der

leben-

lebendigen und leblosen Welt, gewisse Kraftäußerungen und Charaktere in der sittlichen Welt mit besonderm Wohlgefallen anzuschauen. Diese Anlage der menschlichen Seele nennt man den Sinn für das Schöne; und im Fall er gebildet ist — Geschmack. Jene natürlichen Gestaltungen und diese geistigen Kraftäußerungen weiß die Kunst durch mancherlei Mittel, durch Pinsel, Meißel, durch Töne und auch durch die Wortsprache gewissermaaßen von Neuem zu erzeugen und entweder nach allen ihren Eigenschaften in der Wirklichkeit, (mit natürlicher Wahrheit, wie in dem getreuen Bilde eines Menschen z. B. Luthers) aber auch in veredelter, gleichsam verklärter Gestalt (idealisch) wie z. B. in einem schönen Gemälde des Urmenschen darzustellen, und die Kunst, die sich damit beschäftigt, heißt deswegen die schöne Kunst. Wer eine schöne Kunst gründlich versteht, oder, wer die Kunstwerke nach ihrem ganzen innern Werthe zu prüfen und zu beurtheilen und die verhältnißmäßigen Grade ihrer Trefflichkeit nach Gründen anzugeben und zu schätzen versteht, ist Kunstkenner: wer eine Kunst auch geschickt übt: Künstler (bei manchen Künsten z. B. der Musik heißt er ein Virtuose). Wer nur besonderes Wohlgefallen an einer Kunst findet und ihren Werth nach dem Eindrucke beurtheilt, welchen sie auf sein unverderbtes Gefühl macht, ist ein Dilettant (Kunstfreund, Kunstliebhaber). Die Bedingung des Künstlers ist Genie, oder die schaffende Kraft, welche nach ihren eigenthümlichen Gesetzen urbildlich wirkt. Das Kunstgenie beruht vornämlich auf Phantasie und Gefühl. Die Phantasie

tasie schafft den Stoff, das Gefühl theilt der Form Leben mit aus seiner eignen Fülle. Simplicität, Natürlichkeit, Leichtigkeit, Wahrheit, Deutlichkeit, Vollständigkeit und Würde sind nothwendige Erfordernisse eines jeden Werkes der schönen Kunst. Welche Künste zu den schönen gerechnet werden und wie sie einzutheilen sind, auch darüber findet unter den Lehrern der Aesthetik keine vollkommne Uebereinstimmung Statt. Man theilt die schönen Künste gewöhnlich ein, in: a) redende, b) bildende, c) tonische und d) mimische. Ein anderer Eintheilsgrund ist vom Raume und von der Zeit hergenommen. Manche Kunstwerke erscheinen uns sogleich in einem einzigen Augenblick als ein vollendetes Ganze im Raume, wie z. B. ein fertiges Gemälde, eine fertige Statüe; andere erscheinen uns als ein Ganzes erst nach und nach. Das Gedicht muß man erst von seiner ersten bis zu seiner letzten Zeile lesen, die Musik erst von der ersten bis zur letzten Note hören, ehe man das Ganze hat. Darüber vergeht einige Zeit. Künste dieser Art erscheinen also in der Zeit, wenn jene ersten im Raume erscheinen. Man hat daher die schönen Künste so eingetheilt:

I. Künste, welche im Raume erscheinen und das ganze Seyn eines Gegenstandes in einem Augenblick zusammendrängen. Man nennt sie auch zuweilen plastische Künste. Sie sind:

1) die Malerei mit der Kupferstecherkunst;
2) Bildner- oder Bildhauerkunst (Sculptur);
3) Baukunst.

II. Kün-

II. Künste, welche in der Zeit erscheinen:
1) Dichtkunst;
2) Redekunst;
3) Tonkunst;

III. Gemischte, welche ein Sichtbares und Hörbares zugleich bilden:
1) Mimik (Geberdenkunst);
2) Deklamation;
3) Schauspielkunst (Tanzkunst).

§. 75.

Malerei. Kupferstecherkunst.

Malerei ist die Kunst, welche ihre Gegenstände durch Hülfe der Farben auf einer Fläche darstellet. Es gibt verschiedene Gattungen der Malerei. Sieht man

1) auf die Gegenstände, welche sie darstellt: so unterscheidet man gewöhnlich: Portrait-, Thier-, Landschaft- und Historienmalerei, wiewohl der Landschaftmaler auch Thiermalerei verstehen und der Historienmaler auch Portraitmaler seyn muß.

Sieht man

2) auf die Mittel, deren sie sich bedient: so ist sie:
a) Oelmalerei, bei welcher die Farben mit Oel vermischt werden;
b) Malerei mit Wasserfarbe; diese theilt sich:
a) in die Malerei auf eine trockne Materie;
b) in die Malerei auf frisch angelegten, noch nassen Kalkgrund (Frescomalerei);
c) Minia-

c) Miniatur, welche den Gegenstand ganz klein durch Punkte, oder durch Striche darstellt;

c) Pastellmalerei; sie malt mit trocknen, in kleinen von Erdfarben geformten Stäben (Pastells), gewöhnlich auf rauches Kalbpergament oder auf rauches Papier, und reibt bei gebrochnen Farben die Striche verschiedener Farben mit dem Finger in einander.

d) die Emaille oder Schmelzmalerei. Man überzieht eine feine Gold- oder Kupferplatte mit einem Grund von Schmelz, den man auf derselben anfließen läßt und malt dann auf diesen Grund mit metallischen Farben, welche leichter im Feuer fließen, als der Schmelz, in welchen sie dann eingebrennt werden. Man bedient sich dieser Malerei auf Porzellan und andre feuerfeste Körper.

e) musivische Malerei entsteht durch Aneinandersetzen kleiner Stücke gefärbter Steine oder gefärbten Glases, mittelst eines feinen Kitts.

Seit dem 16. Jahrhundert hat man gewisse Klassen oder Schulen der Maler angenommen, 4 italiänische (florentinische, römische, venetianische und lombardische), 1 deutsche, 1 französische, 1 niederländische. Die Werke berühmter Maler werden nach ihren Verfertigern genannt. Ein Gemälde von Rubens heißt ein Rubens ꝛc.

Auch bei der Kupferstecherkunst, oder der Kunst, durch Striche und Punkte die Formen, Licht und Schatten von den Gegenständen in Kupfer darzustellen,

stellen, welche Darstellungen dann vermittelst des Drucks vervielfältigt werden, gibt es verschiedene Manieren. Die vorzüglichsten sind:

1) das Kupferstechen mit dem Grabstichel. Man zeichnet die Umrisse und Formen mit einer spitzen Nadel in das Kupfer, und schneidet nachher mit dem Stichel mehr oder weniger große Furchen (Taillen oder Schraffirungen).

2) das Aetzen oder Radiren. Man überzieht die Kupferplatte mit dem sogenannten Radirgrunde, welcher in einem gewissen Firniß besteht; dieser Grund wird, nach der darzustellenden Zeichnung, mit der Radirnadel bis auf das Kupfer aufgerissen, auch wohl etwas in das Kupfer hineingeritzt. Hierauf zieht man um die Kupfertafel herum einen Rand von Wachs und gießt Scheidewasser darauf, welches in die entblößten Stellen eindringt, sie vertieft und so die Figuren im Kupfer darstellt.

3) die Punktirmanier. Sie ist eine Zusammensetzung von Punkten, wodurch die Forçen (Tiefen) ausgedrückt werden.

4) die schwarze Kunst. Die Kupferplatte wird so bearbeitet, daß sie ganz rauch und krause wird, und abgedruckt einen durchaus schwarzen Abdruck geben muß. Auf diesen Grund wird nun die Zeichnung gemacht und der schwarze Grund, nach Verhältniß des Lichts, welches man über das Blatt verbreiten will, nach und nach hinweggeschabt.

5) die Tuschmanier (Aqualinta) ahmt getuschte Handrisse in Kupfer nach.

§. 76.

Sculptur. Baukunst.

Die Sculptur oder Bildnerkunst bildet aus harten oder weichen Massen fühlbare Gestalten. Nennt man dieß Bildhauerei: so erstreckt sie sich weiter, als der Sinn des deutschen Worts zu sagen scheint. Man begreift darunter die Darstellung und Nachbildung sichtbarer Gegenstände nicht nur aus hartem Stoffe, vermittelst des Aushauens und Schnitzens, sondern auch aus weichen Massen, vermittelst des Formens, und aus flüssiggemachten Metallen, mittelst des Gusses. Bestimmter nennt man nur die erste dieser drei Arten: Bildhauerei und Bildschnitzerei; die zweite: Bildformerei (Plastik); die dritte: Bildgießerei. Auch die Gravirkünste gehören hieher. Man begreift unter diesem Namen alle Kunstarbeiten, welche in einer Masse, als Stein, Metalle, Holz ꝛc. eingegraben werden.

Der Bildhauer bildet seine vorzüglichsten Kunstwerke aus Marmor, von welchem der schönste in Italien, vorzüglich in der Gegend von Carara im Modenesischen gebrochen wird. Dieser Künstler stellt seine Figuren entweder ganz frei und von allen Seiten bearbeitet, aus, oder er befestigt sie mit der Hinterseite an andre größre Körper, an Gebäude, Altäre u. s. w. und in diesem Fall erscheinen sie nur von der Vorderseite bearbeitet. Diese letzten Arten von Figuren heißen Relief, oder halberhabene Arbeit

heit. Sind sie flach erhaben: so heißen sie Basreliefs; sind sie aber hoch erhaben: so werden sie Hautreliefs genannt. Zu den freistehenden Arbeiten gehören vorzüglich: Büsten, Vasen, Köpfe, Bruststücke, Figuren in Lebensgröße, Thiere u. a. Sachen. Die zeichnenden Künste müssen sich der sogenannten Attribute bedienen. Darunter verstehet man diejenigen Abzeichen, durch welche eine bildliche Darstellung ihre Bedeutsamkeit erhält. Stellt man z. B. den Glauben oder die christliche Religion als Person dar: so ist das Attribut derselben das Kreuz; das Attribut der Hoffnung ist der Anker; das der Wahrheit: die Sonne auf der Brust u. s. w. Diese Attribute gehören der Symbolik*) (Zeichenlehre) an. Ihre Bedeu-

*) Das Wort Symbol wird sehr oft gleichbedeutend mit Sinnbild überhaupt, (oder dem äußerlichen Zeichen einer Handlung oder Gesinnung) gebraucht, wiewohl es eigentlich bei den Alten in einer beschränktern, aber höhern Bedeutung, als der eines Sinnbildes vorkommt. Auch darf man Symbol nicht mit Emblem verwechseln. Unter einem Emblem verstand man eigentlich eingelegte, zur Verzierung eines Gegenstandes dienende Arbeit; z. B. kleine Figuren oder Bilder von Silber oder Gold, welche man an Bechern und andern Gefäßen festmachen und wieder von denselben abnehmen konnte. Späterhin verstand man auch unter Emblemen kurze, zur Andeutung der Bedeutung eines Sinnbildes und gewöhnlich mit diesem Sinnbilde selbst verbundne Verse (Devisen). Man nannte auch wohl diese Verse ausschließend Embleme. Wo von Göttersymbolen und geheimnißvollen religiösen Symbolen die Rede ist, sollte man das Wort Emblem nicht gebrauchen, sondern es

Bedeutung beruht auf Herkommen. Manche sind sehr bedeutsam, wie der Schmetterling oder der Schlangenring auf den Sarkophagen (Särgen), u. a.

Von den Darstellungen des bildenden Künstlers fordert man, wenn sie gefallen sollen, auch Wahrheit. Diese zeigt sich a) in den Formen, oder der Zeichnung, wenn diese bestimmt ist, oder die Umrisse einzelner Theile richtig gezeichnet sind und in dem genausten Verhältnisse mit einander stehen; b) in dem Ausdruck, in der Darstellung des Gedankens, welchen der Künstler in sein Bild zu legen suchte. Dem wahren Ausdruck steht der mangelhafte und übertriebne (Carikatur) entgegen. c) in der Gruppirung, Verbindung mehrerer Figuren zu einer gemeinschaftlichen Handlung (Einheit im Mannichfaltigen); d) bei bekleideten Figuren in der Drapperie; e) bei Gemälden im Colorit — Perspektiv; f) bei allen Kunstwerken noch im Costüm. Das Kunstwerk eines Künstlers, welcher in diesen Rücksichten verstößt, heißt manirirt. Man verlangt aber auch von einem Kunstwerke Vollständigkeit, Daseyn alles dessen, was zu seinem Wesen gehört. Diese Eigenschaft wird verletzt, wenn Figuren fehlen, welche zur Verständlichkeit der Handlung unentbehrlich sind; oder wenn Figuren angebracht sind, welche nicht dazu gehören. Im letzten Fall ist das Kunstwerk überladen.

Wenn man die Baukunst (Architektur) zu den schönen Künsten zählt: so müssen ihre Werke um ihrer

nur, wie den Ausdruck: Sinnbild, auf die geringern Aeußerungen des bildenden Vermögens beschränken.

rer selbst willen, nicht um eines andern Zwecks willen vorhanden seyn. Schöngebaute Wohnungen sind nur Werke der Baukunst als verschönernden Kunst. —

Die verschönernde Baukunst verwandelt die Stüzzen, welche erforderlich sind, die Last der Gebäude zu tragen, in Säulen. Die Schönheit bestimmt das gehörige Verhältniß der Säulen. Schon bei den Alten waren mehrere Arten dieses Verhältnisses üblich; jede Art derselben nannte man eine Ordnung. Das Alterthum kannte 5 solcher Ordnungen: 1) die dorische, 2) ionische, 3) korinthische, 4) toskanische, 5) römische. In der Folge kamen noch andre Ordnungen hinzu, welche aber wenig Glück gemacht haben. Jede Säule besteht aus dem Postament, worauf sie ruht, der Säule selbst und dem Gesimse oder Gebälk, (Kapital) welches durch eine hervorspringende Verzierung die Last vorstellt, welche die Säule zu tragen hat.

Auch die Gartenkunst rechnet man zu den verschönernden Künsten. Bei den sogenannten Kunst- und Lustgärten unterscheidet man die Anlage derselben im französischen und englischen Geschmack. Jener wurde von dem französischen Gärtner le Notre (st. 1700.) verbessert; dieser rührt von dem Engländer Kent, her, welcher zu Anfange des 18. Jahrh. lebte. Die Grundsätze der verschönernden Gartenkunst hat Prof. Hirschfeld in Kiel entwickelt *).

Alle Werke der Malerei, Bildner- und Baukunst, welche in Aegypten, Griechenland und Italien vor

*) Jugendz. 1806, St. 55. 58. 68.

von den Zeiten Alexanders des Großen und vielleicht noch früher, bis zum Einfall der Gothen in Italien verfertigt wurden, begreift man unter dem Namen der Antiken. Mit denselben beschäftigt sich Archäologie — oder die Anweisung zum Studium der Denkmale des Alterthums. Die vorzüglichsten Antiken-Sammlungen trifft man: 1) in Italien und zwar in Rom, Neapel, Portici, Florenz, Turin, Mailand, Venedig u. s. w.. Mehrere von den dort vorhandnen Werken der alten Kunst wurden aber in den neusten Zeiten nach 2) Frankreich geschafft, um das dortige Museum zu vermehren; 3) in Spanien in Escurial; 4) England, wo die meisten Kunstwerke auf den Landgütern der Besitzer zerstreut sind; 5) in Deutschland und zwar in Wien, Dresden, Berlin, München, Hanover. Auch von diesen Werken der alten Kunst gingen mehrere nach Frankreich; 6) in Dänemark im Königl. Museum zu Kopenhagen. Unter den besonders merkwürdigen Ueberresten der ältern Bildhauerkunst gehörte die mediceische Venus, welche seit 1677. nach Florenz kam; der vatikanische Apollo, sonst in Belvedere zu Rom, jetzt in Paris; Laokoon, dieses aus 3 Hauptfiguren bestehende, aber noch nicht vollendete Kunstwerk ward im J. 1506. unter den Ruinen der Bäder des Titus gefunden, kam auch nach Paris; Niobe mit ihren Kindern u. s. w.

Da man diese Werke der alten Kunst nicht immer im Originale sehen kann: so sucht man sich Kenntniß von denselben durch Abgüsse der Statüen in Gips, durch Abdrücke der Gemmen in Thonerde, Schwe-

fel u. s. w.; durch Abbildungen und Beschreibungen zu verschaffen.

Siebenkees Handbuch der Archäologie 2 B. Nürnb. 1810.

§. 77.

Dichtkunst.

Dichtkunst (Poesie) ist die Kunst schöner Bildungen durch die Sprache. Sie wird der Prosa (dem Vortrag in ungebundner Rede) entgegengesetzt. Die Poesie ist zunächst Sprache des Verstandes. Ihr Zweck ist: erzählen oder unterrichten, oder überzeugen. Allein die Dichtkunst (Vortrag in gebundner Rede) geht nicht zunächst auf Belehrung und Ueberzeugung, sondern auf Erweckung, Belebung und Erhöhung der Gefühle. Der Dichter will gefallen, oder rühren. Deshalb spricht er zu der Einbildungkraft, zu den Gefühlen und Leidenschaften. Poesie ist daher Sprache der Leidenschaft, oder der in Thätigkeit gesetzten Einbildungkraft. Sie unterscheidet sich auch gemeiniglich durch einen besonders geordneten Sylbenfall (Rythmus), dessen Bedingung ein gehörig beobachtes Sylbenmaaß (Metrum), aber nicht nothwendig auch der Reim (Gleichklang in den Endsylben zweier Verse) ist. Zur Beförderung des Wohlklanges und der Lebhaftigkeit hat die Sprache ein äußres Hülfmittel in der Länge und Kürze der Sylben. Durch geschickte Zusammensetzung der Sylben nach Regeln wird eine Art Melodie (Numerus) in die Rede gebracht. Der Inbegriff der Regeln zur Abmessung der Länge und Kürze der Sylben begreift man unter dem Namen der Prosodie.

Die

Die Länge der Sylbe wird durch ein — ; die Kürze derselben durch ein ⏑ angedeutet, z. B. Vergebung. Der Rythmus kann auch in Prosa Statt finden. Wörtlich verstehet man darunter: Gesetz des Ebenmaaßes, Fortschreitung des Takts nach Gesetzen des Verhältnisses. Rythmus ist der Wohlklang der Rede, welcher aus der angemessenen Mischung der Kürzen und Längen (kurzer und langer Sylben) entsteht und in der Reihenfolge der Wörter ein Ebenmaaß der Bewegung hörbar werden läßt.

Aus verschiedenartigen kunstmäßigen Zusammensetzungen der Kürzen und Längen und der Mittelzeiten (Sylben, die bald lang, bald kurz gebraucht werden können), bestehen die Füße. Darunter verstehet man Versglieder von 2 — 4 Sylben. Ein Fuß eines Verses ist also eine kleine bestimmte Zahl oder Verbindung regelmäßig geordneter Sylben, aus welchen Gedichtszeilen oder Verse zusammengesetzt sind. Nach der Anzahl und Stellung der Längen und Kürzen haben diese Versfüße besondre, meist griechische Namen. So ist z. B. Hexameter ein Vers, welcher aus 6 drei- und zweisylbigen Füßen (Theilen) besteht: z. B.

Von der | Erde sich | nährend die | weit und | breit sich | aufthut.

Knittelverse heißen diejenigen Verse, bei welchen man zwar auf die Zahl der Sylben, aber nicht immer auf Länge und Kürze derselben Rücksicht nimmt. Strophe ist eine bestimmte Anzahl metrischer Zeilen, nach deren Ende dieselbe Reihe wieder beginnt. Männlich heißt jeder Vers, welcher auf

eine

eine lange Sylbe ausgeht (z. B. Schooß,); weiblich: der mit zwei Sylben endigt (z. B. gründen u. s. w).

Der Reim ist zum Verse nicht wesentlich erforderlich. Einen immer wiederkehrenden Schlußreim nennt man Refrain, z. B. wenn jede Strophe, wie in einigen bekannten Liedern, mit der Wiederholung der Worte schließt: Zufrieden macht glücklich; zufrieden macht reich. Eine Härte im Reim findet da Statt, wo man nicht ganz gleichklingende Sylben miteinander gereimt hat, nicht: z. B. Heute und Beute, sondern Heute und Freude, nicht: siegen und liegen, sondern: siegen und wichen u. s. w. Ein Hiatus findet da Statt, wo ein Wort mit einem Vokale schließt und das darauf folgende mit einem Vokale anfängt, z. B. Ich eile auch zu dir ꝛc.

Petri Vorkenntnisse der Verskunst für Deutsche. 2te Aufl. Pirna 1812.

Perschke Orthoepometrie. Frankfurth a. d. O. 1809.

§. 78.

Verschiedene Arten der Dichtkunst.

Es gibt verschiedene Gattungen der Dichtkunst, in deren Eintheilung aber auch keine durchgängige Uebereinstimmung Statt findet. Einige unterscheiden folgende drei Hauptarten:

I. die lyrische Poesie. In den lyrischen Gedichten, welche ein innres Gefühl mit Wärme darstellen, spricht der Dichter sich selbst, oder sein

sein eignes Gemüth aus. Gedichte der Art wurden bei den Griechen unter Begleitung eines Instruments, welches Lyra hieß, aber von unsrer Leier wohl zu unterscheiden ist, abgesungen. Die lyrische Poesie begreift unter sich:

1) den Hymnus (die Hymne), deren Gegenstand ein übersinnlicher ist, z. B. ein erhabnes Gedicht zum Lobe der Gottheit (Pölitz teutsche Sprachlehre f. Bürgerschulen. Lpz. 1804. S. 280.) Mehrere Psalmen sind Hymnen.

2) Die Ode, deren Gegenstand der höhern Menschheit angehört, z. B. Vaterland, Freiheit, Tugend u. s. w., und in welcher das Gefühl den höchsten Grad von Stärke erreicht. (Klopstocks Oden, Lpz. 1798. I. Bd. S. 186. S. 178. Cramer's Ode auf Luther u. s. w. Ramler's Ode an den Frieden, in Schaller Handbuch d. neuern deutschen Literatur, 1ster Bd. Halle 1811. S. 69.)

3) Das Lied. Nach Einigen gehört das religiöse (geistliche) Lied auch hieher. Andre aber rechnen dieß zur Ode, und nach ihnen hat das Lied nur eine freundliche Erscheinung des Lebens zum Gegenstande. (Pölitz, S. 269. Schaller, S. 31.)

4) Elegie stellt angenehme und wehmüthige Gefühle zugleich dar, oder drückt ein Sehnen nach Veränderung aus (Klopstock, B. I. S. 223. Pölitz, S. 278. Schaller, S. 139.)

Eine lyrische Form ist das Sonett, ein kleines Gedicht von 14 Zeilen, welches den Ausdruck

eines

eines sanften Gefühls darstellt (Schaller, S. 153). Sammlungen lyrischer Gedichte führen zuweilen den Titel: lyrische Anthologieen.

II. Die didaktische oder belehrende Poesie will allgemeine moralische Wahrheiten versinnlichen. Ihr Stoff gehört der Vernunft und Erfahrung an, muß aber das Gefühl ansprechen. Hierher rechnet man:

1) die poetische oder didaktische Epistel. Sie schildert Gefühle in unmittelbarer Beziehung auf eine abwesende Person. (Schaller, S. 188.)

2) Die Fabel führt Thiere redend ein, um dadurch eine Lehre der Moral oder Klugheit zu versinnlichen (Gellert, Lichtwer, Pfeffel u. a.).

3) die Satyre stellt die Thorheiten und Verirrungen so dar, daß sie Abneigung dagegen bewirken will (Rabener's Satyren).

4) Die Idylle ist Darstellung des Naturlebens im Gegensatz der Verfeinerung; oder sie stellt den Menschen nach seiner natürlichen Einfachheit und Sittenreinheit, außerhalb der größern gesellschaftlichen Verbindung, gewöhnlich im Hirten-, Schäfer- oder Fischerleben dar. (Geßner's Idyllen, Biblische Idyllen von Karoline Pichler, Leipz. 1812. Schaller, S. 276.)

5) Die Ballade liebt das Schauerliche und Wunderbare (Pölitz, S. 274).

6) Die poetische Erzählung, wozu auch die Legende gehört.

7) Der Roman gestaltet das Leben selbst poetisch. (Novellen sind prosaische Erzählungen.)

8) Epos

8) Epos (episches Gedicht, Heldengedicht) wählt gewöhnlich seinen Stoff aus der dunkeln Zeit. Hier gilt es das Schicksal eines ganzen Volks (Klopstock's Messias, Milton's verlornes Paradies u. a.).

9) Dramatisches Gedicht ist jede Dichtung, welche eine Handlung als gegenwärtig darstellt. Es zerfällt in

a) die Tragödie, welche die Auflösung eines großen menschlichen Schicksals zeigt; in die

b) Komödie; sie faßt das Lächerliche aus dem menschlichen Leben auf;

c) das musikalische Schauspiel, ist a) Oper, b) Operette (in welcher die Personen aus dem ländlichen und bürgerlichen Leben entlehnt werden), c) Kantate (in Chöre, Recitative, Arien u. s. w. getheilt).

Weil es noch andre Gedichtarten gibt, welche unter keine der angegebenen Gattungen gehören: so haben Manche noch eine dritte Gattung angenommen, unter dem Namen der

III. gemischten poetischen Form. Hierzu rechnet man:

1) das Epigram, ein ganz kleines Gedicht, welches entweder einen einzigen Gedanken in einer witzigen Einkleidung darstellt, oder mit Schärfe und Bitterkeit gewisse Fehler rügt. (Pölitz, S. 284.)

2) Die Parodie behält die Materie oder Form eines ernsten Werks bei, und bildet es komisch nach.

nach. So ist der erste Vers des bekannten Schillerschen Reiterliedes: Wohlauf, Kameraden ꝛc. in folgendem Gedichte von Haug parodirt:

Pompils Krankheit.

Wohlauf, Kameraden, zu Pferd, zu Pferd!
Die Kriegesdrommeten erschallen.
Da wird Pompil mit gezogenem Schwert
Vom heftigsten Fieber befallen.
Der Arzt weiß nicht, wenn die Krankheit bricht:
Denn er weiß das Ende des Krieges nicht.

§. 79.

Redekunst. Dichterische und rednerische Ausdrücke.

Redekunst, oder Wohlredenheit (§. 70.) gehört dann zu den schönen Künsten, wenn sie sich ausschließend an Phantasie und Gefühl wendet.

Um dem Vortrage mehr Lebhaftigkeit zu geben und dadurch die Phantasie und das Gefühl mehr in das Interesse zu ziehen, gebrauchen Dichter und Redner nicht nur verschönernde (malende) Beiwörter (Epitheta), z. B. bleiche Wange, goldner Morgen u. a.; die Emphasis, oder ein gewisses Nachdrucks-wort, welches, außer seiner Hauptbedeutung, noch einen sinnlichen Nebenbegriff hat, wodurch die Rede anschaulicher wird; z. B.: über mir wölben sich schlanke Aeste, und lieblich verfließen mir hier die Stunden meiner Muße; sondern sie bedienen sich auch gewisser eigenthümlichen Wendungen, welche man dichterische und rednerische Ausdrücke zu nennen pflegt. Die vorzüglichsten sind die sogenannten Tropen und

Fi-

Figuren. Daher sagt man: das ist tropisch, oder: das ist figürlich (bildlich) ausgedrückt.

Trope ist die Ablenkung eines Worts von seiner wahren Bedeutung auf eine andre uneigentliche Bedeutung. Diese Veränderung der Begriffe wird durch das natürliche Verhältniß der Begriffe veranlaßt. So ist es z. B. eine Trope, wenn man: Frühling des Lebens, Blüthe der Jahre, Segel für Schiffe u. s. w. sagt. Figuren verändern nicht die Bedeutung des Ausdrucks, sondern nur die Richtung und Wendung des Worts und des Gedankens. So ist z. B. die Beschwörung eine Figur. Wer jungen Menschen die Ermahnung gibt, sie sollen aus Liebe zu ihren Aeltern gut bleiben, der hat sich eigentlich, ohne Figur ausgedrückt. Wer aber dafür sagt: bei den Thränen, welche eure Aeltern für euch weinten, bitte und beschwöre ich euch, vergesset nicht ihre Liebe u. s. w., der hat figürlich gesprochen, oder hat sich einer Figur bedient.

Von den Tropen.

Es gibt mehrere Gattungen von Tropen. Eine derselben ist die Metapher. Sie trägt das Empfundene und Angeschaute auf das Gedachte über, (z. B. Flügel der Hoffnung, Sturm der Leidenschaft); oder sie vertauscht Begriffe gegen andre ähnliche, mehr anschauliche, z. B. Feuer der Rede, Blüthe des Lebens. Z. B.:

Nur Tugend bleibt, wenn auch der Strom der Zeiten
Wild tosend uns vorüberwallt,

Wenn

Wenn auch sein Sturz in's Meer der Ewigkeiten
Am Lebensufer wiederhallt.

Kosegarten.

Der Sturm des Todes würgt nicht die Knospe
der Tugend. — — — — —

Schubart nach Thomson.

Andre Tropen werden ebenfalls mit Kunstausdrükken aus der griechischen Sprache benannt. Man wendet diese Tropen da an, wo ein Begriff statt des andern gesetzt, einer mit dem andern vertauscht wird. So setzt der Dichter und Redner, und oft auch die Sprache des täglichen Lebens

a) die Ursache statt der Wirkung, z. B. den Erfinder statt der Erfindung. (Man erinnre sich an die in der Astronomie vorkommende Benennung der Fernröhre.) Das Werkzeug statt des Bewirkten: Sonne statt Tag; Eisen für Schwert. Der Pflug des Landmanns ernährt ꝛc., Phidias Meissel verschönerte Athen u. s. w.

b) Die Wirkung statt der Ursache, z. B. Trauer für Trauriges; der fröhliche Wein; ehre das graue Har (Alter); der Mühe reifen goldne Saten.

Wie entzückend und süß ist es, in einer schönen
Seele
Verherrlicht uns zu fühlen, es zu wissen,
Daß unsre Freude fremde Wangen röthet,
Daß unsre Angst in fremden Busen zittert,
Daß unsre Leiden fremde Augen nässen.

Schiller.

c) das Vorhergehende statt des Nachfolgenden (Lebewohl statt Trennung) und das Nachfol-

folgende für das Vorhergehende (Knall, Donner st. Schuß, Blitz). Unsterblichkeit ist des Schweißes der Edeln werth.

d) die Eigenschaften statt der damit begabten Wesen, oder das Abstractum für das Concretum. (Thränen der Reue, Friede der Unschuld; Sorge sieht weiter, als der Leichtsinn. Vergl. meine Denksprüche, 2te Samml. Nr. 151. 265.)

Alles wimmelt voll Leben und Freude ꝛc.
O zeige bei der Armuth Leiden,
Daß auch das Unglück Freunde hat!
Der Freuden schönste sind der Menschenliebe Freuden.

e) Das Zeichen statt der bezeichneten Sache (Lorbeer st. Sieg, Oelzweig st. Friede).

Der Tugend nur, zum Kerker selbst verdammt,
Blüht doch ein Kranz in bessern Ewigkeiten.

f) Den Ort statt der darin befindlichen Personen oder Gegenstände. (Schiffe riefen einander zu; der Wald singt.)

Nur dem, der zufrieden lebet,
Schickt der Himmel Freuden zu.

g) Die Gegenstände statt ihres Platzes; Personen statt ihres Wohnorts (z. B. die B—r sind abgebrannt).

h) Zeiten statt ihrer Ereignisse (blutige Jahrhunderte, Nacht, für Traurigkeit).

Zage nicht! kein Leiden
Ist so groß und schwer,
Dem ein Tag der Freuden
Nicht verschwistert wär'.

Bald wird das Größre oder Mehrumfassende statt des Kleinern und Beschränktern, bald dieses für jenes gesetzt.

a) Das Ganze statt eines Theil's (alle Welt; der Mensch stirbt st. der Leib des Menschen stirbt).

Fest steht die Tugend. Berg' und Hügel weichen,
Die Kraft veraltet an dem Wanderstab,
Und eine Menschheit um die andre sinket
Herab ins große mütterliche Grab.

Witschel.

b) Die Theile für das Ganze (Könige und Fürsten müssen sterben; auf unbekannten Wellen segelte Kolon).

Weit streut der große Vater seine Kinder
Im Raum' umher.
Er winkt, und gleiches Schooßes liebe Kinder
Trennt Land und Meer.

Rosegarten.

(Vergl. meine Denkspr., Th. II. Nr. 732. 792.)

c) Das Allgemeine für das Besondre, und umgekehrt das Besondre statt des Allgemeinen, oder des Gesammtbegriffs. (Laster für Geiz; Paradies für einen reizenden Ort; Krösus st. ein Reicher.)

Der Weise trauet nie dem ungewissen Morgen,
Und braucht das kurze Heut.

v. Cronegk.

d) Die Einzahl statt der Mehrheit.

Die Thräne gab dir Gott,
Dein Leid dir zu versüßen u. s. w.

Selig, wen der Geiz nach Ehre
Nicht auf Schwindelhöhen führt,
Wen der Weisheit stille Lehre
Mehr, als stolzer Nachruhm rührt.

Schink.

e) Die bestimmte Zahl statt der unbestimmten.

Tausend Leiden würden wir verdrängen,
Reichten wir uns brüderlich die Hand.

Demme.

Dreimal selig, wer die Jahre
Seiner Jugend so genießt,
Daß ihm noch im Silberhare
Lebenswonne übrig ist.

Hieher gehören auch:

die Personifikation, welche darin besteht, daß man unbelebten Gegenständen, auch wohl übersinnlichen Begriffen, Eigenthümlichkeiten lebender Personen beilegt:

Nur die Tugend begleitet himmlische Freude durch's Leben,
Ihr auf steinichtem Pfad duftende Rosen zu streun.
O selig, wem die Unschuld stets zur Seite,
Auch selbst im rauschenden Getümmel, steht,
Und mit dem Wunsch, daß ihn die Tugend leite,
Die glatten Pfade des Vergnügens geht.
Wer die Erinnrung nicht zur Feindin
Der Ruhe seines Lebens macht,
Den sucht in stiller Mitternacht
Die Hoffnung auf, die schöne Freundin,
Die ihm aus allen Sternen lacht.

(Vgl. Denkspr. II. Nr. 482.)

Die

Die Allegorie, belebende und personificirende Darstellung einer Reihe von Begriffen. Sie ist gleichsam eine fortgesetzte Metapher.

Willst, o Sterblicher, du das Meer des gefährlichen
Lebens
Froh durchschiffen und froh landen im Ha-
fen dereinst:
Laß, wenn Winde dir heucheln, dich nicht vom
Stolze besiegen,
Und, wenn Sturm dich ergreift, nimmer dir rau-
ben den Muth.
Männliche Tugend sey dein Ruder, dein Anker die
Hoffnung;
Wechselnd bringen sie dich durch die Gefahren an's
Land.

Herder.

Nicht vergebens
Steht verhüllt und klug
An der Thür des Lebens
Horchend der Betrug.
Seine böse Stille
Horcht auf unser Herz,
Schmeichelt jeder Grille
Und verführt zum Schmerz.

Tiedge.

Vergegenwärtigung des Abwesenden oder Vergangenen, auch abwesender Personen.

Wenn einst unsre Lebenstage
Um uns her versammelt stehn:
Gebe Gott, daß keiner sage:
Mich ließ'st du verloren gehn!

Hierher gehört auch die Anrede:

Ihr Geister früh entschlafner Lieben,
Gefährten schöner Unschuldzeit!
Ihr seyd mir schützend noch geblieben
Als Engel früher Seligkeit.

Luise Brachmann.

Ich sahe sie (mir zittern die Gebeine),
Ich sah, bekümmertes Berlin,
Die Göttin deines Stroms, vor deinem Tannenhaine
Mit ihren Schwänen ziehn.

Ramler.

§. 80.

Von den Figuren.

Bekannte Figuren, deren sich Redner und Dichter bedienen, sind nicht nur: die Frage, der Einwurf, die Verbesserung und die Schilderung, sondern auch: die Paraphrase oder Umschreibung. Dem Redner und Dichter ist z. B. die Kanonen u. s. w. ein nicht genug edler und lebhafter Ausdruck; daher erwähnt er ihrer in einer Umschreibung. Er redet z. B. von ehernen Schlünden, welche Tod und Verderben verbreiten. Ferner rechnet man zu den Figuren: die Anapher, Wiederholung. Sie besteht in der nahen Wiederkehr solcher Begriffe und Ausdrücke, auf welche man die Aufmerksamkeit vorzüglich heften will. Sie leidet nur dann ihre Anwendung, wenn der Redende tief bewegt ist:

Trocknet nicht, trocknet nicht,
Thränen der ewigen Liebe u. s. w.

Göthe.

Heilig, heilig ist das Band,
Das die Menschen bindet u. s. w.

Die

Die Antitheſe, oder der Gegenſatz, ſtellt entgegengeſetzte Dinge und Begriffe neben einander, um ſie in irgend einem gemeinſchaftlichen Geſichtspunkte zu vereinen.

Geh, gehorche meinen Winken,
Nütze deine jungen Tage,
Lerne zeitig klüger ſeyn.
Auf des Lebens großer Wage
Steht die Zunge ſelten ein.
Du mußt ſteigen oder ſinken,
Du mußt herrſchen und gewinnen,
Oder dienen und verlieren,
Leiden oder triumphiren,
Ambos oder Hammer ſeyn.

Göthe.

Die Steigerung (Klimax, Gradation):

Eine ſchöne Menſchenſeele finden, iſt Gewinn,
Ein ſchönerer Gewinn iſt: ſie erhalten,
Und der ſchönſte und ſchwerſte: ſie, die Sie verloren war, zu retten.

Ich fühl' es, ich ahn' es, ich glaub' es:
Ich bin und werde ewig ſeyn.

Die Alluſion, Anſpielung oder das Hindeuten auf bekannte Gegenſtände.

Lieblich muß in unſer Erdenleben
Die Erinnrung manche Blumen weben,
Die der Gegenwart Genuß erhöhn.
Selbſt den Kummer möcht' ich nicht vergeſſen,
Weil ja oft im Haine der Cypreſſen *)
Auch erfüllter Hoffnung Roſen ſtehn.

Die

*) Hier iſt auf die Gewohnheit der Alten, die Gräber mit Cypreſſen zu bepflanzen, angeſpielt.

Das Gleichniß stellt die Aehnlichkeiten zweier Dinge nicht im Allgemeinen, sondern in einem besondern Falle zusammen.

Wer ohne Weisheit durch das Leben wandelt,
Ist gleich dem Wandrer, der im grausen Dunkel
Der Nacht unsichre Pfade ohne Leuchte geht.

Schwabe.

Wie man oft Perlen und Gold in schlichtem und armen Geräthe
Gegen Gefahren und Raub sicher verbirgt und bewahrt:
So wohnt heiterer Sinn und stille, zufriedene Freude
In dem umfangenden Schutz armer Verborgenheit oft.

Starke.

Die Hyperbel, leidenschaftliche Vergrößerung:

Das Wasser fehlt, wo ihre Rosse trinken.

Kleist (in der Schilderung des Heeres, welches gegen Friedr. d. Großen auszog).

§. 81.

Musik.

Die Musik, eine der ältesten Künste, welche in neuern Zeiten sehr vervollkommnet worden ist, begreift in sich:

1) die Vokalmusik,
   a) Kirchen- und
   b) weltliche Musik;
2) die Instrumentalmusik.

Die Vokalmusik ist nichts andres, als der Gesang. Er gehört zu denjenigen schönen Künsten, welche allgemeine Empfehlung verdienen. Der Gesang dient, wenn

wenn man nicht zur Unzeit (z. B. im kränklichen Zustande, nach heftiger körperlicher Anstrengung, kurz vor oder nach der Mahlzeit), nicht zu anhaltend und zu stark, nicht am unrechten Orte (weder in einem zu kalten, noch in einem zu heißen Aufenthalte) singt, nicht nur zur Stärkung der Lungen, sondern er erheitert auch das Gemüth, verscheucht die Sorgen und erhebt das Herz zur Andacht. Er beruht auf guter Stimme und auf musikalischem Gehör. Einer guten Stimme darf es weder an dem gehörigen Umfang, der erforderlichen Stärke, Höhe und Tiefe, noch auch an Wohlklang, Gewandtheit und Reinheit fehlen. Das musikalische Gehör unterscheidet den höhern und tiefern Klang und wird die Harmonie der Töne gewahr. Der Gesang muß aber, wenn er die erwünschten Wirkungen hervorbringen soll, schön seyn. Jeder Ton muß rein und richtig intonirt seyn und die Melodie mit gehörigem Ausdrucke gesungen werden. Die Sprache im Gesange muß deutlich und vernehmlich; der Gesang aber dabei doch sanft und nicht schreiend seyn.

Eigentlich theilt man die Musik ein in theoretische und praktische. Zu jener gehört die Erfindung oder Komposition, und zu dieser die Ausführung, welche letzte sowohl Vokal- als Instrumentalmusik in sich begreift. Doch muß bei einer guten Musik Theorie und Praxis vereinigt seyn. Bei der Komposition kommt es hauptsächlich auf Melodie und Harmonie an. Die Melodie, oder die geordnete Folge einzelner Töne, ist die Schöpfung des Komponisten; die Harmonie, oder die gleichzeitige Verbindung mehrerer und zwar übereinstimmender Töne, ist der wissenschaftliche

Leit-

Leitfaden, nach welchem diese Schöpfung bestimmt wird.

Die Musik kennt nur 7 Haupt- oder Grundtöne, deren Zeichen Noten heißen, welche in regelmäßigen Intervallen oder Abstufungen von einander auf- und absteigen. Diese Töne machen die Tonleiter oder Oktave aus. Die Zeitdauer, wie lange man sich über den Tönen in einer ebenmäßigen Bewegung aufhalten müsse, bildet das Zeitmaaß, den Takt. Tempo ist der Grad der Geschwindigkeit, welchen der besondre Charakter des Stücks erfordert (Allegro, Adagio). Es gibt in der Musik con- und dissonirende Akkorde. Das reinste Verhältniß eines consonirenden Akkords besteht aus einem angegebenen Grundton, mit dessen grosser oder kleiner Terzie, reiner Quinte und reiner Oktave. Dieser Akkord muß dem Ohre allezeit Wohlgefallen erregen. Alle übrigen Akkorde, welche dieß nicht bewirken, werden zu den dissonirenden gerechnet. Die Empfindungen und Gefühle, welche die Musik erwecken und unterhalten soll, sind verschiedener Art: Gefühle der Andacht und des feierlichen Ernstes in den religiösen Versammlungen; Empfindungen mancherlei Art auf der Schaubühne; Empfindungen des Vergnügens bei dem Tanz; Gefühle des Muths bei der Kriegsmusik u. s. w. Jede dieser Rücksichten entfaltet eine eigne Schreibart. Die Schreibart der Kirchenmusik muß majestätisch, feierlich, anständig und darauf angelegt seyn, religiöse Gefühle zu erwecken und zu unterhalten.. Daher Choräle, Motetten, Kantaten, Missen. Ehedem wurden auch die Fugen (Tonstücke von mehrern Stimmen, in welchen ein melodi-

scher

scher Satz (das Thema) erst von einer Stimme vorgetragen, dann von den andern mit geringen Abänderungen wiederholt wird u. s. w.) blos für den Kirchengesang gefertigt. — Das vornehmste Tonstück der der Schaubühne gewidmeten Musik ist die Oper, welche in Venedig erfunden und 1669 zuerst nach Paris gebracht ward. Es kommen dabei vor: Ouvertüren oder Symphonieen, welche blos aus Instrumentalmusik bestehen und der Oper zur Einleitung dienen; Arien, Duette, Terzette, Recitative mit und ohne Begleitung, Chöre, Tanzstücke u. s. w. Zur kriegerischen Musik gehören Märsche, welche zuweilen durch Janitscharenmusik ausgeführt werden. Eine der vornehmsten, im geselligen Leben gewöhnliche, Ausübung der Musik ist das Konzert, welches entweder aus bloßer Instrumentalmusik, oder aus abwechselnder Instrumental- und Gesangmusik, seltner aus bloßer Gesangmusik besteht. Konzert im engern Sinne heißt ein, auf einem Instrument vorgetragenes, Solo, welches von dem Orchester begleitet und hin und wieder, indem es so lange schweigt, unterbrochen wird; diese, das Solo unterbrechenden, Sätze heißen Tutti's.

Die Ausführung (Exekution) erfordert mehr mechanische Fertigkeit, als die Komposition. Sie geschieht durch Gesang oder Instrumente. Die vornehmsten musikalischen Instrumente unserer Zeit sind:

1. Saiteninstrumente; solche, auf welchen die Töne mittelst gespannter Saiten hervorgebracht werden, a) Schlaginstrumente, deren Saiten geschlagen werden: das Clavier, der Flügel, das Pianoforte, die

Har-

Harmonika, welche sich dadurch von dem Pianoforte unterscheidet, daß bei diesem durch das Niederdrücken der Tasten, bei der Harmonika aber durch das Auflegen der Finger auf die sich drehenden Glasglocken die Töne hervorgebracht werden; Euphon, bei welchem die Glasstreifen gestrichen werden; Panharmonika, ein, nach Art der Blasinstrumente zusammengesetztes Instrument; Uranion, bei welchem die Töne mittelst eines metallnen Cylinders bei dem Niederdrücken der Tasten an metallne Gabeln streifen. Das Hackebret, die Leier, Harfe, Zyther, Laute, Guitarre. b) Streichinstrumente, deren Saiten mit Bogen gestrichen werden. Der allgemeine Name dieser Instrumente ist: Geigeninstrumente: Violine (Diskantgeige), Bratsche, das Violoncello, der Kontrabaß (Violon), Viola di jamba, Viola d'Amour.

2. Blasinstrumente a) wo die Töne durch die Zunge hervorgebracht werden: Trompete, das Waldhorn, (das Jagd- und Posthorn werden in der Musik nie gebraucht) b) deren Töne durch die Finger oder durch Verlängerung oder Verkürzung des Instruments gebildet werden: die Posaune, Querpfeife, und Querflöte, die letzte ist eine veredelte Art der ersten; die französische Flöte oder Flute douce; das Oboe (Hautbois), die veredelte Schalmei; das Klarinett, welches zu Anfange des 18. Jahrh.

in

in Nürnberg erfunden ward, das Fagot, oder der Baß zu dem Oboe, Basset-Horn (die verlängerte Klarinette) und das englische Horn (das verlängerte Oboe). c) Zusammengesetzte Instrumente, wo die durch den Wind hervorgebrachten Töne durch Tangenten mit den Fingern bestimmt werden: Orgel, Positiv, Aeolsharfe, bei welcher der natürliche Luftzug die Stelle der bei den Orgeln angebrachten Blasebälge vertritt.

3. Instrumente, deren tönende Körper mit hölzernen oder metallnen Klöppeln geschlagen werden: Trommel, Pauke, Triangel, Becken, Glockenspiel u. s. w.

Koch (Heinrich Christoph) musikalisches Lexicon, welches die theoretische und praktische Tonkunst, encyclopädisch bearbeitet, alle alten und neuen Kunstwörter erklärt, und die alten und neuen Instrumente beschrieben enthält, u. s. w. Frankfurt a. M. 1802. gr. 8.

Vierling allgemein faßlicher Unterricht im Generalbaß ꝛc. Leipzig 1805. gr. 8.

Kirnberger's Kunst des reinen Satzes in der Musik. Berl. 1774. in 4.

Tosi (Pier Francesco) Anleitung zur Singkunst, aus dem Italiänischen mit Erläuterungen und Zusätzen von Joh. Friedrich Agricola. Berlin 1757. in 4.

Natorp's Anleitung zur Unterweisung im Singen f. Lehrer in Volksschulen. Potsdam 1814.

Bach (Karl Philipp Emanuel) Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen. Leipzig 1782. in 4.

§. 82.

Mimik. Deklamation. Schauspielkunst.

Zu den gemischten Künsten gehört: die Mimik, Deklamation und Schauspielkunst. Die Mimik (Geberdenkunst) ist Darstellung der Gedanken und Empfindungen durch angemessene Geberden; die Deklamation ist mündliche Darstellung der Gedanken und Empfindungen durch Wortton und körperlichen Ausdruck; beide vereinigen sich in der Schauspielkunst. Das Schauspiel stellt eine oder mehrere von einander abhangende Begebenheiten dar, welche sowohl durch die dabei vorkommenden Ereignisse, als durch die Charaktere und Sitten der handelnden Personen die Zuschauer auf eine belehrende und belustigende Art unterhalten. Die Tanzkunst drückt das Schöne durch Bewegungen und Stellungen des Körpers aus. Bei den Griechen ward die Tanzkunst zu einer schönen Kunst ausgebildet. Denn die Tänze der Griechen waren kein bloßes taktmäßiges Hüpfen, sondern sie stellten irgend eine Handlung mit den lebhaftesten Ausdrücken, Mienen, Stellungen und Bewegungen der Hände dar. Bald tanzte Einer, bald tanzten Mehrere, bald waren die Tänze feierliche Aufzüge. Unsre heutigen Tänze sind entweder theatralische, oder gesellschaftliche. Die Künste der Seiltänzer und Aequilibristen sind Auswüchse der Tanzkunst. Der gesellschaftliche Tanz

wird bei allen Völkern angetroffen. In Frankreich ward er besonders ausgebildet. Mehrere unsrer jetzt üblichen Gesellschafttänze sind weder der Gesundheit zuträglich, noch auch den Gesetzen des Anstandes ganz entsprechend, und also keinesweges zu den schönen Künsten zu zählen.

Anmerk. Wer Lust und Beruf in sich fühlt, die ästhetischen Eigenschaften eines Kunstwerks in den verschiedenen Gattungen der schönen Künste näher kennen zu lernen, der wird sie durch das aufmerksame Betrachten sowohl vollkommner als unvollkommner Kunstwerke selbst unter Leitung eines Kenners am besten lernen. Gute Lehrbücher der Aesthetik, wie von Bouterwek, Krug, Pölitz, Schreiber u. a. können und müssen ebenfalls dabei als Anleitungen benutzt werden.

§. 83.

Der Mensch als Mitglied der Gesellschaft.

Bei allen den bisher angegebenen Kenntnissen, welche sich auf den Menschen bezogen, fand noch keine besondre Rücksicht auf das Leben der Menschen in Gesellschaft Statt. Allein der Mensch ist auch Mitglied einer häuslichen, bürgerlichen und religiösen Gesellschaft. Die Belehrung über das Wissenswürdigste, welches diese gesellschaftlichen Verhältnisse besonders angeht, könnte man unter dem Namen der Gesellschaftkunde zusammenfassen, von welcher sich der eine Theil auf die häusliche Gesellschaft bezieht. Der Name häusliche Gesellschaftkunde würde nicht ganz sprachrichtig das ausdrücken, was er anzeigen soll; Familienkunde erschöpft den

Begriff

Begriff auch nicht. Daher müssen wir das Hieher-gehörige unter der Rubrik: Belehrung über die häusliche Gesellschaft, oder allgemeine Kenntnisse, deren der Mensch als Mitglied der häus-lichen Gesellschaft bedarf, zusammenfassen. Der Zweck dieser Gesellschaft geht nicht nur auf Erhöhung und Verschönerung des Lebensgenusses, sondern auch auf glücklichere und bessere Erreichung des allgemei-nen Zwecks der Menschheit. Da die Mitglieder einer Familie durch gemeinschaftliche Abkunft und durch Verschwägerung mit einander verwandt sind: so ist eine Kenntniß der Verhältnisse der hier Statt finden-den Verwandtschaften nöthig, die man allenfalls

Verwandtschaftkunde

nennen kann. — Die Verwandtschaften werden be-rechnet oder bestimmt:

I. nach der Blutsfreundschaft. Dazu ge-hören alle Personen, welche von einander selbst abstammen, oder einen gemeinschaftlichen nahen oder entfernten Stammvater haben, als: Kinder, Enkel, Geschwisterkinder, Groß-ältern. Hier gibt es zwei Linien:

1) die gerade, wenn Einer von dem Andern unmittelbar abstammt, z. B. Aeltern, Großältern, Kinder, Kindeskinder.

Diese Linie ist entweder

a) die aufsteigende, wenn man von den Nachkommen zu den Vorfahren hinauf-geht: Sohn, Vater, Großvater; oder

b) die

b) die absteigende, bei welcher man von Vorfahren zu den Nachkommen geht: **Großmutter, Mutter, Tochter, Enkel** ꝛc.

2) Seitenlinien, wo Personen zwar einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, aber nicht von einander selbst herkommen; z. B.: Oheim, Neffe, Geschwister u. s. w.

Diese ist entweder

a) gleiche Seitenlinie, wenn die Personen, von welchen die Rede ist, gleich weit vom gemeinschaftlichen Stammvater abstehen, z. B.: Geschwister, Geschwisterkinder.

b) ungleiche, wenn die Personen nicht gleich weit entfernt vom Stammvater sind, z. B.: Bruder und Brudersöhne.

Die Verwandtschaften werden aber auch bestimmt:

II. nach der Schwägerschaft. Diese entsteht durch Heirath, durch welche die Frau mit den Verwandten des Mannes, und umgekehrt der Mann mit den Verwandten der Frau verschwistert wird; z. B. Schwager, Schwiegerältern, Schwiegerkinder, Stiefältern, Stiefkinder.

Zur Bezeichnung der Verwandtschaften sind verschiedene Benennungen gebräuchlich, die man verstehen muß: Oheim, (Onkel, Vetter) ist des Vaters oder der Mutter Bruder, auch deren Schwestermann; Tante, des Vaters oder der Mutter Schwester, auch deren Bruders Frau; Großonkel, des Großvaters, oder der Großmutter Bruder; Neffe (Neveu)

veu) des Bruders und der Schwester Sohn; Nichte (Nieçe, Muhme), des Bruders und der Schwester Tochter; Cousin oder Cousine, die Kinder, deren Väter oder Mütter Brüder und Schwestern sind.

Um die Nähe der Verwandtschaften bestimmt angeben zu können, bedient man sich gewisser Zeichen, aus welchen ein Stammbaum, oder eine Stammtafel entsteht. Zur Bezeichnung einer Person, ohne zugleich ihr Geschlecht anzugeben und auch zur Bezeichnung einer Person des männlichen Geschlechts, braucht man einen Zirkel:

Zur Bezeichnung einer Person des weiblichen Geschlechts nimmt man ein längliches Viereck, oder einen gleichseitigen Triangel:

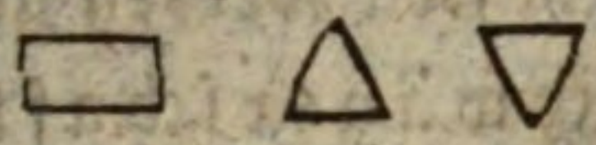

Um anzuzeigen, daß Personen einander geheirathet haben, verbindet man die Personenzeichen durch eine krumme Linie:

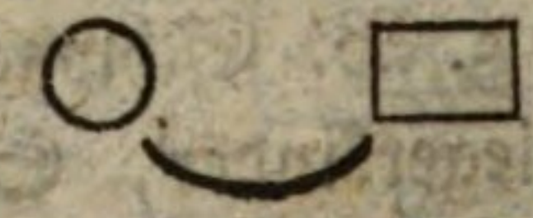

Will man die Abstammung einer Person von der andern angeben: so setzt man die Zeichen übereinander und verbindet sie durch einen gerade heruntergehenden Strich:

Stam=

Stammen mehrere Personen von einander ab: so werden die Verbindungstriche schief gemacht:

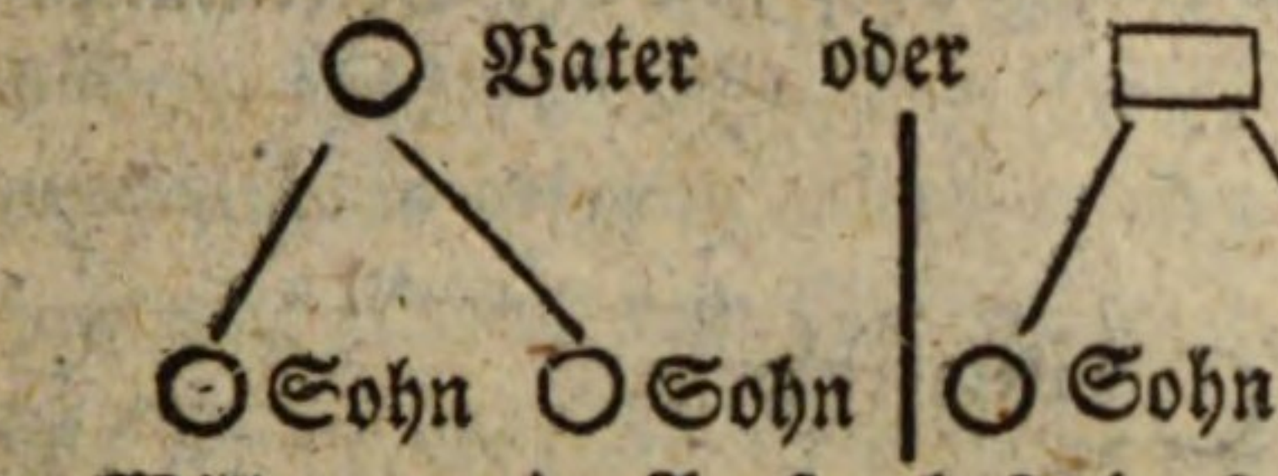

Will man eine Person besonders auszeichnen, weil z. B. grade von ihrer Verwandtschaft die Rede ist: so macht man entweder einen Punkt in das Zeichen, oder verdoppelt die Peripherie der Figur:

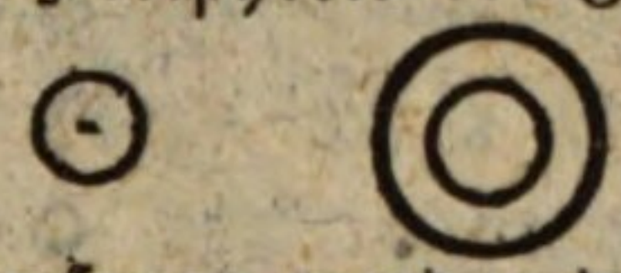

Verstorbene Personen werden durchstrichen:

Ist es nöthig: so schreibt man in diese Figuren den Namen hinein:

Die Grade der Verwandtschaft werden nach den Zeugungen bestimmt. So viel Zeugungen es also zwischen zwei Personen gibt, im eben so vielten Grade sind sie mit einander verwandt:

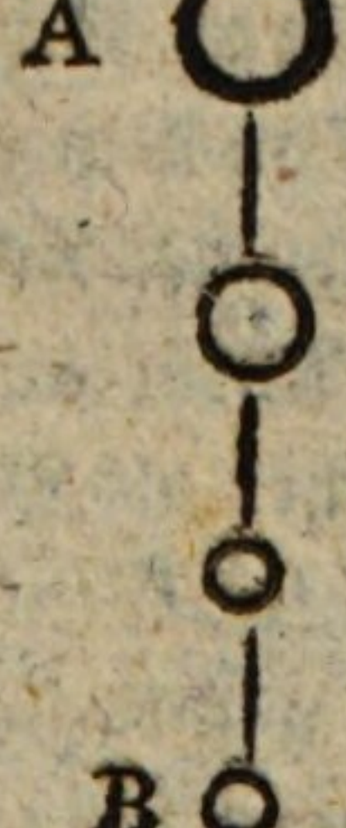

Hier

Hier ist B mit A im dritten Gliede verwandt.
Eben so verhält es sich auch mit der Seitenlinie:

Anmerk. Die Zahlen, welche einer jeden Person beigesetzt sind, zeigen die Grade an, in welchen die Person N. mit ihr verwandt ist. In Ehesachen leidet jedoch in manchen Ländern die angegebne Regel eine Ausnahme, weil man hier, wenn die Linie ungleich ist, nicht die Zeugungen auf beiden Seiten, sondern nur auf der einen und zwar auf der längsten vom gemeinschaftlichen Stammvater zählt.

§. 84.

Haushaltungkunst.

Keinem würdigen Mitgliede einer häuslichen Gesellschaft darf häuslicher Sinn fehlen. Dieser Sinn schließt Geschmack an dem gemeinschaftlichen Familienleben, an den häuslichen Freuden und überhaupt Familienliebe in sich. Allein auch die Haushaltungkunde darf keinem, welcher als Mitglied der häuslichen Gesellschaft seinen Pflichten Genüge leisten will, ganz unbekannt seyn. Der wichtigste Zweig derselben ist die Haushaltungkunst, welche die zweckmäßig-

ste Einrichtung des Hauswesens und die Verwaltung alles dessen, was dazu erforderlich ist, betrifft. Die nähern Bestimmungen der Haushaltungkunst hangen großentheils von den besondern Verhältnissen in Rücksicht auf Stand und Vermögen u. s. w. ab, in welchen man lebt. Indessen gibt es doch gewisse allgemeine Grundsätze, auf welche es dabei ankommt, und gewisse allgemeine häusliche Tugenden, auf welchen die Haushaltungkunst beruht. Wer diese Kunst versteht und praktisch anwendet, wird seine Wirthschaft (seinen Haushalt, seine Oekonomie) so einzurichten suchen, daß, wenn nicht unvorhergesehene unglückliche Ereignisse, deren Abwendung nicht in unsrer Gewalt steht, wie Kriegs-, Feuer-, Wasserschäden, Mißwachs, Theurung, gänzliche Stockung des Gewerbes u. s. w. eintreten, stets das zur Abhelfung der dringendsten Bedürfnisse Erforderliche vorhanden ist, und nie drückender Mangel eintritt. Die Haushaltungkunst liegt zwar großentheils in den Händen des weiblichen Geschlechts; denn die Frauen sind die eigentlichen Vorsteherinnen des Hauswesens und das Haus ist der nächste und vorzüglichste Kreis ihrer Wirksamkeit; aber das männliche Geschlecht muß doch auch dabei mitwirken, zuweilen dabei rathen und leiten und das, was dazu gehört, übersehen können. Unbekanntschaft mit der Haushaltungkunst ist daher gemeiniglich die Quelle des Verderbens vieler Familien.

I. Allgemeine Grundsätze, auf welchen die Haushaltungkunst beruht, oder worauf es dabei vorzüglich anzukommen scheint:

1) Genaue Bestimmung der zu machenden Ausgaben nach Verhältniß des Einnahme:
   a) die Ausgabe darf nicht die Einnahme übersteigen;
   b) eher muß darauf gesehen werden, daß etwas übrig bleibe zu einem a) Noth- und b) Ehrenpfennig, wie es die Alten nannten. (Unter dem Nothpfennig verstand man das ersparte Geld, um von demselben bei ungewöhnlichen Unfällen (Stockung der Geschäfte, Krankheit u. s. w.) die Bedürfnisse bestreiten zu können; unter dem Ehrenpfennig aber das, zu sogenannten Ehrenausgaben (Geschenken an Ehrentagen, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc.) ersparte, Geld.)
2) Gehörige Vertheilung dieser möglichen Ausgaben zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Diese Vertheilung ist zu machen, mit Rücksicht
   a) auf die größere oder geringere Unentbehrlichkeit des Bedarfs;
   b) auf Anstand und Geschmack, wobei aber auch
   c) die Pflichten gegen Andre,
      a) Hülfe und Erquickung der Nothleidenden;
      b) Erfreuung Andrer

   nicht vergessen werden dürfen.
3) Auf genaue Führung der Hausrechnungen.

II. Allgemeine Tugenden, oder die guten Gewöhnungen und Fertigkeiten, auf welchen die Haushaltkunst beruht:

1) Zweckmäßige Anwendung der Kräfte zur Arbeit. Daher Arbeitsamkeit, Fleiß, Erwerbsamkeit (In-

(Indüstrie); Verwahrung vor Arbeitscheu, vor Trägheit, geschäftigem Müßiggang, Zerstreuungsucht, Vermeidung des zu häufigen Besuchs der Gesellschaften u. s. w. Vorausgesetzt wird dabei, daß jedes erwachsene Mitglied der häuslichen Gesellschaft die erforderlichen Kenntnisse seines Fachs besitze.

2) Ordnungliebe, wodurch Zeit, Mühe und oft auch Geld erspart wird. Unordnung (Liiderlichkeit, wozu auch im weiten Sinne des Worts die Unsauberkeit gehört) ist das Grab des häuslichen Glücks. Die Ordnungliebe schließt auch Geschmack oder Schönheitsinn in sich, welcher sich in gefälliger Anordnung mehrerer Gegenstände des Hauswesens an den Tag legt.

3) Sparsamkeit (welche nicht mit Geiz, Kargheit, Knickerei u. s. w. zu verwechseln ist) besteht in

a) Vermeidung unnöthiger Ausgaben

α) zum übertriebenen Luxus

aa) in Essen und Trinken,

bb) in der Wohnung und dem Hausgeräthe,

cc) Kleidung,

dd) Liebhabereien, als: Kunstsachen, Blumen, Bücher u. s. w.

ee) zum Spiel: Kartenspiel, Lotterie u. s. w.

(Es gibt eine leichtsinnige, üppige, ehrgeizige und gutmüthige Verschwendung, die aber immer dem Haushalte nachtheilig wird.)

Die

Die Sparsamkeit schließt auch in sich:

b) die Aufbewahrung alles Brauchbaren, wenn es auch nicht auf der Stelle gebraucht wird, an Orten, wo es nicht leicht beschädigt oder unbrauchbar wird;

c) die Anschaffung des nöthigen Bedarfs zur rechten Zeit (Manches nach und nach, ehe es ganz ausgeht – Vorräthe). Dabei wird auch Kenntniß von der größern oder geringern Güte der zum häuslichen Bedarf nöthigen Waren vorausgesetzt.

d) Veranstaltung nöthiger Ausbesserungen (Reparaturen) zur rechten Zeit, ehe der Schaden zu groß geworden ist und ihm nur mit größerm Kostenaufwande abgeholfen werden kann.

Büsching Grundriß der allgemeinen Haushaltungswissenschaft. Hamb. 1777.

Hartmann Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft. Stuttg. 1792.

§. 85.

Verhütung und Löschung des Feuers.

Von denjenigen, welche als Männer oder Frauen einem eignen Haushalte vorstehen, und nicht als Gehülfen oder Gehülfinnen andrer Familien ihren Lebensunterhalt erwerben, sagt man auch: sie haben ihren eignen Herd. Herd und Feuer stehen aber in genauer Verbindung mit einander. Bei den Alten war daher die Göttin des Feuers, Vesta, auch die Göttin des Her-

Herdes und sonach auch der Häuslichkeit. Daher wird hier nicht der ganz unrechte Platz seyn, einige nöthige Belehrungen zur Verhütung und Löschung des Feuers oder sogenannter Feuersbrünste einzuschalten. Die Erwägung des Schadens, welchen Feuersbrünste verursachen können, macht es jedem zur Pflicht, Feuersgefahr sorgfältig zu verhüten und sich mit den Mitteln, durch welche die ausgebrochne Flamme gelöscht werden kann, bekannt zu machen. Die hierher gehörigen Belehrungen lassen sich unter folgende tabellarische Uebersicht bringen:

I. Von dem Schaden, welchen Feuersbrünste verursachen können:

1) Für das ganze Land:
   a) Verminderung der Holzvorräthe;
   b) alle Einzelne werden zum Ersatz gezogen, bei der übrigens sehr heilsamen Einrichtung der Brandassekuranz;
   c) oft werden unersetzliche Seltenheiten, alte ehrwürdige Denkmale, Schriften, an denen viel liegt, z. B. Kirchenbücher u. a. Dokumente vernichtet.

2) Für Einzelne:
   a) Verlust ihres Vermögens;
   b) oft auch der Gesundheit und des Lebens, vor Schrecken oder Erkältung.

II. Von Verhütung des Feuers. Diese beruht vornämlich auf Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten der Entstehung desselben. Es kann aber Feuer entstehen:

1) Durch

1) Durch vorsätzliches Anlegen, a) aus Rachsucht, b) Neid, c) Hang zum Stehlen, d) um eine bessere Wohnung zu bekommen, e) aus Verführung, f) durch Kriegsheere α) bei Vertreibung der Feinde, wenn ein Ort im Bereich der abgeschossenen Feuergewehre liegt; β) auf der Flucht eines Heeres; c) bei verweigerten Erpressungen; und d) aus Fahrlässigkeit, welche sich Soldaten mit Gewehr, Pulver ꝛc. zu Schulden kommen lassen; g) durch Blödsinnige.

2) Durch Einschlagen des Gewitters.

3) Durch Verwahrlosung und unvorsichtige Behandlung leicht feuerfangender und entzündlicher Sachen:

a) Durch Einlegen zu vielen Holzes in den Ofen; die Flamme bricht dann oft in einem zusammenhaltenden Strahl aus, und schießt da und dorthin. (Man nennt dieß einen Feuerwolf.)

b) Durch Unvorsichtigkeit in Ansehung der Dinge, in welchen noch Funken oder Feuertheilchen sind:

α) durch Aufbewahrung der in hölzernen Gefäßen aufgesammelten Asche auf Böden, in Ställen und an andern leicht feuerfangenden Orten:

β) durch ausgebrannte, noch warme Kohlen;

c) durch Lichtschnuppen, beim unvorsichtigen Putzen und nicht völligem Auslöschen des Lichts;

d) durch Ruß, wenn man ihn in der Esse und in der Ofenröhre sich zu sehr anhäufen läßt;

e) durch

e) durch brennende Tabackspfeifen.

c) Bei dem Anmachen des Feuers:

a) durch Schwamm, wenn man den glimmenden Schwamm an solche Orte fallen läßt, wo er leicht zündet, z. B. in die Nähe eines Betts, eines Stalls, in einer Tischlerwerkstatt unter die Hobelspäne u. s. w.

b) durch Zunder, auf eben die Weise;

c) Schwefel, wenn man den brennenden Schwefelfaden an den Kleidern auslöscht, oder in hölzerne Kästen wirft, ehe er völlig ausgelöscht ist.

d) Bei Zubereitung der Dinge, zu deren Zubereitung Feuer gebraucht wird:

a) Beim Schmelzen der Butter und des Fetts, und bei dem Zubereiten der Bratwürste, wenn der Tiegel anbrennt und man will durch Wasser löschen. In diesem Falle kann nur durch Asche gelöscht werden;

b) beim Kochen und Sieden des Firnisses, der Buchdruckerschwärze, des Pech's, Theer's, der Wagenschmiere, des Vogelleims. Daher müssen diese Arbeiten außerhalb der Stadt vorgenommen werden;

c) beim Dörren des Flachses und Hanfes.

e) durch Annäherung an entzündliche Plätze mit feuerfangenden Sachen:

a) mit Tabackspfeifen;

b) Schießgewehr und Schießpulver (dieses muß in Menge außerhalb der Stadt, in

kleiner Quantität aber oben unter dem Dache aufbewahrt werden);

c) mit Raketen;

d) mit dem Lichte:

aa) in der Nähe des Betts (Rüge der Gewohnheit, beim Lesen einzuschlafen);

bb) in Ställen, auf Böden;

cc) an Mehl, das sich leicht entzündet, wenn man mit dem Licht zu nahe heran kommt;

dd) an Vorhänge;

ee) Holzspäne;

ff) Brantwein, wenn man mit Lichte der Röhre oder dem Kühlfasse zu nahe kommt;

gg) mehrere Spiritus, wenn man ihnen mit Feuer zu nahe kommt, entzünden sich;

hh) beim Brechen des Flachses;

ii) Glanzruß in der Esse.

f) Durch Gefäße und andre Behältnisse:

a) Bettwärmer von Kupfer, (auch durch heiße Dachziegel);

b) Feuerkiken;

c) Kohlentöpfe;

d) hölzerne Spukkästen;

e) durch Wachsstöcke ohne Kapsel;

f) papierne Laternen;

g) durch geräuchertes Fleisch und Speck in hölzernen Rauchfängen.

g) Durch

g) Durch Thiere, besonders durch Katzen, welche sich auf den Herd und andre Feuerstätte legen, und sich, wenn ihr Har Feuer gefangen hat, leicht an gefahrvolle Orte (in Ställen ꝛc.) verbergen.

4) Durch Selbstentzündungen. Gährung verursacht Hitze und Hitze bewirkt Feuer. In allen drei Naturreichen aber gibt es Dinge, welche sich leicht selbst entzünden. Unter gewissen Umständen sondern sich nämlich die brennbaren Theile dieser Körper ab, zersetzen sich von selbst, bewirken eine innre Hitze und schwache Verbrennung, welche bei dem Zutritte der äußern Luft, leicht in Flammen ausbrechen kann. Solche leicht entzündliche Dinge sind:

a) gewisse Mineralien als a) Schwefelkiese bei dem Verwittern, b) Stein- und Braunkohlen, wenn sie sehr hoch und dicht über einander liegen; c) ungelöschter Kalk, wenn er bei nasser Witterung eingefahren wird, und auf dem Wagen, besonders in der Scheune, liegen bleibt; er löscht sich dann leicht selbst, macht das Eisen am Wagen glühend und setzt diesen in Brand; d) Vitriolöl, wenn es verschüttet wird;

b) manche Vegetabilien, als a) Hanf, wenn Oel auf denselben geschüttet und er, dadurch verdorben, über einander geworfen wird; b) gemalner Kaffee, Cichorien, Erbsen, wenn sie zu stark geröstet und vor der Erkaltung über einander geschüttet werden;

c) Ge-

e) Getreide und Kleie; d) Heu und Grummet, naß in dichten Schobern aufgestellt; e) Hafer im Stroh; f) Malz und Kleie; g) Korn, das ohne Zugang der Luft auf Böden liegt; h) fettige Zeuge, wenn sie dicht auf einander gelegt werden (grobes Segeltuch mit Oelfarbe überstrichen u. s. w.); i) Gemische von Kienruß und Oelfarbe;

c) manche thierische Substanzen; als a) hohe Düngerhaufen; b) Kuhhare; c) wollnes Zeug, welches feucht zusammengepackt wird. Auch können Selbstentzündungen entstehn:

d) durch Reibung harter Körper, a) bei Bohrern, Drechslern, Schleifern u. s. w.; b) in Mühlen, wenn das Schmieren der Walzen unterlassen wird; c) Lastwagen, bei großer Hitze, wenn sie schlecht geschmiert sind und man schnell damit fährt;

e) durch die Sonne: a) mittelst eines Glases von einer Scheibe, welches in der Mitte eine Erhöhung (Knoten, Galle) hat; b) durch jede Brille und jedes Brennglas, wenn sich die Sonnenstrahlen auf einen Punkt koncentriren und dort auf etwas Entzündliches fallen; c) durch jedes bauchige, mit Wasser gefüllte Glas, sobald die Sonnenstrahlen in gehöriger Richtung durch dasselbe fallen und hinter ihnen gerade in dem Punkt, wo sie zusammenschießen und zünden, etwas Brennbares liegt (So ward

1779. durch eine Fensterscheibe der Pulverthurm in Surry angezündet).

5) Durch fehlerhafte Bauart der Häuser: a) wenn die Feuermauer so angelegt ist, daß sie nicht gehörig durchkrochen und bestiegen werden kann; b) wenn durch sie ein Balken oder andres Holzwerk gezogen; c) wenn sie nicht von den Holzwänden gehörig entfernt ist; d) wenn die Rauchkammern nicht gut gewölbt; e) wenn die Häuser zu hoch sind. Aus dieser fehlerhaften Bauart entstehen brandgefährliche Stellen.

6) Durch Verheimlichung des Brandes bei seinem Entstehen.

III. Vom Löschen des Feuers.

Zum schnellen Löschen sind nöthig:

1) gute Feuergeräthe und Löschmaterialien, a) Sprützen; b) Sturmfässer; c) Eimer; d) Leitern; e) Feuerhaken; f) Wasser und g) unter gewissen Umständen auch Erde und Sand;

2) eine gute Feuerpolizei, d. h. Anordnung alles dessen, was bei und nach dem Feuer zu thun ist, welche Funktion jeder hat ꝛc.

3) Einige Kenntniß von dem rechten Verfahren bei dem Löschen:

a) das Wasser darf nicht gerade in die Flamme hineingesprützt werden, weil diese dadurch mehr Bewegung und einen neuen Luftzug erhält, sich daher theilt und weiter ausbreitet, sondern das Feuer muß vielmehr von beiden Seiten angegriffen werden;

b) auch

b) auch darf man nicht auf einen brennenden Körper hin und her sprützen, indem während der Zwischenzeit, da auf Einen Theil nicht gesprützt wird, das Wasser daselbst durch die größre Hitze sogleich verdunstet, und die dadurch erzeugten Dämpfe der anstoßenden Flamme Nahrung geben.

Daß es Aberglaube sey, zu wähnen, das Feuer könne durch das Hermurmeln gewisser Worte, durch den sogenannten Feuersegen, oder durch einen, mit gewissen Worten und Figuren beschriebnen, Teller, den man in die Flamme werfe, gedämpft, oder wie man sich auszudrücken pflegt, es könne besprochen werden, würde hier keiner Erwähnung verdienen, wenn nicht hie und da der Aberglaube wieder anfinge, in manchen Köpfen zu spuken.

(Dinter) Unterricht über Verhütung der Feuersbrünste und Bestrafung der Brandstiftungen; zum Gebrauche für Schulen. Neustadt a. d. Orla b. Wagner.

Steinbeck Feuer- Noth- und Hülfsbüchlein. Leipzig 1802.

Dessen Feuerkatechismus. Weißenfels 1804.

— Handbuch der Feuerpolizei. Jena 1805.

— Brandbüchlein. Langenberg 1807.

Die Leipziger Feuerordnung 1810.

§. 86.

Erziehungkunde.

Unter den Kenntnissen, ohne welche der Zweck der häuslichen Gesellschaft schwerlich erreicht werden kann, verdie-

verdienen die Kenntnisse vom Erziehungwesen eine vorzügliche Stelle. Die Erziehung der Kinder oder der jüngern Mitglieder einer Familie ist größtentheils das Werk der Aeltern, der erwachsenen Mitglieder der häuslichen Gesellschaft und der Familiengehülfinnen. Jedes erwachsene Mitglied einer Familie sollte daher wenigstens von der Erziehungkunde (Pädagogik) soviel verstehen, damit es nicht aus gänzlicher Unbekanntschaft mit diesem wichtigen Zweige allgemeinnothwendiger Kenntnisse, nachtheilig auf Leib und Seele eines Kindes einwirkte. Die Erziehungkunde stellt die Grundsätze auf, nach welchen bei der Anleitung zur Entwicklung der Anlagen junger Menschen zweckmäßig verfahren werden soll, gibt Anweisung zur Anwendung dieser Grundsätze und macht auf die verkehrten Maximen aufmerksam, durch deren Anwendung der Grund zur Verbildung junger Menschen gelegt wird. Die Erziehung zerfällt:

I. in die körperliche (oder physische). Diese beabsichtigt nicht nur möglichst gesunde Erhaltung des Körpers eines Kindes, sondern auch die stufenweise Entwickelung zur Festigkeit, Ausdauer und Gewandtheit und Aneignung nützlicher Fertigkeiten.

II. in die geistige, welche sich auf die geistige Natur des Menschen bezieht. Diese zerfällt

1) in die geistige in engrer Bedeutung. Bei dieser ist es auf zweckmäßige Entwicklung, Ausbildung und Stärkung der Denkkräfte im weitesten Sinne des Worts, als des Verstandes und der Vernunft, des Gedächtnisses u. s. w. abgesehen;

2) in

2) in die ästhetische, welche die Entwicklung und Bildung des Sinnes für das Schöne bezweckt;

3) in die sittliche oder moralische, welche durch Lehre und Beispiel und frühe gute Gewöhnungen auf die Veredlung des Herzens der Kinder zu wirken sucht;

4) in die religiöse, die den Sinn, welchen man den religiösen nennt, in jungen Gemüthern zu wecken und zu nähren bemüht ist.

Wenn man von einer negativen Erziehung spricht: so verstehet man darunter dasjenige pädagogische Verfahren, bei welchem man soviel als möglich alles dasjenige, wodurch Verbildung und fehlerhafte Richtung der Neigungen des Kindes veranlaßt werden könnten, aus dem Wege zu räumen und Fehlern vorzubeugen sucht.

Salzmann Konr. Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Schnepfenthal 1796.

Struve, Handbuch der physischen Erziehung. Hannover 1803.

Thomann über die physische Erziehung der Kinder. Würzburg 1799.

§. 87.

Der Mensch, als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft.

Aus mehrern häuslichen Gesellschaften entsteht die bürgerliche Gesellschaft, oder der Staat. Man verstehet darunter eine Verbindung von Menschen, in welcher

welcher jeder Einzelne durch das Ganze, und das Ganze durch jeden Einzelnen vor Unrecht gesichert werden soll. Die Mitglieder einer solchen Gesellschaft heißen ein Volk und wenn sie eine befestigte Verfassung haben — ein Staat. Der Zweck des Staats ist Sicherheit und Vervollkommnung des innern und äußern Zustandes seiner Mitglieder. Die von den verschiedenen Ländern der Erde, von den Völkern und Staaten nöthige Kenntniß geben die Wissenschaften, welche Länder-, Völker- und Staatenkunde heißen, und welche Verschiedenes mit einander gemein haben, ob sie wohl in manchem Betrachte von einander unterschieden sind. Die allgemeine Länderkunde im weitesten Sinne des Worts macht uns mit der natürlichen (von der Natur gemachten) und mit der politischen (von Menschen getroffenen) Einrichtung der verschiedenen Länder der Erde bekannt. Erstreckt sie sich nur auf die politischen (d. h. durch Menschen getroffnen) Einrichtungen der Länder: so heißt sie politische, oder statistische Erdbeschreibung (Geographie)*). Die Völkerkunde stehet mit der Länderkunde in genauer und fast unzertrennlicher Verbindung; denn sie lehrt uns die natürlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der verschiednen Völker kennen. Die Staats-

*) Gaspari Lehrbuch der Erdbeschreibung 1. Curs. 10te Aufl. Weimar 1809.
Fabri Abriß der Geographie. Neue Aufl. Halle 1813.
Stein kleine Geographie 4te Aufl. Leipzig 1813.
GutsMuths Lehrbuch der Geographie. 1ste und 2te Abth. Leipzig 1810. und 1813.

Staatskunde oder Statistik ist derjenige Theil der Völkerkunde, welcher uns die Länder oder Staaten nach der darin von Menschen getroffenen Einrichtung kennen lehrt. — In der

Länderkunde

lernt man also kennen die Länder

1) nach ihrer Lage, welche a) nach den Graden der Länge und Breite, b) nach den Grenzen bestimmt wird;
2) nach ihrem Flächeninhalte;
3) nach der Höhe einzelner Punkte des Bodens über der Meeresfläche;
4) Eintheilung;
5) Beschaffenheit der Oberfläche: a) Fruchtbarkeit des Bodens, b) Abdachung, c) Gebirge (Zusammenhang derselben), d) Bewässerung (Stromgebiete);
6) Klima;
7) Produkte: a) eigenthümliche und b) verpflanzte;
8) Naturmerkwürdigkeiten (Erdbeben, Gletscher, Wasserfälle u. s. w.).

Das Verhältniß des Kontinents (festen Landes) zur Erdoberfläche ist ungefähr wie Eins zu Vier; doch haben wir nur von dem kleinsten Theile desselben eine genauere Kenntniß. Die nördliche Hemisphäre, auf welcher sich Europa befindet, ist mehr untersucht, als die südliche.

Europa ist unter allen Erdtheilen am meisten bevölkert; nur gegen Norden trifft man kleine Wüsten, welche keiner besondern Kultur fähig scheinen. — Asien, der am frühsten bevölkerte Erdtheil,

ist

ist in seinen fruchtbarsten Gegenden noch nicht genau beschrieben; Afrika noch fast ganz unerforscht. Selbst die Küsten, deren Bewohner Seeräuber sind, und jene, auf welchen Europäer Menschenraub begingen, kennen wir nicht genau. Im Ganzen ist dieser Erdtheil der dürrste und unfruchtbarste. — Geraubt und geplündert ward zwar Amerika von Abentheurern, aber von aufmerksamen Beobachtern noch wenig untersucht. Die Forschungen des berühmten Alexander von Humbold haben unsre Kenntnisse von diesem Erdtheil bereichert. Auch die Südländer kennt man noch nicht genau. Durch Reisen, Kriege, Handel und Missionsanstalten wird inzwischen auch die Erdkunde allmälig erweitert.

Die Völkerkunde (Ethnographie)

macht uns bekannt mit den Einwohnern der Länder, nach

1) ihrer physischen Beschaffenheit (s. die Anthropologie S. 98.);
2) ihren Volksstämmen;
3) ihrer Zahl;
4) Sprache (Verwandtschaft mit andern Sprachen und Eigenheiten derselben);
5) Klassen (Adel, Bürger, Bauern; Freie, Leibeigne, Sklaven);
6) Religion und Anstalten für dieselbe;
7) Sitten und Gebräuchen;
8) Hauptbeschäftigungen (Landbau, Viehzucht, Handwerke, Künste, Handel u. s. w.)
9) Merkwürdigkeiten, als: Hauptstädte, Festungen, Handelsplätze, merkwürdige Naturerzeug-

 nisse,

Kunstwerke, Denkmale, Kulturanstalten, berühmte Männer u. s. w.

Zimmermann geographische Geschichte des Menschen. 3 Bde. Lpz. 1778.

Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geogr. Lesebuch mit Karten. 15 B. Weimar 1806.–1813.

Löhr Beschreibung der Völker aller Erdtheile. Leipzig 1814.

§. 88.

Staatskunde.

Die Staatskunde berücksichtigt nicht nur das Land und seine Einwohner, sondern auch die Regierung und das Verhältniß eines Staates zu andern Staaten. Die Gegenstände, über welche sie sich verbreitet, werden sich in nachstehendem tabellarischen Entwurfe leicht übersehen lassen. Sie sind:

I. Das Land, nach seiner politischen Eintheilung (in Departements, Kreise u. s. w.).

II. Die Einwohner, nach ihrer 1) Kultur, 2) Sprache, 3) Menge und 4) Ständen u. s. w.

III. Die Regierung, nach

1) ihrer höchsten Gewalt, worauf sie beruht;

2) ihrem äußerlichen Ansehn (Wappen, Orden ꝛc.).

3) Regierungsgeschäften, welche sich beziehen auf

a) die innerliche Verfassung, in 5facher Rücksicht:

aa) kirchliche,

bb) gelehrte,

aa) Wissenschaften, bb) Künste, cc) Beförderungmittel, als: Erzieh- und Unter-

terrichtsanstalten, Buchdruckereien, Buchhandel:

cc) politische;

aa) Gesetze,

bb) Verwaltung derselben,

cc) Polizei (Inbegriff der Anstalten, welche die innre Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Gesundheit, Wohlstand und Bequemlichkeit des Staats betreffen);

dd) militärische Verfassung:

aa) Kriegsheere, bb) Festungen;

ee) ökonomische. Hier von

aa) Geld, Maaß, Gewicht,

bb) Staatseinkünfte (Finanzen):

aaa) ordentliche und zwar

aaa) gewisse, aus α) dem Eigenthume des Staats, Domainen, Regalien, oder gewissen Rechten; β) den Abgaben, oder dem Vermögen des Volks, Abgaben von ihrer Person, ihren liegenden Gründen, ihrem Gewerbe, ihrem Aufwande;

bbb) ungewisse, deren Quellen: α) Güter der Natur, β) Fleiß der Einwohner, durch Gewinnung, Verarbeitung, Vertausch, Handel (dessen Ausdehnung, Vortheil, Artikel, Beförderungmittel, als: Messen, Posten rc.).

cc) Staatsausgaben (Land-, Hofausgaben);

b) aus-

b) auswärtige Angelegenheiten. Verwaltung derselben.

IV. Verhältniß eines Staats zu andern Staaten.

Stein Handbuch der Geographie und Statistik. 2 Bde. 2te Aufl. Leipz. 1811.

Niemann Abriß der Statistik und Staatenkunde. Altona 1807.

Viel erwarten läßt sich von dem angekündigten Werke des Dr. Fick in Erlangen: Geographisch-statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde. Ein Handbuch für Jeden.

§. 89.

Nähere Erläuterungen. — Kulturzustand der Völker. Sprache. Volksmenge. Stände.

Schon aus diesem Grundriß ergibt sich, daß die Staatskunde mehrere besondre Wissenschaften in und unter sich enthalte. Daß die politische Geographie hierher gehört, ist schon erwähnt worden. Außerdem sind noch Wappen-, Münz-, Warenkunde und manche andre Wissenschaften hierher zu rechnen. Doch der oben mitgetheilte Umriß bedarf wenigstens in einzelnen Punkten einer nähern Erläuterung.

Was die Einwohner eines Landes anlangt; 1) nach dem Grade ihrer Kultur: so lassen sie sich entweder unter eine von den beiden Klassen: kultivirte und wilde bringen, unter welchen es aber verschiedene Abstufungen gibt; oder man theilt sie auch in 3 Klassen: a) in Wilde, deren es noch mehrere Millionen gibt, aber nicht in Europa. Sorge für die Nahrung

ist

ist ihre Hauptsorge. Sie leben zwar in einer gesellschaftlichen, aber nicht fest geschlossenen, Verbindung, haben keine ordentliche Regierung, und erschrecken vor einem Spiegel; b) Barbaren. Sie machen noch die Hälfte der lebenden Menschheit aus. Fast Alles, was nicht Christ ist, gehört dazu. Sie haben eine Regierung, treiben auch Künste; aber die Schreibkunst ist nur Einzelnen bekannt. Posten haben sie nicht; c) Kultivirte Völker.

2) Ueber die Sprachen ist schon bei Gelegenheit der Sprachlehre das Nöthige bemerkt worden.

3) Die Volksmenge eines Landes kann man auf folgenden Wegen erfahren: a) durch Zählung der lebenden Menschen, oder b) der Häuser und Familien, oder c) der jährlich Gebornen und d) der jährlich Gestorbenen. Der erste Weg ist allerdings der sicherste, wiewohl auch auf diesem Wege nicht immer die ganz bestimmte Anzahl der Lebenden auszumitteln ist, weil vielleicht während der Zählung, oder kurz nach derselben eintretende neue Geburten oder Todesfälle die gefundne Zahl um Eins oder mehrere Einheiten erhöhen oder vermindern können. Will man aus der Zahl der an einem Orte lebenden Familien, oder aus der Anzahl der dort jährlich Gebornen oder Gestorbenen die Zahl der dort gegenwärtig Lebenden finden: so nimmt man bei dieser Berechnung ein gewisses Verhältniß an, welches aber in allen Ländern nicht dasselbe ist. In manchen Ländern verhält sich die Zahl der Gebornen, wie 1 zu 22, in andern, wie 1 zu 32. Eben so ist es auch mit der Zahl der Todten. In manchen großen Städten, wo aus verschiedenen Ursachen die Sterblich-

keit

keit gewöhnlich größer ist, als auf dem Lande, stirbt vielleicht von 20 und einigen Personen einer, wenn dagegen anderwärts etwa nur auf 30 Personen ein Todter zu rechnen ist. Diese Berechnung heißt die politische Arithmetik. *). Uebrigens ist noch zu merken, daß, wenn man aus den Geburts- oder Todtenlisten eines Orts die Zahl der jährlich Gebornen oder Gestorbenen angeben will, man die Summe von 6 Jahren zusammenzählt, und die durch Hineindividiren mit der 6 gefundne Zahl, als die auf jedes Jahr kommende Mittelzahl annimmt. Krieg und ansteckende Krankheiten veranlassen indessen Ausnahmen von dieser Regel.

In der Statistik fragt man auch nach

4) den Ständen. Da bei dem Standesunterschiede Vieles, wo nicht Alles auf Willkür beruht: so darf man sich nicht wundern, wenn selbst die Erklärung, welche man von Stand gibt, ziemlich unbestimmt ist. Man verstehet darunter das besondre Lebensverhältniß eines Jeden, oder den Inbegriff mehrerer Personen, welche insgesammt gewisse bürgerliche Eigenschaften mit einander gemein haben. Mit dem Stande hangt der bürgerliche Rang, das größere oder geringere Ansehen, welches Jemand vermöge seines Standes (nicht seiner persönlichen Eigenschaften) in der

*) Politische Arithmetik von Arthur Young. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. begleitet. Königsb. 1777.
Süßmilch die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen. 3te Auflage. Berlin 1788.

der bürgerlichen Gesellschaft hat, zusammen. Bei mehrern alten Völkern war der Stand erblich. War der Vater ein Priester oder Hirt: so mußte auch der der Sohn ein Priester oder Hirt werden. Diese Einrichtung nennt man den Kastenzwang, weil jeder besondre Stand ein eigne Kaste bildete. Auch noch jetzt gibt es einen Geburts- oder erblichen Stand, welchen man von dem persönlichen oder erworbenen unterscheiden muß. Der Adel-, Bürger- und Bauernstand gehört zu den erblichen Ständen, d. h. der Sohn eines Adlichen ist auch adlich, der eines Bürgers bürgerlich u. s. w.; allein der Stand der Gelehrten, der sogenannten Geistlichen, des Militärs und der Civilbeamten ist erworben und daher persönlich; der Sohn eines Gelehrten gehört darum, weil der Vater Gelehrter ist, noch nicht dem Gelehrtenstande an. Wenn man die gesammten Stände in den Lehr- Wehr- und Nährstand theilte: so bezog sich diese ziemlich allgemeine Eintheilung auf den erworbenen Stand.

Bei den Adlichen hing ehedem sehr viel von den Ahnen ab. Besondre Vorrechte hatten diejenigen, oder wollten sie wenigstens haben, welche 16 Ahnen, aufweisen, d. h. die durch ihren Stammbaum darthun konnten, daß ihre väterlichen und mütterlichen Vorfahren bis zur vierten Generation adlich gewesen wären. Uebrigens ist wohl der Ursprung des Adels im Kriege zu suchen, wo Tapferkeit und Klugheit alles gilt. Wer sich dadurch auszeichnete, erhielt vor dem Andern gewisse Vorrechte, welche späterhin erblich wurden. In der Folge ward auch der Briefadel, die Erhebung eines Bürgerlichen in den Adelstand mittelst

einer

einer darüber ausgefertigten Schrift (Adelsdiplom, Adelsbrief) eingeführt. Die Wissenschaft, welche sich mit Untersuchung der Abstammung der Geschlechter beschäftigt, heißt die Genealogie.

§. 90.

Regierung der Länder und daraus entspringende besondre Zweige der Kenntnisse.

Fragt man 1) nach der höchsten Gewalt der Regierung: so will man wissen, welche Regierungform ein Land hat. Diese Regierungform kann aber seyn republikanisch, wenn alle Stände an der höchsten Gewalt gleichen Antheil haben; demokratisch, wenn die höchste Gewalt in den Händen des Volks ist; aristokratisch, wenn sie in den Händen der Vornehmsten ist; monarchisch, wenn ein Einzelner die höchste Gewalt hat, welcher den Titel eines Kaisers, Sultans, Königs, Herzogs u. s. w. führt.

2) Das äußerliche Ansehn einer Regierung wird auch zum Theil durch das Wappen angezeigt. Die Kenntniß, auf welche sich die Regeln und Wahl der Wappen gründen, heißt die Wappenkunde oder Heraldik. Wappen sind sinnbildliche Anzeigen der Länder und Würden, welche Jemand besitzt, oder der willkürlichen, aber nach gewissen Regeln entworfenen und mit angenommenen Zierrathen ausgeschmückten Sinnbilder der Besitzungen und Würden vornehmer Personen. Die ältesten Wappenbilder stellten nicht nur zum Theil allerlei Waffen und andre zum Kriege gehörige Dinge vor, sondern sie wurden auch anfangs nur auf wirklichen Waffen, auf Schild und Helm, abgebil-

gebildet; daher gab man ihnen den Namen Wappen (das alte Wort für Waffen). Auch noch jetzt ist der Schild ein wesentlicher Theil der Wappen. Bei der Wappenkunde oder Heraldik (von den Herolden, welchen die Untersuchung der Wappen übertragen war, so genannt) kommt es vornämlich auf Kenntniß der Farben (Tinkturen), Metalle und der gemeinen und Ehrenfiguren in den Wappen, oder in den Feldern (Plätzen) derselben an. Die Farben und Metalle werden durch die, im 17ten Jahrh. erfundenen, sogenannten Schraffirungen, d. i. den Gebrauch der Punkte und Striche angezeigt. Gold wird durch Punkte, Silber durch einen leergelassenen Raum, Roth durch Perpendikularlinien, Blau durch Horizontallinien, Grün durch Diagonallinien, welche vom linken Oberwinkel des Schildes nach der rechten Seite herunter gehen, Schwarz durch einander schneidende Horizontal- und Perpendikularlinien, Purpur durch Diagonallinien, welche von dem rechten Oberwinkel des Schildes gegen die linke Seite gehn, ausgedrückt.

Abbildungen s. in m. Grundriß der allgem. Menschen- und Völkergeschichte. 2ter Bd. S. 91 f.

Gatterer Abriß der Heraldik. 1792.

3) Theils zur Belohnung besondrer Verdienste, theils zur Pracht, sind die sogenannten weltlichen Ritterorden (eine Nachahmung der geistlichen Ritterorden) eingeführt worden. Die Mitglieder eines solchen, ihnen von dem Regenten verliehenen, Ordens tragen ein Ordenszeichen, welches aus einem Kreuze, Sterne, oder dem Brustbilde des Regenten oder einem

andern Bilde besteht. Es finden dabei verschiedene Abstufungen Statt. In denjenigen Orden, welche aus mehr als einer Klasse bestehen, haben die Mitglieder derselben stufenweis kleinere Ordenszeichen. Bestehet der Orden aus 3 Klassen: so heißt das Zeichen (und auch der Inhaber) der ersten Klasse: Großkreuz; das der zweiten: Kommandeurkreuz und das der dritten: das Kleinkreuz. Alle europäischen Länder haben ihre Orden; die Türken haben dafür Roßschweife. Daher gibt es unter ihnen Pascha's von zwei und mehrern Roßschweifen. Unter den ältern Ritterorden ist das Hosenband der vornehmste.

Kuhn Handbuch der Ritterorden. Wien 1811.

§. 91.

Fortsetzung.

Militärverfassung.

Nach dem oben aufgestellten Grundrisse der Staatskunde beziehen sich die Regierungsgeschäfte, welche die innerliche Verfassung eines Landes betreffen, zuerst auf die kirchliche Verfassung. Die Belehrungen, welche in diesem Ueberblick über die kirchliche Verfassung zu ertheilen nöthig sind, werden im dritten Hauptabschnitte vorkommen. Was zweitens die gelehrte Verfassung eines Landes anlangt, welche sich auf Beförderung der Wissenschaften und Künste bezieht: so dürften vielleicht hier diejenigen Wissenschaften, welche man Wissenschafts- und Kunstkunde nennt, ihren Platz finden. Von den Künsten ist indessen schon das Nöthige bei der Aesthetik gesagt worden, und in

der

der Geschäftskunde wird ihrer auch, so wie der Wissenschaftkunde, Erwähnung geschehen. Daher können beide hier übergangen werden. Was von der innern politischen Verfassung der Länder, welche sich auf die Polizei- und Rechtswissenschaft gründet, zu wissen nöthig ist, wird in der Landesgesetzkunde seine Stelle finden.

In Ansehung der militärischen Verfassung ist nur Folgendes zu bemerken:

Man theilt das ganze Militär eines Staates ein in die Land- und Seemacht. Unter der Seemacht versteht man aber nicht blos die Kriegsschiffe, welche ein Land besitzt, mit dem dazu erforderlichen Geschütz, sondern auch vorzüglich die Seesoldaten, mit welchen jene bemannt werden. Die Kriegsschiffe sind von verschiedener Größe und Bauart. Manche haben 50 bis 120 Kanonen und heißen Linienschiffe; auf einem solchen Schiffe können gegen 1000 Mann Seesoldaten und Matrosen seyn. Die Fregatten haben nur 20 bis 40 Kanonen. Diese Soldaten sehen den Landesfürsten und nächst diesem den Marineminister für ihre obersten Befehlshaber an, stehen auch unter den Admirals (Befehlshabern einer Flotte), Schiffskapitäns (Befehlshabern eines einzelnen Schiffs), Lieutenants u. s. w. und sind ebenfalls in größere und kleinere Abtheilungen gesondert. Ihr Dienst ist mit sehr großen Anstrengungen und Gefahren verbunden. Die Landmacht eines Staates wird in die Infanterie, Kavallerie und Artillerie eingetheilt. Dieses gesammte Militär ist von einem Hofkriegsrathe, Kriegsgerichte, oder Generalstabe, oder Kriegsministerium, ab-

abhängig. In manchen Ländern ist der Fürst selbst der erste Soldat; in andern hat er einen Generalissimus gesetzt, in noch andern stehet das Ganze unter einem oder mehrern Marschällen. Die Infanterie oder das Fußvolk, Soldaten, die zu Fuß Dienste thun, bestehet aus Grenadiers, Musquetiers, Jägern und Scharfschützen. Sie ist in Regimenter eingetheilt, deren eines gewöhnlich aus zwei oder drei Bataillons, oder aus 10 Kompagnieen besteht. Jedes Infanterieregiment hat gewöhnlich 2 Kompagnieen Grenadiers, eine Kompagnie Scharfschützen oder Tirailleurs, welche jedoch auch oft zu eignen Korps oder Regimentern zusammengezogen werden. Ein solches Regiment stehet entweder unter einem General, oder auch nur unter einem Obersten. Die letztere Einrichtung hat man in neuern Zeiten in verschiedenen Ländern getroffen. Werden zwei Regimenter zusammengezogen, so bilden sie eine Brigade und der Oberbefehlshaber derselben führt den Namen Brigadegeneral. Eine Division umfaßt wenigstens vier Infanterieregimenter, oft aber noch mehrere; auch gehört zu ihr eine bedeutende Anzahl Kavallerie und Artillerie, und der Oberbefehlshaber derselben wird Divisionsgeneral genannt. Doch ein solcher kann auch oft das ganze Militär eines Landes befehligen. Die Befehlshaber des Militärs heißen überhaupt: Feldmarschälle, Feldmarschallieutenants, Generals, Generallieutenants, Generalmajors, Obersten, Obristlieutenants, Majors, Kapitaines oder Hauptleute, Ober- und Unterlieutenants (Premier- und Souslieutenants), Fähnrichs, welche in den neuesten Zeiten in mehrern Ländern verschwun-

schwunden sind, Fahnjunker, Feldwebels (Sergeants-Majors), Sergeants, Korporals oder Unteroffiziers.

Die Kavallerie oder Reiterei wird in die schwere und leichte eingetheilt. Unter der schweren Kavallerie verstehet man die Kuirassiers, welche ihren Namen von den ledernen Kollern (Cuirasses) haben, über welchen sie eiserne Brust-, oft auch Rükkenharnische tragen. Zur leichten Reiterei rechnet man die Dragoner, die Husaren, welche Friedrich II. zuerst unter den Deutschen einführte, die Uhlanen und Kosaken. Auch die Kavallerie wird in Regimenter eingetheilt, die aus mehrern Eskadrons oder Schwadronen bestehen. Ihre Befehlshaber führen dieselben Namen, wie die der Infanterie, nur daß die Kapitaines auch Rittmeister, die Majors Obristwachtmeister, die Fahnjunker Standartjunker und die Feldwebels Wachtmeister genannt werden. Uebrigens sind die Kavallerieregimenter in der Regel nicht so stark, als die Infanterieregimenter.

Die Artillerie wird in die reitende und Fußartillerie eingetheilt. Unter derselben verstehet man nicht blos das grobe Geschütz, sondern auch die Soldaten, welche dasselbe zu bedienen, zu laden und abzufeuern verstehen. Zu ihr werden auch die Sappeurs und Pontoniers gerechnet. Das grobe Geschütz besteht aus Kanonen, Mörsern und Haubitzen. Aus den Kanonen werden Kugeln von 3 — 24 Pfd. geschossen. Die Mörser werfen Bomben, oder eiserne hole Kugeln, welche inwendig mit Pulver angefüllt sind. Eine neue Erfindung sind die Kongreve'schen Raketen. Sie bestehen aus einer holen Kugel, an welcher eine blecherne

cherne Büchse mit vielen Löchern befestigt ist. Ein langer Stock dient, wie bei den gewöhnlichen Raketen, zur Erhaltung der Richtung des Gleichgewichts. Das Gestelle zum Werfen ist eine große, nach Verschiedenheit der Größe von mehr oder weniger Pferden gezogene, Maschine mit 2 Rinnen, so daß immer 2 Raketen zugleich geworfen werden. Die Rinne ist nach allen Richtungen beweglich und dient zum Zielen. Die kleinern Raketen zum Gebrauch der Schlachten wiegen 12 Pfd.; ihre Kugel hat die Größe einer 4pfündigen Kanonenkugel. Die zum Belagerunggebrauch sind größer. Die Artillerie wird ebenfalls in Regimenter, Bataillons und Kompagnieen eingetheilt und hat dieselben Befehlshaber, wie die Infanterie, nur daß zu diesen noch Ober- und Unterfeuerwerker kommen.

In den neuesten Zeiten hat man in mehrern Ländern, außer dieser stehenden Armee, auch noch eine Landwehr errichtet. Diese Truppen werden eben so eingetheilt, bewaffnet und eingeübt, wie das stehende Heer, sollen aber nur zur Zeit eines wirklichen Krieges, in welchen das Vaterland verwickelt ist, Dienste thun.

Auch ein Landsturm wird in mehrern größern und kleinern Ländern organisirt, zu welchem sich jeder wehrhafte Mann vom 18ten bis zum 60sten Jahre stellen, in vorgeschriebenen Waffengattungen einüben und so in den Stand setzen soll, dem Feinde das Vordringen über die Grenzen des Vaterlandes zu verwehren.

§. 92.

§. 92.

Münzkunde.

Sieht man auf die ökonomische Verfassung der Länder: so kommt hierbei zunächst das Geld in Betracht. Ein besondrer Zweig der Staatskunde ist daher die

Münzkunde, welche das, was von den Münzen und dem Münzwesen überhaupt zu wissen nöthig ist, enthält.

Geprägte Metallstücke heißen Münzen. Münze, das allgemeine Werthausgleichungmittel, ist derjenige körperliche Gegenstand, welcher eine, nach dem allgemeinen Vermögensmesser (dem Gelde) berechnete, Anweisung auf die in den Tauschverkehr kommenden Güter oder Genußmittel jeder Art enthält. Eigentliche Münzen sind unter obrigkeitlicher Autorität geprägte Metallstücke (Medaillen und Schau- und Denkmünzen sind uneigentliche Münzen). Diejenige Seite einer Münze, auf welcher das Brustbild, oder die Hauptfigur, oder an deren Statt der Namenzug stehet, und auf welcher die Umschriften (Legende) anfangen, heißt Avers; die andre Seite wird der Revers genannt. Man unterscheidet Real- und Idealmünzen. Die Real- oder wahren Münzen sind wirklich ausgeprägte Stücke; unter den Idealmünzen (sie werden auch eingebildete, fingirte oder Rechnungsmünzen genannt) verstehet man einen oder mehrere Theile einer wirklich geprägten Münze. So ist z. B. in Sachsen ein Thaler (der 24 Groschen beträgt) eine eingebildete Münze. Die geprägte Münze hat einen doppelten Werth, einen innern und einen äußern. Jener beruht

auf Güte und Gewicht des Metalls; dieser ist zufällig, und hangt von dem Gutbefinden des Staats ab. Das Verhältniß des äußern Werths zu dem innern, oder die vorgeschriebene Ordnung in Ansehung der Beschaffenheit jeder Münze, heißt der Münzfuß, welcher zu verschiedenen Zeiten abgeändert ward und auch jetzt noch nicht in allen Ländern übereinstimmend ist. Man hat Münzen von Gold (☉), Silber (☽) und von Kupfer (♀). Gold und Silber werden gewöhnlich nicht ganz rein geprägt, sondern bekommen einen Zusatz von geringerm Metalle (Legirung). Um unechte (leichte und überzogene) Münzen von echten zu unterscheiden, muß man auf Gewicht, Rand, Inschrift, Jahrzahl, Zeichen des Münzmeisters u. s. w. Achtung geben. Ganz echte Münzen heißen Münzen von gutem Schrot und Korn. Unter Korn verstehet man nämlich den wahren Gehalt einer Münze in Rücksicht auf das Metall, aus welchem sie besteht; das Schrot aber ist ihre Schwere, ihr Gewicht.

Die Feinheit der Münze bestimmt man durch Angabe des Gewichts, welches für Gold und Silber bei den meisten europäischen Nationen die Mark, oder ein halbes Pfund, bei Silber 16 Loth ist. Ganz feines Silber ohne allen Zusatz ist 16löthig; oder 16 Loth reines, unvermischtes Silber macht 1 Mrk. fein. Bei Goldmünzen bestimmt man das Korn nach Karaten ($\frac{1}{24}$ Mk.) und Grän ($\frac{1}{12}$ Kar.).

In der Handelswelt hat nur das Silber einen unveränderlichen Werth und ist allein der wahre Maßstab des Werths der Dinge, selbst der Gold- und

und Kupfermünzen. Obgleich Gold überall einen höhern Werth hat, als Silber: so ist doch das Verhältniß des Goldes zum Silber theils in den verschiedenen Staaten nach den Umständen (nach dem größern oder geringern Vorrathe, welcher davon vorhanden ist, oder nach der größern oder geringern Nachfrage danach) bald steigend, bald fallend. Danach richtet sich auch der jedesmalige Cours, oder das Verhältniß des Handelswerths der Münzsorten verschiedener Staaten mit Zurechnung des Aufgeldes, oder der Preis zweierlei Geldes, eins gegen das Andre gerechnet. So gilt z. B. ein Louisd'or bald 5 Thl. 6 Gr., bald 12 Gr. u. s. w. Unter Courant verstehet man a) eigentlich umlaufende, im Handel gangbare, Münze, im Gegensatz des Bancogeldes; b) grobe Silbermünze im Gegensatz der Scheidemünze.

Außer den Münzen gibt es auch Papiergeld oder Staatspapiere (Bancozettel, Kassenbillets u. s. w.) und Wechsel.

§. 93.

Fortsetzung.

Münzkunde.

Eine Angabe aller Münzen und ihres Werths gehört nicht hierher: aber von denjenigen, deren Benennung häufig vorkommt, und welche noch jetzt im Cours sind, wird eine kurze Notiz nicht überflüssig seyn.

Aeltere Münzen. Von den Münzen des Alterthums kommt unstreitig der Name Talent am häufigsten vor. Talent hieß eigentlich bei den Griechen das Instrument, mit welchem man das Metall

wog; nachher bezog man diesen Namen auf die abgewogene Summe selbst. Der Werth des Talents war verschieden. Ein attisches (athenienſisches) Talent, das bekannteſte und gewöhnlichſte von den Talenten, hielt 60 Minen; eine Mine 100 Drachmen; die Drachme, eine Silbermünze, deren Werth in verſchiedenen Provinzen verſchieden war, wog ein Quentch. und galt etwa 5 Gr. nach unſerm ſächſ. Gelde; ſo daß 5 attiſche Drachmen 1 Thlr., folglich 1 Mine 20 Thlr. und das ganze Talent 1214 Thlr. betrug. Ein alexandriniſches Talent galt noch ein Mal ſo viel und ein ägyptiſches 80 Minen. Eine Seſtertie betrug etwa den Werth von 10 Pf. Sächſiſch.

Seckel, welches ſo viel als Gewicht heißt (Silberling), war bei den Hebräern der Name eines Gold- und Silbergewichts und fremder Münzen, welche jenem Gewichte entſprachen (gewöhnlich gibt man ſeinen Werth 12 Gr., richtiger 17 Gr. nach ſächſ. Gelde, an). Weder der gemeine Seckel, noch der Seckel des Heiligthums, noch der königliche Seckel, wurden von den Hebräern ſelbſt geprägt; aber in neuern Zeiten hat man dergleichen geſchmiedet. Eben ſo verhält es ſich auch mit dem Stater, welches bei den Griechen der allgemeine Name für alle Silbermünzen war und mit dem hebräiſchen Seckel faſt gleiche Bedeutung hat. Eine jüdiſche Drachma war nach ſächſ. Gelde 4 Gr. 3 Pf.

Seltne Münzen findet man in Münzkabinetten.

Neuere Münzen d. europäiſch. Staaten.

In Deutſchland rechnete man in frühern Zeiten (vor 700 Jahren) nach Marken, Schillingen und

De-

Denarien. Mark war eine uralte deutsche Rechnungmünze. Anfangs war sie ein Münzgewicht und entstand aus dem um $\frac{2}{3}$ verringerten römischen Pfunde (16 Lth.), dessen weitere Schmälerung man dadurch verhüten wollte, daß man die Gewichte mit einem Zeichen, oder mit einer Marke, versah. Daher der Name. Da man in jenen Zeiten das Geld nicht zählte, sondern wog, so nannte man so viele silberne Schillinge und Denarien, als zusammen 16 Loth wogen, 1 Mk. Als man anfing, Silbermünzen mit Kupfer zu versetzen, unterschied man: Mark fein (16 Lth. reines Gold oder Silber) und: Mark löthig (16 Lth. versetztes Gold oder Silber), was wir jetzt rauhe Mk. nennen. Als man in der Folge den Gold- und Silbermünzen ein bestimmtes Schrot und Korn gab und sie nun nicht mehr nach dem Gewichte, sondern nach dem Abzählen ausgab, unterschied man Markwichte (gewogene Mk.) und Markwährung (gezählte Mk.). Aber man machte nun die Schillinge und Pfennige immer kleiner. Daher entstanden über 20 verschiedene Marken, als: die Lübische (Lübecksche) (jetzt 8 Gr.); die Dänische (4 bis 5 Gr.) u. s. w. Unter diesen Währungen *) stand die köllnische Mk., oder das Gewicht der von alten Zeiten her berühmten Münzstadt Kölln, in vorzüglichem Ansehn. Schillinge gab es von verschiedenem Werthe. Ein Denar, von welchem noch unser Pfen-

*) Unter Währung versteht man die, in fast allen Ländern verschiedene, Eintheilungart der Zahlung- und Rechnungmünzen in höhere und niedere Sorten, oder die Namen dieser Sorten und ihr Verhältniß unter einander.

Pfennigzeichen (₰) sich herschreibt, galt etwa 1 Gr. 4 Pf. Die Pfennige entstanden aus einer alten Münze, welche den Namen der Brakteaten führte, und die man auch Pfänninge nannte, weil der Rand wie an einer Pfanne umgebogen war. Von den ältesten Pfennigen war einer beinah 2 Gr. werth; nachher wurden sie aber sehr verringert. Scherf oder Schärf war auch ein altdeutsche Scheidemünze in Ober- und Niedersachsen; 24 machten einen Schilling. Schärf oder scherf Pfennig hießen sie, weil sie beinahe so groß als die Pfennige, aber viel dünner waren, und im Abführen wirklich scharf wurden. Gegen das Ende des 14ten Jahrh. schlug man Groschen (große Denarien) von verschiedenem Werthe. Daher rührt noch die Benennung Altschock (20 Gr.) und Neuschock (2 Thlr. 12 Gr.). Kaufleute machten gewöhnlich ihre Rechnungen nach Rheinischen Goldgülden, deren einer damals 21 Gr. (jetzt gegen 2 Thlr.) galt.

In Sachsen und den meisten andern deutschen Landen gilt der Konventions- oder 20 Guldenfuß. Die f. Mark wird zu 13 Thlr. 8 Gr. ausgeprägt. Im Brandenburgischen wird das Courantgeld, welches bis auf die Zweigroschenstücke geht, nach dem 21 Guldenfuß ausgeprägt. Bei der Rechnung nach Rheinischen Gulden liegt der 24 Guldenfuß zum Grunde. Ein Rh. Gulden gilt 60 Kreuzer, à 4 Pf.

Einige am häufigsten vorkommende Münzen sind:

a) Goldmünzen.

1) Die Fünfthalerstücke, welche nach den Regenten ihren Namen haben. Sie wurden zuerst 1640 in Frank-

Frankreich unter Ludwig XIII. geprägt und daher Louisd'or (Ld'or; Ludwig von Gold) genannt. Diese Goldmünze ward nachher auch in andern Ländern geschlagen und heißt bald George d'or, Friedrichs d'or, Wilhelm d'or, August d'or u. s. w. Ihr Werth hangt von dem Cours ab. Man hat auch Doppel-L'dor u. s. w.

	Thlr.	Gr.	Pf.
2) Max d'or (eine baierische Münze) gilt:	4.	2.	8.
3) Dukat (diese Münze hat von ducatus den Namen, weil sie in den italiänischen Herzogthümern (ducatus) zuerst geprägt ward, gilt 2 Thlr. 20 Gr. —	3.	=	=
4. Souverain (Oestreich. Niederlande); ein ganzer gilt: . .	8.	9.	=
oder 3 Dukaten; ein halber: .	4.	4.	6.
5) Zechine (Ital.): . . .	2.	19=20	=
6) Scudo (Ital.) etwa: . .	2.	12.	=
7) Doblon (Spanien) 4 Thlr. 22 Gr. —	5.	=	=
8) Pistole, Pistolet (ursp. Span.) gilt:	5.	=	=
9) Guinee (Engl) etwas über: .	6.	=	=
10) Karolin (urspr. deutsch): .	6.	3.	6.
oder 4 Laubthaler.			
11) Imperial (Russ.) von 5 Rubeln:	4.	22.	6.
Ein Imperial von 10 Rubeln gilt noch einmal so viel.			

b) Silber- und Kupfermünzen *)

In mehrern deutschen Ländern hat man:

Speciesthaler (von den aufgeprägten Brustbildern so genannt):	1.	8.	=

Gul-

*) Die mit ♀ bezeichneten sind kupferne.

Gulden: 16 Gr. Acht=, Vier=, Zweigroschenstücke u. s. w.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein östreichisches Kopfstück, oder ein 20 Xr., gilt: . . . . . =	5.	4.	
Ein böhmischer Kreuzer (♀): . . = =			$3\frac{1}{5}$.
Ein Böhme (böhmischer Kaisergroschen, oder Dreikreuzerstück): . . = =			$9\frac{3}{5}$.
Eine böhmische Fledermaus: . . = =			$2\frac{2}{5}$.
Ein (Braunschw.) Mariengroschen *): = =			8.

Hamburg:

8 Schilling Courant: . . . =	4.	8.	
1 Hamb. Schilling: . . . . = =			8.

Spanien:

Ein alter Piaster:	I.	II.	=
			1 neuer

*) Der Name Thaler schreibt sich von einer Münze her, welche zu Anfange des 16ten Jahrh. zu Joachimsthal in Böhmen geprägt ward und die man daher Joachimsthäler, Joachimsthaler, nannte, woraus in der Folge die Benennung Thaler entstand. Gülden und Gulden kommt her von Gold. Man nannte nämlich eine Gattung Goldmünzen güldne Pfennige. In der Folge ließ man den Beisatz: Pfennige weg und so wurden die Namen Gülden und Gulden gewöhnlich. Das Güldenzeichen (fl.) rührt von den Florentinischen Goldgülden her, welche man Florenen nannte. Fl. ist aber die Abbreviatur (Abkürzung) von Florene. Die Kreuzer haben ihren Namen von der Figur des Kreuzes, mit welcher die ältesten Münzen dieser Art bezeichnet waren. Der Name Groschen schreibt sich von den großen Denarien her, welche man im Mittelalter prägte und die man grossos denarios (große Denarien) nannte, woraus das Wort Groschen gebildet wurde. Die Ableitung des Pfennigs ist schon oben angegeben.

		Thlr.	Gr.	Pf.
1 neuer: 1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. / = neuester: 1 Thl. 9 Gr.	gewöhnlich	1.	8.	=
Ein Real:			3.	=

Italien:

Ein silberner Scudo, deren es verschiedene Arten gibt von 1 Thlr. 9 Gr. bis:		1.	16.	=

Holland:

Ein Albertsthaler:		1.	8.	6.
Ein Gulden:		=	13.	4.
Ein Holländ. Schilling, Amsterd.:		=	4.	=
Ein Stüber (Stüver) von versch. Werthe:		=	=	8=4.
Ein Brabant. Stüver: . . .		=	=	$6\frac{2}{3}$.
Ein Deut (♀)		=	=	1.

Oestreich.-Niederlande:

Ducaton (nach einer fehlerhaften Umwandlung: Dicketonne): . . .		1.	18.	=

England:

1 Schilling:		=	7.	6.
1 Pence oder Peny: . . .		=	=	$7\frac{1}{2}$.

Dänemark:

Die Mark Cour.:		=	4.	8.

Polen:

Ein poln. Gulden:		=	4.	=

Rußland:

Ein Rubel:		1.	4=8.	=
Die neuen:		1.	=	3.
Die neuesten nur:		=	18.	=
Ein Kopek (ehemals von ☽, jetzt von ♀):		=	=	$3\frac{1}{4}$.
Ein Grosch (♀):		=	=	$6\frac{1}{2}$.

Türkei:

Ein Löwenthaler oder Piaster: .		=	17.	=

Ehe=

Ehemal. Kaiserl. Niederl. u. auch Baiern:

	Thlr.	Gr.	Pf.
1 Kronenthaler:	1.	12.	=

Frankreich. Alte franz. Münzen:

Ein Laubthaler:	1.	12.	=
Ein halber:	=	18.	=
Ein Livre:	=	6.	=
Ein Sou, Sol (♀):	=	=	$3\frac{3}{4}$.

Während Napoleon's Regierung ward ein neues Münzsystem eingeführt. Nach diesem galt:

1 Frank 6 Gr. 2 Pf.
2 — 12 Gr. 4 Pf.
5 — 30 bein. 31 Gr.
$\frac{1}{2}$ — 50 Centimen.
$\frac{1}{4}$ — 25 — —

Franz. Scheidemünze:

Ein Decime ist $\frac{1}{10}$ Frank, oder 10 Centimenstück.
Ein Cinqcentimes (♀), 5 Centimenstück: $\frac{1}{20}$ Frk., oder der ehemalige Sol.
Ein Frank wird nämlich nach diesem System in 100 Theile getheilt. Ein Centime (♀) ist der 100ste Theil davon, und beträgt etwa so viel als $\frac{3}{4}$ Pf. nach unserm Gelde.

Amerika:

Ein Dollar 1 Thlr. 9 — 11 Gr.

Eingebildete Münzen.

Im Königreiche Sachsen sind der Reichsthaler (welcher 24 Gr., 30 Kaisergr., 36 Mariengr., 48 Schillinge, 90 Kreuzer beträgt) und der Meißn. Gülden (Mfl.) (21 Gr.) eingebildete Münzen. Durch die König. preußischen Thaler ward die erste dieser Münzen, seit 1750 in den preußischen Landen eine wirkliche klin-

gen-

gende Münze. Eine Tonne Goldes ist eine deutsche Münzwährung, welche 100,000 Thlr. beträgt. Eingebildete Münzen andrer Länder sind:

Eine Hamburg. Mk. Banco, ungefähr 11 Gr. 4 Pf.

Ein Türkischer Beutel von 500 Piaster oder Löwenthalern, 354 Thlr. 4 Gr.

Ein Pfd. Sterling in Engl., etwa 6 Thlr. *)

Neueste Geld- und Münz-, Maaß- und Gewichtkunde. Nürnb. 1814.

Schmieder Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, für Münzliebhaber und Geschäftsleute. Halle 1811.

Nelkenbrecher Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtkunde, für Banquiers und Kaufleute. 11te Ausg., umgearb. u. verb. v. J. S. G. Otto. Berl. 1815.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände. Gotha 1794.

§. 94.

Fortsetzung.

Maß-, Gewicht-, Warenkunde. Postwesen. Kameral-, Finanzwissenschaft. 2c.

Kenntniß der, leider! mehr als zu sehr verschiedenen Maße und Gewichte ist den handelnden Ständen unent-

*) Sterling nannte man im Mittelalter diejenige Sorte von Silbermünzen, welche unter Richard I. ums J. 1190 in England aufkam. Wahrscheinlich bedeutet das Wort Sterling, Easterling, so viel als Münze von Osten, weil man damals das deutsche Geld, seiner Feinheit wegen, höher schätzte, als die englische Münze. Richard ließ auch

unentbehrlich. Für den täglichen Bedarf ist besonders nur die Kenntniß der im Vaterlande üblichen Maße und Gewichte nöthig, welche in die Vaterlandskunde gehört. Im Allgemeinen ist in Betreff der Maßkunde Folgendes zu merken: Jeder Körper hat drei Ausdehnungen oder Dimensionen: Länge, Breite, Tiefe oder Höhe. Wird die Länge allein betrachtet: so heißt die Einheit das Längenmaß; wird die Breite dazu gezogen — das Flächenmaß; kommt die Tiefe oder Höhe noch dazu — das Körpermaß; und in sofern die Einheit derselben ein Kubus ist, das Kubikmaß. Da die einfachste und am leichtesten meßbare Figur das Viereck ist: so hat man dieses und zwar das gleichseitige, oder das Quadrat (□) zum Maßstab der Flächen erwählt. Kommt zum Quadrate eine, der Seite desselben gleich große, Höhe oder Tiefe hinzu: so entsteht der Kubus oder Würfel. Ein Quadratzoll ist also eine Fläche, welche einen Zoll lang und einen Zoll breit ist ꝛc. Wird dem Umfange eines Quadratzolls noch die Höhe eines Zolls gegeben: so heißt die Größe des eingeschlossenen Raumes ein Kubikzoll. Bei den Maßen unterscheidet man also:

a) Das Längenmaß, welches bei Land- und Feldmessungen und beim Bauen üblich ist und gewöhnlich nach Zollen, Fußen, Ellen, und bei längern Messungen nach Ruthen, bestimmt wird. Eine Rheinl. Ruthe ist eine Länge von 12 Fuß oder Schuhen, oder 6 Ellen, oder 2 Klaftern (Lachtern oder Faden); eine geometrische Ruthe hat 10 Fuß;

eine

auch Münzmeister aus Deutschland kommen, und die von ihnen geprägte Münze nannte man Easterlings.

eine Toise 6 Fuß. In dem Ellenmaß findet Verschiedenheit Statt. So gibt es eine Brabanter, Berliner, Hamburger und Leipziger Elle. Gewöhnlich rechnet man 2 Fuß Rheinl. auf eine Elle. 9 Brabanter Ellen sind 11 Leipziger; 59 Leipziger machen 50 Berliner; 23 Berliner sind 20 Brabanter, und 73 Hamburger sind 74 Leipziger Ellen gleich. b) Das Flächenmaß wird nach Quadratmeilen, □ruthen, □fußen und □zollen bestimmt. Eine □ruthe = 100 □fuß; ein □fuß = 100 □zoll; ein □zoll = 100 □linien. Eine gemeine deutsche Meile rechnet man zu zwei Stunden oder 23642 Rheinl. Fuß. In Frankreich beträgt die Meile (Lieue) 1 Stunde. In Italien ist die Meile ungefähr ½ Stunde weit, oder 6000 Fuß lang. In England gehn auf die Meile ungefähr 25 Minuten, so daß beinah 5 engl. Meilen eine deutsche ausmachen. Eine (russische) Werste ist der 7te Theil einer deutschen Meile, oder 3400 Fuß. c) das Kubik- oder Körpermaß, bei welchem man: a) für trockne Dinge das Getreidemaß, gewöhnlich nach Last [1]), Wispel, Malter, Scheffel, Metze — b) für flüssige Dinge: aa) das Weinmaß, nach Stückfaß [2]), Fuder [3]), Drhoft [4]), Ohm [5]), Eimer [6]), Anker [7]), Stübchen [8]); — bb) das Biermaß, nach

[1]) 3 Wispel oder 6 Malter; auch nur 2 Wispel.
[2]) 15 Eimer.
[3]) 12 Eimer.
[4]) 3 Eimer oder 6 Anker.
[5]) 2 Eimer.
[6]) 2 Anker.
[7]) 40 Bouteillen oder 32 Kannen.
[8]) 4 Bouteillen.

nach Gebräude, Faß, Viertel, Kanne u. s. w. gerechnet, unterscheidet.

Bei dem Gewichte wird zwischen dem Kramer-, Berg-, Stahl-, Fleischer-, Gold- und Silber-, Apotheker- und Schiffsgewicht ein Unterschied gemacht.

Die Berechnung des Kramer- und Fleischergewichts darf als bekannt vorausgesetzt werden. Bei dem Goldgewichte beträgt ein Centn. 100 Pfund oder 200 Mark; ein Pfd. 2 Mk.; eine Mk. 24 Karath od. 16 Loth; ein Karath 4 Gran. Bei dem Silbergewicht: eine Mk. 16 Loth, 1 Lth. 6 Gran, 1 Gran 3 Grän. Im Apothekergewichte macht 1 Pfd. 12 Unzen oder 24 Lth.; 1 Unze (℥) 2 Lth. oder 8 Drachmen; eine Drachme (ʒ) 3 Skrupel; ein Skrupel (℈) 20 Gran; ein Gran 3 Grän. Im Schiffsgewichte ist eine Last 12 Schiffpfund; ein Schiffpfund (Stb) 20 Ließpfund; ein Ließpfund (Ltb), 14 od. 16 gemeine Pfund; eine Tonne, Schifftonne, 2000 Pfd. oder 20 Centner, jeden von 100 Pfund.

Zählbare Sachen zählt man in Deutschland nach Tausenden, Hunderten, Schocken, Zimmern (40 Stck.), Stiegen (20 Stck.), Mandeln, Dutzenden, Dechern (10 Stck.) u. s. w.

Die Warenkunde lehrt die gute, mittelmäßige und schlechte Beschaffenheit der Waren beurtheilen und gibt Auskunft, woher sie am besten zu beziehen sind. Jedem ist nur die Warenkunde in soweit unentbehrlich, daß er im Stande ist, diejenigen Waren, mit welchen er selbst zu thun hat, gehörig zu beurtheilen*).

Zu

*) Beckmann Warenkunde. 2 Thle. Göttingen 1795—1800.

Zu den Beförderungmitteln des gegenseitigen Verkehrs gehört auch das Postwesen. Was von dieser nützlichen Einrichtung im Allgemeinen zu wissen nöthig ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es bezieht sich größtentheils nur auf Verstehen der hier üblichen Ausdrücke: ordinäre Post, Extrapost, Stafette, Courier, Passagier, Station, Briefporto u. s. w.

Alles, was bisher zur Erläuterung des oben mitgetheilten Grundrisses der Staatskunde, in Betreff der Regierung des Staats, erwähnt worden ist, bezog sich auf die Staatsregierung, in sofern sie die innern Verhältnisse des Staats betrifft. Die Regierungswissenschaft selbst schließt mehrere andre Wissenschaften in sich, von welchen aber diejenigen Personen, welche nicht zur Theilnahme an der Staatsregierung selbst berufen sind, nichts Näheres zu wissen brauchen. Es ist hinreichend, wenn sie nur die im täglichen Leben häufig vorkommenden Benennungen dieser Wissenschaften verstehen. Einige derselben, wie: Polizei- und Justizwissenschaft werden in der Landesgesetzkunde vorkommen. Sehr oft hört man aber auch von Kameralistik (Kameralwissenschaft) reden. Diese Wissenschaft lehrt, wie der Nationalreichthum durch seine Entwickelung der Nationalkräfte gehörig geleitet und die Staatsbedürfnisse durch Sicherung der öffentlichen Einkünfte gedeckt werden sollen. Sie zerfällt in die Staatswirthschaftwissenschaft, welche sich überhaupt mit dem Nationalreichthume beschäftigt, und in die Finanzwissenschaft, welche die rechtmäßige Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Staatseinkünfte lehrt.

Auf denjenigen Theil der Staatswissenschaft, welcher auf die Mittel zur Erreichung der Staatsendzwecke in Beziehung auf fremde Staaten geht, hat der Sprachgebrauch den Namen Politik beschränkt, wiewohl dieses Wort eine weitere Bedeutung hat, in welcher es die gesammte Staatsweisheit= oder Staatsklugheitlehre in sich schließt. Die an einem Hofe lebenden Gesandten andrer Höfe bilden das sogenannte diplomatische Corps; daher auch alle Verhandlungen, welche in dieser Beziehung Statt finden, diplomatische heißen.

§. 95.

Vaterlandskunde.

Alles das, was in den Rücksichten, von welchen uns die Staatskunde überhaupt belehrt, von unserm Vaterlande insbesondre gilt, kann man unter dem Namen der Vaterlandskunde als eine eigne Wissenschaft zusammenfassen. Auch die physische Beschaffenheit des Vaterlandes und die Ereignisse, welche sich in diesem Lande zutrugen, können hierhergezogen werden. Sonach würde die Vaterlandskunde im weitesten Sinne des Worts in 3 Theile zerfallen; in

I. die physische, welche uns das Vaterland

1) als Land, nach Lage, Grenzen, Klima, Grösse, Beschaffenheit des Bodens, der Berge, Gewässer, Produkte u. s. w.;

2) die Einwohner nach ihrer natürlichen Beschaffenheit kennen lehrt.

II. Die

II. Die statistische, welche in besondrer Beziehung auf das Vaterland Alles das berücksichtigt, was Gegenstand der Statistik überhaupt ist.
III. Die historische, welche die Geschichte des Vaterlandes zum Gegenstande hat.

Pölitz Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen. 3 Thle. Lpz. 1809.

§. 96.

Wohnortskunde.

Auch die Kenntniß einzelner Orte, deren Beschreibung man Topographie nennt, ist zuweilen sehr nöthig. Wer zur Erweiterung seiner Kenntnisse Reisen unternimmt, muß sich vorher mit solchen Schriften bekannt machen, welche richtige Topographieen der Orte, welche er zu besuchen gedenkt, enthalten. Allein von jedem Gebildeten erwartet man mit Recht, daß er wenigstens eine nähere Kenntniß von demjenigen Orte habe, welcher sein Wohnort ist. Die besondern Gegenstände, auf welche sich diese Kenntniß bezieht, müssen nach der Beschaffenheit des Orts selbst bestimmt werden. Bei dem einen wird mehr, von dem andern weniger zu berücksichtigen seyn. Einige der vornehmsten Punkte, auf welche es hiebei ankommt, sind etwa folgende:

1) Lage des Orts, nach mathematischer Bestimmung, oder doch, im Fall es ein kleiner Ort ist, nach den, in seiner Nähe gelegenen, größern Städten und seiner Entfernung von denselben.
2) Häuserzahl.

3) Zahl der Einwohner; Anzahl der jährlich Gebornen und Gestorbenen im Durchschnitt.
4) Beschaffenheit des Bodens und davon abhangende Produktion.
5) Vorzüglichste Nahrungzweige.
6) Bürgerliche Verfassung (Obrigkeit, Statuten u. s. w.).
7) Kirchliche Verfassung (Zahl der Kirchen, Prediger; das Patronatrecht ꝛc. Vergl. §. 114.)
8) Andre etwanige Anstalten (Schulen, Armenanstalten ꝛc.).
9) Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst.
10) Oeffentliche Vergnügungen und Vergnügungplätze u. s. w.

§. 97.

Geschäftskunde.

Fassen wir blos die Geschäfte ins Auge, welche von den verschiedenen Mitgliedern eines bürgerlichen Vereins getrieben werden: so läßt sich das, was davon zu wissen nöthig ist, unter dem Namen der Geschäftskunde zusammenfassen, welche gewissermaßen ein Zweig der Staatskunde ist. Die Geschäftskunde aber, welche man auch die allgemeine Berufskunde nennen könnte, umfaßt mehr in sich, als die Gewerbskunde (Technologie); denn diese bezieht sich nicht auf alle Geschäfte, sondern nur auf die Gewerbe, oder diejenigen Geschäfte, deren nächste Absicht auf Erwerbung des Unterhalts geht. Eine Uebersicht sämmtlicher Geschäfte, welche in einer wohleingerichteten Gesellschaft getrieben werden, läßt sich unter verschiedene

Ge=

Gesichtspunkte bringen. Doch hat jede versuchte Eintheilung ihre Schwierigkeiten, welche selbst darin, daß oft ein Geschäft in das andre eingreift, und in der einen Beziehung in diese, in einer andern Rücksicht in eine andre Klasse gehört, ihren Grund haben. Die gesammte geschäftige Klasse läßt sich in fünf Stände bringen, in

I. den producirenden Stand, dessen Arbeiten man nach den drei Reichen betrachten kann, als:

a) nach dem Mineralreich: Gewinnung der Erde, Steine, Salze, brennbare Mineralien, Erze u. s. w. (Bergleute u. s. w.);

b) dem Pflanzenreich: Getreide (Landwirthe), Gartenbau (Gärtner, Baum- und Krautgärtner), Weinbau (Winzer), die verschiedenen Kräuter (Futter-, Manufaktur-, Küchen-, Handlung-, Arzneikräuter), Forstwesen;

c) Thierreich:

a) der zahmen Thiere: Schaf-, Rindvieh-, Pferde-, Federviehzucht, Teichwirthschaft;

b) der wilden: Jagd (Jäger), Vogelfang (Vogelsteller), Fasanwärterei, wilde Fischerei (die von ganzen Gesellschaften vorgenommen wird);

c) der Insekten: Bienen, Seidenraupen, Krebse, Austern ꝛc., Perlenfischerei.

II. Fabricirender Stand. Um die vielfachen Arbeiten dieses Standes zu übersehen, kann man sie auch nach den drei Naturreichen, aus

welchen sie ihre Materialien zur Verarbeitung nehmen, ordnen:

1) Benutzung der Produkte a) aus Erd- und Steinarten: Ziegelstreicher, Töpfer, Tabakspfeifen-, Steingut-, Fayance-, Porzellanarbeiter; Maurer, Stuccaturarbeiter, Kalk- und Gypsbrenner, Steinhauer, Marmorarbeiter, Alabasterer, Kreidenschneider, Flintensteinschläger, Schieferspalter und Schieferdecker, Pflasterer, Glasmacher, Glasschneider, Glasschleifer, Optikus, Spiegelfabrik. Glaser, Sanduhrmacher, Serpentindreher, Verfertiger der Meerschaumköpfe; b) aus Salzen: Kochsalz, Salmiak, Alaunwerke, Vitriol-, Salpetersiedereien, Schießpulver, Scheidewasser, Boraxraffinerien; c) brennlichen Fossilien: Schwefel; d) Erdharzen: Bern- und Agtstein; Steinkohlen, Torf. e) Kohlichten Mineralien: Reißblei, Bleistifte, Diamant; f) Metallen: Gold- und Silber: Münze, Platinaarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Juwelirer, Uhrgehäusmacher, Gold- und Silber- Blattschläger, - Drathzieher, -Plätter, -Spinner, Gold- und Silberfabriken; Queckfilber: Queckfilberbenutzung, Zinnober; Kupfer: Kupferschmidt, Kupferstecher; Grünspanbereitung; Messing: Messingbrenner, - Schläger, Rauschgoldschläger, Bekkenschläger, Fingerhutmacher, Messingdrathzieher, Nadler und Heftleinmacher, Kettleinmacher, Rothgießer, Stückgießer, Glockengieß-

ser, Gelbgießer, Posaunenmacher, Gürtler; Eisen: Eisenhammer, = Hütten und Stahlfabriken, Ankerschmide, Ambosschmide, Huf= und Waffenschmid, Ketten=, Nagel=, Ahlen= Angelschmid, Zeug=, Zirkel=, Bohr= und Sägeschmid, Feilenhauer, Klingenschmid, Schwertfeger, Messer= und Scherenschmid, Schlosser, Windenmacher, Sporer, Uhrmacher, Hohl= und Rauhschleifer, Eisen= und Stahlpolirer; Eisenblech: Klempner oder Blechschmid, Flaschner; Eisen= und Stahldrath: Nähnadler, Kammsetzer, Stahlarbeiter, Schrift= oder Stempelschneider, Schriftgießer; Blei: Bleiweiß, Bleizucker u. s. w.; Zinn: Zinn= und Kannengießer, Knopfpresser, Staniolschläger, Wißmuth, Kobalt, Arsenik u. s. w.

2) Verarbeitung vegetabilischer Erzeugnisse. Gewächse: Samen: Müller, Brotbäcker, Oblatenbäcker, Nudelfabrikant, Bierbrauer, Essigbrauer, Brantweinbrenner, Stärke, Puder; Halme: Zucker und Rum, Konditor, Blattsetzer und Stroharbeiter; Stengel: Seiler, Flachs, Zwirn, Leinweber, Bleicher, Schwarzfärber, Kanten und Spitzen, Wachstuch, Papier, Pappe, Papparbeiter, Spielkarten, Papiertapeten, Buchdrucker, Kupferdrucker, Buchbinder; Blätter: Tabak, Indigo, Waid; Wurzeln: Krapp, Cichorien; Früchte: Wein, Cyder, Oel; Samenwolle: Baumwolle, baumwollne Waren; Holz: Zimmermann, Tischler, Sessel=

selmacher, Wagner, Stell- oder Rademacher, Böttcher, Drechsler, Siebmacher, Korbflechter, Bildschnitzer und Formschneider, Büchsenschäfter, Orgelbauer und Instrumentenmacher, Brunnen- oder Röhrenmeister, Korkschneider ꝛc. Kryptogamen: Zunderschwamm und Lackmus.

3) Verarbeitung thierischer Stoffe: Säugthiere. Fleisch und Blut: Fleischer, Berlinerblau; Fett: Lichtzieher und Seifensieder; Gedärme: Darmsaiten und Goldschlägerblatt; Häute und Felle: Gärber, Pergamente, Leimsieder; Lederverarbeiter: Schuhmacher, Sattler, Riemer, Täschner, Beutler, Ledervergolder; Pelz- und Rauchwerk: Kürschner; Hare: Perükenmacher, Friseur, Hardecken, Harsiebe, Hutmacher, Bürstenbinder; Schafwolle: Tuchmacher, Tuchwalker, Tuchscheerer oder Tuchbereiter, Schwarz- und Schönfärber, Zeug- und Raschmacher, Wollenzeuge (glatte, geköperte, geblümte, gezogne und geschnittne), Wolldrukker, Strumpfwirker, Posamentirer, Knopfmacher; Hörner und Knochen: Kammmacher, Horndreher, Elfen- und Fischbein. Vögel: Federschmuck, Bett- und Schreibfedern. Amphibien: Schildpatt. Fische: Thransiedereien, Hausenblase, Fischhäute, Perlenessenz. Insekten: Honig, Lebküchler (Pfefferküchler); Wachs, Wachsbleicher und Wachsarbeiter; Gummilak, Siegellak-

lakfabrikant. Seide: Seidenweber, ganz-, halbseidne Zeuge, Flor, Gaze u. s. w. Tapetenwirker, Seidenfärber, Wattemacher. Cocons: Italiänische Blumen. Würmer: Perlmutter, Korallen.

III. Der commercirende Stand kann nach den verschiedenen Arten der Handlung eingetheilt werden, wovon weiter unten Einiges vorkommen wird.

IV. Der dirigirende Stand. Dieser besteht a) aus dem Regenten und b) der Staatsdienerschaft.

a) Diplomatiker, Polizei-, Justiz-, Kriegs- und Sanitätbeamte;

b) Staatswirthschaftbeamte, Verwalter des Finanzwesens;

c) Erziehung, Kirchen- und Schulbeamte.

V. Dienender Stand, bei welchem man

a) öffentliche, und

b) Hausbedienten unterscheidet.

§. 98.

Einige Erläuterungen dieses Grundrisses der Geschäftskunde.

Da die Geschäftskunde von mehrern Seiten nicht nur in die Staatskunde, sondern auch in andre Fächer (z. B. die Naturbeschreibung) eingreift: so darf es nicht befremden, wenn hier Vieles wieder vorkommt, was in jenen Wissenschaften schon seinen Platz fand. Um so mehr bedarf der hier mitgetheilte Grundriß einiger Erläuterungen.

I. Den producirenden Stand macht der Landmann allein nicht aus, sondern es gehören alle diejenigen Personen dazu, welche der Natur irgend ein Produkt abgewinnen, wie Torfgräber, Tabakspflanzer u. s. w. Allein selten beschäftigt sich eine Klasse ausschließend mit einer Art der Production. Ackerbau und Viehzucht sind gemeiniglich verbunden. Man kann daher vielleicht folgende Eintheilung machen:

1) Landleute. Diese theilen sich ein in a) Gutsbesitzer, b) Pachter, c) Bauern, d) Häusler.
2) Bergleute;
3) Jäger und Förster;
4) Fischer;
5) Gärtner und Winzer. Zu allen diesen Geschäften sind viel Hülfspersonen nöthig.

Außer den Fertigkeiten ihres Fachs im Bestellen der Felder, Einsammeln der Früchte u. s. w. bedürfen die Ackerleute auch a) Kenntniß des Erdreichs und der durch Erfahrung erprobten besten Behandlungweise desselben, um dem Boden die größte Fruchtbarkeit abzugewinnen; b) Kenntniß des Baus aller nützlichen Pflanzenarten für den Ackerbau: c) Kenntniß der Vieh-, Bienen- und Baumzucht; d) Kenntniß der feldwirthschaftlichen Rechnung. In neuern Zeiten sind ökonomische Institute, wie das Fellenbergsche, ingleichen ökonomische Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w. gestiftet worden.

II. Bei dem fabricirenden Stande sind zwar mehrere Abtheilungen möglich, z. B. a) nach den Bedürfnissen, denen durch ihre Arbeiten abgeholfen

fen wird *), b) nach der Beschaffenheit ihrer Arbeiten: a) Handwerker, b) Künstler u. s. w.:

1) Allein es wird sich schwerlich eine Eintheilung auffinden lassen, bei welcher nicht oft ein und dasselbe Gewerbe an mehrern Orten seinen Platz finden müßte. Dieß kommt daher, weil oft durch die Arbeiten eines und desselben Gewerbes mehrern Bedürfnissen abgeholfen wird; weil oft ein und derselbe Gewerbstand die Producte, welche er verarbeitet, aus mehrern Reichen nimmt ꝛc.

2) Die Gewerbe theilt man auch in
   a) ländliche: Kohlenbrennerei, Theerbrennerei u. s. w. und in
   b) städtische, unter welchen die meisten den Namen der Handwerke führen.

3) Die Hülfspersonen des fabricirenden Standes sind: Gesellen und Lehrlinge. (Mangold Lesebuch für Lehrjungen und Gesellen. Bamberg und Würzburg 1812.)

4) Die Handwerker theilte man, mit Rücksicht auf das Zunftwesen und die dabei statthabenden Bestimmungen, nicht nur in zünftige und unzünftige, sondern auch in geschlossene, die eine festgesetzte Meisterzahl haben; gesperrte, welche keine auswärtige Lehrlinge aufnehmen und ihren Gesellen nicht

*) Fleißigen jungen Leuten wird es eine angenehme Beschäftigung seyn, die Arbeiten des fabricirenden Standes nach Bedürfnissen zu ordnen, denen dadurch abgeholfen wird. Z. B. 1) für unsre Nahrung sorgen: Müller, Bäcker ꝛc., für Bekleidung: Loh- und Weißgerber u. s. w., 3) für die Wohnung: a) Errichtung der Wohnung selbst: Ziegelstreicher ꝛc., b) für das Hausgeräth u. s. w.

nicht freies Wandern gestatten; geschenkte, welche das Fortkommen ihrer wandernden Gesellen durch ein bestimmtes Geschenk erleichtern; ungeschenkte, bei welchen den wandernden Gesellen nur gewöhnlich von den Mitgesellen ein Zehrpfennig gegeben wird.

5) Bei jedem Handwerke kann man fragen:
   a) nach dem Materiale, welches sie verarbeiten;
   b) nach den Waren, welche daraus verfertigt werden;
   c) nach den Werkzeugen, deren sich der Handwerker bedient;
   d) nach dem Gebrauche derselben, oder der Art und Weise, wie das Produkt hervorgebracht wird;
      aa) nach dem Orte der Verarbeitung, welcher a) entweder eine einzelne Werkstätte, oder b) eine Fabrik seyn kann.

Es ist nämlich bekanntermaßen ein Unterschied zwischen einem Handwerke, einer Fabrik und Manufaktur. Die Manufakturen und Fabriken sind Kunstgewerbinstitute, welche a) ihre Produkte im Grossen verfertigen; b) die Waren gehen durch die Hände verschiedener Arbeiter, welche nicht die ganze Fabrikation, sondern nur einige dazu gehörige Arbeiten verstehen. So macht z. B. bei den Stecknadeln der Drathrichter in einem Tage so viel Drath gerade, als zu 120,000 Stecknadeln nöthig ist; der Zuspitzer macht in dieser Zeit die Spitzen an 72,000, auch wohl gar 240,000 Stecknadeln von verschiedener Nummer; der Schaftschneider schneidet die Schäfte zu 190,000

Steck=

Stecknadeln zu; der Stämper befestigt 8=, oder 10= bis 15,000 Knöpfe an ihren Schäften; die Nadelsteckerin steckt, wenn sie geschickt ist, täglich 36,000 in das Papier. Nicht weniger als 40 Personen arbeiten daran, bis aus einem Stückchen Stahl eine Nadel wird. *) c) Unternehmer und Arbeiter stehen in keiner Zunftverfassung; es findet weder Lossprechung, noch Meisterstück Statt; d) Alles beruhet auf dem Vertrage zwischen dem Unternehmer (Fabrikherrn) und den Arbeitern.

bb) nach den dazu erforderlichen Vorarbeiten;
cc) der eigentlichen Verfertigung;
dd) der besten Zeit der Verfertigung;

e) nach der Kunstsprache. Jedes Handwerk hat seine Kunstsprache oder technische Ausdrücke, mit welchen es besondre Arten seiner Arbeit bezeichnet;
f) nach den arbeitenden Personen oder Gehülfen;
g) nach der Art des Vertriebs, ob die Arbeit bestellt, oder auf Kauf gemacht wird;
h) nach den Preisen;
i) dem dabei möglichen Betruge;
k) den Beschwerden u. s. w.

Möller die wichtigsten Kunstprodukte der Fabriken und Manufakturen, vorzüglich in Europa. Hamb. 1804.

§. 99.

*) Ist diese Art der Fabrikation für die Menschenbildung vortheilhafter, als diejenige Art der Betriebsamkeit, welche z. B. in Norwegen herrscht, wo sich jeder Bauer fast alle seine Bedürfnisse selbst verfertigt?

§. 99.

Fortsetzung.

III. Der commercirende Stand ist der Stand der Handelsleute im weitesten Sinne des Worts. So bald Jemand mehr Naturalien gewinnt oder veredelt, als er braucht, kann er sie gegen andre Produkte, oder gegen Geld vertauschen. Es entsteht also Verkehr (Commerz, Negoz, Handel). — Alles, was Gegenstand der Handlung werden kann, ist Ware. Auch das Geld; daher gibt es auch einen Actien- und Wechselhandel.

Der Werth einer Sache entsteht aus dem Verhältnisse ihres Nutzens und der Menge andrer Sachen. Jede Ware hat einen innern und einen willkührlichen Preis. Der letzte ist entweder obrigkeitliche Taxe, oder gemeiner Preis (Marktpreis), oder bedungener.

Geld ist die Seele der Handlung — Credit hat derjenige, welcher im Stande ist, sich des Reichthums eines Andern auf eine Zeitlang zu bedienen. Daraus entspringt das Verhältniß des Schuldners (Debitor) und Gläubigers (Creditor). Wer nicht bezahlen kann, wird banquerot (insolvent). Ueberläßt er sein ganzes Vermögen den Gläubigern (cedirt er bonis): so entsteht ein Concurs (Concursproceß). Sämmtliche Gläubiger treten zusammen und streiten um den Vorzug ihrer Befriedigung.

Es gibt verschiedene Arten der Handlung. Nimmt man den Eintheilunggrund

1) von den Waren: so können die Waren, mit welchen Handel getrieben wird, dienen:

a) zur

a) zur Nahrung: Getreide=, Vieh=, Obst=, Butter=, Käsehändler, Materialhändler (Gewürzhändler);

b) zur Kleidung: Tuch=, Zeug=, Leinwand=, Leder=, Rauch=, Flachs=, Garn=, Galanteriehändler;

c) zur Bequemlichkeit: Holz=, Papier=, Porzellan=, Fayancehändler und diejenigen, welche mit Spiegeln und anderm Hausrath, mit Eisen, Nürnberger Waren u.s.w. handeln;

d) zum geistigen Genuß: Buch=, Kunsthändler, als: Gemälde=, Kupferstich=, Musik=, Modell= und Naturalienhändler.

Sieht man

2) auf die Art der Geschäfte der Händler: so gibt es

a) Kaufleute und zwar a) Groß= und b) Kleinhändler;

b) Kramer: a) Stadt= und b) Landkramer;

Sieht man

3) auf das Eigenthum in Betreff der Waren: so ist die Handlung entweder

a) eigne Handlung, a) ganz, oder b) zum Theil, eigne, Kompagniehandlung; oder

b) fremde (entweder Commission= oder Speditionhandlung;

4) auf die Art der Fortschaffung der Waren:

a) Land= oder b) Seehandlung;

5) auf die Länder, wohin der Handel getrieben wird:

a) inländische, oder b) ausländische;

6) auf die Befugniß:

a) erlaubter, b) Schleichhandel (Contrebandh.).

Zur Handlung gehörige Personen sind: der Handlungsherr, Buchhalter, Cassirer, Comtorist (Korrespondent) u. a. An vielen Orten haben die daselbst von fremden Nationen befindlichen Kaufleute einen Consul, der die Kaufleute seiner Nation bei der Regierung vertritt und Streitigkeiten unter ihnen entscheidet. — Außer diesen sind noch Sensal, Mäkler (Unterhändler), Güterbestäter (Unterhändler zwischen Fuhrleuten und Warenhändlern, welche von den Fuhrleuten die Waren in Empfang nehmen, sie an die Kaufleute abliefern, das bedungne Lohn erhalten, um es an die Fuhrleute zu zahlen und diese wieder mit Fracht versehen) bei der Handlung geschäftige Personen.

Erleichterung- und Beförderungmittel des Handels sind:

1) Handels- und Niederlagestätte,
2) Messen und Jahrmärkte,
3) Banken, Orte, wo mit baarem Gelde oder mit Wechseln ansehnliche Geschäfte gemacht werden. Sie heißen öffentliche Banken, wenn sie ihre Geschäfte unter dem Schutze der Obrigkeit machen. Es gibt mehrere Arten derselben:
   a) Girobank (aus dem Ital. giro, spr. Schiro, bedeutet Umlauf) ist eine Anstalt, wo Kaufleute ihr zum Handel bestimmtes Geld unter öffentlicher Aufsicht, ohne Interesse dafür zu bekommen, niederlegen und durch Ab- und Zuschreiben über dasselbe disponiren. Bequemlichkeit ist der Zweck dieser Anstalten, deren es es zu Venedig, Amsterdam, Hamburg, Nürnberg u. s. w. gibt;

b) Zet-

b) Zettelbank. Sie nimmt baares Geld an und gibt dafür Banknoten (Zettel); das ihr anvertraute Geld leiht sie dem Staate, der es ihr und sie den Gläubigern verzinset. In London existirt seit 1694 eine solche Bank; die Berliner, welche erst Girobank war, ward 1765 in eine Zettelbank verwandelt.

c) Leihbank (Leihhaus) leiht gegen sichres Unterpfand Geld aus.

4) Fuhr- und Postwesen, Schiffahrt.

Bohn's Warenlager, von Normann verbessert. Hamburg 1805.

Bohn's wohlerfahrner Kaufmann. Hamb. 1798.

§. 100.

Fortsetzung.

IV. Dirigirender Stand. So wie das Hauswesen ein Oberhaupt nöthig hat: so kann die Thätigkeit der drei bisher erwähnten Stände eines solchen noch weniger entbehren. Dieß ist das Staatsoberhaupt. Die mannichfaltigen Regierunggeschäfte machen aber mehrere Hülfspersonen nöthig. Es sind Anstalten erforderlich, welche darauf abzwecken, daß

1) die Gesellschaft sich nicht vermindre, sondern vielmehr vermehre; 2) daß der Staat seine Kräfte zum Wohle der Gesellschaft ausbilden und brauchen lerne; 3) daß der in Thätigkeit gesetzte Bürger geschützt und zu seinen Pflichten angehalten und 4) daß der zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse

nisse erforderliche Beitrag gehörig bestimmt und erhoben werde.

Mehrere dieser Anstalten greifen in einander ein, daher sich die zu einer jeden derselben erforderlichen Beamten nicht ganz bestimmt angeben lassen.

Die Grundlage, auf welcher das Gebäude eines Staats beruht, sind Gesetze, zu deren Aufrechthaltung hohe und niedre Obrigkeiten, Stadträthe und Dorfgerichte, erforderlich sind. Die Mitglieder der Stadträthe führen verschiedene Namen, als Bürgermeister, Stadtrichter u. s. w. Die Dorfgerichten heissen Richter, Schulzen, Schöppen. Die Hülfspersonen der Magisträte haben ebenfalls verschiedene Namen, als Stadtschreiber, Gerichtsschreiber, Sekretair, Actuarius, Registrator. Die Erhaltung der Gesellschaft macht Medicinalanstalten nöthig, zu welchen Aerzte, Wundärzte (Chirurgen) und ganze Kollegien (Sanitätkollegien) erforderlich sind.

Die vorzüglichsten Bildunganstalten sind: Kirchen und Schulen. Die an Kirchen angestellten Lehrer führen verschiedene Namen: Propst, Superintendent, Inspector, Oberpfarrer, Pastor, Archidiakon, Diakon u. s. w. Untere Kirchenbediente sind: Küster, Aufwärter, Thürmer; auch der Todtengräber. Die geistlichen Gerichte heißen Konsistorien. Die Schulen unterscheidet man in Universitäten, Gelehrten-, Bürger- und Dorfschulen. Die Lehrer der Universitäten, die gewöhnlich nach 4 Fächern (Fakultäten): die theologische, juristische, medicinische und philosophische, eingetheilt sind, heißen Professoren, welche entweder ordentliche, oder außerordent-

dentliche sind. Jede Fakultät kann den Baccalaureus-, Licentiaten- und Doctorgrad ertheilen. Die höchste Würde in der philosophischen Fakultät ist die des Magisters. Das Oberhaupt der gesammten Universität heißt Rector, oder im Fall der Landesfürst selbst Rector ist, Prorector. Das Oberhaupt jeder Fakultät Dekan. Die Lehrer an Gelehrten- und Bürgerschulen heißen Rector (Director), Conrector, Tertius, Quartus u. s. w., oder führen schlechthin den Namen: Schullehrer, oder nach älterer Art; Schulkollege. Zu dem Gedeihen der Bildunganstalten ist auch eine gewisse Preßfreiheit (Erlaubniß, seine Gedanken in Schriften drucken zu lassen) erforderlich. Der Verfasser eines Buchs heißt der Schriftsteller; derjenige, welcher im Namen des Staats durch Unterschrift seines Namens auf die Handschrift (Manuscript) die Erlaubniß zum Drucke (das Imprimatur) ertheilt, heißt der Censor, und die dazu getroffene Anstalt die Censur. Ist die Schrift erschienen: so wird sie gewöhnlich in sogenannten gelehrten Zeitungen (Literaturzeitungen) beurtheilt. Diejenigen Gelehrten, welche ein solches Institut leiten, heißen die Redactoren; die Beurtheiler aber, welche diese aus gelehrten Männern aller Fächer erwählen: Recensenten.

Zur Sicherheit des Staats sind Polizeianstalten nöthig, welche in der Regel von den Landes- und Ortsobrigkeiten getroffen und verwaltet werden, und oft mit den zur Handhabung der Gerechtigkeit (Justiz) getroffenen Anstalten verbunden sind. Zu den Hülfspersonen gehören auch Armenvögte, Nachtwächter, Scharfrichter, Abdecker u. s. w. Zur Vertheidigung des Lan-

des gegen auswärtige Feinde ist das Kriegswesen (Militär, Festungen ꝛc.) nöthig.

Die Finanzverwaltung (§. 94.) wird durch Kollegien, welche daher den Namen haben, geleitet, und erfordert mehrere Officianten: Zoll-, Accis-, Geleits-, Steuerofficianten u. s. w.

V. Der dienende Stand begreift die öffentliche und Familienbedienung in sich. Der ersten ist bereits vorhin Erwähnung geschehen. Die Familienbedienung besteht aus männlichen und weiblichen Dienstboten. Gewöhnlich theilt man sie, wenigstens der Benennung nach nicht ganz schicklich, in gemeines Gesinde und in Hausofficianten. Zu den ersten gehören: Köchinnen, Kinderwärterinnen, Bediente, Kutscher, Reitknechte, Heiducken (Livrébediente), Tagelöhner, Lohnbediente, Lohnkutscher. Zu den Hausofficianten: Sekretair, Schreiber, Kammerdiener, Kammerjungfer, welche man auch unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dienerschaft versteht. (Domestiquen.)

Außer den technol. Lehrbüchern von Beckmann, Blasche, Brosenius, Conradi, Feyerabend, Funke, Maurer, Müller, Petri, Rössig u. a.:

Walther Lehrbuch der Technologie. Gießen 1796.

Menschheit und Gott, oder elementarischer Unterricht in der Technologie und Staatsverfassung. Züllichau 1795.

(Ebert) Kurzer Begriff menschlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. 4 Thle. Leipzig 1783.

Kurze Beschreibung der Künste und Handwerke. Als Anhang zu Seilers Leseb. (von Ortloff bearbeitet). 4te Aufl. Erlangen 1803.

§. 101.

Einige Winke über Wahl, Erlernung und Betreibung eines Berufsgeschäfts.

So bald der junge Erdenbürger ein gewisses Alter erreicht hat, wählt er sich ein Geschäft, durch welches er einst sich und der Gesellschaft nützen will. Man nennt dieses Geschäft den Beruf oder das Berufsgeschäft. Jungen Leuten sind einige Winke über Wahl, Erlernung und Betreibung dieses Geschäfts nöthig. Anlangend

I. die Wahl desselben: so

1) wähle man mit sorgfältiger Ueberlegung, weil
   a) eine schlechte Wahl selten verbessert werden kann, wenigstens nicht a) ohne Zeit- b) Geldaufwand und c) oft nicht ohne Verachtung und Tadel von Andern und vielen dadurch den Aeltern verursachten Kummer.
   b) Weil man das durch Uebereilung begangene Versehn, wenn es nicht noch zur rechten Zeit verbessert wird, gemeiniglich mit nachtheiligen Folgen büßen muß, als: a) Unzufriedenheit, b) Unlust bei der Arbeit, welche oft aus Stümperhaftigkeit im Berufsfache entspringt.
2) Rücksichten, welche man bei der Wahl nicht zu nehmen hat. Man wähle nicht darum ein Geschäft,

a) weil man glaubt, dieses Geschäft sey leicht zu erlernen: denn a) läßt sich dieß nicht immer mit Sicherheit bestimmen; b) verräth es Arbeitscheu; und c) ist derjenige, welcher Kraft zum Schweren hat, zu dessen Verrichtung eben durch seine Kraft bestimmt.

b) weil man glaubt, das Geschäft werde dem, welcher es treibt, sein reichliches Auskommen gewähren; denn a) auch dieß läßt sich nicht immer mit Gewißheit bestimmen, und b) Broterwerb ist überdieß nicht der höchste und letzte Zweck des Berufsgeschäfts. Zwar soll man keine sogenannte brotlose Kunst wählen (Taschenspielerei; Luftspringerei u. s. w.); auch kein solches Geschäft, dessen Arbeiten der Zeitgeschmack, oder die Mode großentheils verdrängt hat (wie jetzt das Perükenmacherhandwerk u. a.).

c) Weil es mit einem gewissen äußern Glanze verbunden ist, oder doch damit verbunden zu seyn scheint; denn a) nach dem Urtheile der unbefangenen Vernunft gibt das Geschäft an sich dem Menschen nicht Rang, Ehre und Ansehen, sondern die Ehre hängt von der Art der Betreibung desselben ab. Jedes Geschäft, welches für das Ganze nützlich ist, verdient ein ehrenvolles Geschäft zu heißen.

d) Weil es der Vater oder ein Bekannter treibt. Wenigstens kann dieser Grund nur unter gewissen Umständen die Wahl bestimmen.

3) Rücksichten, nach welchen man seine Wahl bestimmen soll. Man wähle mit Rücksicht
   a) auf seine natürlichen Fertigkeiten;
   b) auf seine Neigung;
   c) Gesundheit;
   d) Vermögen und
   e) Umstände (z. B. man wähle keinen bereits überfüllten Stand);
   f) auf den Rath der Aeltern und andrer verständigen und erfahrnen Personen.

   Ein jeder Stand hat seinen Frieden,
   Ein jeder Stand hat seine Last!

4) Man sey darauf bedacht, daß man vor der Wahl schon die nöthigen Vorkenntnisse, Vorübungen und Vorfertigkeiten besitze: sowohl a) die allgemeinen, deren man bei keinem Berufe entbehren kann; dieß sind die sogenannten Schulkenntnisse; Aufmerksamkeit, Ordnungliebe, Fleiß, Gehorsam ist ebenfalls in jedem Berufe erforderlich: als auch b) die besondern, die zu dem Fache, welches man wählt, erforderlich sind. So ist z. B. zu manchen Geschäften das Zeichnen unentbehrlich u. s. w. Was

II. die Erlernung des Berufsgeschäfts anlangt:

so soll man es

1) gründlich, also bei einem in seinem Fache als geschickt bekannten Meister, und nicht bei einem Pfuscher,
2) mit Lust und Eifer erlernen und
3) während der Lernzeit nicht die Fortsetzung der allgemeinen Menschenbildung vernachlässigen, wozu

zu ein Theil der Freistunden in den Wochen- und Festtagen zu benutzen ist. Endlich in Ansehung der

III. Betreibung des Berufsgeschäfts sind die hierher gehörigen Rathschläge: Man betreibe es

1) auf die bestmöglichste Art, d. h. nicht blos: so, daß man den größtmöglichsten Vortheil davon ziehe, sondern auch, daß die Arbeiten selbst die größtmöglichste Vollkommenheit (Dauer, Schönheit u. s. w.) haben, daß man dabei das zweckmäßigste Verfahren beobachte u. s. w.;
2) mit dem Bestreben, das Geschäft, wo möglich, zu vervollkommnen;
3) nicht mit Vernachlässigung der allgemeinen Menschenbildung;
4) nicht mit gänzlichem Zurückziehen von den öffentlichen Diensten, welche man der Gesellschaft schuldig ist (z. B. Theilnahme an der Armenpflege, Feuerpolizei u. s. w.).

Was heißt: in seinem Berufe und für seinen Beruf leben?

§. 102.

Pflichtenlehre.

Da jeder Mensch, wenn er als Mitglied der verschiedenen Gesellschaften, denen er angehört, seiner Bestimmung gemäß handeln will, gewisse Pflichten zu erfüllen hat: so gehört auch die Pflichtenlehre zu den allgemein nothwendigsten Kenntnissen.

Die Pflichtenlehre, welche auch oft Tugendlehre, Sittenlehre, Moral (Ethik) genannt wird, ent-

entwickelt, nachdem sie die Bestimmung des Menschen gefunden hat, die Begriffe des Sittlichguten aus der moralischen Natur des Menschen und leitet daraus die Verpflichtung zu dem gesammten sittlichen Verhalten her, welches wir gegen uns selbst, gegen andre vernünftige Wesen und in Rücksicht der übrigen lebendigen und leblosen Schöpfung beweisen sollen. Ihren wesentlichen Inhalt machen also folgende Stücke aus:

1) Die Bestimmung des Menschen, aus der sittlichen Natur des Menschen entwickelt, und ein darauf gebauter oberster Grundsatz (Prinzip) als allgemeingültige Regel für das pflichtmäßige Verhalten. Zugleich prüft sie die verschiedentlich aufgestellten Meinungen über das höchste Gut, oder die Bestimmung des Menschen, als: Glückseligkeit (Eudämonismus) u. a.

2) Angabe der Pflichten selbst: gegen uns und Andre, zu welchen in der religiösen Pflichtenlehre auch die Pflichten gegen Gott gehören. Mit Erörterung schwieriger Fälle, d. h. solcher, in denen die Entscheidung schwer wird, welche unter zwei bestimmten Handlungen der Pflicht gemäß gethan oder unterlassen werden soll, beschäftigt sich die Kasuistik, oder die Lehre von den Kollisionen.

3) Hindernisse der Pflichterfüllung.

4) Hülfmittel zur Erfüllung.

Da die besondern Verhältnisse, in welchen ein Mensch lebt, auch besondre Fälle zur Anwendung der allgemeinen Pflichtgebote darbieten: so gibt es auch angewandte Tugendlehren für besondre Stände, z. B. eine angewandte Moral für dienende Personen, für

Kaufleute u. s. w. Die angewandte Moral hebt die, in dem Leben dieses Standes oft vorkommenden, Fälle besonders aus, in welchen die allgemeinen Pflichtgebote ihre Anwendung leiden. Da dem Unterrichte in der Moral, meist in Verbindung mit dem Unterrichte in der Religionslehre, sowohl in jeder öffentlichen, als Privatunterrichtsanstalt besondre Lehrstunden gewidmet sind: so würde hier jede weitere Belehrung über diesen Gegenstand am unrechten Orte stehen. Als eine Art von angewandter Moral für Schüler ließe sich vielleicht hier eine kurze Anleitung zur zweckmäßigen Benutzung der Schuljahre einschalten. Bei dieser Anleitung könnte man I. von dem Zwecke des Schulbesuchs ausgehn; dieser geht 1) auf die Bildung aller Seelenkräfte, der Denkkraft zur Fertigkeit im richtigen Vorstellen, Urtheilen und Schließen; des Gedächtnisses zur Fertigkeit im schnellen Auffassen, treuen Behalten u. s. w.; des Gefühls zur Liebe des Schönen u. s. w.; des Willens zur Geneigtheit für das Rechte und Gute u. s. w.; 2) auf Erwerbung mancherlei nützlicher Kenntnisse (nach dem Plane, welcher dieser Uebersicht zum Grunde liegt); 3) auf Erwerbung mancher nützlichen Fertigkeiten, als: im Sprechen, Lesen, Schreiben (in 3facher: kalligraphischer, orthographischer und stylistischer Hinsicht), wozu auch das Federschneiden und die Uebung im Lesen verschiedener, selbst schwer zu lesender (unleserlicher) Hände (Handschriften) ꝛc. gehört; Rechnen, Zeichnen, Singen; 4) auf gute Gewöhnungen, z. B. zur Reinlichkeit, Ordnung, zum Gehorsam, Aufmerksamkeit, Thätigkeit, Bescheidenheit u. s. w.

So-

Sodann könnte II. auf einige Erfordernisse zur Erreichung dieser Zwecke aufmerksam gemacht werden, als: Lernbegierde, unausgesetzter Schulbesuch, Erscheinen zur rechten Zeit, Stille und Ruhe, ungetheilte Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, wobei die nöthigen Winke über das Aufschreiben des Wichtigsten, was in den Lehrstunden vorgekommen ist, eingeschaltet werden könnten; Privatfleiß, der sich durch Vorbereitung, Wiederholung, Verfertigung der Aufgaben, Erlernen der Memorirstücke, Lektüre (s. den letzten Abschnitt) an den Tag legt; frühes Aufstehen; stille Selbstprüfungen; religiöse Uebungen; Uebungen in nützlichen Dingen des gemeinen Lebens u. s. w.

Zuletzt III. könnte noch auf einige gewöhnliche Fehler und Thorheiten aufmerksam gemacht werden, welche die Erreichung jener Zwecke erschweren, oder ganz unmöglich machen, als: Arbeitscheu, Zerstreuungsucht, (Besuchen öffentlicher Orte und Vergnügungplätze ꝛc.,) Zeitverträumung, Zeitversplitterung, Zeitverschwendung; die kleinliche Denkart: man werde auch mit einem geringen Maße von Kenntnissen durch die Welt kommen u. s. w.

§. 103.

Moral in Beispielen.

Eine Moral in Beispielen ist eine geordnete Sammlung von Erzählungen, in welchen Personen so redend und handelnd vorkommen, daß man daraus sieht, welche Anwendung sie von diesem oder jenem Pflichtgebote in den besondern Verhältnissen ihres Lebens machten, oder auf welche Weise sie dieses oder jenes Pflichtgebot ver-

verletzten. Ein solcher Exempelschatz, oder eine Sammlung von solchen Beispielen, ist, gleich einem Spruchschatze, oder einer Sammlung wahrer und kraftvoller, moralisch-religiöser Denksprüche, ein wirklicher Schatz, wenn man davon den rechten Gebrauch macht, d. h. wenn uns in jedem vorkommenden Falle die hiehergehörige Erzählung, der hier seine Anwendung leidende Sinnspruch beifällt und uns entweder vor Verletzung einer Pflicht warnt, oder zur Ausübung einer Pflicht ermuntert, oder in einer traurigen Lage des Lebens beruhigt. Für junge Leute, welche schon einen gewissen Grad von Bildung und einige Kenntnisse besitzen, wird es eine lehrreiche und zugleich unterhaltende Arbeit seyn, sich eine solche Beispielsammlung selbst anzulegen. Mit Hülfe einer moralischen Schrift, welche nach einem gewissen Plane gearbeitet ist, werden sie sich zuvörderst ein Verzeichniß der vorzüglichsten Pflichten entwerfen müssen. Z. B.:

I. Pflichten gegen uns selbst.

Lebenserhaltung; Lebensverkürzung durch: Vorwitz — Unvorsichtigkeit mit Gewehr, Nadeln — beim Gewitter — durch Dämpfe — Gift u. s. w.

Sorge für Gesundheit durch: Reinlichkeit — Mäßigkeit — Bewahrung vor Erkältung ꝛc.

Verhalten in Krankheiten.

Sparsamkeit (Bewahrung vor Geiz, Verschwendung).

Ordnungliebe.

Selbstachtung.

Bil-

Bildung des Geistes. Lernbegierde (Neugierde), Lesesucht; Schaden der Unwissenheit, Aberglaube.

Uebung des Gedächtnisses.

Unschuld und reines Herz — Schamhaftigkeit.

Sittsamkeit und Anstand.

Gefühlbildung, Bildung des Schönheitsinnes: Empfindsamkeit, Empfindelei.

Selbstkenntniß und Selbstprüfung.

Selbstbeherrschung in Ansehung des Genusses, Naschhaftigkeit (Lüsternheit).

Bewahrung vor Leichtsinn und Flatterhaftigkeit, Zerstreuungsucht.

Besserung.

Weise Anwendung der Jugendzeit (Fleiß).

Genügsamkeit und Zufriedenheit u. s. w.

Frohsinn, gute Laune, Bewahrung vor Eigensinn; Gewöhnung an edle Freuden, Naturfreuden ꝛc.

II. Pflichten gegen Andre.

Menschenliebe, Gemeingeist.

Gerechtigkeit.

Billigkeit.

Bewahrung vor Neid und Schadenfreude.

— — = Zorn (Sanftmuth).

Eintracht, Verträglichkeit.

Aufrichtigkeit und Wahrheitliebe — Bewahrung vor Heuchelei, Lügen u. s. w.

Behutsamkeit im Reden — Plauderhaftigkeit, Schwatzhaftigkeit, Verschwiegenheit.

Bescheidenheit, Höflichkeit; Bewahrung vor Eigendünkel, Stolz, Prahlerei, Rechthaberei, Spottsucht.

Theilnahme, Güte und Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit.

Sorge für das Leben Andrer.

Sorge für das Eigenthum Andrer (s. oben die Gerechtigkeit).

Sorge für die Ehre Andrer; Bewahrung vor Verleumdung und Argwohn — Vorsicht bei Beurtheilung Andrer.

Feindesliebe und Großmuth (Rachsucht).

Familiensinn (Häuslichkeit).

Verhalten gegen Geschwister.

—— — Wohlthäter.

—— — Aeltern.

—— — das Alter.

—— — = Vaterland u. s. w.

III. Pflichten gegen Gott.

Verehrung Gottes. Liebe, Dank. Demuth. Vertrauen.

Verhalten gegen die thierische und leblose Schöpfung Gottes.

Gebet.

Religiöse Versammlungen.

Findet man nun bei der Lectüre eine oder die andre moralische Erzählung: so trägt man diese unter die Rubrik, zu welcher sie paßt, ein; oder, im Fall man das Buch, in welchem die Erzählung steht, selbst besitzt, merkt man sich nur den Titel desselben, die Seite und vielleicht mit einigen Worten die Hauptpunkte aus

der

der hiehergehörigen Erzählung an. Findet man irgendwo eine Erzählung, welche zu einer Pflicht ermunternd, oder vor einem Fehler warnend seyn kann, welcher in dem Plane nicht bemerkt ist: so trägt man eine neue Rubrik an die Stelle, wohin sie am schicklichsten einzuschalten ist, nach. Z. B. man fände eine Erzählung, welche die nachtheiligen Folgen der Furchtsamkeit darstellt: so würde diese vielleicht ihren Platz unter der Rubrik: Lebenserhaltung mit der hinzugefügten Unterabtheilung: Bewahrung vor Furcht, erhalten können. Oder man fände eine Erzählung unter der Ueberschrift: Gefallsucht. Diese würde unter: Eitelkeit zu bringen seyn u. s. w. Auf diese Art kann man auch verfahren bei Sammlung eines Spruchschazzes, der sich füglich mit der Erzählungsammlung so verbinden läßt, daß man jeder Erzählung einen passenden Spruch, wie man ihn bei der gelegentlichen Lectüre findet, beifügt.

Außer Wagnitz Moral in Beispielen, Snell Sittenlehre in Beispielen.

Zerrenner Verstandesübungen in Beispielen, für die Jugend. Leipzig 1811.

Krummacher Parabeln. 2 Bde. Duisburg 1814 und 1809.

§. 104.

Rechtslehre.

Auf den Geselligkeittrieb und das Bedürfniß sittlicher und überhaupt geistiger Vervollkommnung, welches nur bei genauer Verbindung der Menschen unter

ein-

einander wahrhaft befriedigt werden kann, gründet sich die Rechtslehre. So groß nämlich die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung sind, so bedeutend sind auch ihre Gefahren. Der Mensch ist ein vernünftiges, aber zugleich ein sinnliches Wesen. So bald er daher aufhört, isolirt (für sich allein) zu leben, findet er nicht blos in der äußern Natur (deren nachtheilige Einflüsse oft die größte Vereinigung von Kräften nicht zu heben im Stande ist), nicht blos in seiner eignen Sinnlichkeit, sondern auch in seinen Mitmenschen, Hindernisse seiner naturgemäßen Fortbildung und Veredlung. Denn nicht Alle lassen, wie die Erfahrung lehrt, das Sittengesetz die Richtschnur ihrer Handlungen seyn; die Mehrzahl der Menschen gibt sich sinnlichen Trieben entweder ausschließend, oder doch in einzelnen Fällen hin. Diese sinnlichen Triebe, welche sich in allen Menschen regen, und nur in dem vollendet sittlichen aufhören würden, gefährlich zu seyn, sind nun gerade gegen die äußern Güter gerichtet, die jedem Einzelnen zum naturgemäßen Daseyn unentbehrlich sind. Leben, Gesundheit, äußere Freiheit, Heiligkeit des Eigenthums und des guten Namens bedürfen wir Alle; es sind dieß unveräußerliche, d. h. solche Güter, deren wir uns nicht begeben können, ohne unsre eigne Existenz zu zerstören; sie müssen daher gegen die Sinnlichkeit, die dem Sittengesetze sich nicht unterwirft, durch ein sinnliches Mittel möglichst gesichert seyn, wenn irgend ein geselliger Verein Statt finden und Vortheile gewähren soll. Dieses Mittel ist der Zwang (die Nöthigung des Willens durch andre, als selbstgewollte Regeln sich bestim-

stimmen zu lassen. Dieser Zwang ist in sofern nicht unsittlich, als er 1) zu einem nach der Vernunft nothwendigen Zwecke, 2) nur innerhalb der Grenzen dieser Nothwendigkeit, 3) gegen Jeden und zum Besten eines Jeden ausgeübt wird, je nachdem dieser selbst die Existenz Andrer gefährdet, oder in der seinigen von Andern gefährdet ist.

Die allgemeine Regel für die äußern Handlungen der Menschen im gesellschaftlichen Zustande, welche durch Zwang geltend gemacht werden muß, wenn Alle naturgemäß neben einander leben und sich fortbilden sollen, heißt das Recht, und die weitere Entwickelung dieser Regel und ihrer Folgen — die Rechtslehre. Sie enthält zwar Gebote, welche schon die Sittenlehre aufstellt, aber:

1) stellt sie einen sinnlichen Beweggrund in dem angedrohten Zwange auf, während die Sittenlehre blos einen geistigen Beweggrund hat;

2) erscheint sie überall als ein ausgehobenes und mit besondrer Sanction versehenes Kapitel der Sittenlehre, als die Lehre von der Sicherung der äußern Güter, welche Bedingungen der moralischen Ausbildung des Menschen sind — als Bedingungslehre der Moral.

3) Daher nimmt sie auf sehr viele Handlungen gar keine unmittelbare Rücksicht, auf welche sich die Sittenlehre bezieht, weil dieselben für die Sicherheit nicht geradezu von Bedeutung sind, z. B. bloße Gedanken, Wünsche, Wohlthaten u. dgl. Diese Gegenstände sind der Rechtslehre fremd, d. h. es wird in Hinsicht derselben kein Zwang ausgeübt;

man

man darf aber daraus ja nicht etwa folgern, daß man ein Recht habe, böse Gedanken und Wünsche zu nähren, nicht wohlthätig zu seyn! u. s. w.

4) Beurtheilt sie die Handlungen, denen sie Zwang entgegensetzt, natürlich nicht blos nach der schädlichen Gesinnung (die nur vermuthet, und nie genau nach allen Abstufungen ermessen werden kann), sondern vorzüglich nach dem schädlichen Erfolge für Andre; der moralische Werth der Handlungen hingegen hängt blos von der Gesinnung ab, aus der sie entstehen.

Aus dem Begriffe des Rechts und der Rechtslehre fließen für jeden Einzelnen theils Rechte, d. h. Ansprüche, welche er an Andre in Bezug auf ihre Handlungen gegen ihn machen und durch Zwangsmittel unterstützen kann, theils Verbindlichkeiten, d. h. Einschränkungen, denen er in Hinsicht seiner Handlungen gegen Andre unterworfen ist, zu deren Beobachtung er durch Zwangsmittel angehalten werden kann. Wenn Jemand ein Recht hat, müssen alle Andre oder Einzelne eine Verbindlichkeit haben, und umgekehrt. —

Anmerk. Verbindlichkeit und Pflicht sind zwar verschieden, aber dem moralischen Menschen gleich heilig.

§. 105.

Fortsetzung.

Bliebe nun die Anwendung des Zwanges im geselligen Leben jedem Einzelnen überlassen: so würde sie sehr bald nicht nach Vernunft und Recht, sondern nach den Graden der Kraft und Sinnlichkeit Statt finden, die jeder Einzelne besäße, also in rohe Gewalt ausarten.

arten. Deshalb ist es nothwendig, daß die Menschen in verschiedenen Gesellschaften leben, deren jede ein Oberhaupt zur Erhaltung des rechtlichen Zustandes und vernünftiger Ausübung des Zwanges anerkennt und sich ihm unterwirft. Eine solche Gesellschaft heißt ein Staat und die Mitglieder heißen Bürger. Das Oberhaupt kann bald die Gesammtheit der erwachsenen, in Volksversammlungen erscheinenden, Bürger (Demokratie), bald eine Auswahl durch Tugend, Stand oder Reichthum ausgezeichneter Familien (Aristokratie), bald eine einzelne Person (Monarchie) seyn; es lassen sich aber außer diesen einfachen noch viele andre zusammengesetzte Einrichtungen und überhaupt sehr verschiedene Staatsverfassungen denken, welche alle zweckmäßig seyn können, weil hierbei sehr viel auf den Charakter, die Anzahl, das Gewerbe, die Religion des Volks, auf die Lage und das Klima des Landes u. s. w. ankommt. In Europa ist jetzt die monarchische Verfassung, jedoch in sehr verschiedenen Abstufungen, die herrschende, und die Schweiz der einzige noch übrige Freistaat.

Die so oft gemißbrauchte und mißverstandene Freiheit der Staatsbürger besteht demnach darin, daß Niemand in seinen Handlungen andern Beschränkungen unterworfen ist, als den zur Sicherheit des Staates und der einzelnen Bürger nothwendigen; die Gleichheit aber darin, daß unter gleichen Bedingungen Jeder den nämlichen Schutz, aber auch den nämlichen Zwang erfährt. Auf der Erhaltung beider beruht die Gerechtigkeit im Staate. Strenge Vorschriften, wachsame Thätigkeit der höchsten Ge-

walt sind damit eben so vereinbar, als die Verschiedenheit der Stände, wenn nur die Strenge nicht Unmenschlichkeit, die Wachsamkeit nicht ein argwöhnisches Auflauern wird, und die Möglichkeit, sich von einem Stande zum andern emporzuschwingen, Keinem versagt ist. Der moralische Mensch fühlt nur Vortheile in der bürgerlichen Gesellschaft, der unmoralische nur Nachtheile.

Nicht alle Menschen sind im Stande, ihre Rechte und Verbindlichkeiten durch eignes Nachdenken zu erkennen. Schon deshalb ist eine allgemeine Bekanntmachung nothwendig. Allein es macht auch im täglichen Verkehr die große Verschiedenheit der Völker und ihrer Verhältnisse, der Menschen und ihrer Charaktere, die zahllose Menge von Fällen, die sich durchaus nicht alle vorher berechnen lassen, so mannichfaltige Veränderungen und Ausnahmen in den ursprünglichen Rechten und Verbindlichkeiten nothwendig, wenn Gerechtigkeit wirklich gehandhabt werden soll, daß eine förmliche Bekanntmachung darüber unvermeidlich wird. Diese kann nur von dem Staatsoberhaupt, dem Landesherrn, ausgehn. Allgemein verbindliche Regeln für die Handlungen der Staatsbürger, deren Beobachtung durch Zwangsgesetze befördert wird, heissen Gesetze. Der Landesherr hat hiernächst, als Theile der höchsten Gewalt:

a) die gesetzgebende Macht, d. h. die Macht, diejenigen Einrichtungen zu treffen, und die Mittel zu ihrer Ausführung zu wählen, welche er dem Zwecke des Staats gemäß für die besten hält;

b) eine

b) eine vollziehende Macht; er kann veranstalten, daß Alles, was zu diesem Zwecke dient, geschehe. Er sorgt daher, daß die Gerechtigkeit gehandhabt werde, indem er Streitigkeiten untersucht, entscheidet und die Schuldigen bestraft, und deshalb die zu diesem Zwecke nöthigen Beamten und Diener anstellt.

Das, mit Ansehn verbundne, Recht des Regenten, vermöge dessen seine Person, seine Befehle und Handlungen von den Bürgern geehrt und von ihrem individuellen Urtheil frei seyn müssen, heißt das Majestätsrecht. Die Rechte der Bürger im Staate (in Beziehung auf den Regenten heißen die Bürger Unterthanen) sind folgende:

a) der Bürger kann fordern, daß er bei seinen Menschenrechten geschützt werde; b) daß nicht seine Mitbürger vor ihm und zu seinem Nachtheile begünstigt werden; c) daß er in gleichgültigen Dingen nach freier Willkür thätig seyn dürfe.

§. 106.

Landesgesetzkunde.

Die Kenntniß der Gesetze eines besondern Landes verstehet man unter der Landesgesetzkunde; die Kenntniß der Gesetze unsers Vaterlandes würde also vaterländische Gesetzkunde heißen. Manche Länder haben ein eignes Gesetzbuch, wie Dänemark, Preußen, Oesterreich, Frankreich ꝛc.; in vielen deutschen Ländern gelten, neben den besondern Gesetzen und Verfügungen des Regenten, welche verschiedene Namen führen, als: Constitutionen, Decisionen, Mandate,

Generalien, Rescripte, Edikte, Verordnungen u. s. w., auch noch die Reichsgesetze (die im ehemaligen, durch den Rheinischen Bund am 12ten Jul. 1806 aufgelösten deutschen Reiche vom Kaiser und den Reichsständen bekannt gemacht waren) und, als Ergänzung, das römische und canonische Recht. Der Inhalt der Landesgesetze wird zwar positives Recht genannt und in sofern dem natürlichen entgegengesetzt. Allein er gründet sich auch auf das allgemeine Gesellschaftrecht, und nur die besondre Anwendung der allgemeinen Regeln auf einzelne Verhältnisse, Umstände und Fälle ist positiv.

Man theilt die Landesgesetze am richtigsten in vier Klassen:

1) Staatsgrundgesetze, durch welche die Verfassung des Staats, das Verhältniß und die Rechte des Landesherrn und der Bürger begründet oder verändert werden; sie haben eigentlich die Natur eines Vertrags, und sollten daher ohne Zustimmung der Bürger nicht verändert werden.

2) Regierunggesetze, Verordnungen über die Mittel, welche der Landesherr anwenden will, um die ihm anvertraute Gewalt auszuüben und der Vollziehung seiner Befehle sicher zu seyn; z. B. Dienstinstruktionen, Gerichtsordnungen, Gesindeordnungen, Feuerordnungen, Gesetze über Ein- und Ausfuhr, Armen- und Schulanstalten ꝛc.

3) Criminalgesetze, Vorschriften über diejenigen Handlungen, durch welche die unveräußerlichen

chen Rechte aller Bürger oder Einzelner gekränkt werden (Verbrechen), und über die sinnlichen Uebel (Strafen), durch deren Androhung jene Handlungen abgewendet, oder durch deren wirkliche Zufügung sie geahndet werden.

4) Civilgesetze, Vorschriften über die veränderlichen Rechtsverhältnisse der Bürger zu einander. Diese beziehen sich alle auf das Eigenthum und Vermögen, und eben weil sie der Gegenstand des täglichen Verkehrs sind, werden ihre Bestimmungen desto wichtiger und schwieriger.

Von der zweiten, dritten und vierten Klasse soll noch etwas bemerkt werden.

§. 107.

Polizeigesetze.

Alle die Rechte, welche ein Einzelner durch Regierunggesetze erhält, werden nur im Namen des Staats ausgeübt. Die wichtigsten dieser Gesetze sind die Polizeigesetze. Das Wort Polizei wird bald in enger, bald in weiterer Bedeutung genommen. Im weitern Sinne begreift die Polizeiwissenschaft die Grundsätze in sich, nach welchen theils die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Staate durch angemessene Anstalten und Einrichtungen vor möglicher Verletzung, vorzüglich durch schädliche Naturkräfte, bewahrt, die geschehene Verletzung sogleich erkannt und für das Ganze unschädlich gemacht, theils die allgemeine Kultur und Wohlfahrt dauerhaft begründet, befördert und erhöht und dadurch das Fortschreiten des ganzen Staats zum Ziele der Vollkommenheit bewirkt werden soll.

Die

Die Polizeiwissenschaft zerfällt also in die Sicherheit- und Ordnung-, in die Kultur- und Wohlfahrtpolizei. In diesem Sinne gehört also auch die Aufsicht über Industrie, kirchliche Anstalten, über Erziehung u. s. w. zur Polizei. Im engern Sinne bezieht sich die Polizei nur auf die Sorge für Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Aber auch in diesem Sinne zerfällt sie in mehrere Zweige. Es ist nicht möglich, alle Landes-Polizeigesetze hier anzuführen. Einige derselben in den königl. Sächsischen Landen betreffen:

das Verbot übermäßigen Aufwandes a) beim Spielen. Daher sind Hazardspiele, d. h. solche, bei welchen Alles auf das Glück ankommt, als Faro, Grobhäusern u. s. w., Glückstöpfe, das Lottospiel, das Unterbringen der Lotterieloose von fremden, nicht erlaubten Lotterien, das Ausspielen von Mobilien und Effekten ohne landesherrliche Erlaubniß, das Wetten, insbesondre bei den Spielen, u. s. w. verboten; b) bei Trauer. Die Zeit der Trauer um todte Verwandte ist durch besondre Gesetze bestimmt.

Andre Polizeigesetze betreffen die

Vorsicht, daß Niemand lebendig begraben werde. Daher soll man den Todten nicht unter 72 Stunden nach erfolgtem Ableben begraben. Zur Zeit herrschender Epidemieen leidet dieß jedoch eine Ausnahme.

Das Hundehalten. a) Verboten ist das Halten unnöthiger Hunde; b) die nöthigen sind mit Beißriemen zu versehen, oder an Ketten zu legen, c) die getödteten tollen 2 Ellen tief unter der Erde zu vergraben und mit Kalk zu bedecken; d) die von ihnen gebissenen Thiere sogleich zu tödten; e) alle Kleidungstücke,

welche

welche ein von einem tollen Hunde Gebissener während der Krankheit getragen hat, zu verbrennen, zu vergraben, mit Kalk zu beschütten, und diese Sachen nicht mit den bloßen Händen, sondern mit Handschuhen oder Instrumenten anzugreifen.

Noch andre Polizeiverordnungen beziehen sich auf Hornviehseuche; Vorsicht bei ansteckenden Krankheiten; Brandversicherung der Gebäude; auf das Verfahren bei Feuersbrünsten; Landstreicher, Vagabunden und Bettler; auf das Gesindewesen; auf wucherlichen Auf- und Verkauf des Getreides; auf den Verkauf und die Beschaffenheit der Nahrungmittel u. s. w.

Auch die Vorschriften über Kirchen und Schulen, als die wichtigsten Anstalten für die geistige und sittliche Ausbildung der Bürger, und dadurch für die Sicherheit uud das Wohl des Staats, gehören zu den Regierung- und Polizeigesetzen. Von diesen wird aber weiter unten (§. 114.) die Rede seyn.

§. 108.

Criminalgesetze.

Durch die Criminalgesetze soll eigentlich unmittelbar den schädlichen Handlungen entgegengewirkt werden, wegen deren Verhütung die Staaten nothwendig sind. Daher ihre Wichtigkeit, Schwierigkeit und Verschiedenheit. Was unter allen Umständen Verbrechen ist, erkennt man zwar leicht. Aber die geheimen Triebfedern und Aeußerungen des menschlichen Eigennutzes sind schwer zu ergründen; ihnen die gehörigen Strafen entgegenzusetzen, so daß dem Reize der Leidenschaft in der Furcht vor der Strafe ein Gegen-

genreiz gegenübersteht, ist sehr schwierig. Die Unterſuchung und Entdeckung begangner Verbrechen erfordert daher oft ungemein viel Menſchen- und Weltkenntniß und großen Scharfſinn. Die Criminalgeſetze müſſen folglich dem Richter mehr freie Hand laſſen, als andere, weil auf den beſondern Fall und die Perſon des Verbrechers bei der Beſtrafung nothwendig Rückſicht zu nehmen iſt, wenn Gerechtigkeit und Billigkeit Statt finden ſoll. — Folgendes mag mit beſonderer Rückſicht auf Sachſen über die einzelnen Verbrechen hier angeführt werden:

Die Criminalgeſetze verbieten:

1. Verbrechen gegen den Staat und die bürgerliche Geſellſchaft.

Hochverrath begeht derjenige und macht ſich ſtrafbar, welcher die Verfaſſung des Staats auf irgend eine Art gewaltſam abzuändern verſucht; Landesverrätherei läßt ſich derjenige zu Schulden kommen, welcher die feindliche Armee mit Lieferungen verſorgt, oder ſich als Spion brauchen läßt.

Wer falſche und dem Staate nachtheilige Nachrichten an Zeitungſchreiber in auswärtige Länder bringt; wer die Perſon oder die Ehre des Landesherrn ſelbſt oder ſeiner Miniſter angreift, und wer an dieſem Verbrechen Antheil nimmt, begeht ein Majeſtätsverbrechen.

Rebellion, oder die gewaltſame Widerſetzlichkeit gegen den rechtmäßigen Landesherrn, iſt ebenfalls ein Verbrechen gegen den Staat. Das Zuſammenlaufen Mehrerer, um ſich dem Landesherrn oder der Obrigkeit zu widerſetzen, wird als Tumult oder

Auf-

Aufruhr angesehen und nach der Strenge mit dem Leben bestraft. Strafbar macht sich auch derjenige, welcher den Haufen der Aufrührer begleitet, oder ihn nicht auf gegebne Ermahnung verläßt. — Das Zusammenlaufen blos in der Absicht, um Lärm und Unruhe zu stiften, unbescheidner Tadel der Gesetze, besonders in anonymen (ohne Namen des Verfassers erscheinenden) Schriften, das Vergreifen an öffentlich angeschlagnen Bekanntmachungen der Obrigkeit, das Einwerfen der Fenster wird ebenfalls bestraft, so wie sich derjenige, welcher Gefangene der Obrigkeit durch List entzieht, ihnen zur Flucht behülflich ist, sich an Schildwachen oder andern angestellten Personen vergreift, strafbar macht.

Wer Feuer anlegt, wird am Leben, und nach der Strenge der Gesetze mit Verbrennen bestraft. Auch das Anzünden eigner Gebäude, so wie der bloße Versuch zum Feueranlegen ist strafbar. Selbst die Jugend bewirkt hierbei keine Milderung, wenn der Verbrecher über 14 Jahr alt ist. Auch wer diejenigen, von welchen er weiß, daß sie jene böse Absicht haben, nicht der Obrigkeit anzeigt, wird mit Gefängniß, Zuchthaus oder Festungbau; Verwahrlosung des Feuers aber nach dem Grade des Versehens bestraft. Auch die Verheimlichung eines ausgebrochenen Feuers ist straffällig.

Wer falsche Münzen prägt, oder den Werth der echten vermindert, Papiergeld nachmacht; wer, wenn ihm falsche Münzen in die Hände kommen, es nicht anzeigt; wer gute Münzsor-

ten einwechselt, um sie außer Landes zu schaffen, wird gewöhnlich mit Zuchthaus bestraft.

Das Verrücken der Landesgrenze, das schädliche Aufkaufen der Lebensbedürfnisse, wodurch Theurung bewirkt wird, Simonie (das Er= und Verkaufen geistlicher Aemter), die Verleitung der Unterthanen zum Wegziehen, der Soldaten zur Desertion, Selbsthülfe und Duelle werden ebenfalls als Verbrechen gegen den Staat angesehen und bestraft.

2. Verbrechen gegen die Religion

sind: Gotteslästerung, Meineid, angebliche Zauberei und Wahrsagerei, Geisterbannerei. Strafbar macht sich also nicht nur derjenige, der von dem sogenannten Wahrsagen Gewinn zieht, sondern auch der, welcher sich von solchen Betrügern als Gehülfe brauchen läßt.

3. Verbrechen wider Leben und Gesundheit Andrer.

Mord, oder vorsätzliche Entleibung eines Andern um Gewinns willen, wird mit dem Rade, der bloße Versuch wird mit dem Schwerte, vorsätzlicher Todtschlag aus andern Absichten mit dem Schwerte, unvorsätzliche Entleibung, aus Unvorsichtigkeit und Uebereilung begangen, so wie der mißlungene Versuch des Todtschlags, gelinder (mit Verlust der Freiheit durch Einsperrung in ein Zuchthaus ꝛc.) bestraft. Verwandtenmord, Meuchelmord, Tödtung durch Giftmischerei werden schärfer als der einfache Todtschlag (durch Flechtung auf ein Rad, Schleifen auf der Kühhaut, Rädern und dergl.) bestraft. Auch ist es ein Polizeivergehen, wenn man einen Menschen, welchen man ohne

eigne

eigne große Gefahr aus einer drohenden Lebensgefahr retten kann, nicht rettet. In manchen Ländern erhält derjenige, welcher einen Menschen mit eigner Gefahr rettet, eine Prämie, und wer denjenigen verspottet, der z. B. einen Erhenkten abschneidet, wird bestraft.

Je größer der Schaden ist, welchen Jemand einem Andern an seiner Gesundheit zugefügt hat, desto größer ist die Strafe. Außerdem muß derjenige, welcher die Gesundheit des Andern verletzt hat, noch die Kosten zur Wiederherstellung seiner Gesundheit tragen, ihm Schmerzgeld bezahlen und im Fall der Beschädigte durch die ihm verursachte Beschädigung zur Arbeit untüchtig geworden ist, ihn lebenslang ernähren, oder doch die Versäumniß vergüten.

4. Verbrechen gegen die Freiheit Andrer.

Strafbar ist es, Jemanden von Etwas, was er thun darf, mit Gewalt abhalten, oder ihn einsperren, Aeltern ihre Kinder rauben. (Die Obrigkeit, welche Jemanden unbefugter Weise verhaften läßt, muß demselben, nach sächsischen Gesetzen, für jeden Tag und Nacht 1 Thlr. 16 Gr. Sachsenbuße bezahlen.)

5. Verbrechen gegen die Ehre Andrer.

Wer Jemanden durch herabsetzende Handlungen, Worte und Geberden beschimpft (ihm Injurien zufügt), wer schlechte Handlungen erzählt, welche Jemand begangen haben soll; wer einen Dieb, welcher seine Strafe gelitten hat, einen Dieb schimpft; wer Pasquille (Schmähschriften auf bekannte Personen, deren

Verfasser sich nicht nennt) verfertigt und verbreitet, wird bestraft. — Injurien gegen Obere werden noch härter bestraft. Aber Vorwürfe, welche Vorgesetzte ihren Untergebenen wegen Pflichtversäumniß machen, sind nicht Injurien, weil diese Vorwürfe nicht widerrechtlich sind.

6. Verbrechen gegen das Eigenthum Andrer.

Eine Beeinträchtigung des Eigenthums Andrer kann auf verschiedene Art Statt finden: a) durch Diebstahl. Hierher gehört nicht nur die heimliche Entwendung, sondern auch das Innebehalten gefundner Sachen. Härter noch wird der Diebstahl am Gesinde, ferner der aus dem Feuer geretteten Sachen und solcher Dinge bestraft, welche nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, oder vorzüglichen Werth im Staate haben, als: des Kobalts und der blauen Farbe aus den Bergwerken, des Holzes aus den Wäldern, oder des Floßholzes, des Wildprets, Obsts von uneingezäunten Plätzen, des Ackergeräths von den Feldern und der Kostbarkeiten, die man den Todten in die Gruft mitgegeben hat. Die Strafe des bloßen Diebstahls, bei welchem keine erschwerenden Rücksichten eintreten, richtet sich nach dem Werthe der gestohlnen Sache, und wird durch den Ersatz gemildert. b) Raub ist gewaltsamer Ueberfall, welcher von einem Einzelnen, oder mehrern, zu einer Bande vereinigten, Personen unternommen wird. Ein solcher Ueberfall wird schon bestraft, wenn auch der Räuber verhindert ward, dem Ueberfallnen Etwas zu entwenden, am schärfsten der Kirchenraub.

Wer

Wer bei einem Raube oder Diebstahle Wache steht, oder das Entwendete fortbringt, wird ebenfalls als Räuber und Dieb angesehen; so wie derjenige, welcher andern Gelegenheit zum Stehlen gibt, z. B. die Thüren öffnet, oder sie aus dieser Ursache offen läßt; Nachricht ertheilt, ob das Haus unbewohnt sey; wer Dieben gestohlne Sachen verkaufen hilft (Hehler), oder von diesem Kauf oder Verkauf Vortheil nimmt (Parthierer).

c) Beeinträchtigung des Vermögens Andrer aus Rache oder Muthwillen wird nach Verschiedenheit der Umstände bestraft. So ist z. B. derjenige strafbar, welcher Dämme durchsticht, um Andrer Felder zu überschwemmen; wer Lebensmittel verdirbt, um Theurung zu veranlassen; wer vorsätzlich Bäume umhaut oder bricht.

d) Betrug ist jede vorsätzliche Veranlassung eines Irrthums, oder Unterdrückung der Wahrheit, wodurch Andre an ihren Rechten oder Vermögen Schaden leiden. Jeder Betrüger muß nicht nur den verursachten Schaden ersetzen, sondern fällt auch noch außerdem in verhältnißmäßige Strafe. Strafbar macht sich auch, wer Grenzen verrückt, in Urkunden etwas auskratzt oder ausstreicht, nach falschem Maße verkauft, Verkaufwaren mit schädlichen und schlechten Sachen vermischt; wer Dokumente, Fabrikzeichen nachmacht; der Kaufmann, welcher seine Handlungbücher verfälscht; wer starke Geldsummen zu einer Zeit borgt, wo er die Unmöglichkeit voraussieht, zu bezahlen; wer 2 Monate vor Ausbruch des Banquerots Geld aufnimmt, oder vor diesem Ausbruch Geld über Seite

schafft;

schafft; wer auf falsche Zeugnisse betteln geht, Krankheiten zu haben vorgibt, Gevatterbriefe ausschickt, ohne ein zur Taufe geeignetes Kind zu haben; wer angebliche Kollekten für Unglückliche sammelt; wer fremde Briefe eröffnet, anvertraute Sachen unterschlägt, durch falsche Zeugnisse das Publikum in Ansehung seiner Person hintergeht, wird bestraft, so wie derjenige, welcher über 5 und bei Wechseln über 6 Thlr. vom Hundert als jährliche Zinsen nimmt, und sonst einen übermäßigen Gewinn zum Nachtheil des Schuldners bei Darlehnen beabsichtigt; wer als Rechtsbeistand zum Nachtheile seines Clienten dem Gegentheile dient, oder als Richter partheiisch das Recht beugt u. dergl.

7. Verletzungen der Keuschheit sind ebenfalls strafbar.

§. 109.

Civilgesetze.

Die Civilgesetze enthalten Bestimmungen über das Eigenthum der Bürger als Gegenstand des Verkehrs unter ihnen. Da aber die Fähigkeit, Eigenthum zu erwerben, zu verwalten, zu übertragen oft an persönliche Eigenschaften gebunden ist, so unterscheidet man als Theile des Civilrechts:

1) das Personenrecht, die Lehre von den Unterschieden der Menschen, in wiefern sie Einfluß auf ihre Vermögensrechte haben, z. B. der Unterschied der Weiber und Männer, der Mündigen und Unmündigen, Verheiratheten und Unverheiratheten, Bürger und Bauern, Aeltern und Kinder u. s. w.;

2) das

2) das Sachenrecht, die Lehre von der Beschaffenheit und dem Uebergange der Rechte auf Sachen überhaupt. Diese sind:

a) dingliche Rechte, vermöge deren man jeden Andern von dem Gebrauch einer Sache ganz oder zum Theil ausschließen und gegen jeden Störer Zwangsmittel veranlassen kann, z. B. der Eigenthümer eines Guts kann Jeden verklagen, der sich etwas davon anmaßt, und es zurückfordern; wer das Recht hat, auf fremdem Felde zu fahren, zu hüten ꝛc. kann gegen Jeden, welcher ihn hindert, obrigkeitliche Hülfe suchen; wer eine Erbschaft thut, von jedem Besitzer eines erbschaftlichen Stücks dasselbe einklagen;

b) persönliche Rechte, vermöge deren man gewisse bestimmte Personen zu einer Leistung oder Handlung zwingen kann. Dieß kann nur geschehen:

aa) vermöge eines Vertrags, d. h. des geleisteten und angenommenen Versprechens, etwas zu thun oder zu leisten, woraus nun eine Verbindlichkeit entsteht; z. B. Kauf-, Pacht-, Mieth-, Darlehn-, Tauschvertrag u. s. w.;

bb) wegen unerlaubter Handlungen; außer der Strafe, die der Staat wegen gestörter Ordnung zuerkennt, muß dem Beschädigten auch sein Verlust ersetzt werden;

cc) in gewissen andern, durch die Billigkeit gebotnen, Fällen, z. B. wenn Jemand auch

ohne

ohne Auftrag ein sehr vortheilhaftes Geschäft für mich geschlossen hat, muß ich ihn vertreten; wenn mein Vieh auch ohne meine Schuld in fremden Felde oder Holze Schaden anrichtet, muß ich denselben ersetzen.

Nun noch Einiges über das Stadtbürgerrecht und die Vormundschaft.

1. Vom Stadtbürgerrechte.

Das Bürgerrecht in einzelnen Städten ertheilt die Stadtobrigkeit gegen Erlegung einer gewissen Summe. Es schließt in sich:

a) gewisse Rechte:

a) das Recht, bürgerliche Nahrung treiben zu können, wenn den besondern Erfordernissen (z. B. zu einem Handwerke da, wo das Zunftwesen noch gilt, das Meisterrecht erlangt ist) Genüge geleistet worden ist, als ein Handwerk, eine Kunst, Bierbrauerei, Weinschank, Gastwirthschaft u. s. w. zu treiben;

b) das Recht, Grundstücke in der Stadt oder im Stadtbezirke (Weichbild) zu erwerben;

c) das Recht, zu Stadtämtern zu gelangen, im Fall das Erforderliche geleistet werden kann;

d) das Recht, die Vortheile mitzugenießen, welche aus Benutzung der, zum Besten der Bürger bestimmten, Stadtgüter (Commungüter) entspringen. Gewöhnlich werden die Einkünfte dieser Güter zum Besten der Stadt überhaupt, z. B. zu Erhaltung der Polizei, der Unterrichtanstalten u. s. w. verwendet.

Das

Das Bürgerrecht schließt aber auch in sich:

b) gewisse Verbindlichkeiten:

a) den Stadtmagistrat als Obrigkeit zu erkennen;

b) sich allen, auf das Wohl des städtischen gemeinen Wesens abzweckenden, Einrichtungen gemäß zu verhalten (Feuereimer zu halten, die Essen kehren zu lassen, keine Blumentöpfe vor die Fenster zu setzen, nicht zu hohe Häuser zu bauen u. s. w.);

c) sich allen, zur Bestreitung gemeinsamer städtischer Bedürfnisse nöthigen, Lasten zu unterziehen;

d) gewisse Stadtämter unentgeltlich zu übernehmen, z. B. Sprützenaufsicht u. s. w.

2. Von der Vormundschaft.

Der Staat überträgt die Sicherung der Rechte solcher Personen, welche nicht für sich selbst sorgen können, als der Unmündigen (Pupillen), Weiber, Wahnsinnigen, Kranken, Abwesenden, Verschwender, sogenannten Vormündern. Die Vormundschaft über Unmündige hört auf, wenn der Unmündige in Sachsen das 21ste Jahr (anderwärts erst das 25ste) zurückgelegt, oder die Jahrgebung erlangt hat, welche er aber nur vom Landesherrn und nicht vor Zurücklegung des 18ten Jahres erhalten kann.

Erläuterung einiger, in der sächsischen Rechtsverfassung häufig vorkommenden, Ausdrücke.

Einige Ausdrücke aus der sächsischen Rechtsverfassung, die im täglichen Leben häufig vorkommen, be-

dürfen einer kurzen Erläuterung. Eine sächsische Frist ist eine Zeit von 45 Tagen, oder 6 Wochen und 3 Tagen, binnen welcher Zeit in Streitsachen z. B. der Beweis eingereicht werden muß. Aus der Versäumung dieser Zeit entsteht gewöhnlich Nachtheil.

Oft spricht man auch von Verjährung. Wenn Jemand eine gewisse Zeit hindurch ein Recht ausgeübt, oder eine Sache ununterbrochen besessen hat, in der auf Thatsachen gegründeten Meinung, er sey dazu berechtigt, so bleibt er hernach im Besitze des Rechts und wird Eigenthümer der Sache, auch wenn ein Andrer sein früheres besseres Recht beweisen könnte. Durch sie können Rechte erworben, aber auch durch Nichtgebrauch in der bestimmten Zeit verloren werden. Man nennt dieß Verjährung. Es soll dadurch Jeder zur Wachsamkeit über seine Rechte veranlaßt und zu häufigen, schwer zu entscheidenden Processen vorgebaut werden. Bewegliche Sachen werden in Sachsen in 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen verjährt: unbewegliche Sachen aber erst in 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen; Sachen, welche den Kirchen und milden Stiftungen gehören, aber erst in 44 Jahren.

Unter Gerade versteht man die Sachen, welche zum weiblichen Schmucke und andern weiblichen Bedürfnissen dienen und im Besitze einer Frauensperson vereinigt sind.

Tittmann Allgemeiner Unterricht über die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen in wohleingerichteten Staaten. Zum Gebrauch für Schulen. Leipzig 1800.

Dessen Unterricht über die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner Kursachsens. Ein Lehrbuch für die gebildeten Stände. Leipz. 1800.

Just Auszug aus den vorzüglichsten kursächsischen Landesgesetzen. 1800.

Allgemeinfaßlicher Rechts- und Gesetzkatechismus, für deutsche Stadt- und Landschulen. Bamberg und Würzburg 1806.

§. 110.

Anstandslehre.

Doch nicht blos zu einem gesetzmäßigen (legalen) und sittlichguten Verhalten, wie es die Rechts- und Pflichtenlehre fordert, sind wir verpflichtet, sondern auch zu einem anständigen Betragen. Die Anstandslehre macht uns mit demselben bekannt. Sie stellt die Grundsätze und Regeln eines äußerlich wohlgefälligen, theils durch das Gefühl des Schönen, theils durch die Konvention bestimmten, Verhaltens auf, welches man besonders im Umgange mit Andern zu beweisen hat. Die Anstandslehre verbreitet sich

I. über den Anstand im Allgemeinen, worin er gegründet ist, über die Bedingungen, den Werth desselben und sein Verhältniß zur Tugend;

II. über körperlichen Anstand insbesondre:

1) Reinlichkeit,

2) Haltung des Körpers in verschiedenen Lagen;

III. Anstand in der Sprache;

IV. — — Kleidung;

V. — im geselligen Verhältnisse überhaupt;

VI. — im Umgange mit verschiedenen Personen;

VII. Anstand in besondern Fällen:
1) bei Geschäften,
2) Besuchgeben, Besuchnehmen, Begegnen,
3) in Gesprächen,
4) bei dem Essen und Trinken,
5) — — Tanze,
6) — — Spiele,
7) — — Briefschreiben,
8) auf Reisen.

Meine Anstandslehre für die Jugend. 2te Aufl. Leipzig 1815.

§. III.

Geschichte.

Unter den Menschen haben sich verschiedene Veränderungen zugetragen, welche durch die Thätigkeit der Menschen veranlaßt wurden. Diese bewahrt die Geschichte auf, oder die glaubwürdige Erzählung von den unter Menschen vorgefallenen merkwürdigen Veränderungen. In sofern besonders diejenigen Ereignisse, welche den staatsbürgerlichen Zustand der Völker, die Einrichtungen und Abänderungen ihrer Verfassungen, betreffen, Gegenstand der Geschichte sind: nennt man sie politische Geschichte. In sofern sie aber vorzüglich diejenigen Ereignisse ins Auge faßt, welche mit der Bildung des menschlichen Geistes in besondrer Beziehung stehen, wird sie Kulturgeschichte genannt.

Für den allgemeinsten Bedarf läßt sich die politische und die Kulturgeschichte füglich mit einander

ander verbinden. Keiner, welcher auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, darf ganz unbekannt seyn: 1) mit der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte, welche die merkwürdigsten Veränderungen erzählt, welche sich unter den Menschen aller Zeiten und Länder (so weit wir sie kennen) zugetragen haben (chronologische Tabellen und Karten sind Arbeiten des Privatfleißes); 2) mit der Staatengeschichte; sie erzählt die wichtigsten Veränderungen, welche sich in jedem der einzelnen, noch existirenden Staaten, von seinem Anfange an, so weit die darüber vorhandnen Nachrichten gehen, bis auf unsre Zeiten ereignet haben; 3) unter diesen Staaten verdient besonders derjenige Staat, welcher unser Vaterland ist, auch in historischer Rücksicht gekannt zu werden. Daher ist auch Geschichte des Vaterlandes im weitern und engern Sinne (Deutschlands und des besondern Landes, welches in diesem Lande unser Vaterland im engern Sinne ist) ein Gegenstand des Studiums bildungbeflissener junger Menschen. Endlich 4) wird es auch lehrreich und unterhaltend seyn, die Geschichte des Orts, welcher unser Vaterort ist, oder in welchem wir wohnen, kennen zu lernen. In sofern uns die Ortgeschichte mit den Veränderungen bekannt macht, welche in einem Orte in Ansehung seines Umfangs, der von Zeit zu Zeit hinzugekommenen neuen Straßen oder Gebäude, vorgefallen sind, könnte man sie die topographische Geschichte nennen; in sofern sie sich auf die Veränderungen bezieht, welche dieser Ort in Betreff der vermehrten oder verminderten Zahl seiner Einwohner

und

und ihres Wohlstandes erlitten hat, könnte man sie politische Geschichte — und in sofern man endlich auf diejenigen Ereignisse sieht, durch welche die Kultur und Sitten seiner Einwohner gefördert oder gehindert wurden — Kulturgeschichte nennen. Das besondre Interesse, welches unser Wohnort für uns hat, gibt auch solchen, in demselben vorgefallenen, Veränderungen ein Interesse, welche an sich keine bedeutende historische Merkwürdigkeit haben, weil sie wenig oder keinen Einfluß auf das Ganze hatten, und welche eigentlich mehr historische Kuriositäten, als historische Merkwürdigkeiten genannt zu werden verdienen. Chroniken, ob sie gleich nicht immer vollen Glauben verdienen, sind fast die einzigen Quellen zur Ortsgeschichte. Sichrer sind allerdings archivarische Nachrichten, wenn diese vorhanden sind und man zu ihrer Einsicht gelangen kann. — Die Kenntniß der Verfassung, Sitten und Gebräuche alter Völker begreift man unter dem Namen der Alterthümerkunde.

Pölitz die Weltgeschichte für gebildete Leser. 4 Bde. 2te Aufl. Leipz. 1812.

Becker Weltgeschichte. 10 Thle. 3te Auflage. Berlin 1812.

Schneller Weltgeschichte, zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts. 4 Thle. Gräz 1808 — 1813.

Mein Abriß einer allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte. 3 Bde. Leipz. 1813.

Spittler Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten. 2ter Abdruck, fortgesetzt von Sartorius. 2 Bde. Berlin 1807.

Meusel Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte. 4te Aufl. Leipz. 1800.

§. 112.

C. Kenntnisse, deren Gegenstand Gott ist.

Natürliche und geoffenbarte Religion.

Endlich gibt es auch mehrere Wissenschaften, welche der Idee von der Gottheit und dem Glauben an dieselbe ihr Daseyn verdanken. Auf diesen Glauben gründet sich das, was man Religion nennt. Man verstehet darunter a) das Gefühl der Verbindung mit einem oder mehrern höhern Wesen; b) das heilige Leben in diesem Gefühle; c) die Summe von Wahrheiten, oder Lehren, auf welchen es beruht; d) den Inbegriff von Gebräuchen, durch welche es sich an den Tag legt. Wenn man dieses Wort in dem Sinne nimmt, welcher die beiden zuletzt angegebnen Stücke in sich faßt: so setzt man dafür auch Religionslehre, und bezeichnet dagegen das fromme Gefühl, den frommen Sinn und Wandel, ausschließend mit dem Namen der Religion, oder Religiosität (Frömmigkeit, religiöser Sinn). Die hieher gehörige Hauptwissenschaft würde also Religionenkunde, Kenntniß aller ehedem oder jetzt noch vorhandenen Religionen, nach ihren Lehren (den Quellen derselben), ihren Gebräuchen und ihrer Geschichte seyn.

Sieht man auf den Ursprung einer Religion: so wird sie entweder die natürliche, oder eine geoffenbarte genannt. Natürliche und geoffenbarte Religion sind ihrem Inhalte nach nicht wesentlich unterschieden. Belehrung über Gott und das

Ver=

Verhältniß des Menschen zu ihm, so wie die Gründe für die Hoffnung eines künftigen Lebens und einer gerechten Vergeltung machen den wesentlichen Inhalt beider Religionen aus. Natürliche oder Vernunftreligion wird der Inbegriff dieser Lehren nur in sofern genannt, als sie der denkende Mensch durch Nachdenken über die Natur überhaupt und seine eigne Natur insbesondre gefunden hat. Unter geoffenbarter Religion verstehet man den Inbegriff der Lehren, die sich auf Gott, Gottesverehrung und künftiges Leben beziehen, in sofern sich diese Lehren auf Mittheilung gründen, von welcher die Gottheit selbst unmittelbar (durch Eingebung, Inspiration) oder mittelbar (durch weise, mit höhern Einsichten begabte Männer) für den Urheber angesehen wird. Mehrere Religionen kündigen sich als geoffenbarte an, welche meistentheils nach den Männern, denen die göttliche Offenbarung zu Theil geworden seyn soll, benannt werden, als: die mosaische, christliche und muhammedanische. Die Bekenner der natürlichen Religion werden auch Naturalisten, Theisten, Deisten, diejenigen, welche das Daseyn Gottes gänzlich leugnen sollen, Atheisten, und diejenigen, welche das Weltall für gleichbedeutend mit Gott halten, Pantheisten genannt. Gewöhnlich unterscheidet man vier Hauptreligionen: die heidnische, die jüdische, die christliche und die muhammedanische. Eine gelehrte Kenntniß der Religionswissenschaft, besonders der jüdischen und christlichen, mit allen dazu erforderlichen Hülfswissenschaften wird Theologie (Gottesgelahrtheit, Religionswissenschaft) genannt.

Eine

Eine philosophische Religionslehre ist der Inbegriff der durch Nachdenken gefundenen Lehren, welche sich auf Gott und Unsterblichkeit beziehen; also im Grunde nichts andres, als die wissenschaftlich geordneten Lehren, welche man unter dem Namen natürlicher Religion versteht. Wenn auch alle philosophische Religionslehren in jenen angegebnen Hauptwahrheiten zusammentreffen: so weichen sie doch in mehrern Punkten von einander ab. Manche halten die Religion blos für Sache der Vernunft; Andre für Sache des Herzens; Einige sehen Phantasie und Gefühl für die Quelle der Religion an; wenn dagegen wieder Andre der Meinung sind, daß alle Seelenkräfte, Vernunft, Gefühl und Wille an dem, was man Religion nennt, Antheil haben müssen. Diejenigen, welche einer bloßen Gefühlsreligion huldigen, die sich in dunkeln Bildern und überhaupt in einer dunkeln Sprache gefällt, nennt man Mystiker, und ihre Religion selbst Mystik, Mysticismus, von welchem es mehrere Arten gibt, die eine mehr oder weniger gefällige Gestaltung haben. Wer in Rücksicht der Religion eine völlige Gleichgültigkeit zeigt, wird ein Indifferentist genannt. Was man unter einem Fanatiker (religiösen Schwärmer) versteht, ist schon S. 197 erklärt worden. Wer von der religiösen Gesellschaft, deren Mitglied er durch die Geburt ward, zu einer andern übergeht, heißt ein Proselyt. Diejenigen, welche sich von den in ihren Wohnorten herrschenden religiösen Gesellschaften gänzlich absondern, nennt man Separatisten.

Reimarus Abhandlung von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Hamb. 1791.

Jacob allgemeine Religion. Halle 1801.

§. 113.

Christliche Religion. Bibelkunde.

Unter den geoffenbarten Religionen, welche man auch positive nennt, ist die christliche diejenige, welche mit der Vernunftreligion am meisten übereinstimmt. In ihren Hauptwahrheiten: daß Gott, als Vater der Menschen, nach des Gottgesandten Jesus Anweisung, durch Tugend zu verehren sey, daß unser Geist (unser Ich) mit Bewußtseyn seiner Persönlichkeit ewig fortdauern und sich in einem, seinem Verhalten auf Erden angemessenen, Zustande befinden werde, wird jeder junge Christ unterrichtet. Sie gründet sich auf eine Sammlung von Schriften, welche man seit dem 5ten Jahrhunderte Bibel nennt. Das, was von diesem Buche zu wissen nöthig ist, läßt sich unter dem Namen der Bibelkunde zusammenfassen. Es wird dabei hauptsächlich auf folgende Punkte ankommen:

I. Name, Entstehung, Eintheilung (Aufeinanderfolge der biblischen Bücher) und Schicksale der Bibel. Hierbei wird

vom Kanon des A. u. N. Testaments, beiläufig auch von der Eintheilung der biblischen Bücher in Kapitel und Verse, von den Uebersetzungen dieses Buchs ins Lateinische, Deutsche u. s. w., die Rede seyn.

II. In-

II. Inhalt und Würdigung der einzelnen Schriften. Sie sind historischen, moralischen, religiösen, oder gemischten Inhalts.

Das in der Bibel enthaltne Geschichtliche pflegt man biblische (auch die heilige) Geschichte zu nennen, welche weder mit Geschichte der Bibel, noch mit Religionsgeschichte zu verwechseln ist. Die biblische Geschichte ist nur zum Theil Religionsgeschichte, und auch nur ein Theil von der Religionsgeschichte; denn die allgemeine Religionsgeschichte bezieht sich auf die Veränderungen und Schicksale aller Religionen. Eine Hülfwissenschaft zum Verstehen der Bibel ist biblische Geographie (Kenntniß der in der Bibel vorkommenden Länder und Orte nach ihrer Lage u. s. w.).

III. Einige allgemeine Grundsätze der Schriftauslegung. Man erklärt die Bibel nämlich:

1) grammatisch (wörtlich), nach den Regeln der Sprachlehre;

2) logisch, indem man den Sinn einer Stelle nach der Uebereinstimmung mit der Vernunft erforscht;

3) historisch, wobei man auf Zeiten und Umstände, unter welchen eine Stelle niedergeschrieben ward, Rücksicht nimmt;

4) moralisch, indem man jeder Stelle eine moralische Deutung gibt (z. B. wenn David betet: zerschmeiße die Köpfe deiner Feinde ꝛc., so verstehet man hier unter Feinden: Unwissenheit, Aberglauben, Laster u. s. w.);

5) al-

5) allegorisch und mystisch, indem man in mehrern Stellen oder ganzen Büchern einen geheimen Sinn findet, oder denselben hineinträgt. Die drei ersten Auslegungsarten hält man für die richtigsten.

Scherer historische Einleitung zum richtigen Verstehen der Bibel. Mit 25 Landkarten u. Kupfertafeln. Halle 1802.

Tilgenkamp Versuch einer Einleitung in die biblischen Schriften. Dortmund 1808.

Weland Einleitung in die Bibel, nach den Bedürfnissen unsrer Zeit für Bürgerschulen. Hannover 1813.

Krummacher Bibelkatechismus. 2te Aufl. Duisburg 1813.

Die biblische Geschichte haben Rosenmüller, Scherer, Adler, Lange, Löhr, Kohlrausch, Weland u. A. erzählt.

§. 114.

Kirchliche Verfassungen. Kirchenrecht.

Alle Mitglieder der christlichen Gesellschaft, deren Anzahl über 200 Millionen beträgt, bilden die christliche Kirche *). Aber diese große christliche Gesellschaft

*) Das Wort Kirche hat verschiedene Bedeutungen: 1) ein zu religiösen Versammlungen bestimmtes Gebäude (gewöhnlich nach einem Heiligen benannt: Thomas-, Nikolaikirche u. s. w.); 2) die in diesem Gebäude gehaltne religiöse Versammlung selbst, welche man auch sonst Gottesdienst nennt; 3) alle Christen; 4) die Gläubigen, oder Recht-

schaft theilt sich in mehrere einzelne Gesellschaften, deren jede man auch eine Kirche, Konfession, auch wohl, obgleich nicht ganz richtig, eine Religion zu nennen pflegt. Sie weichen in einzelnen Lehrmeinungen und Gebräuchen von einander ab. Die vorzüglichsten dieser Konfessionen sind: a) die römisch-katholische, welche gegen 112 Mill. in sich faßt; b) die griechisch-katholische (zählt mit den in Asien und Afrika Lebenden etwa 40 Mill.); c) die evangelisch-lutherische (etwa 20 Mill.); d) die evangelisch-reformirte (ist die schwächste, indem sie nicht über 8 Mill. in sich begreift). Hierzu kommen noch die hohe bischöfliche Kirche in England, die Presbyterianer (beide Kirchen haben in und außer Europa etwa 18 Mill.) und andre kleine Partheien, als: die Mennoniten, Socinianer, Herrnhuter, Quäker u. s. w.

In der Gesellschaft, welche den Namen Kirche führt, sind Gesetze, Anstalten und Anordnungen theils zur Erhaltung der Gesellschaft, theils zur Beförderung ihrer Zwecke nöthig. Sowohl diese Gesetze und Anordnungen, als auch die aus jenen Anordnungen hervorgehenden Rechte der zur Kirche gehörigen Personen und Sachen verstehet man unter dem Namen des Kirchenrechts.

*) Vor der Reformation galt auch in Kirchensachen allgemein das sogenannte kanonische Recht,

Rechtgläubigen, oder Frommen; 5) eine Anzahl Christen, welche sich verbunden haben, Gott auf eine gewisse Weise zu verehren u. s. w., römisch-katholische, griechische ꝛc. Kirche; 6) die Vorsteher der Kirche, wenn von Entscheidungen der Kirche die Rede ist.

*) In der erneuerten Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Kursächsischen Lande (Dresden 1777), c. III.

gewisse Festsetzungen der Kirchenversammlungen (Canones) und der Päbste (Decretales); aber seit der Reformation ist das Kirchenrecht sehr schwankend. Da die evangelischen Christen kein besondres kirchliches Oberhaupt, wie die römisch-katholischen in der Person des Pabstes, erkennen, sondern der Landesherr auch die Rechte des Oberhaupts in Ansehung der Kirche ausübt: so hat man über die Frage: ob die Fürsten diese Rechte vermöge des, ihnen als Fürsten zukommenden, Majestätsrechts, oder vermöge besondrer Uebertragung ausüben, gelehrte Untersuchungen angestellt. Hierher gehört nur soviel, daß die Kirche, als eine vom Staat gesonderte Gemeinheit gedacht, das Recht habe:

I. den sogenannten Kultus (gewöhnlich Gottesdienst genannt) in sofern er nicht in der heil. Schrift bestimmt ist, zu ordnen. Daher:

1) die Befugniß, die Gebräuche zu bestimmen, zu ändern und zu verbessern;

2) einen Versammlungort auszumachen;

3) die heiligen Zeiten und Festtage zu bestimmen.

Alles das, was in den religiösen Versammlungen geschieht, die Andacht zu wecken und zu beleben, begreift man unter dem Namen der Liturgie.

II. Die Mittel zu verordnen, ohne welche der sogenannte öffentliche Kultus nicht füglich geübt werden kann; also:

1) Prediger zu bestellen. — Eine Parochie nennt man eine Gesellschaft von Menschen, welche ih-

ren

c. III. §. 16., wird ausdrücklich vorgeschrieben, der Schuljugend auch das Wichtigste von den Kirchengesetzen bekannt zu machen.

ren eignen Religionslehrer (Prediger) und einen besondern Versammlungsort hat. Das Jus patronatus ist das Recht, den Geistlichen zu ernennen. Diejenigen Personen, welche dieses Recht haben, heißen daher in Beziehung auf die Kirche, an welcher sie es ausüben dürfen, Kirchenpatrone.

2) Aufseher zu ordnen, welche das Wohl der Kirche beobachten und über die Kirchenordnung wachen. Dieses üben in den protestantischen Gemeinen die, von dem Landesherrn bestellten, Consistorien, denen auch der neugewählte Prediger präsentirt wird, um von ihnen geprüft und durch den Superintendenten ordinirt und dann im Consistorium confirmirt zu werden.

3) Kirchenordnungen zu machen;

4) den Beitrag zur Besorgung der allgemeinen Ausgaben zu bestimmen (Jura stolæ heißen die Gebühren, welche die Geistlichen für Begräbnisse, Taufen ꝛc. erhalten);

5) Kirchengüter anzuschaffen und verwalten zu lassen.

III. Alles das zu verhindern, was dem Kultus im Wege steht:

1) pflichtvergessene Kirchendiener abzusetzen;

2) Religionsstreitigkeiten zu entscheiden;

3) Mißbräuche abzustellen u. s. w.

In protestantischen Ländern übt alle diese Rechte der Landesherr durch von ihm bestellte Kirchendiener aus.

§. 115.

§. 115.

Christliche Festkunde.

Alle Christen feiern gewisse Tage als heilige Tage oder Festtage; außer diesen allgemeinen christlichen Festtagen feiert jede kirchliche Gesellschaft auch noch ausschließend mehr oder weniger besondre Feste. Von diesen christlichen Festen, der Zeit, auf welche sie fallen, und dem Zwecke dieser Feierlichkeiten muß ebenfalls jeder gebildete Christ eine Kenntniß haben. (Man kann sie christl. Festkunde nennen.) Diese Feste sind in dem Kalender angegeben. Da aber dabei mancherlei Berechnungen Statt finden, welche in dem Kalender mit einzelnen Worten angedeutet sind (wie goldne Zahl, Sonntagsbuchstabe u. s. w.): so fällt die Erläuterung des sogenannten kirchlichen Theils des Kalenders (kirchliche Kalenderkunde) mit der Festkunde zusammen.

Außer dem ersten Tag in jeder Woche, dem Sonntage, feiern nämlich die Christen noch andre Tage als Festtage zum Andenken an solche Personen oder Begebenheiten, welche in der christlichen Religionsgeschichte wichtig sind, oder wichtig zu seyn schienen. Einige dieser Feste, welche alle Jahre auf einen bestimmten Monatstag fallen, heißen unbewegliche Feste; diejenigen aber, welche bald auf diesen, bald auf einen andern Monatstag fallen, heißen bewegliche Feste.

Die unbeweglichen Feste sind: 1) der Neujahrstag, welcher immer auf den 1. Januar fällt; 2) das Erscheinungsfest Christi (Epiphanias) den 6. Jan.; 3) Mariens Reinigung, den 2. Febr.; 4) Mar.

4) Mar. Verkündigung, 25. März; 5) Johannestag, der Geburtstag Johannes des Täufers, d. 24. Jun.; 6) Mar. Heimsuchung, 2. Jul.; 7) das Michaelisfest, 29. Sept. (die Protestanten feiern zum Theil den 31. Oct. als Reformationsfest); 8) das Weihnachts- oder Geburtsfest Jesus, den 25. December.

Unter den beweglichen Festen ist das Osterfest dasjenige, nach welchem sich die Zeit des Eintritts der übrigen beweglichen Feste richtet. Es ist das älteste christliche Fest, welches schon im 1sten Jahrh. der christl. Zeitrechnung gefeiert worden seyn soll. In den ersten Jahrhunderten dauerte die Feier desselben 8 Tage; seit dem 4ten Jahrh. wurden von diesen 8 Tagen nur die Vormittage gefeiert, an den Nachmittagen aber arbeitete man; im Jahre 1094 aber ward festgesetzt, daß dieses und die beiden andern hohen Feste, Pfingsten und Weihnachten, 3 Tage gefeiert werden sollten.

In den ältesten Zeiten feierte man das christliche Osterfest zu der nämlichen Zeit, da die Passafeier der Juden fiel. Doch als darüber Streitigkeiten entstanden waren, sah man sich genöthigt, in Betreff der Zeit, da Ostern gefeiert werden sollte, nähere Bestimmungen festzusetzen. Dieß geschah auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung (auf dem Koncilium) zu Nicäa im J. 325. Die Vorstellungen, von welchen sich die versammelten Väter bei dieser Zeitbestimmung leiten ließen, waren etwa folgende:

Das Osterfest ist zur Erinnerung an Jesus Auferstehung bestimmt. Jesus erstand aber am dritten Tage nach seiner Kreuzigung, und zwar an einem Sonn-

tage. Er wurde gekreuzigt zur Zeit des jüdischen Passafestes. Dieses Fest fällt aber am 14ten Tage des Mondes Nisan nach dem Neumonde. (Der Monat Nisan der Juden fällt in unsern März oder April.) Ungefähr 15 bis 16 Tage nach dem Neumond ist aber allemal ein Vollmond. Nach diesen Voraussetzungen ward daher auf der Nicänischen Kirchenversammlung festgesetzt, das Osterfest könne nur fallen: 1) nach dem Frühlingsäquinoctium, vor welchem das jüdische Passafest ebenfalls nicht fiel; 2) nach dem darauf folgenden Vollmonde, weil man annahm, am Tage der Kreuzigung Jesus wäre ein Vollmond gewesen; und 3) an dem darauf fallenden Sonntage, weil der Auferstehungtag Jesus ein Sonntag war. Nach diesen Bestimmungen kommt bei der Zeit der Feier des Osterfestes Alles auf die genaue Berechnung des erwähnten Vollmondes an, wodurch die Verfertigung der Kalender schwierig wird.

Man hat sich daher, um den Tag, auf welchen der Ostertag fällt, zu erforschen, verschiedener Hülfsmittel bedient. Diese sind: der Mondzirkel mit der goldnen Zahl; der Sonnenzirkel und Sonntagsbuchstabe und die Epakten.

§. 116.

Fortsetzung.

Der Mondzirkel ist eine wiederkehrende Reihe von 19 Jahren, in welchen die Neu- und Vollmonde zwar nicht auf eine und dieselbe Stunde, doch in der Regel auf denselben Tag fallen. (Jeder neue Mondzirkel fängt um 2 Stunden 5 Min. 21 Sek. früher

her an; das beträgt in 318 Jahren und 3 Monaten einen Tag, um welchen Neu- und Vollmond zurücktritt.) Schon ein älterer athenienſiſcher Mathematiker hatte dieß, ohne Beziehung auf das chriſtliche Oſterfeſt, berechnet. In der Folge erneuerte Dionys der Kleine dieſen Zirkel und ſetzte den Anfang deſſelben auf das Jahr 1 vor Chriſti Geburt.

Die goldne Zahl zeigt an, wie weit ein Jahr von dem Anfange dieſes Zirkels entfernt ſey. Sie wurde ehedem im Kalender mit goldnen Buchſtaben geſchrieben, weil man durch ſie den Oſtervollmond ſuchte: daher heißt ſie die goldne Zahl. Man findet ſie, wenn man zu demjenigen Jahre, deſſen goldne Zahl man wiſſen will, 1 addirt und in dieſe Summe mit 19 dividirt. Was bleibt, iſt die goldne Zahl. Bleibt nichts übrig: ſo iſt ſie 19, das heißt ſo viel, als: in dem oder dem Mondzirkel, z. B. im 95ſten, iſt im J. 1814 die goldne Zahl 10. Seit dem nicäniſchen Koncile ward die goldne Zahl zuerſt in den Kalender geſetzt. Jetzt zeigen die goldnen Zahlen die Neu- und Vollmonde etwa um 5 Tage zu ſpät an. Dieſe muß man ſubtrahiren.

Der Sonnenzirkel (Sonnencyklus) iſt eine wiederkehrende Reihe von 28 Jahren, nach deren Verlauf die Sonn- und übrigen Wochentage immer wieder auf denſelben Monatstag fallen und folglich den nämlichen Buchſtaben haben, welchen ſie vor 28 Jahren hatten. Von dieſen Buchſtaben darf man nur den Sonntagsbuchſtaben wiſſen. Man bezeichnet nämlich für den angegebnen Zweck die 7 Wochentage mit den ſieben erſten Buchſtaben des Alphabets

von A–G. Auf den ersten Januar kommt allemal A, er sey ein Wochentag, welcher er wolle. Das Schaltjahr hat zwei Buchstaben. Der erste gilt nur für den Theil des Jahres vom 1sten Januar bis 24sten Febr.; der andre für den übrigen Theil des Jahres. Der Sonntagsbuchstabe geht also in einem gemeinen Jahre um einen Tag, in einem Schaltjahre aber um 2 Tage zurück. Fängt sich z. B. ein gemeines Jahr mit einem Sonntage an: so ist der Sonntagsbuchstabe A, das folgende Jahr fängt sich mit dem Montag an: also ist der Sonntagsbuchstabe G.

Warum der Sonnenzirkel gerade aus 28 Jahren besteht, ist leicht einzusehen. Die Sonntagsbuchstaben können nicht eher herumkommen; denn aller vier Jahre ist ein Schaltjahr. Der Sonntagsbuchstabe wird daher alle 4 Jahre noch ein Mal verrückt; er kann also erst in 4 mal 7 Jahren, also in 28 Jahren, herumkommen. Mithin müssen 4 mal 7 Jahre verflossen seyn, ehe die Buchstaben wieder die nämlichen Wochentage bezeichnen. Der Sonnenzirkel ist auch von Dionys angeordnet. Er fängt 9 Jahr vor Chr. Geb. an. Man darf also nur zu dem gegebnen Jahre 9 addiren und in diese Zahl mit 28 hinein dividiren: so zeigt der Rest die Jahre in dem Sonnenzirkel auf das gegebne Jahr an. Bleibt nichts übrig: so ist der Sonnenzirkel 28.

Zur Auffindung des Sonntagsbuchstabens nach dem julianischen und gregorianischen Kalender hat man besondre Tafeln (s. Helmuth Erklär. des Kalenders S. 156.).

Richtiger findet man die Tage, auf welche die Neu- und Vollmonde fallen, wenn man sie vermittelst der Epakten sucht. Epakten bedeutet Mondzeiger- und Ausfülletage. Sie beziehen sich auf den Unterschied zwischen einem bürgerlichen Sonnen = und astronomischen Mondjahr. Der jährliche Unterschied zwischen beiden beträgt 11 Tage (§. 14.). Unter Epakten verstehet man daher die Zahl der Tage, welche der Mond bei dem Anfange des Jahres alt ist, oder die Anzahl der Tage vom letzten Neumonde bis auf den 1sten Januar des folgenden Jahres. Durch die Epakten erfährt man, wieviel Tage vor dem Neujahrstage der Neumond gefallen sey, und kann also berechnen, wann er wieder fallen wird, und so läßt sich auch die Zeit des Ostervollmonds finden. Der Epaktenzirkel ist ebenfalls 19.

Der julianische Kalender sucht den Ostervollmond durch den Mondzirkel, mittelst der goldnen Zahl. Allein diese Rechnung, welche man durch Hülfe dieser Zahl darüber anstellt, ist nur in einem Zeitraum von 310 Jahren richtig; der gregorianische Kalender sucht den Ostervollmond vermittelst der Epakten. Auch diese Berechnung ist nicht so richtig, wie die im verbesserten Kalender war, wo man den Ostervollmond durch Keplers Rudolphinische Tafel astronomisch berechnete; denn die Neu- und Vollmonde treten gewöhnlich 1 oder 2 Tage später ein, als sie die Epaktenrechnung eintreten läßt. Aus dieser Verschiedenheit der Wege, welche man bei Aufsuchung des Osterfestes nach dem alten und neuen Kalender einschlägt, läßt es sich erklären, daß zuweilen die Griechen,

welche bekanntlich den julianischen Kalender haben, in der Zeit der Feier des Osterfestes von den römisch-katholischen und protestantischen Christen abweichen.

Die von der Zeit des Osterfestes abhangenden übrigen beweglichen Feste sind: 1) der grüne Donnerstag, welcher Donnerstag vor dem Osterfest — 2) der Charfreitag, welcher Tags darauf — 3) das Himmelfahrtfest, welches 40 Tage nach Ostern — 4) das Pfingstfest, welches 50 Tage nach Ostern — und 5) das Dreieinigkeitfest (Trinitatisfest), welches 8 Tage nach Pfingsten fällt.

Ueber diese Feste, die Aufeinanderfolge der Sonntage und ihre Namen s. Eisenschmidt Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen. Leipzig 1793, und meinen Anhang zu meinem Grundriß einer allgemeinen Religionsgeschichte. Leipzig 1804. Die, bei den Wochentagen im Kalender stehenden, Namen sind Namen der Heiligen, d. h. solcher Personen, welchen man eine besondre Verdienstlichkeit zuschrieb. Die Erzählung von ihren Thaten und Schicksalen nennt man Heiligenlegenden. Der Tag ihrer Heiligsprechung (Kanonisation) ist der Tag, an welchem ihre Namen im Kalender stehen.

§. 117.

Religiöse Vorträge.

An christlichen Sonn- und Festtagen wird in den religiösen Versammlungen der meisten Konfessionen ein religiöser Vortrag gehalten, welcher ein wesentliches Stück der Liturgie, wenigstens in den protestantischen Kirchen ausmacht. Wird in diesem Vortrage

ein

ein aus einem Texte hergeleiteter Hauptsatz durchgeführt: so heißt ein solcher Vortrag eine Predigt. Wird ein biblischer Abschnitt, Theil für Theil, mit eingestreuten Belehrungen und angedeuteten Anwendungen, erklärt, so, daß entweder Alles unter Einen Gesichtspunkt gebracht wird, oder auch die verschiedenen Belehrungen, zu welchen der Text Anlaß gibt, nach der Folge der Textes-Worte aneinander gereiht werden: so nennt man einen solchen Vortrag eine Homilie. Eine in Fragen und Antworten eingekleidete religiöse Belehrung wird eine Katechisation (Katechese, gewöhnlich, aber nicht richtig: Examen) genannt. Andern kurzen Vorträgen: Beichtreden, Konfirmationsreden, Taufs Leichenreden (Abdankungen, Standreden, Parentationen) liegt zwar auch in der Regel ein Hauptgedanke zum Grunde, aber er wird nicht so streng zergliedert und vollständig durchgeführt, wie in einer längern Rede oder Predigt.

Die religiösen Vorträge werden gehalten zur Erbauung der Zuhörer. Diese sollen dadurch belehrt, und entweder zum Guten ermuntert und vom Sittlichbösen abgehalten, oder getröstet werden. Sollen diese Zwecke erreicht werden: so ist es nicht genug, daß durch den angehörten Vortrag in den Gemüthern der Zuhörer nur vorübergehende Eindrücke oder Rührungen veranlaßt werden; die Zuhörer sollen auch die, in der Predigt vorgetragene, religiöse Belehrung mit ihrem Verstande und Gedächtnisse der Hauptsache, ihrem wesentlichen Inhalte nach, auffassen und behalten, um von den gehörten Lehren die Anwendung auf ihr Le-

ben zu machen. Weil sich nun eine längere Reihe von Gedanken, welche in einer bestimmten, natürlichen Ordnung, nach gewissen Regeln aneinander gekettet sind, leichter behalten läßt, als eine Zusammenstellung von Gedanken, welche nicht nach den Regeln der Denklehre untereinander verbunden sind: so arbeitet der gewissenhafte Prediger seinen Vortrag nach einem gewissen Plane aus. Diesen Plan nennt man den Entwurf, oder die Dispposition. Diese muß so abgefaßt seyn, daß der gebildete, aufmerksame Zuhörer sie aus dem ganzen Vortrage auffinden, auffassen, und sie nach angehörter Predigt, wenn er auch nicht jeden einzelnen, darin vorgekommenen Gedanken im Gedächtnisse behalten hat, wiedergeben kann. Sie muß logisch, oder richtig seyn; ein Satz muß sich an den andern natürlich anschließen. Eine kurze Anleitung zum Auffassen und Behalten einer Predigt gehört daher gewiß auch zu den gemeinnützlichen und jedem Gebildeten nothwendigen Kenntnissen. Um aber die Disposition einer Predigt (den geordneten wesentlichen Inhalt derselben) aufzufassen, muß man wissen, wie der Prediger bei ihrer Ausarbeitung verfährt. Der Prediger, welcher eine Predigt ausarbeitet, berücksichtigt gewöhnlich zuerst den Text. So heißt die biblische Stelle, über welche die Predigt ausgearbeitet wird. Dieser Text ist entweder ein vorgeschriebener, oder ein selbstgewählter (freier). Die für jeden Sonn- und Festtag seit langen Zeiten her gewöhnlichen, sogenannten evangelischen und epistolischen Abschnitte oder (Sonn- und Festtags-) Evangelien,

(Texte

(Texte zu den Vormittagspredigten) und Episteln (Texte zu den Nachmittagspredigten) nennt man die Perikopen. Aus diesem Texte zieht der Prediger, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Zuhörer und auf andre Umstände, einen darin liegenden, oder doch daraus herzuleitenden Hauptgedanken, oder das Thema der Predigt heraus. Diesen Gedanken zergliedert er nun in gewisse Theile, in welche der gewählte Hauptsatz, bei näherer Betrachtung für den Zweck einer Predigt, von selbst zerfällt. Dieser Satz wird theils näher erläutert, d. h. die in ihm liegenden besondern Sätze werden ausgehoben, theils bewiesen, d. h. es wird dargethan, daß die im Hauptsatze aufgestellte Behauptung eine Wahrheit sey, theils werden auch lehrreiche Folgerungen daraus hergeleitet. Wenn der Hauptsatz ein Pflichtgebot enthält: so wird oft auf die Anwendung, welche in besondern Fällen des Lebens davon zu machen ist, hingewiesen, und es werden auch vielleicht Ermunterungsgründe zur Erfüllung dieser Pflicht aufgestellt. Die einzelnen Sätze, in welche das Thema zerlegt wird, heißen die Theile der Predigt, deren mehrere oder weniger seyn können. Jeder dieser Theile kann wieder seine Unterabtheilungen (Subdivisionen), ja diese wieder ihre Unter-Unterabtheilungen (Subsubdivisionen) haben. (Dieß ist durch einige Beispiele zu erläutern.) Nun sucht der auf seine Predigt studirende Prediger einen passenden Gedanken, welcher auf den Hauptsatz vorbereitet, und welcher also dem Hauptsatze zur Einleitung dient. Darauf beginnt er die Ausarbeitung selbst, d. h. die

in passende Worte eingekleidete Auseinandersetzung der erwähnten Stücke der Predigt.

Eine Predigt besteht mithin aus folgenden Stücken:

1) der Einleitung (oder dem Exordium). Die Einleitung, welcher meistentheils ein kurzes Gebet (votum) vorausgeschickt wird, besteht gewöhnlich aus einigen (zuweilen an einen biblischen Spruch geketteten) auf den Hauptsatz vorbereitenden Gedanken, welche in dem gehörigen Verhältnisse zum Ganzen so weit durchgeführt werden, bis der Uebergang zum Texte und Hauptsatze gemacht werden kann.. Dann folgt

2) gewöhnlich die Vorlesung des Textes und ein kurzer Uebergang vom Texte zum

3) Hauptsatze, oder Thema. Das Thema ist Angabe des Hauptgedankens, über welchen gesprochen werden soll. Hierauf werden gemeiniglich

4) die Theile angegeben, in welche der Hauptsatz zerfällt. Was nun aber bei jedem dieser Theile nach seinen Unterabtheilungen gesagt wird, ist die Ausführung, welcher meistentheils noch

5) ein Schluß beigefügt ist, welcher zuweilen die Anwendung (applicatio) genannt wird, wiewohl auch mit der Ausführung des letzten Theils geschlossen wird.

Wer den Text vorher weiß, über welchen gepredigt wird, wer selbst im Stande ist, mehrere Hauptwahrheiten, zu deren Erörterung ein bestimmter Text Anlaß geben könnte, durch eignes Nachdenken aus dem Texte herauszufinden, wer endlich einen Theil von der Einleitung aufmerksam angehört hat, der

kann

kann in vielen Fällen schon errathen, welches wohl ungefähr der Hauptgedanke seyn könnte, welcher in dieser Predigt durchgeführt werden dürfte.

(Einige Beispiele zur Erklärung des Gesagten.)

Es ist gewiß keine unnütze Sonntagsbeschäftigung für junge Leute, die Disposition einer angehörten Predigt zu Hause zu Papiere zu bringen. Das Nachschreiben in der Kirche selbst ist aus mehrern Gründen nicht anzurathen.

Anmerk. Die Namen der berühmtesten Verfasser gedruckter Predigten findet man in meinem Abriß d. Gesch. z. B. S. 260, denen noch beizufügen sind: Haberfeld (Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent in Eisenach), Natorp (Oberkons.-Rath in Potsdam), Nissen (Prediger im Holsteinischen) und der ungenannte Verfasser der „Stunden der Andacht, Aarau b. Sauerländer. 1-6ter Jahrg. 1809—1814."

§. 118.

Fortsetzung.

Sowohl in Ansehung des Inhalts, als der Form der religiösen Vorträge findet mannichfaltige Verschiedenheit Statt. Die Ausdrücke, deren man sich zu bedienen pflegt, diese Verschiedenheit anzudeuten, bedürfen einer kleinen Erläuterung. Man nennt eine Predigt eine dogmatische, wenn sie eine Wahrheit, oder einen Lehrsatz aus der Glaubenslehre zum Inhalte hat. Diese Benennung rührt daher, weil die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Glaubenslehre Dogmatik und jeder einzelne Lehrsatz derselben ein Dogma genannt wird. Eine moralische Predigt heißt diejenige, deren Inhalt aus dem Gebiete der Moral

ral entlehnt ist. Eine historische Predigt würde diejenige seyn, in welcher ein historischer Stoff für die Kanzel bearbeitet wurde (z. B. die Reformationsgeschichte u. s. w.). In einer naturhistorischen Predigt gibt ein Gegenstand aus der Natur, z. B. die Gestirne, in religiöser Hinsicht den Stoff. Gemischten Inhalts sind diejenigen Predigten, in welchen der Hauptsatz eine religiöse Wahrheit von der moralischen Seite auffaßt, oder einen moralischen Satz in religiöser Beziehung durchführt u. s. w. Unter: Casualpredigten versteht man diejenigen Vorträge, welche ihre Veranlassung einem besondern (ungewöhnlichen) Falle oder Ereignisse verdanken, z. B. Friedensfestpredigten u. a. — Wenn man eine Predigt eine philosophische nennt, oder von einem Prediger sagt, er habe philosophisch gepredigt, so kann sich dieß sowohl auf den Inhalt, als auf die Form seines Vortrags beziehen. So würde z. B. ein Vortrag über die Macht der Einbildungkraft, oder eine Untersuchung über die Quellen der Leidenschaften, in Rücksicht des Inhalts, eine philosophische Predigt zu nennen seyn. Allein man will durch den Ausdruck philosophisch auch zuweilen nur die Form des Vortrags bezeichnen. Wer seine Gedanken in solche Ausdrücke einkleidet, daß es einem großen Theil der weniger gebildeten Zuhörer schwer wird, das Einzelne und Ganze gehörig zu verstehen und zu behalten, der hat auch philosophisch gepredigt; populär aber derjenige, welcher zwar in edlen (nicht plebejen), aber doch so faßlichen Ausdrücken spricht, daß Zuhörer, welche nur einen mäßigen Grad von Bildung haben, das Ganze verste-

hen,

hen, behalten und wiedergeben können. Biblisch predigen heißt bald: nur solche Lehren, die in der Bibel vorkommen, zu Gegenständen der Predigten machen, bald: die aufgestellte Behauptung mit Bibelsprüchen beweisen, bald: die Predigt mit vielen in der deutschen lutherischen Bibelübersetzung vorkommenden Ausdrücken ausstatten. Eben so verhält es sich mit der Benennung: christlicher Predigten. Manche halten diejenige Predigt schon für christlich, welche dem Geiste des Christenthums angemessen ist, also auch z. B. eine Predigt über den gestirnten Himmel; Andre meinen aber, eine Predigt verdiene dann nur christlich genannt zu werden, wenn in derselben eine sogenannte Unterscheidungslehre des Christenthums, z. B. von der Versöhnung u. s. w., mehr oder weniger berücksichtigt sey. Aus den, in der heil. Schrift enthaltnen, Lehren bildete sich nach und nach durch gelehrte Theologen ein sogenannter kirchlicher Lehrbegriff, oder ein Lehrgebäude, zu dessen Aufstellung und näherer Bestimmung einzelner Lehrsätze zum Theil noch andre Ausdrücke nöthig schienen, als in der Bibel selbst vorkommen, wie z. B. die Ausdrücke: Dreieinigkeit, Gottheit Christi, Person u. s. w. Wer nun diesen kirchlichen Lehrbegriff bei seinen Vorträgen sorgfältig berücksichtigt, von dem sagte man sonst: er habe orthodox (rechtgläubig), im Gegentheil aber, wenn in seinem Vortrage freiere Ansichten durchschimmerten, er habe heterodox (nicht rechtgläubig) gepredigt. Mystisch ist diejenige Predigt, in welcher entweder Alles nur auf die Anregung dunkler Gefühle angelegt ist, oder in welcher wenigstens eine Sprache

herrscht,

herrscht, die voll schwer verständlicher, großentheils biblischer Bilder und bildlicher Redensarten ist. Geblümelt nennt man einen mit zu vielen dichterischen Bildern ausgestatteten Vortrag; schwülstig, wenn Verstandeswahrheiten, für welche eine einfache Darstellung sich am besten geeignet hätte, in einen Schwall von Bildern und dichterischen Floskeln gehüllt werden. Praktisch predigen heißt: nicht nur in der Predigt solche Gegenstände behandeln, von welchen sich die Anwendung im täglichen Leben machen läßt, sondern auch zugleich zeigen, wie und in wiefern die abgehandelte Lehre eine Anwendung für das Verhalten zulasse. Der Ausdruck: erbaulich predigen wird auch nicht von Allen auf gleiche Weise verstanden. Mancher hält nur die Predigt für erbaulich, durch welche in ihm gewisse vorübergehende Gefühle angeregt wurden. Andre aber sind der Meinung, daß nur diejenige Predigt den Namen einer erbaulichen verdiene, durch welche der Verstand belehrt und der Wille zum Guten ermuntert, oder das Herz, mittelst bewirkter deutlicher Einsicht des Verstandes, getröstet wird. Wenn man von einer Predigt rühmt, daß sie voll Salbung war: so will man sehr oft damit nichts andres ausdrücken, als: sie ist in den gewähltesten, kraftvollsten Ausdrücken abgefaßt, so daß man unverkennbar wahrnehmen konnte, der Prediger sey bei Ausarbeitung seiner Rede selbst von dem Gegenstande, über welchen er sprach, ganz erwärmt gewesen. Andre finden aber nur in einer Predigt, die mit morgenländischen Bildern und mystischen Ausdrücken ausstaffirt ist, die Salbung *).

Was

*) Salbadern heißt: erbärmlich schlecht predigen, was gewöhnlich der Fall ist, wenn keine sorgfältige Vorberei-

Was man ausdrücken will, wenn man spricht: Jemand habe für den Verstand, oder er habe für das Herz gepredigt, läßt sich nun leicht beurtheilen. Wer eine Wahrheit blos so zusammenhängend, deutlich und gründlich vorgetragen hat, daß dem Verstande, welcher Belehrung, deutliche Einsicht in den Gegenstand fodert, nichts zu wünschen übrig blieb, der hat für den Verstand gepredigt. Wer aber die Wahrheit so darzustellen wußte, daß dadurch auf das Gefühl und Willensvermögen Eindrücke gemacht wurden, der hat für das Herz gepredigt. Und wer weder den Verstand, noch das Herz unberücksichtigt ließ, der hat für Verstand und Herz zugleich gepredigt. Wenn man mit einem, erst in neuern Zeiten in Gebrauch gekommenen, Ausdrucke einen religiösen Vortrag sowohl, als den, welcher ihn hielt, gemüthlich nennt: so will man damit bald eine gewisse Herzlichkeit (Kindlichkeit) bezeichnen, bald aber auch nichts mehr und nichts weniger, als nur mit einem Modeausdrucke sagen, daß man an dem Vortrage Wohlgefallen gefunden habe.

§. 119.

Kirchliche Feierlichkeiten und Gebräuche.

Zur Beförderung der Andacht ist in den religiösen Versammlungen aller christlichen Konfessionen der Ge-

tung auf die Predigt vorausgegangen ist, wenn der Prediger aus dem Stegreif spricht, keinen großen Ideenvorrath und nicht eine besondre Gewandtheit in der Sprache hat. Einen solchen Vortrag nennt man auch einen seichten, und denjenigen, welcher alltägliche und bekannte Dinge enthält, triviell. Ein Vortrag jeder Art ohne Ordnung und Klarheit ist ein Galimathias.

Gesang eingeführt. Nur vermittelst des Gesanges kann eine größre Versammlung ihre religiösen Gedanken und Empfindungen, in Worte gefaßt, (ihr Gebet) nicht nur ohne Störung, sondern selbst auf eine wohlklingende Weise, gemeinschaftlich und laut aussprechen. Die Gesänge, deren man sich zu diesem Zwecke bedient, heißen religiöse Gesänge (Kirchenlieder, geistliche Lieder) und in musikalischer Hinsicht Choräle. Um an dem Gesange derselben Antheil nehmen zu können, muß man die eingeführten Melodieen der kirchlichen Gesänge kennen, welches man theils in den Singestunden, theils aber auch durch Aufmerksamkeit, wenn eine Melodie von Andern gesungen wird, lernt. Die über jedem Liede stehenden Anfangsworte gewöhnlich eines ältern Liedes zeigen die Melodie an. Mehrere ältre und neuere Lieder gehen nach einer und derselben Melodie. Gewöhnlich gibt man die Melodie mit den Anfangsworten desjenigen Liedes an, auf welches diese Melodie zuerst verfertigt wurde und daher nennt man sie die Stammmelodie: z. B. Valet will ich dir geben ꝛc. Befiehl du deine Wege ꝛc. — Der Theil des Bibelspruchs, und das Gebet, welches der Prediger vor dem Altare absingt, wird die Kollekte genannt, von einem lateinischen Worte (Sammlung), welches den Zweck dieser Intonationen, Aufmunterung zur Geistes- und Gemüthssammlung, andeuten soll. —

Taufe, Beichte und Abendmal sind ebenfalls in allen christlichen Kirchen gewöhnliche religiöse (heilige) Handlungen, oder Gebräuche. Die Taufe geschah sonst und geschieht noch jetzt in der griechischen Kirche durch Untertauchen; in der römisch-katholischen

und

und der evangelischen wird der Zögling dreimal besprengt. In den ersten Zeiten des Christenthums war nur ein Taufzeuge (Pathe) nöthig; in der Folge ward ihre Zahl auf 3 bestimmt. Adliche können in manchen Ländern mehrere Gevattern bitten. Bei der Taufe erhält das Kind einen oder einige Namen, welche deswegen seine Taufnamen heißen. (Noch im J. 1794. erhielt ein spanischer Prinz nicht weniger, als 54 Namen. In England pflegte man vor etwa 200 Jahren den Kindern ganze biblische Sprüche als Taufnamen zu geben.) Das bei der Taufe gewöhnliche Westerhemde soll ein Symbol der Reinigkeit seyn.

Die Beichte ward 1215. vom Pabst Innocenz III. angeordnet. In der protestantischen Kirche ist in neuern Zeiten statt der Privatbeichte die allgemeine Beichte gestattet.

Bei der Feier des Abendmals kamen im Jahr 1129. die dünnen Brote in der römischen Kirche auf, welche man Hostien oder Oblaten nannte. Sie sind gewöhnlich mit dem Bilde des gekreuzigten Heilandes und mit den Buchstaben I.N.R.I. (der Inschrift auf Jesus Kreuz: Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum) bezeichnet. Anfangs ward das Brot in einem Korbe und der Wein in einem Glase herumgetragen. In der Folge wurden zur Aufbewahrung der Oblaten kleine Kapseln, und für den Wein silberne oder goldne Kelche bestimmt. Die Konsekration ist die Weihe des zum Abendmal bestimmten Brotes und Weines, welche gewöhnlich durch Absingen oder Ablesen der Einsetzungsworte geschieht.

§. 120.

Einzelne Konfessionen in der christlichen Kirche.

Es ist schon vorhin (§. 114.) bemerkt worden, daß sich die christliche Kirche in verschiedene Partheien oder Konfessionen theile, welche zwar in den Hauptpunkten des christlichen Glaubens, welche in dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisse enthalten sind, mit einander übereinstimmen, die aber doch in einzelnen Lehrmeinungen und Gebräuchen von einander abweichen. Die Lehrmeinungen und Gebräuche, durch welche sich diese Partheien von einander unterscheiden, findet man in den Schriften, welche die symbolischen Bücher ihrer Kirche genannt werden.

Die symbolischen Bücher der römisch-katholischen Kirche sind: die Sätze des tridentinischen Conciliums, welches von 1543–1563. in einzelnen Unterbrechungen gehalten wurde.

Symb. Bücher der griechischen Kirche sind: die Aussprüche der Koncilien und der, von dem Metropoliten Mogilas zu Kiew 1642. verfertigte, Katechismus.

In der reformirten Kirche sind: der Heidelberger Katechismus, welcher von der pfälzischen Landesuniversität Heidelberg im J. 1563. ausging, und die Dordrechter Synodalsätze vom J. 1618. symbolische Bücher.

Die evangelisch-lutherische Kirche hat außer den drei allgemeinen Glaubensbekenntnissen, dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen, noch folgende symbolische Bücher: a) die Augsburgische Konfession (von Melanchthon verfaßt und von den

evan-

evangelischen Ständen 1530. übergeben); b) die Apologie derselben (welche bald nachher erschien); c) die beiden luther'schen Katechismen, der große und kleine (im J. 1529. verfertigt); d) die smalkaldischen Artikel (welche Luther im J. 1536. bei Erneuerung des smalkaldischen Bundes schrieb, weil sie bei dem, von dem Pabste angekündigten, Koncilium übergeben werden sollten); e) die Konkordienformel (welche der Kurfürst August von Sachsen, bei Gelegenheit gewisser Religionsstreitigkeiten, 1580. von sechs Theologen aufsetzen ließ).

Die Bekenntnißschrift der englischen Kirche führt den Namen der 39 Artikel.

§. 121.

Unterscheidunglehren und eigenthümliche Gebräuche der römisch-katholischen Kirche.

Schon bei den, im 4ten Jahrh. über religiöse Meinungen entstandenen, Streitigkeiten nannten sich diejenigen Christen, für deren Meinung sich der Mehrtheil erklärte, die katholische oder allgemeine Kirche. Den Beinamen römisch aber führt sie von Rom, dem Sitze ihres Oberhauptes. Diese Kirche erkennt 1) den römischen Bischof (Pabst) für das sichtbare, höchste, untrügliche Glaubensoberhaupt der christlichen Kirche, für den Nachfolger des Apostel Petrus und Stellvertreter Jesus auf Erden, und räumt ihm ein fast uneingeschränktes Ansehn in Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche ein. Sie nimmt 2) außer der Bibel, welche nach der Auslegung der heiligen Väter zu erklären ist, die Tradition (Ueberlieferung,

Erblehre), oder ein ungeschriebenes Wort Gottes an, welches die Apostel von Gott empfangen, aber nicht aufgeschrieben, sondern nur mündlich mitgebracht hätten. Dieses sey nach und nach aufgesetzt worden, und der Kirche zur Beantwortung verschiedener Skrupel unentbehrlich; 3) sie hält auch die Entscheidungen der Kirchenversammlungen und Bischöfe zur Erhaltung der Wahrheit und Einheit des Glaubens für nothwendig und gestattet daher keinen allgemeinen uneingeschränkten Gebrauch der Bibel; 4) sie macht einen wesentlichen Unterschied zwischen den Geistlichen, von denen die obersten Priester genannt werden, spricht sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit frei und verpflichtet sie zur Ehelosigkeit (zum Cölibate). 5) Sie empfiehlt den Glauben an die Verdienstlichkeit guter Werke, deren sie 3 Klassen zählt: a) solche, die vom göttlichen Gesetze vorgeschrieben; b) solche, die zu den 12 evangelischen Rathschlägen (z. B. der Rath der freiwilligen Armuth, der Selbstverleugnung) gehören, und c) solche, welche von der Kirche und ihrem Oberhaupte verordnet worden sind. Zur dritten Klasse rechnet sie das Klosterleben, Fasten, Wallfahrten (Reisen in sogenannte heilige Orte) und Rosenkranzbeten. Der Rosenkranz ist eine, zum Zählen der Gebete bestimmte, Schnur, aus 15 mal 10 kleinen Kugeln bestehend, nach deren 10 eine größere folgt. Eine kleine Kugel wird allemal, so oft ein Ave Maria (der englische Gruß) — und eine von den großen, so oft ein Pater noster (Vater unser) gebetet worden ist, etwas gerückt. Zehn Ave Maria machen ein kleines Gesetz. Wahrscheinlich brachten die zurückkehrenden Pilger den

Ro=

Rosenkranz aus dem Morgenlande mit, wo eine ähnliche Sitte, die Gebete durch Hülfe einer Betschnur zu zählen, schon früher üblich war. 6) Sie empfiehlt den Glauben an die Zurechnung fremden Verdienstes, besonders der Heiligen, und an die Kraft der Fürbitte derselben für Lebendige und Todte und an die Kraft der Abläße. Dieser Glaube gründet sich auf die Behauptung, daß gewisse Personen (Heilige) mehr gute Werke gethan hätten, als zu ihrer eigenen Seligkeit nöthig gewesen wären. Diese Heiligen selbst, welche mit Jesus Christus herrschen — unter ihnen behauptet Maria (Gottesmutter genannt) einen vorzüglichen Rang — müsse man verehren und anrufen, und auch ihren Reliquien (Ueberbleibseln von ihnen) einen besondern Werth beilegen. (Daher die Achtung gegen die Bilder der Heiligen.) Die überflüssigen guten Werke der Heiligen wären der Kirche als ein Schatz hinterlassen, von welchem sie den bußfertigen Sündern Ablaß (Nachlaß der verwirkten Kirchenstrafen) ertheilen könnte. Spuren von diesem Ablaß finden sich schon im 4ten Jahrh.; aber zur Zeit der Kreuzzüge (im 11ten Jahrh.) ward er erweitert. 7) Ein, der römisch-katholischen Kirche eigenthümlicher, Lehrsatz ist die Lehre vom Feg- oder Reinigungfeuer. Mitten in der Erde soll nämlich ein großer Raum seyn, wohin die Seelen nach dem Tode des Leibes kommen. Dieser Raum hat 4 Abtheilungen. In der ersten ist die Hölle, wo sich die verdammten Seelen befinden; in der zweiten das Fegfeuer, durch welches sich die frommen Seelen reinigen müssen, ehe sie zum Genuß der Seligkeit gelangen. Der dritte Raum, wo

sonst die Seelen bis zum Tage der Höllenfahrt Christi aufhielten, ist nun leer. In der vierten Abtheilung sind die Seelen der, vor der Taufe gestorbenen, Kinder. Das Fegfeuer, welches die Seelen der Frommen von ihren, noch nicht völlig abgebüßten, Sünden und noch zurückgebliebenen zeitlichen Strafen reinigen und befreien muß, ist ein natürliches, elementarisches Feuer und verursacht eine unaussprechliche Qual. Wie es die Seelen angreifen kann, ist ein Geheimniß. Die Zeit, wie lange die Seele im Fegfeuer bleiben muß, ist verschieden. Bei Einigen dauert es 10 Jahr; bei Einigen so lange, als sie auf Erden sündigten; bei Andern bis zum jüngsten Tage. Durch Fürbitte der Heiligen und durch Meßopfer (von welchen weiter unten die Rede seyn wird) kann die Qual vermindert und der Aufenthalt verkürzt werden. Man beruft sich bei dieser Lehre unter andern auf 2. Makk. 12, 43–46. Der Glaube an ein Reinigungfeuer findet sich schon im 2ten Jahrhunderte. Gregor der Große, welcher im 6ten Jahrh. als römischer Bischof lebte, lehrte zuerst den Zustand der Seelen im Reinigungfeuer als eine Strafe vorstellen, und das florentinische Koncilium (1439.), so wie das tridentinische, bestätigten diese Lehre als Glaubensartikel. 8) Die römisch-katholische Kirche nimmt 7 Handlungen unter dem Namen der 7 Sakramente an. Unter Sakrament verstehet man nämlich einen Gebrauch, wobei etwas Sinnliches das Mittel wird, den innern Menschen zu heiligen und ihm Gottes Gnade mitzutheilen. Die 7 Sakramente der römisch-katholischen Kirche sind: 1) die Taufe, 2) das Abendmal. Hierbei nimmt sie die Transsubstantiation

oder

oder Verwandlung an, eine Meinung, welche zuerst ein Mönch, Radbert, im 9ten Jahrh. vorgetragen haben soll, welche aber 1215. zu einem Glaubensartikel erhoben wurde. Dieser Behauptung zu Folge nimmt diese Kirche an, daß das Wesen des Brots und Weins unter jenen Gestalten, durch die Kraft der konsekrirenden Worte, welche der Priester ausspricht, in die Substanz des Leibes und Blutes Christi umgeändert werde, obgleich die Eigenschaften und Zufälligkeiten in der nämlichen Gestalt, auch nach geschehener Konsekration, bleiben. Sie nimmt daher auch die Konkomitenz an, d. h. sie glaubt, daß, wenn der Leib Jesu Christi unter der einzigen Gestalt des Brots empfangen wird, auch zugleich das Blut Christi mitempfangen werde. In Folge dieser Behauptung entzog man denn auch den Laien den Kelch. Nur der Priester, welcher die Einsegnung verrichtet, bekommt den Kelch; der Kommunikant aber nicht, es sey denn, daß die Nachspühlung — ein eigner Kelch — gefordert würde. Die römisch-katholische Kirche gibt zwar zu, daß Jesus dieses Sakrament unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe; aber sie behauptet, es stehe der Kirche frei, anzuordnen, wie die Austheilung geschehen solle. Das Abendmal (die Messe) betrachtet sie als ein wahrhaftiges Opfer. So wie sich Jesus selbst geopfert hat: so stellt der Meßpriester durch Darbringung des verwandelten Brotes und Weines Christum dem himmlischen Vater vor. Dieß Opfer helfe Todten und Lebenden. Daher die Seelenmesse in der röm. k. Kirche. Die Messe ist nämlich eine Hauptfeierlichkeit dieser Kirche. In den frühern Zeiten gab man

der

der Abendmalsfeier diesen Namen. Sobald nämlich, nach Beendigung der Gesänge und des religiösen Vortrags, die Abendmalsfeier ihren Anfang nehmen sollte, entließ ein Diener der Kirche diejenigen, welche nicht an dieser Feier Antheil nahmen, oder daran Antheil nehmen durften, als die Katechumenen (welche noch erst vorbereitet wurden) und die Büßenden (welche in Kirchenstrafe gefallen waren) u. A. mit den Worten: Ite missa est (Ihr könnt nun gehen; die Versammlung wird entlassen!). Die eigentliche Bedeutung dieser Worte verstanden aber diejenigen nicht, welche der lateinischen Sprache unkundig waren. Sie nannten daher die Abendmalshandlung selbst Missa, welches Wort späterhin in Messe umgewandelt worden ist. Die jetzt in der röm. kathol. Kirche unter dem Namen Messe gebräuchliche Feierlichkeit macht ein Hauptstück ihres Gottesdienstes aus. Sie besteht aus 3 Stücken: 1) dem Offertorium, oder der Aufhebung und Verehrung der, auf einem kostbaren Teller befindlichen, Hostie *); 2) der Wandlung oder Einsegnung der Hostie und des Weins, welche der Priester genießen soll; 3) der Sumtion, oder dem Genusse des geweihten Brotes und Weines selbst. Diese Feierlichkeit wird auch Hochamt genannt.

3) Ein drittes Sakrament ist die Firmung (Firmelung), eine Art Konfirmation. Der Bischof legt dem Firmeling (dem jungen Christen, welcher die Firmung

*) Monstranz, oder das Hochwürdige, heißt die in der Messe geweihte Hostie nur dann, wenn sie bei feierlichen Processionen vorgetragen wird, wo jeder Vorübergehende vor ihr auf die Kniee fallen muß.

mung empfangen soll) die Hände auf, nennt den Namen desselben, salbt ihn auf der Stirn in Form eines Kreuzes und gibt ihm einen leichten Backenstreich, um ihm die Widerwärtigkeiten, von welchen auch er im Leben nicht frei bleiben werde, zu versinnbilden.

4) Die Buße oder Beichte, die dem Beichtvater schuldige geheime Hererzählung aller begangenen Todsünden. Sie ward vom Pabst Innocenz III. im J. 1215. jedem Christen vor dem Genusse des Abendmals, bei Verlust der Seligkeit, zur Pflicht gemacht. Bei der Absolution (Lossprechung von den Sünden) werden dem Beichtenden verschiedene Dinge aufgelegt, durch welche er, um den Strafen zu entgehen, für die begangenen Sünden genugthun soll, z. B. Wallfahrten, Fasten, Beten, Geisselung, Almosengeben u. a., oder er sucht Ablaß.

5) Priesterweihe, die Einweihung zum Lehrstande (Ordination). Es finden hierbei verschiedene Grade Statt. Die Tonsur (das Abschneiden eines Büschelchens Hare), welche durch den Bischof verrichtet wird, ist der erste Grad zur Priesterwürde.

6) Die Ehe ist in der römisch-katholischen Kirche unauflöslich.

7) Die letzte Oelung, oder Salbung der Sterbenden.

Zu den Gebräuchen der röm. kathol. Kirche gehört auch: das Fasten an gewissen Wochen- und Festtagen (Quatember), das Besprengen mit Weihwasser, der öftere Gebrauch des Kreuzzeichens u. s. w. Ein Theil des Gottesdienstes wird in lateinischer Sprache verrichtet.

§. 122.

§. 122.

Griechische Kirche.

Griechische Christen heißen nach der Theilung des römischen Reichs in das abendländische und morgenländische (im 4ten Jahrh.) alle im Morgenlande lebende Christen, wegen der damals allgemein eingeführten griechischen Sprache, in welcher die christliche Lehre vorgetragen wurde. Damals waren die griechischen Christen noch nicht von den abendländischen getrennt. Allein schon im 9ten Jahrh. machten sich beide gegenseitige Vorwürfe der Religionverfälschung. Man stritt sich, ob der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wie die Griechen behaupteten, oder ob er vom Vater und Sohn ausgehe, wie die Abendländer (Lateiner) annahmen; ob man am Sonnabende fasten und sich bei dem Abendmale gesäuerten oder ungesäuerten Brots bedienen müsse. Gegen das J. 1054. vollendete die Eifersucht des römischen Pabstes und des Patriarchen zu Konstantinopel die Trennung beider Kirchen. Im engern Sinne verstehet man unter der griechischen Kirche den Theil der orientalischen Kirche, welcher unter den 4 Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem steht, wozu auch die Russen gehören, obgleich diese ihren eignen Patriarchen hatten, an dessen Stelle in neuern Zeiten die heilige dirigirende Synode getreten ist. Die Griechen werden in uniirte (vereinte) und nicht uniirte getheilt. Die ersten erkennen den Pabst für das Oberhaupt der Kirche; die letzten aber nicht. Die nicht uniirte griechische Kirche hat folgende Lehrmeinungen und Gebräuche: 1) Sie nimmt, außer der Bibel, auch die Aus-

sprüche der Kirche, d. h. die der Kirchenväter und die der 7 Koncilien als Erkenntnißquelle an; 2) Sie behauptet, der heilige Geist gehe nur vom Vater aus; 3) Sie schreibt den guten Werken eine verdienstliche Kraft zu, besonders dem Almosengeben, dem Mönchsstande und Fasten. Vorzüglich beobachten die Griechen das 40tägige Fasten (vor Ostern) sehr streng; außer demselben haben sie noch drei andre Hauptfasten im Jahre. 4) Ablaß und Fegfeuer verwerfen sie; doch nehmen sie einen mittlern Ort an, wo die Seelen der Frommen bis zum jüngsten Tage aufbehalten werden; die andern Seelen müssen zuerst eine Züchtigung erleiden, bis sie durch Fürbitte der Kirche erlöst werden. Auch die Seelen der Gottlosen kommen an einen mittlern Ort, wo sie Furcht und Angst ausstehen, bis zum jüngsten Tag, da ihre Pein angeht. Gebete für Verstorbene sind daher in der griechischen Kirche bei der Messe und sogleich, wann Jemand gestorben ist, gewöhnlich. Der Priester beräuchert den erblaßten Körper; die Anwesenden beten ein Vaterunser u. s. w. 5) Die Griechen nehmen auch sieben Sakramente an. Bei der Beichte werden ebenfalls die Sünden hererzählt und gewisse Strafen dafür übernommen, z. B. eine Zeitlang fasten, einige Male wachen, Almosen ertheilen ꝛc. Bei Austheilung des Abendmals, welches auch Kindern gereicht wird, bedienen sie sich eines länglichrunden, gesäuerten Brots. Ehe Brot und Wein noch gesegnet sind, wird beides in Procession herumgetragen, wobei alle Anwesende auf die Kniee fallen. Bei der Einsegnung wird der Wein erst mit kaltem, hernach mit warmen Wasser vermischt. Dem

Kom-

Kommunikanten wird das in den Wein gethane Brot, also beides zugleich, mit einem Löffel gereicht. Das Sakrament des Altars ist ein unblutiges Opfer, welches von dem Priester unter der Messe für Lebende und Todte dargebracht wird; doch erlaubt die griechische Kirche täglich nur eine Messe, des Vormittags, stellt das Sakrament nicht zur Schau hin und hat auch nur Einen Altar, da hingegen in jeder römisch-katholischen Kirche deren mehrere sind. 6) Außer dem Abendmalsbrote haben die griechischen Christen noch 5 Gegenstände der Verehrung, welche sie aber von Anbetung unterschieden wissen wollen: 1) die Engel und besonders die Schutzengel jedes Menschen; 2) verstorbene Heilige, besonders die Jungfrau Maria, St. Georg und Nikolaus u. a.; 3) Reliquien; 4) gemalte Bilder von Gott und den Heiligen, vor welchen sie den Hut abnehmen, sich verneigen, Lichter vor ihnen anzünden, gewisse Formeln beten und sie küssen. Daß sie es für Sünde halten sollen, Tauben zu schlachten und zu essen, weil sie den heil. Geist unter dem Bilde einer Taube verehren, ist ein Vorgeben, von welchem die Kirche nichts weiß. Geschnitzte, ausgehauene und gegossene Bilder dulden sie nicht; aber ihre gemalten Bilder sind oft mit Steinen und edeln Metallen künstlich ausgelegt.

Ihre Kirchenfeste nehmen fast den dritten Theil des Jahres ein; mehrere werden jedoch nur von Geistlichen und Mönchen gefeiert. Die Ehe der Priester ist zwar nicht gänzlich verboten, aber doch sehr beschränkt.

§. 123.

§. 123.

Evangelisch-lutherische Kirche.

Die evangelisch-lutherische Kirche, welche im 16ten Jahrh. entstand, erkennt: 1) weder das Ansehn des Pabstes, noch eines andern Menschen in Glaubenssachen für gültig, sondern hält die heilige Schrift für die einzige untrügliche Quelle der Religionswahrheiten; daher sie allen Christen das Lesen derselben zur Pflicht macht; 2) verwirft sie die äußern Büßungen und guten Werke, als Mittel, sich die Vergebung der Sünden zu erwerben, dagegen fodert sie evangelische Tugend und sucht den Grund der Rechtfertigung und Seligkeit in dem Tode Jesus; schreibt dem Menschen kein Verdienst vor Gott zu; macht den Glauben zur nothwendigen Bedingung der menschlichen Seligkeit und sieht denselben für eine göttliche Gnadenwirkung an; 3) sie verwirft die Verehrung der Heiligenbilder, hebt das Priesterthum auf, gestattet kein Fegfeuer und keine Seelenmessen; 4) sie hält nur zwei religiöse Feierlichkeiten: Taufe und Abendmal, für Sakramente, reicht allen Kommunikanten Brot und Wein, glaubt nicht an eine Verwandlung, sondern, daß der Kommunikant in, mit und unter dem gesegneten Brot und Wein den Leib und das Blut Jesu Christi genieße.

§. 124.

Evangelisch-reformirte Kirche.

Zu gleicher Zeit mit der evangelisch-lutherischen Kirche entstand auch die reformirte. In der Hauptsache stimmen beide Kirchen mit einander überein, daher sie auch den gemeinschaftlichen Namen der protestan-

stantischen Kirche (Protestanten) führen*) Die Trennung der reformirten von der lutherischen Kirche ward nur durch die Verschiedenheit der Meinungen ihrer Stifter über den Sinn der sogenannten Einsezzungsworte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut" bewirkt. Die reformirte Kirche nimmt im Abendmale blos einen geistigen Genuß der geistigen Wohlthaten Jesus an, von welchem der leibliche nur Sinnbild und Unterpfand ist. Bei der Verwaltung des Abendmals wird gewöhnliches gesäuertes Brot (nicht Oblaten) genommen; Brot und Wein wird dem Kommunikanten nicht in den Mund, sondern ihm in die Hände gegeben. Besonders wird das Brotbrechen für nothwendig gehalten, zur Versinnbildung des gebrochnen Leibes Jesus. In ältern Zeiten stellten auch manche Reformirte die Lehre von der ewigen Gnadenwahl auf, welche durch die Synode zu Dordrecht 1618. in den holländischen Gemeinen symbolisch, aber nicht allgemein geworden ist. Nach dieser Lehre hat Gott von Ewigkeit wegen der Seligkeit der Menschen einen unbedingten Rathschluß gefaßt, welcher lediglich in dem absoluten Willen Gottes seinen Grund hat. Vermöge dieses Rathschlusses sollen Einige der Seligkeit theilhaftig, die Uebrigen aber verdammt werden (Prädestination); Christus hat daher auch nur für diejenigen Menschen genuggethan, welche Gott zum ewigen Leben erwählt hat. In den Gebräuchen der reformirten Kirche herrscht noch mehr Einfachheit, als in denen der lutherischen. Sie dulden keine Bilder in der Kirche, keine Instrumen-

*) Rosenmüller: Warum nennen wir uns Protestanten? Leipzig 1790.

mentalmusik (außer der Orgel), keine Privatbeichte, keinen Privatgebrauch der Sakramente (der Taufe und des Abendmals), keinen Exorcismus (oder Beschwörungformel bei der Taufe). Von den Lutheranern weichen sie noch in der Kleinigkeit ab, daß sie die 10 Gebote anders abtheilen; das zweite ist ihnen blos eine Erklärung des ersten; aber das 10te enthält zwei verschiedene Vorträge in sich: das Verbot der wirklichen Lust und das der Erblust.

§. 125.

Kirchen in England.

Als in England die Reformation eingeführt wurde (1538.), suchte man eine solche kirchliche Einrichtung zu treffen, mit welcher sowohl die evangelisch-lutherisch Gesinnten, als diejenigen, welche sich zu den Meinungen der Reformirten hinneigten, zufrieden seyn sollten. Man faßte deshalb eine eigne Schrift unter dem Namen der 39 Artikel ab. Weil man zugleich die Bischöfe beibehielt, welche in der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche nicht beibehalten wurden: so heißt die englische Kirche auch die bischöfliche, oder die hohe Episkopalkirche. Von diesen trennte sich aber ein andrer Theil der Christen, welche nur Presbyter (Aelteste) dulden wollten und überhaupt eine reinere, der Verfassung der ersten christlichen Jahrhunderte gemäßere, Form der Kirche verlangten. Daher nannten sie sich auch Puritaner; und weil sie sich mit der bischöflichen Kirche vereinigten, gab man ihnen den Namen der Nonkonformisten.

Im

Im 17ten Jahrh. entstanden in England mehrere religiöse Sekten, unter welchen die bedeutendste die Sekte der Quäker war. Diese Sekte entstand bei Gelegenheit ausgebrochener Streitigkeiten über das Kirchenrecht. Als man sich nämlich stritt, ob der weltlichen Obrigkeit in Kirchensachen ein Recht zukomme, faßte ein Schuhmacher, Georg Fox (geb. 1624. gest. 1681.), um allen Händeln hierüber auf einmal ein Ende zu machen, den Gedanken, die Kirche gänzlich aufzuheben. Er stellte also die Behauptung auf: es gäbe keine sichtbare Kirche, welche aus Lehrern und Lernenden bestände, die Gemeine Christi habe gar keine Lehrer, keine Kirchenordnung und kein Kirchenrecht nöthig, jeder Christ habe einen Lehrer, der ihn zur Seligkeit führen könne, in seinem Herzen; diesen innern Lehrer nannte er das innre Licht, das innre Wort, den innern Christus. Fox erhielt Anfangs bei dem gemeinen Manne großen Beifall; in der Folge gesellten sich auch Gelehrte zu ihm, welche in die, ursprünglich von Fox aufgestellten, zum Theil verworrenen, Begriffe mehr Klarheit brachten. Daraus ist endlich die Sekte der Quäker (Zitterer) entstanden, welche aber lieber Freunde des Lichts heißen wollen. Kein bestimmter Glaubenssatz, sondern die Belebung des innern Christus, ist der Hauptpunkt, auf welchen sich ihre Anweisungen beziehen. Jeder, ohne Unterschied des Geschlechts, welcher innern Drang fühlt, kann den Andern in besondern Versammlungen belehren und ermahnen. Taufe und Abendmal erklären sie für überflüssig; dafür soll eine tägliche innre Abwaschung und Labung des Gemüths Statt finden. Die Quäker nehmen

men keine obrigkeitliche Aemter an, verwerfen den Krieg, Eid und äußre Höflichkeitbezeugungen, und nennen mit bedecktem Haupte Jedermann: Du. Seit 1680. ist Pensylvanien in Nordamerika ihr Hauptsitz.

§. 126.

Andre kleine Partheien. Socinianer, Mennoniten, Herrnhuter.

Es gibt aber auch noch andre kleinere Partheien: Die Socinianer haben ihren Namen von zwei Männern, Lälius und Faustus Socin, welche aus Siena herstammten und im 16ten Jahrh. lebten. Die Socinianer werden auch Unitarier, im Gegensatz der Christen, welche eine Dreieinigkeit annehmen und deswegen Trinitarier heißen, genannt. Noch jetzt gibt es in Siebenbürgen Unitarier. Sie weichen in manchen Punkten von den Bestimmungen des kirchlichen Lehrbegriffs ab. Und selbst die Meinungen Socins und der Unitarier sind nicht in allen Stücken übereinstimmend. Schon Faustus Socin behauptete, daß nur Das für christlich gehalten werden könne, was biblisch sey. Das Wort Dreieinigkeit, weil es nicht in der Bibel steht, kommt daher nicht in dem Lehrbegriffe der Unitarier vor. Socin und die Unitarier halten Christum für mehr als einen gewöhnlichen Menschen, sprechen nur nicht von seiner Gottheit in den angenommenen kirchlichen Bestimmungen. Kurz aus der nähern Ansicht des Lehrbegriffs der Unitarier ergibt sich, daß ihre Abweichungen von dem kirchlichen protestantischen Lehrbegriff gar nicht so groß sind, als man ehedem glaubte. Ehedem hatten sie zu Rakau

in Polen ihre stärkste Gemeine. Dort ward auch ein socinianischer Katechismus verfertigt, welchem ein früher (1574.) zu Krakau gedruckter zum Grunde lag. Schon 1565. wurden sie aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Doch werden Unitarier auch in Schlesien, Dänemark und Holland geduldet.

Die Wiedertäufer (Anabaptisten) entstanden schon zur Zeit der Reformation. Es waren Schwärmer, welche nicht nur verlangten, daß nur Erwachsene zum Reiche Christi getauft werden sollten, sondern auch alle Gelehrsamkeit und alle Obrigkeit für überflüssig erklärten. Mit diesen ältern Wiedertäufern muß man nicht die neuern verwechseln, welche auch Mennoniten heißen. Ein zu der Gesellschaft der Taufgesinnten, wie sie sich auch nannten, übergetretener, ehemaliger katholischer Priester, Menno Simons, (1536.) suchte die schwärmerischen Begriffe zu mildern und brachte sie zur Annahme besserer Grundsätze. Jetzt leben sie als friedliche Bürger in Holland, England, Preußen, Holstein und andern Ländern. Sie nehmen keinen Antheil an dem Krieg, leisten keinen Eid, sondern bekräftigen ihre Aussage durch Handschlag. Sie taufen ihre Kinder erst dann, wenn sie in die christliche Gemeine aufgenommen werden.

Die Herrnhuter, oder die Mitglieder der evangelischen Brüdergemeine, von Graf Zinzendorf (1727.) zu Herrnhut in der Oberlausitz gegründet, halten sich mehr an die Gefühle, als an den Verstand, und lieben daher besonders gewisse Bilder der heil. Schrift. Was die heil. Schrift nicht bestimmt, lassen sie durch das Loos entscheiden. Uebrigens findet

unter

unter ihnen manche löbliche Kirchen- und Polizeieinrichtung Statt. Sie haben sich in allen Erdtheilen angesiedelt.

Die Methodisten, in den brittischen Reichen seit 1730. durch Wesley und Whitefield gestiftet, haben viel Aehnliches mit der Brüdergemeine.

§. 127.

Religiongeschichte.

Von diesen und andern religiösen Gesellschaften gibt die christliche Religiongeschichte, welche auch Kirchengeschichte genannt wird, nähere Auskunft. Die Kirchengeschichte lehrt uns nicht nur den Ursprung, die Ausbreitung und die Veränderungen der christlichen Religionlehre, so wie die Entstehung und Ausbildung der äußern Kirchenverfassung der christlichen Religiongesellschaft kennen, sondern sie macht uns auch mit den Personen bekannt, welche zur Ausbreitung, Erhaltung, Ausbildung und Entstellung, sowohl der Lehrsätze des Christenthums, als auch der äußern Verfassung der christlichen Kirche, mitgewirkt haben. Kein denkender Christ sollte mit dieser unterhaltenden und belehrenden Wissenschaft ganz unbekannt seyn. Sie ist ein Zweig der allgemeinen Religion- oder Religionengeschichte. Darunter versteht man die glaubwürdige Erzählung der wichtigsten Veränderungen, welche die Vorstellungen der Menschen von der Gottheit, ihrem Verhältnisse zu derselben und die Art, sie zu verehren, von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Völkern erlitten haben. Man theilt alle Religionen in polytheistische, bei welchen der

Glaube an mehrere Götter — und in monotheistische, welchen der Glaube an Einen Gott zum Grunde liegt.

Da das, was bereits von den verschiedenen christlichen Kirchen erwähnt worden ist, und auch das, was noch in der Folge von den übrigen religiösen Gesellschaften vorkommen wird, zum Theil aus der Religionsgeschichte entlehnt ist, und diese Wissenschaft in besondern Lehrstunden vorzutragen ist: so bedarf es hier keiner ausführlichen Behandlung derselben.

Mein Grundriß einer allgemeinen Religionsgeschichte. Leipzig 1804.

§. 128.

Muhammedanische Religion.

Im 7ten Jahrhunderte nach der christlichen Zeitrechnung entstand in Arabien durch Muhammed eine neue religiöse Gesellschaft, welche nach ihm die muhammedanische genannt wird und über 300 (nach Andern gar 600) Millionen Bekenner zählt. Die muhammedanische Lehre heißt auch der Islam (Ergebung in Gott, rechter Glaube). Die wesentlichsten Lehren desselben, welche der Koran enthält, sind folgende: Es ist ein Gott, Allah, welcher Weltschöpfer und Weltregierer ist. Sein größter und letzter Prophet ist Muhammed; es gibt eine unbedingte Vorherbestimmung menschlicher Schicksale, eine Auferstehung und ein Paradies für die Moslemim (Muselmänner), oder Gläubigen *). Täglich muß man zu bestimmten Stun-

*) Die Grundlehren des Islam, wie sie in einem 1803. gedruckten Katechismus stehen, s. in meinem Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergesch. I. Th. S. 306 ff.

Stunden 5 Mal beten, fleißig in dem Koran lesen, den Armen Almosen geben, und wenigstens in seinem Leben einmal nach Mekka, dem Geburtsorte des Propheten, wallfahrten. Der Freitag ist der wöchentliche Festtag der Moslemim, weil an diesem Tage Muhammed von Mekka nach Medina flüchten mußte. Die Tempel der Muhammedaner heißen Moscheen.

Auch unter den Muhammedanern gibt es Sekten, unter welchen die Sunniten, die noch außer dem Koran eine mündliche Ueberlieferung (Sunnah) annehmen, und die Schüten, welche die Tradition geringer achten, die vornehmsten sind.

Viel Aufsehn hat eine, in dieser Religiongesellschaft (etwa gegen 1760.) entstandene, neue Sekte, die der Wahabiten (Wechabiten), erregt, welche den Propheten Muhammed nur als einen von Gott vorzüglich begünstigten Menschen angesehen wissen will, und welche alle Verehrung der Heiligen als Abgötterei verwirft. Die immer wachsende Macht der Wahabiten erregte erst im J. 1801. die Besorgnisse der türkischen Regierung.

§. 129.

Jüdische Religion.

Auch bei der Religion, welche mit dem allgemeinen Namen der jüdischen benennt wird, muß man mehrere Arten unterscheiden, als: die patriarchalische, die man bei den Stammvätern des israelitischen Volkes findet; die mosaische, deren äußere Verfassung Moses anordnete, und die jüdisch-talmudische. Unter den Juden hatten sich nämlich verschiedene mündliche

liche Ueberlieferungen erhalten. Von diesen gab man vor, Moses habe sie von Gott empfangen, habe sie aber nicht niedergeschrieben, sondern dem Aaron mitgetheilt, und so wären sie von Mund zu Mund durch die Priester weiter fortgepflanzt worden. Gegen Ende des 2ten Jahrh. nach der christlichen Zeitrechnung fing man an, diese Traditionen zu sammeln; späterhin wurden sie mit Erklärungen begleitet und das Ganze erhielt den Namen des Talmud. Der Talmud ist nämlich eine zwischen dem 2–6ten Jahrh. veranstaltete Sammlung jüdischer Traditionen, Gewohnheiten und Gesetze. Neben manchem schönen Gedanken*) finden sich auch viele Abgeschmacktheiten in dieser Sammlung. Es wird z. B. darin erzählt: Esau habe seinen Bruder Jakob nicht küssen, sondern ihm den Hals abbeißen wollen; aber Gott habe Jakobs Hals in einen Marmorstein verwandelt u. s. w. Die heutigen Juden theilen sich in Rabbaniten und Karäer. Die ersten nehmen, außer der heil. Schrift, auch noch den Talmud und andre symbolische Bücher als Richtschnur des Glaubens und Lebens an; und eben daher haben sie auch ihren Namen. Der größte Theil der unter uns lebenden Juden gehört zu dieser Parthei. Sie zählt 248 Gebote und 365 Verbote. Die Karäer, welche von der heil. Schrift ihren Namen haben, verwerfen den Talmud und die Traditionen und erkennen blos die heil. Schrift als Glaubensrichtschnur an. Sie glauben an eine Vorsehung, an Auferstehung und Engel. Sie scheinen von den Judenchristen, welche zugleich die jüdischen Gebräuche bei-

*) S. Jugendzeitung. 1812. Nr. 32 und 90.

beibehalten wollten und sich nach dem Tode der Apostel mehr zum Judenthume, als zum Christenthume wandten, herzustammen. Vor Christus Zeit findet man keine Spuren von dieser Sekte, zu welcher eine große Anzahl von den, im Orient zerstreut lebenden, Juden, aber nur wenige von den in Pohlen, Litthauen, Rußland und Kurland lebenden Juden gehört. Die Gesetzlehrer der Juden heißen Rabbinen. Ehedem stand bei ihnen die sogenannte Kabala, eine vermeintlich geheime Weisheit, in großem Ansehn. Diese wunderbare Lehre, welche von den Geheimnissen der Religion und Natur den Schleier wegthun zu können vorgab, versprach ihre Anhänger von Irrthum und menschlichen Schwachheiten zu befreien, sie auf die lichtvollsten Bahnen zu leiten, ihnen übernatürliche Güter und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, sie mit Gott und andern geistigen Wesen genauer zu verbinden, die Gabe der Sprachen, der Weissagung und die Kraft, Wunder zu thun u. s. w. mitzutheilen. Durch bloße Verbindung von Buchstaben, Zahlen und einigen andern Symbolen glaubten die Kabalisten ihre angeblichen Zwecke zu erreichen.

§. 130.

Lehren und Gebräuche der Juden.

Was die allgemeinen Glaubensmeinungen und Gebräuche der Juden anlangt: so bekennen sie sich alle zu dem Glauben an Jehova, als den einigen Gott. Sie halten die kanonischen Schriften des A. T. für von Gott eingegebene Schriften; erwarten den ihren Vätern verheißenen Messias; beobachten nicht nur eine

sehr

sehr strenge Feier des Sabbaths, sondern sie feiern auch mehrere andre Feste und halten sich zur Beobachtung vieler Gebräuche verpflichtet. Bei ihrem täglichen Morgengebete bedienen sie sich der Tephillin, Denkzettel, aus Pergament geschnitten, welche in einer aus schwarzem Leder verfertigten Art Kapseln verwahrt werden. Eine dieser Kapseln wird an den linken Arm, die andre an die Stirne gebunden. Die letzte ist in 4 kleine Fächer getheilt; in jedes derselben wird eine kleine mit Schriftstellen *) bezeichnete Pergamentrolle eingeschoben, welche der eigentliche Denkzettel ist. Diese 4 Denkzettel werden so zusammengerollt, daß an dem Orte, wo sich die Zeile endigt, angefangen wird, damit, wenn man sie öffnet, die Anfangsworte zuerst erscheinen. Jede dieser Rollen wird mit gereinigten Kuh- oder Kälberharen umwunden und nur an den Enden mit dem Finger zusammengedreht; darauf wird der Deckel, unter besondern Ceremonien, mit zarten Riemen an die Kapsel vernähet. Diese Denkzettel des Haupts werden mit einem Riemen an der Stirn befestigt; ein andrer Denkzettel wird am linken Arme getragen; dieser besteht nur aus einem einzigen, in 4 Felder abgetheilten Pergamentblättchen. Der Riemen daran ist so lang, daß er 7 Mal um den Vorderarm gewunden und noch um einige Finger geschlagen werden kann. Die Juden verrichten ihre Gebete täglich 3 Mal: am Morgen, Abend und zur Nachtzeit. Zum Morgengebet eilt der Jude mit schnellen Schritten in die Synagoge, und verhüllt sich mit seinem Taleth Gadol Haupt, Stirn und Gesicht, damit kein frem-

der

*) 5. Mos. 11, 13—21. Kap. 13, 11—16.

der Gegenstand die Andacht störe. Dieß Taleth Gadol ist ein viereckig weißes Tuch von Wollenzeug, zuweilen auch aus Taffentstücken zusammengesetzt, und hat die Gestalt eines Betttuchs. An den 4 Enden ist es mit Zizis (Schaufäden) besetzt. Die Reichen setzen an den Theil, welcher über dem Kopfe zu liegen kommt, einen kostbaren seidnen Stoff (Atarah, die Krone genannt). Der Jude neigt sich gegen die heilige Arche und betet nach gesetzlicher Vorschrift. Hierauf folgen einige sogenannte Lectionen und zuletzt das Schlußgebet. In neuern Zeiten betet man hie und da, z. B. in Berlin und Dessau, in der Landessprache. Das Abendgebet fällt etwa gegen 5 Uhr. Zum Nachtgebete sind die Stunden von 9 Uhr bis Mitternacht angewiesen. Der Montag und Donnerstag sind durch besondre Ceremonien ausgezeichnet, weil Moses am Donnerstage zum zweiten Mal den Sinai bestiegen haben und am Montage wieder zurückgekehrt seyn soll. Doch weichen die polnisch-deutschen und morgenländischen Juden in den, von den Rabbinen vorgeschriebenen, Gebräuchen sehr von einander ab.

Was die strengen Juden essen sollen, muß koscher gemacht (gekoschert) seyn. Mit dem Worte koscher bezeichnen sie Alles, was ihren religiösen Gesetzen vollkommen entspricht, was daher zulässig, vorschriftmässig, passend ist. Gekoschertes Fleisch muß von einem Thiere seyn, welches nicht geschlachtet seyn darf, sondern ein Schächter muß dieses Thier mit einem Messer ohne Spitze todt geschnitten haben. Den Wein, den sie unter Christen trinken sollen, koschert vorher der Rabbiner durch gewisse Formeln, welche er

über

über das Faß spricht, worauf er die, mit diesem Wein gefüllten, Flaschen besiegelt.

An ihrem Sabbath bereiten sie keine Speisen zu — dieß muß Tags zuvor geschehen, zünden kein Licht an, putzen kein Licht, tragen kein Geld bei sich, tragen keinen Stock. Sie dürfen auch nicht weiter als 2000 (jüdisch-biblische) Ellen von der Stadt gehen, welches der Sabbathsweg heißt.

Ihre Feste feiern sie in ihren Synagogen (Judenschulen) mit bedecktem Haupte. Zu Seesen, einer Landstadt im ehemaligen Königreiche Westphalen, erbauten sich die Juden 1810. einen Tempel, der mit Schlaguhr und Thurm versehen ist und der Jakobstempel heißt. Außer den von Moses vorgeschriebenen Festen, dem Passafest, Fest der Woche oder Pfingstfest, dem Laubhüttenfest und dem großen Versöhnungstage, zu welchem auch noch das Neujahr und der Neumond kam, feiern sie noch andre Feste. Von einigen dieser Feste, deren Namen man im täglichen Leben oft erwähnen hört, scheint eine kurze Nachricht hier nicht überflüssig zu seyn.

§. 131.

Feste der Juden.

Das Passafest, der Erinnerung des Auszugs aus Egypten geweiht, fällt auf den 15ten des Monats Nisan nach ihrem Kalender (d. i. etwa in den letzten Tagen unsers März- oder in den ersten Tagen unsers Aprilmonats). Sie aßen sonst an diesem Feste das Osterlamm, jetzt essen sie nur den Osterkuchen. Dieser Kuchen muß von ganz trocknem Weizen bereitet

seyn.

seyn. Auch bei Bereitung des Teiges finden eigne Ceremonien Statt. Alles Geschirr muß sorgfältig gereinigt werden und der Rabbi muß beurtheilen, ob es koscher ist. In der Nacht vor dem Feste durchsucht der Hausvater, ein Wachslicht und eine Feder in der Hand, das ganze Haus, bindet alle etwanige Vorräthe von Roggen, Gerste und Mehl zusammen, die am nächsten Morgen unter freiem Himmel verbrannt werden. Das gesäuerte Brot aber, welches zur Nachtmahlzeit noch gebraucht wird, hat man vorher versteckt. Am 14ten des Monats Nisan, als am Tage vor dem Feste, ist noch erlaubt, bis ½ 9 Uhr gesäuertes Brot zu essen. Sodann legt die Frau in einer Schüssel 3 Kuchen auf den Tisch, stößt Aepfel und Nüsse unter einander, vermengt sie mit Zimmt und Honig und bringt sie, nebst dem Grünen eines Meerrettigs, in einer besondern Schüssel auf den Tisch. Von dem Meerrettig wird etwas abgeschabt und darauf gelegt, zur Erinnerung an die schlechte Kost, welche ein Sklave in Aegypten erhielt. Alle erstgebornen Knaben müssen am 14ten, bis die Ostern angehen, fasten und gegen Abend ins Bethaus gehen. Unter Segenssprüchen wird zu Hause Wein getrunken. Der Hausvater bricht einige von den Kuchen in der Mitte, wickelt den halben Theil in ein reines Tuch und legt es unter den Sitz. Nach einem Gespräche, welches auf den Zweck der Festfeier Bezug hat, gibt der Hausvater jedem von einem Kuchen und etwas Meerrettig zu essen und ißt selbst; auch von dem Apfel- und Zimmtgemisch. Mit Ceremonien wird getrunken und Psalmen werden gebetet. So ist nun die Mahlzeit geendet, welche oft bis Mitternacht dauert.

Das

Das Fest der Wochen ist dasjenige Fest, welches den 50sten Tag oder 7 Wochen nach dem Passafeste fällt; daher Pentecoste, Pfingsten, der 50ste Tag. (Vergl. 2. Mos. XXXIV, 22.) Dieses Fest ward zur Erinnerung an die am 50sten Tage nach ihrem Ausgange aus Aegypten erfolgte göttliche Gesetzgebung angeordnet. An diesem Tage sollten sie auch die Erstlinge der Aernte opfern, denn die Aernte ging bei ihnen gewöhnlich den 2ten Tag des Passafestes an und war am 50sten Tage nachher beendigt. Es war also zugleich ihr Aerntedankfest. Die Vorbereitung zu diesem Feste besteht in verschiedenen Ceremonien. Schon von der zweiten Osternacht fangen die Juden an, die 49 Tage zu zählen: heute ist der erste Tag der Zählung u. s. w. Dieses Zählen muß stehend vorgenommen werden. Abends vor Schlafengehen spricht man den Segen, den jedes Kind, sobald es reden kann, lernen muß. Am 5ten Tage des Monats Sivan kauft man Kräuter und Birken zur Verzierung der Zimmer; auch die Gesetzrolle wird am Abend des Vortags mit Blumen und Kränzen geschmückt. Die Festfeier selbst geschieht durch Gebete und Gesänge.

Die lange Nacht, eins der wichtigsten Feste der Juden, eigentlich ihr Versöhnungfest. Es fällt auf den 10ten Tag des Monats Tisri (in unserm Septbr. oder Oktober) und dauert von einem Abend bis zum andern Tage und Nacht (3. Mos. 23, 27. 28.). Schon vom ersten Tage des Monats Tisri (Tischri), an welchem ihr bürgerliches Jahr anfängt, bereiten sie sich durch Gebet, Gesang, Fasten u. s. w. auf das bevorstehende Fest vor; daher diese Tage Rüsttage heißen.

Am

Am 9ten Tage stehen sie früher, als gewöhnlich, auf und gehen zum Gebete in die Synagoge. Sobald sie nach Hause kommen, nimmt jede Mannsperson, auch der Knabe, einen Hahn, jedes Frauenzimmer aber eine Henne. Der Vater, seinen Hahn in der Hand haltend, liest Ps. 107, 17–22. und Hiob 33, 23. 24. laut vor, und macht, wie sie es nennen, die Versöhnung, d. h. er schlägt sich mit dem Hahn dreimal um den Kopf, indem er die Worte spricht: „Dieser Hahn soll ein Tausch und Wechsel seyn für mich; dieser kommt an meine Statt; dieser sey meine Versöhnung; dieser Hahn soll in den Tod gehen und ich in ein gutes Leben mit allem Volk Israel, Amen!“ Nach geschehenem Versöhnopfer gehen die Juden gewöhnlich auf den Todtenacker, beten dort und theilen Almosen aus. Nachmittags waschen und baden sie sich und bereiten die Lichter zu, welche sie den kommenden Tag in der Synagoge brauchen. Gegen Abend finden sie sich in der Synagoge ein. Hier geht Einer zum Andern und bittet ihn um Verzeihung. Auch beichtet Einer dem Andern. Zwei und zwei, auch drei, gehen mit einander an einen besondern Ort der Synagoge. Der Eine bückt sich nieder, wendet das Gesicht gegen Mitternacht und den Rücken gegen Mittag. Der Andre gibt ihm mit einem ledernen Riemen 39 Streiche über den Rücken. Derjenige, welcher diese Streiche empfängt, sagt unterdessen sein Sündenbekenntniß und schlägt sich bei einem jeden Worte desselben an das Herz. Der, welcher die Streiche austheilt, sagt dabei den 38sten Vers des 78sten Psalms. Diesen Vers, welcher im Hebräischen nur 13 Wörter hat, wiederholt er dreimal und

theilt bei jedem Worte einen Streich (also zusammen 39) aus. Hierauf legt sich nun auch der Streichaustheiler nieder und empfängt von dem vorhin von ihm Gezüchtigten eben so viel Streiche. Bei diesem Gebrauche zielen sie auf 5. Mos. 25, 2. 3. Wenn sie nach Hause gekommen sind, und, jedoch noch vor Sonnenuntergang, gegessen haben (die Aermern verzehren die indessen von den Frauen bereiteten Hähne und Hüner; die Reichern aber verschenken sie an arme Juden oder Christen), ziehen sie sich reinlich an, legen über ihre Kleidung ein großes, weites, leinenes, bis auf die Schuhe herabhangendes Hemde, um anzudeuten, daß sie weiß und am folgenden Tage rein von Sünden seyn wollen. Noch vor Sonnenuntergang kommen sie in der Synagoge zusammen, zünden ihre Wachskerzen an und beschäftigen sich mit Gebet und Gesang. Die Frauen zünden zu Hause auch Lichter an, sprechen ein Gebet darüber und halten die Hände vor denselben. Weniger gebildete Jüdinnen finden eine gute Vorbedeutung darin, wenn die Lichter recht hell brennen. Sie versprechen sich in diesem Falle nicht nur vollkommene Sündenvergebung, sondern auch Glück zu ihrem Unternehmen und langes Leben. Zu den gesetzlichen Gebräuchen dieses Festes gehört das 24stündige Fasten, zu welchem, mit Ausnahme der Kranken und Schwachen, auch Knaben über 12 und Mädchen über 11 Jahr verbunden sind. Auch darf der Jude an diesem Tage weder Schuhe anziehen, noch sich mit wohlriechendem Wasser besprengen, sich nicht baden, den kleinen Finger nicht ins Wasser halten, noch weniger am Morgen sein Gesicht, sondern nur die Augen waschen. Ehe

das

das Gebet am Festabende anfängt, gehen die Rabbiner, oder, wo kein Rabbiner ist, die Vorsänger, in der Synagoge herum und ertheilen durch einen Aufruf die Erlaubniß zum Gebet. Sodann tritt der Vorsänger an das Pult, nimmt aus der Arche das Gesetzbuch und singt ein langes Gebet drei Mal nach einander ab. Beten und Singen dauert die ganze Nacht ununterbrochen fort. Einige Juden gehen zwar des Nachts nach Hause; andre schlafen in der Synagoge; die strengen Beobachter des Gesetzes aber bleiben die ganze Nacht stehen und beten. Diejenigen, welche nach Hause gingen, kommen vor Tagesanbruch wieder in die Synagoge und bleiben dort so lange, als die Feier dauert. Sobald der Abend anbricht, nimmt der Vorsänger sein Talles, das um den Hals gewickelte große härne Tuch, über den Kopf, zieht es vor die Augen und ertheilt dem Volke den Segen. Dabei streckt er die Hände gegen das Volk aus, welches aber die seinigen vor das Gesicht hält. Zuletzt singt er noch ein Gebet sieben Mal nach einander. Ehe die Versammlung die Synagoge verläßt, wird noch auf einem Horne geblasen, zum Gedächtniß des neuen Jahres, welches sich mit diesem Tage angefangen hat.

§. 132.

Fortsetzung.

Das Laubhüttenfest ist nach 5. Mos. 16, 16. das dritte Hauptfest, zu dessen Feier die Juden ehedem zu Jerusalem erscheinen mußten. Es wird am 15ten des Monats Tisri, als am 5ten Tage nach dem Versöhnungfeste 8 Tage lang gefeiert, von welchen die

zwei

zwei ersten und die zwei letzten Tage die heiligsten sind. Es nicht nur ein Dankfest für die Obst- und Weinlese, sondern besonders zur Erinnerung an die Wohlthaten bestimmt, welche Gott den Israeliten auf ihrer Reise durch die Wüste erwies, wo sie unter freiem Himmel in Hütten und Zelten wohnen mußten. Während dieses Festes halten sich die Juden mehrere Stunden des Tages in Hütten auf, welche unter freiem Himmel aufgebaut werden. Ehedem nahm man Oliven-, Palmen-, Myrthen- und andre Zweige dazu, welche lange grün blieben; jetzt aber bedient man sich auch andrer Baumzweige. Inwendig sind diese Hütten gewöhnlich mit Früchten und die Wände mit Tapeten und Tüchern ausgeziert. Gegen Abend vor dem Feste versammelt man sich zum gemeinschaftlichen Gesange und Gebete in der Synagoge, wünscht sich sodann vergnügte Feiertage und geht in die Laubhütten, um das Mahl zu halten. Vor dem Essen spricht jeder Hausvater ein Gebet als Segen über das Fest der Laubhütten und dankt Gott, daß er die Juden vor allen Völkern erwählt und in Laubhütten zu wohnen befohlen habe. Dieser Segen wird alle 7 Festtage hindurch bei jeder Mahlzeit wiederholt. Am Morgen des ersten festlichen Tages gehen die Juden in die Synagogen und singen Ps. 112–119. Wenn sie an die Worte (Ps. 118, 25.): O Herr, hilf! ꝛc. kommen: so nehmen sie in die rechte Hand einen, mit 7 Weidenästen gebundenen, Palmzweig und in die linke Hand einen Zitronenapfel, welchen sie Adamsapfel nennen. Ueber denselben haben sie vorher einige Mal den Segen mit den Worten gesprochen: Gelobet seyst du, Herr unser

fer Gott, du König der Welt, daß du uns durch dein Gebot geheiligt und uns geboten hast, die Büschel von Palmen zu nehmen. Sodann schütteln sie diesen Zweig etliche Male nach verschiedenen Gegenden. Hierauf nimmt der Vorsänger das Gesetzbuch aus der Arche, legt es vor sich auf das Pult, liest einige Kapitel daraus vor und die übrigen treten mit ihren Büscheln und Aepfeln um das Pult. Der zweite Tag wird mit den nämlichen Feierlichkeiten begangen. Die vier folgenden Tage sind nur halbe Feiertage, an welchen man nur des Morgens und gegen Abend in die Synagoge geht. Der siebente Tag ist wieder ein besonders heiliger Tag. Die Juden nennen ihn den großen Hülftag, weil sie glauben, daß jedes ihrer Gebete, welches sie vom neuen Jahre an bis zur Vollendung des Versöhnungtages gethan hätten, erhört würde. Mit dem 8ten Tage endigt sich auch das Vorlesen der für jeden Sabbath bestimmten Stücke. Vor dem Ablauf dieses Tages dürfen sie nicht abreisen, daher er der Tag des Aufenthalts genannt wird. An demselben essen sie noch zu Mittage in den Laubhütten, sprechen aber nicht den gewöhnlichen Segen. Nach dem Essen gehen sie mit den Worten auseinander: Gott wolle, daß wir auch das künftige Jahr in den Hütten essen mögen! An diesem Tage nehmen sie das Laub von den Hütten, von welchem sie an einigen Orten ein Freudenfeuer machen und den Kindern das Obst zuwerfen. Wenn Abends die Sterne sichtbar werden, gehen sie noch einmal zum Gebet in die Synagoge. Der Vorsänger nimmt zum Beschluß einer Becher mit Wein und spricht darüber den Segen.

Das Purimsfest (Loos- oder Hamansfest), welches zu den späterhin angeordneten Festen gehört, aber nach unserm Kalender früher fällt, als die übrigen — es fällt auf den 14ten und 15ten des Monats Adar (etwa in unsern März) — ward zur Erinnerung an die Wohlthaten angeordnet, welche Gott den Juden durch die Königin Esther wider Haman erwies. An diesem Feste wird die Geschichte der Esther vorgelesen. So oft der Name Haman vorkommt, schlägt der Jude an Bänke und Stühle und spricht dabei: Sein Name soll vertilgt werden. Durch alle mögliche Vergnügungen sucht man dieses Fest zu einem Freudenfeste zu machen. Auch die Rabbiner erhalten Geschenke, welche aus einer geräucherten Zunge, drei Pfefferkörnern und eingemachtem Ingwer bestehen.

Tage der Trauer über Jerusalems Zerstörung. Die ersten 9 Tage des Monats Ab (er fällt etwa in unsern Juli) sind Trauertage. Am 8ten Tage zieht der Jude die Schuhe aus, setzt sich einsam auf die Erde und ißt in dieser Lage ein Ei, in Asche getaucht. Die folgenden Tage gehen die Juden in die Synagoge, wo jeder eins der Klagelieder Jeremias liest.

Das, mit der Tempelweihe verbundne, Fest der Lichter dauert 8 Tage. An demselben ist man hauptsächlich mit Anzünden der Lichter von Wachs oder Oel beschäftigt, welches unter Segenssprüchen geschieht.

Der Kultus der Juden von J. v. Obernberg und Majer Brethfeld. Mit 1 Kpf. München 1813.

§. 133.

§. 133.

Heidnische Religionen. Mythologie.

Alle diejenigen Völker und einzelne Menschen, welche nicht Monotheisten waren oder noch sind, d. h. welche nicht an einen Gott glaubten oder glauben, oder mehrere Götter verehrten, oder noch verehren (dem Polytheismus Ergebene), begreift man unter dem Namen der Heiden. Man nennt sie unstreitig darum so, weil mehrere dieser Völker ihren Götzendienst in Heiden (Wäldern) verrichteten. Es gab schon im Alterthume verschiedene Gattungen Polytheisten. Einige verehrten Gegenstände aus einem oder mehrern Naturreichen. Man nennt diese Götzen jetzt mit einem, aus der spanischen Sprache entlehnten, Worte Fetische, die Verehrer derselben Fetischanbeter und ihren Götterdienst Fetischismus (Fetismus). Bei Andern war der Himmelsdienst, Sternanbetung (Sabäismus) und bei noch Andern Menschenvergötterung die herrschende Religion. Manche Völker verehrten auch die Abbildungen, welche man von den Göttern gemacht hatte, als die Gottheiten selbst (Bilderdienst). Zu den Völkern, welche ehemals Menschen als Gottheiten verehrten, oder doch ihre Gottheiten in menschlicher Gestalt abbildeten, gehören auch die alten Griechen und Römer. Ihre Götterlehre ist in der Mythologie enthalten. Keiner, welcher auf einige Bildung Anspruch machen will, darf mit der Mythologie ganz unbekannt seyn; er muß wenigstens so viel davon kennen, um wenigstens die in neuern Gedichten häufig vorkommenden mythologischen Anspielungen zu verstehen, und bei den nicht selten

vorkommenden Statüen und Götterbildern zu wissen, welche Gottheit dieses oder jenes Bild vorstelle.

Unter Mythologie (Sagenkunde) verstehet man im weitesten Sinne: die, durch Neigung zum Wunderbaren und durch Hülfe der Einbildungkraft verschönerten Ueberlieferungen (Traditionen) von dem ersten rohsten Zustande eines Volks vor dem Anfange seiner Kultur und Geschichte. (Jede solche Erzählung nennt man eine Mythe, einen Mythos, und das Zeitalter selbst, in welches sie fällt, das mythische Zeitalter.) Im engern Sinne verstehet man unter Mythologie die Lehre von den Gottheiten abgöttischer, d. h. derjenigen Völker, welche an mehrere Götter glaubten, in sofern sich diese Lehre auf Ueberlieferung gründet, und endlich im engsten Sinne: die durch die schönen bildenden Künste verschönerte Fabellehre der Griechen und Römer. Die Mythologie ist also theils eine Sammlung der ältesten Sagen der Vorzeit, deren Ursprung, Ererbung und Fortpflanzung sich im Dunkel verliert; theils eine Zusammenstellung mehrerer symbolischen Wesen einer spätern Ordnung. Die Kenntniß derselben ist auch darum wichtig, weil wir in der Mythologie die ersten Spuren von Bildung der Völker, die Großthaten ihrer Tapfern, die frühsten Erfindungen, kurz die ersten Keime der Kultur jeder Art finden. — Jedes Volk der Vorzeit hat seine Mythologie. Man hat daher eine ägyptische, eine nordische, eine sorbische und mehrere andre Mythologieen. In der ägyptischen sind besonders die Gottheiten Isis und Osiris merkwürdig, von welchen man verschiedene Abbildungen hat. Am wichtigsten ist aber die Mythologie

gie der Griechen und Römer. Die griechische findet sich zum Theil auch bei den Römern wieder; doch erhielten bei diesen manche Götter andre Namen; auch finden sich in der römischen Mythologie noch einige Gottheiten, welche die Griechen nicht hatten. Gewöhnlich theilt man die griechischen Gottheiten in 1) höhere Götter, 2) geringere, 3) verschiedene mythologische Personen, deren Begebenheit mit einer Gottheit in Verbindung steht; 4) in Halbgötter, oder Heroen.

§. 134.

Fortsetzung.

Nach der griechischen Mythologie war die ganze Natur anfangs ein Chaos (ein roher Klumpen). Bald aber entwickelten sich die Elemente, über welche Uranos gebot. Wahrscheinlich war Uranos der König eines alten Volks, der auch wohl einige astronomische Kenntniß hatte; denn sein Name dient auch zur Bezeichnung des Himmels. Ihm folgte in der Regierung einer seiner Söhne:

Saturn (Saturnus, griech. Kronos.) Da dieses Wort die Zeit bezeichnet: so dachte man sich eigentlich den Begriff der Zeit in dem Saturn personificirt. Die Sage läßt ihn mehrere seiner Söhne verschlingen. Dieses Verschlingen ist daher ebenfalls eine Anspielung auf die Zeit, wo immer eine Stunde die andre gleichsam verschlingt. Unter ihm war das goldne Zeitalter, welches die Dichter sehr freundlich schildern:

Sie (die Menschen) lebten wie Götter mit stets unsorgsamer Seele,
Von Arbeiten entfernt und Bekümmerniß. Selber des Alters

Lei-

Leiden war nicht; nein immer sich gleich an Hän-
den und Füßen,
Freuen sie sich der Gelage, von jeglichem Uebel
entäußert,
Reich an Herden der Flur, und geliebt den seligen
Göttern;
Und, wie im Schlaf hinsinkend, verschieden sie.
Jegliches Gut auch
Hatten sie: Frucht gewährte die Nahrung sprieß-
sende Erde
Immer von selbst, vielfach und unendliche; und
nach Gefallen
Schafften sie ruhig ihr Werk im Ueberschwange
der Güter.

Hesiod.

Die berühmtesten griechischen Tempel des Saturn befanden sich zu Drepanum und Olympia. Der Tempel des Saturn zu Rom war zugleich die Schatzkammer der Römer. Dem Saturn zu Ehren feierten die Römer die Saturnalien — Feste zur Erinnerung an jenes Zeitalter allgemeiner Freiheit und Gleichheit. An diesem Feste wurden die Sklaven von ihren Herren bedient und beschenkt. Saturn wird gewöhnlich auf einem Throne sitzend abgebildet, den Mantel um die Lenden und Beine geworfen, mit der Harpe (einem sichelartigen Messer), als Beförderer der Obstkultur; zuweilen auch als Greis mit der Sense, der kreisförmigen Schlange und der Sanduhr (Symbole der Zeit). Seine Gattin und Schwester hieß

Rhea. In der Folge aber wurde die Geschichte und Verehrung der Cybele mit der der Rhea so verflochten, daß man beide für eine Person ansah. Cybele heißt auch die Mutter der Götter. Sie erscheint

ge-

gewöhnlich als alte Matrone auf einem Wagen, von Löwen gezogen, mit kostbaren Steinen geziert, eine Krone auf dem Haupte; in der Rechten einen Zepter, oder einen Büschel Aehren, auch eine Schüssel, in der Linken eine Pauke; zuweilen findet man sie auch auf einem Löwen ruhend abgebildet. Man schreibt ihr die Erfindung verschiedener musikalischen Instrumente zu. Vorzüglich wurde sie in Phrygien verehrt; ihre Priester (die Korybanten) schwärmten dann mit geräuschvoller Musik und Gesang herum. In Griechenland waren ihr die megalesischen Spiele geweiht.

Einer von Saturns Söhnen war:

Jupiter (Zeus, Zevs), der höchste und mächtigste unter den Göttern. Die majestätisch sich wölbende Brust und Breite in den Schultern sind unterscheidende Merkmale dieses Gottes, welcher auch den Beinamen: der Donnerer führt. Zu seiner Ehre waren viel Tempel errichtet. Der größte und berühmteste befand sich zu Elis; besonders zeichnete sich hier die Statüe desselben, von Phidias gebildet, aus, welche mit unter die Meisterwerke des Alterthums gerechnet wird. Dem Jupiter zu Ehren wurden auch die berühmten olympischen Spiele alle 4 Jahre gefeiert. Man bildet ihn gewöhnlich auf einem Throne sitzend; in der Rechten den Donnerkeil, in der Linken ein langes Zepter. Neben oder unter ihm einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. (Der Name jovialisch, mit welchem man eine gewisse natürliche Lebhaftigkeit des Temperaments, mit Witz und Laune verbunden, bezeichnet, kommt von seinem Namen her.) Jupiter beraubte seinen Vater des Reichs, und theilte sich mit

seinen Brüdern so, daß er den Himmel und die Erde, Neptun das Meer und Pluto die Unterwelt erhielt. In der Geschichte des Saturn's spielen auch die Titanen, Abkömmlinge von Uranos Sohne, dem Titan, eine Rolle.

Als die Giganten, welche von außerordentlicher Höhe und Stärke des Körpers waren (daher heißt gigantisch ungewöhnlich groß), den Olymp, die Wohnung Jupiters und der übrigen Götter, bestürmten, stürzte sie Jupiter durch den Blitzstrahl in den Abgrund.

Jupiters Dienerinnen sind die

Horen, Göttinnen (Vorsteherinnen) der Zeit, besonders der Jahreszeiten und Tagesstunden. In der Folge sahe man sie auch als Göttinnen des Schönen, der Ordnung und Regelmäßigkeit an. Ihre Namen sind: Eunomia, Dike und Irene. —

Juno (gr. Häre), die Schwester und Gemalin Jupiters, wird stehend und thronend, mit stolzer Miene, im königlichen Schmuck, mit einer goldnen Krone auf dem Haupte, einen Zepter in der Hand und zur Seite den ihr geheiligten Pfau, gezeichnet. Zuweilen hält sie auch in ihrer Hand einen Zepter, auf welchem ein Kukuk sitzt. Ihre eigentlichen Attribute sind: Diadem, Zepter, Pfau, Granatäpfel und Kukuk. Die Hauptzüge ihres Karakters waren, nach der Schilderung Homers und Virgils, Stolz und Herrschsucht. Auch sie hatte sehr viele Tempel. Zu Elis weihete man ihr alle 5 Jahre eigene Spiele, die heräischen. Die Griechen und Römer verehrten sie zugleich als Stifterin und Schutzgöttin des Ehestandes.

Ihre

Ihre Tochter war

Hebe, die Göttin der Jugend. Sie wird, als ewige Jugend, schwebenden Tritts, im flatternden Gewande, in der Linken die Nektarschale abgebildet; denn sie war Mundschenkin bei der Göttertafel. Nektar ist aber der Göttertrank, so wie Ambrosia die Götterspeise.

Juno's Gesandtin war

Iris (der Regenbogen). Doch bedienten sich auch zuweilen andre Götter der Iris als Vermittlerin.

Neptun (Poseidon), ein Bruder Jupiters, gebietet über das Meer. Er wird von derbem Muskelbaue, mit krausem Barte und dreizackigem Zepter, als Symbole seiner Macht über Meere, Flüsse und Quellen, abgebildet. In der Linken hält er den Delphin (eine Art Wallfisch), oder steht auf demselben, oder sitzt auf einer Muschel, oder einem muschelartigen, von Meer- und Seepferden gezogenen, Wagen. Seine Gattin hieß Amphitrite, deren Name bei den alten Dichtern häufig vorkommt.

Zu seinem Gefolge gehören die

Nereiden (Töchter des Nereus und der Doris), oder die Wassernymphen, deren man 50 zählte.

Pluto (Pluton), ein zweiter Bruder Jupiters. Als Gott der Unterwelt und der in der Erde verborgenen Reichthümer, wird er als Mann von finstrer und düstrer Miene dargestellt; in der linken hält er eine dreizackige Gabel. Bald wird er auf einem schwarzen Throne sitzend, bald mit schwarzen Rossen fahrend, bald stehend, oft mit einer Krone, abgebildet. Zuweilen liegt an seiner Seite ein Schlüssel; denn ohne

seinen Willen kann Niemand aus seinem Reiche wiederkommen. Oft trägt er das Maß, als Symbol der Sparsamkeit und Gerechtigkeit, auf seinem Kopfe. — Er wurde im Alterthume am feierlichsten zu Böotien verehrt. Gewöhnlich waren die Thiere, welche man ihm opferte, von schwarzer Farbe.

Seine Gemalin ist

Proserpina, eine Tochter Jupiters und der Ceres.

Da man sich das Leben unter dem Bilde eines Fadens oder Gespinnstes dachte (noch jetzt sprechen wir vom Lebensfaden): so nahm man

drei Parzen an, deren Händen das Schicksal und besonders die Lebensdauer der Sterblichen anvertraut war. Eine von ihnen, Klotho, dreht das Lebensrad und knüpft den Faden an, welchen die zweite, Lachesis, fortspinnt und die dritte, Atropos, abschneidet. Hierauf führt der Tod, ein sanfter Jüngling mit Trauerantlitz, eine umgestürzte Fackel in der Hand (das erloschne Lebenslicht andeutend), die Seelen zum Tartarus oder Orkus (zur Unterwelt). Dahin gelangt man über den Fluß Styx. Ein finstrer Graubart, Charon, führt die Schatten hinüber. Nachdem der wandernde Schatten über einige Flüsse, unter andern über den Acheron und Lethe, gekommen ist, aus welchem letzten er Vergessenheit getrunken hat, gelangt er zum Eingange des Schattenreichs. Hier, im Vorhofe Pluto's, liegt der Cerberus, ein dreiköpfiger Hund, die Rückkehr in die Oberwelt zu verwehren. Unter Pluto's Aufsicht stehen drei Höllenrichter: Minos, Rhadamantus und Aeakus, alle drei Söhne Jupiters. Sie sprechen über

die

die Thaten der Ankommenden das Urtheil; die Guten gehen nach Elysium; die Qual der Bösen aber ist in der Unterwelt grenzenlos. So wird die immer wieder wachsende Leber des Tityus von einem Geier gefressen; Ixion wird, an einem Rade gebunden, beständig umgedreht; Sisyphus wälzt einen großen Stein auf den Gipfel eines Berges; aber dieser Stein rollt, sobald er die Spitze erreicht hat, immer wieder herab; Tantalus steht mitten im Wasser, kann es aber mit dem Munde nicht erreichen; sobald er nach den, vor seinem Munde hangenden, Früchten greift, werden sie hinweggeführt; die 50 Danaiden, welche ihre Männer umgebracht hatten, müssen beständig Wasser mit einem Siebe schöpfen. — Auch schon in der Oberwelt werden die Gottlosen von den Rachgöttinnen gequält. Diese Rachgöttinnen wurden von den Griechen Erynnen, Eumeniden, von den Römern aber Furien genannt. Ihre Namen sind: Alekto, Tisiphone und Megära. Das Geschäft der ersten war: die Verheerungen des Kriegs; die zweite ward zur Erregung ansteckender Krankheiten abgesandt, und die dritte war Urheberin der Wuth und des Mordes. Die Furien werden mit gräßlich verzerrten Gesichtern, mit Schlangenharen auf dem Haupte, Fackeln und Geisseln in den Händen, und scheußlichen Harpyen, welche ihnen um die Köpfe schwirren, abgebildet.

§. 135.

Fortsetzung.

Apollo oder Phöbus, ein Sohn Jupiters, der ewig-jugendliche Gott der Künste und Wissenschaf-

schaften, besonders der Dichtkunst und Arzneikunde, dessen berühmtester Tempel zu Delphi war, mit welchem das Orakel (eine Anstalt, in schwierigen Fällen Rath der Gottheit zu ertheilen) in Verbindung stand. Die Griechen feierten ihm zu Ehren die pythischen und die Römer die säkularischen Spiele; die letzten, wie schon der Name andeutet, alle 100 Jahre, obwohl diese Feier bald etwas früher, bald etwas später nach Ablauf eines Jahrhunderts geschahe. Apollo's lange lockigen Hare sind gewöhnlich hinten aufgebunden; nur einige fallen auf die Schultern herab. Attribute dieses Gottes sind: Bogen und Köcher, Leier, Kiel (als Erfinder der Arzneikunde hat er auch die Schlange). Zuweilen hat er einen Lorbeerstab in den Händen. Der Lorbeerbaum und der Oelbaum waren ihm besonders geheiligt. Die vatikanische Bildsäule des Apollo, welche sich in Rom befand und aus Marmor besteht, wird unter die größten Meisterwerke des Alterthums gerechnet. — Ihn begleiten

die neun Musen, Schirmerinnen der Künste (daher Museum, Musensitz, Kunstsammlung, Studirzimmer). Von ihrer Mutter Mnemosyne heissen sie Mnemosyniden. Sie werden auch Kamönen, Pierinnen genannt. Ihr allgemeiner Schmuck ist der Lorbeerzweig; die Berge: Parnassus, Helikon und Olymp waren ihnen heilig. Die Namen dieser neun Musen sind:

1) Klio (Ruhm), die Muse der Geschichte. Sie hält eine, mit griechischer Inschrift versehene, halbgeöffnete, Buchrolle in der einen, und in der andern Hand einen Schreibgriffel.

2) Mel=

2) Melpomĕne (Gernsingende) ist die Vorsteherin des Trauerspiels. Ihr Haupt deckt ein mit Lorbeeren bekrönter Schleier. In der Rechten hält sie eine tragisch-ernsthafte Maske; mit der Linken stützt sie sich auf eine Keule, oder auf ihren eigenen, auf einem Klotze ruhenden, Schenkel. In dieser Hand hält sie auch zugleich den Dolch.

3) Thalia (Fröhlichkeit) ist für das Lustspiel da. Sie hält in der Linken eine komisch-verzerrte Maske, in der Rechten eine Art von Zepter, oben mit einem kleinen Kopfe, welcher eine Kappe mit langen Ohren trägt, an welchen Schellen hangen.

4) Kalliope (Schönredende) für das Heldengedicht, oder die Muse der Beredtsamkeit oder heroischen Dichtkunst (die heroische Dichtkunst hat das Heldengedicht — denn Heros bezeichnet einen Held — zum Gegenstande). Sie wird mit einer Tafel in der Linken und einem Schreibgriffel in der Rechten abgebildet; zuweilen auch mit einer Trompete; oder sie faßt ein zusammengerolltes Pergament in beiden Händen.

5) Euterpe (Wohlgefallende) für das Flötenspiel, oder die Muse der Tonkunst; sie hält zwei Flöten.

6) Terpsichŏre (die Tanzliebende), die Muse der Tanzkunst, spielt auf der Lyra von 7 Saiten.

7) Erāto (die Liebliche) für Tanz und Musik. Sie wird auf der Zyther spielend abgebildet, von Andern tanzend dargestellt. Oft hat sie auch Bogen und Pfeil, zuweilen selbst einen Myrthen- und Rosenkranz in der Hand.

8) Ura-

8) Urania (Himmlische) für die Sternkunde. Ihr Haupt schmückt eine Sternenkrone; in der Hand hat sie eine Leier, die Augen gen Himmel gerichtet.

9) Polyhymnia oder Polymnia (Gesangreiche) für den Gesang, oder die Muse der Pantomimik. Sie wird zuweilen in rednerischer Stellung abgebildet, wie sie die rechte Hand ausstreckt; — in der linken hält sie eine Pergamentrolle. *)

Diana (Artemis), eine Tochter Jupiters, welche zugleich mit ihrem Bruder Apollo geboren ward. Sie hatte den prächtigsten Tempel zu Ephesus. Auch hatte der römische König Servius Tullius einen großen Dianentempel auf dem aventinischen Berge errichten lassen. Oft wird sie mit gehörntem Monde auf dem Haupte, oder in einem Wagen, mit weißen Hirschen bespannt, abgebildet. Als Jagdgöttin führt sie Bogen, Köcher und Jagdspieß und ist umgeben von Nymphen und Jagdhunden.

Minerva (Pallas, Athene), die Göttin weiblicher Kunst und der Weisheit, eine Tochter Jupiters, aus dessen Haupte entsprossen. Die Griechen schrieben ihr die Erfindung vieler Künste und Fertigkeiten zu, z. B. der Flöte, des Spinnens und Wirkens.

*) Klio lehrt die Geschichte der Völker; tragische Spiele
Sind der Melpomene heilig; komische liebet Thalia;
Schlachtgesänge tönt der Kalliope stolze Trommete;
Tänzer beschützet Terpsichore; Flötenspieler Euterpe;
Erato singet der Liebenden Glück; Urania wandelt
Ueber den Sternen; Polymnia herrscht im Reiche der Redner.

Ramler.

kens. In ihrer Abbildung drückt sich ein hochjungfräulicher Ernst aus. Auf dem Haupte hat sie den Helm mit der Aegide, oder dem ihr eigenen Brustharnisch, auf welchem der Medusenkopf befindlich ist. Medusa war ein weibliches Ungeheuer von schrecklicher Gestalt, welches statt des Har's den Kopf mit Schlangen umwunden hat. In beiden Händen hält die Göttin, Minerva, Lanze und Schild. Zierden am Helme sind bald Greifen (Geschöpfe der Einbildungkraft), bald Widderköpfe. Zuweilen ist sie mit dem schuppenartigen Felle eines Ungeheuers umgeben, welches sie erlegt haben soll. Schlange, Oelzweig, Eule und Lanze sind ebenfalls ihre Attribute. (Die Eule ist daher auch Symbol der Gelehrsamkeit und Weisheit.)

Mars (Ares), ein Sohn Jupiters und der Juno, der Gott des Krieges, dem man die Erfindung der Kriegskunst zuschreibt. Man glaubte zugleich von ihm, daß er den glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Schlachten in seiner Gewalt habe. Oft trägt er einen Mantel mit Helm, Schild und Lanze, bald mit Panzer. Zierden des Helms sind, wie bei der Minerva: Sphinx und Greife; seine eigentlichen Attribute aber Wölfe.

Seine Begleiterin ist

Victoria, die Siegsgöttin, welche die Palme in der Linken und den Kranz in der Rechten trägt.

Venus (Aphrodite), Göttin der Schönheit, Anmuth und Liebe; sie entstand aus dem Schaume des Meeres; nach Andern ist sie eine Tochter Jupiters und der Diana. Der vorzüglichste Ort ihrer Verehrung im Alterthume war die Insel Cypern, daher

man

man sie auch oft die cyprische Göttin nennt. Besonders waren ihr die Städte Paphos und Amathunt heilig, von denen sie ebenfalls benannt wird. Die unter dem Namen der mediceischen Venus bekannte Statüe, welche sich zu Florenz befand, gehört ebenfalls zu den berühmtesten Meisterwerken des Alterthums. Die Attribute dieser Göttin sind mannichfaltig: Delphine, auf welchen zuweilen ihr Söhnchen, Amor oder Cupido, der mit einer Binde vor den Augen, mit einem spitzigen Pfeile und goldenem Köcher abgebildet wird, reitet. Ihre Symbole sind: Rose, Myrthe und Taube. Dienerinnen und Gespielinnen dieser Göttin sind:

die drei Charitinnen oder Grazien, welche mit ihr Anmuth, Freude und Reiz überall verbreiten. Sie heißen: die göttliche Aglaja, die liederliebende Euphrosyne und die Gesangfreundin Thalia. Da sie ursprünglich zur Bezeichnung der drei ersten Jahreszeiten gedient zu haben scheinen: so hat die Eine eine Rose (das Frühlingssymbol), die Andre eine Lilie (das Sommersymbol) und die Dritte einen Apfel (Herbstsymbol) in Händen. Zuweilen führt auch die erste einen Myrthenzweig, die zweite eine Rose und die dritte einen kleinen Würfel.

Vulkan (Hephästos), der Gott des Feuers, ein Sohn Jupiters und der Juno, und Gemal der Venus. Jupiter, erzürnt über den Beistand, welchen Vulkan der Juno wider ihn leisten wollte, soll denselben vom Olymp auf die Erde hinab geschleudert haben. Von diesem Falle ward Vulkan hinkend. Er wird gewöhnlich untersetzt abgebildet, mit einem Hammer

mer oder einer Zange in den Händen. Man schreibt ihm überhaupt die Erfindung aller der Künste zu, die sich durch Hülfe des Feuers, mit Bearbeitung edler und unedler Metalle beschäftigen. Seine Werkstätte waren der Aetna und Vesuv, die deswegen auch Vulkane heißen.

Die Cyklopen, ungeheure, einäugige Riesen, Söhne des Himmels und der Erde sind seine Gehülfen in den Metallarbeiten.

Merkur oder Hermes, auch ein Sohn Jupiters und der Maja. Schlaue List und Behendigkeit sind seine vorzüglichsten Eigenschaften, daher er als Bote der Götter vorgestellt wird. Als solcher hatte er auch das Geschäft, die abgeschiednen Seelen in die Unterwelt hinabzuführen. Man hielt ihn auch für den Schutzgott der Kaufmannschaft. Er wurde für den Erfinder der Zither gehalten, welche er dem Apoll schenkte und von ihm dafür die Gabe der Weissagung erhielt. Aus seinem Munde gehet oft eine herabhangende goldne Kette, das Symbol der Klugheit und List. Oft hat er in der linken Hand einen goldnen Stab mit Schlangen umschlungen, und eine Leier; zuweilen wird er mit Flügeln abgebildet; auch mit einem goldgefüllten Beutel. Unter den Thieren war ihm der Hahn heilig.

Bacchus (Dionysos), der Gott des Weins und der Freude, auch ein Sohn Jupiters und der Semele. Man schrieb ihm nicht allein die Erfindung des Weinbaus, sondern auch die Bienenzucht zu. Auch machte er sich um Gesetzgebung und Sittenkultur verdient. Die Alten erzählen von seinen Heeres-

zügen und Eroberungen in Indien viele Fabeln. Man opferte ihm gewöhnlich Böcke, weil diese Thiere den Weinstöcken vielen Schaden zufügen können. Er wird oft mit über das Haupt gelegter Hand, mit Epheu- oder Weinranken und Trauben, den Thyrsusstab haltend, abgebildet, in Gesellschaft der Centauren (Halbmenschen und Halbpferde). Zu seinem Gefolge gehören auch

Satyrn und Faunen. Die Satyrn der Griechen und die Faunen der Römer unterscheiden sich von der gewöhnlichen menschlichen Gestalt durch den Bockschweif und spitzig emporstehende Ohren. Die Faunen (Waldgötter) bildete man älter, als die Satyrn; diese werden nämlich als Ziegenböcke mit aufrechtstehenden Hörnern, rauchem Körper und 2 Bocksbeinen dargestellt.

Silen ist Bacchus Erzieher; er wird auf einem Esel reitend abgebildet. Die Silenen sind mit den Faunen einerlei.

Ceres (Demeter), die Göttin des Ackerbaus und der Gesetzgebung, eine Schwester Jupiters. Ihre gewöhnlichen Attribute sind: Kornähren und Feldfrüchte; der Mohn ist ihr üblichster Hauptschmuck. Oft wird sie auch mit einer Fackel in der Hand abgebildet. Ihr zu Ehren waren die eleusinischen Feste veranstaltet; denn zu Eleusis war ein prachtvoller Tempel dieser Göttin. Man hielt Sicilien für ihr Vaterland, welches im Alterthume unter die fruchtbarsten Länder gehörte.

Vesta (Hestia), die Göttin des Feuers, auch die Schutzgöttin des Herdes oder des häuslichen Glücks.

Man schrieb ihr die erste Belehrung der Menschen im Gebrauche des Feuers zu; auch die Einführung häuslicher Wohnungen sah man als ihr Geschenk an und errichtete ihr deshalb gewöhnlich im mittlern Theile des Hauses Altäre. Auch erbaute man zu ihrer Ehre Tempel, bei welchen die Vestalinnen oder vestalischen Jungfrauen, die ein stetes Feuer unterhalten mußten, angestellt waren. Sie wird in einem bis zur Erde reichenden Gewande, verschleiert und entweder mit einer brennenden Lampe oder einem andern Opfergefäße in der Hand abgebildet.

Dieß sind die vornehmsten griechischen und römischen Gottheiten vom höhern Range.

§. 136.

Fortsetzung.

Unter den Gottheiten von geringerm Range verdienen hier erwähnt zu werden:

Sol oder Helios (Sonnengott), Luna oder Selene, welche ihr Licht während der Nacht auf die Erde verbreitete; Aurora oder Eos, die Morgenröthe; Nyx oder Nox, die Nacht.

Aeolus, Gott der Winde, dessen Diener die Winde sind, als Zephyr, Boreas, Notus und Eurus. Aeolus hielt sie in einer Höle auf einer Insel des mittelländischen Meeres eingekerkert und ließ ihnen dann freien Lauf, wenn er durch Erregung der Stürme, Ungewitter oder Ueberschwemmungen, eigne oder fremde Absichten befördern wollte. Nach ihm ist die Aeolusharfe benannt. Proteus, ein Meergott, wußte allerlei Gestalten anzunehmen.

Pan, der Gott der Viehzucht und des Hirtenlebens; Erfinder der Hirtenflöte. Weil er auch eine Kriegstrompete erfand, deren furchtbarer Schall die Feinde verscheuchte, so gab er zu der Redensart: panisches Schrecken Veranlassung.

Themis, die Göttin der Gerechtigkeit. Eine andre, dieser ähnliche, Göttin der Gerechtigkeit war Nemesis, welche auch Adrastea genannt wird. Ihre Symbole sind: Maß und Elle; in der Linken hat sie einen Epheuzweig oder eine Geissel. Oft wird sie mit emporgehobenem Ellenbogen gebildet.

Außer der Themis wurden auch andre Tugenden personificirt, z. B.: Pietas (die Frömmigkeit) als eine Frau mit einem Schleier, an einem Altar stehend, auf welchem ein Opfer brannte; Spes (Hoffnung), welche eine Blume oder Blüthe eines Granatapfels in der Hand hält. In neuern Zeiten wurde der Anker ihr Symbol.

Aeskulap, Gott der Arzneikunde, dessen Attribute der mit einer Schlange umwundne Knotenstock und der Lorbeerzweig sind. Zuweilen wird auch ein Hahn zu seinen Füßen beigefügt, als Symbol der Wachsamkeit. Ziege und Hund sind ihm heilig.

Hygiea, Göttin der Gesundheit, Aeskulaps Tochter; sie wird in jugendlicher Gestalt, in der einen Hand eine Schlange, in der andern eine Schale, abgebildet.

Fortuna, die Göttin des Glückes, mit dem Füllhorn auf dem Haupte und dem doppelten Steuerruder in der Hand.

Fama, die Göttin des Gerüchts. Dichter schildern sie geflügelt, immer wach und umherfliegend, von eitler Furcht, falscher Freude, Unwahrheit und Lügenhaftigkeit begleitet.

§. 137.

Fortsetzung.

Besondre Nationalgötter der Römer, welche diese nicht mit den Griechen gemein hatten, waren:

Janus. Er wird als Greis mit doppeltem Gesicht, mit dem Schlüssel in der Linken, den Stab in der Rechten, abgebildet. Während eines Krieges ward sein Tempel nicht geschlossen.

Terminus, Grenzgott.

Faunus, Beschützer der Herden; die Fichte und der wilde Oelbaum waren ihm heilig.

Vertumnus, der Gartengott. Seine Gattin war:

Pomona, ebenfalls eine Göttin der Gärten und des Obstes. Sie wird zuweilen mit einem Fruchtkorbe abgebildet.

Flora (griech. Chloris), Göttin der Blumen und Blüthen.

Feronia, Göttin der Baumschulen und Lustgärten.

Bellona, Kriegsgöttin, ward nicht allgemein verehrt.

Zu den mythologischen Personen, deren Geschichte mit den Begebenheiten der Götter in Verbindung steht, gehören noch, außer den bereits erwähnten:

die Sirenen, eine Art weiblicher Meergöttinnen, welche halb Menschen und halb Fische waren.

Nymphen waren Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, welche sehr lange leben konnten. Oceanus war ihr Vater. Sie bewohnten Meere, Flüsse, Haine und Fluren. Unter ihrer belebenden Kraft wuchs und gedieh Alles. Nach ihrem Wohnorte erhielten sie verschiedene Namen, als: Dreaden, Bergnymphen; Najaden, Nereiden und Potamiden, Wasser- und Flußnymphen; Dryaden, Waldnymphen, deren Daseyn an einen Baum gebunden war, mit welchem sie geboren wurden und starben. Durch ihre Kraft wuchs, grünte und blühte der Baum. Sie werden leicht bekleidet und mit, ihrer Bestimmung gemäßen, Attributen abgebildet.

Dämonen sind Schutzgeister, welche auch Genien genannt werden. Man dachte sich dieselben immer wach, die Schicksale derer, welchen sie zugesellt waren, leitend. Doch gab es auch schädliche Dämonen.

Die Laren und Penaten waren Hausgötter, Schutzgötter der Häuser.

Die Manen sah man für Schutzgeister der Verstorbenen an, welche die Gräber der Verstorbenen bewachten und für ihre Ruhe sorgten. Sie standen unter Pluto.

Morpheus, der Gott der Träume.

Momus, Sohn der Nacht und des Schlafs, der weiter nichts that, als alle Werke der Götter tadelte.

Prometheus (der Kluge), welcher aus dem Himmel gestoßen war, hatte die ersten Menschen auf der Erde gebildet. Um sie zu beleben, stahl er das Feuer aus dem Himmel, indem er ein Holz an der

Son-

Sonne anzündete. Unter seinen Geschöpfen zeichnete sich ein junges Mädchen,

Pandora (die Allbegabte), aus. Den Göttern, welche seine Geschöpfe sehen wollten, gefiel dieß Mädchen. Sie ward daher von jeder Gottheit beschenkt. Minerva schenkte ihr Witz; Venus Schönheit; die Grazien verliehen ihr Reiz und Anmuth; Merkur aber gab ihr eine mystische Büchse, mit der Warnung, sie nicht zu öffnen. Pandora, durch diese Göttergeschenke verschönert, erregte allgemeine Bewunderung. Ihr Gemal Epimetheus, des Prometheus Bruder, war unvorsichtig genug, die Büchse zu öffnen, aus welcher auf einmal ein ganzes Heer von Unglück, zur Plage der armen Menschheit, ausflog. Zum Glücke saß noch die Hoffnung auf dem Boden der Büchse. (Ohne Zweifel ist dieß eine sinnvolle Allegorie auf den Werth der Kultur, in deren Gefolge aber auch Luxus und andre Uebel seyn können.)

Unter den Heroen und vergötterten Helden des Alterthums ist besonders

Herkules, ein Sohn Jupiters, das Symbol der Stärke, merkwürdig. Eurysthenes, König von Mycene gab ihm viele und schwere Unternehmungen auf, welche Herkules mit dem größten Glücke ausführte. Man zählt gewöhnlich 12 herkulische Arbeiten; 1) die Erwürgung des nemeischen Löwen, dessen Haut kein Pfeil durchdringen konnte; 2) die Bezwingung der lernäischen Schlange, oder der vielköpfigen Hydra, deren abgeschlagene Köpfe immer wieder wuchsen, und über welche er nicht eher Meister wurde, bis sein Waffenträger Jolaos das Wachsthum der

neuen

neuen Köpfe durch Feuerbrände, die er auf die Wunden hielt, verhinderte. Mit dem Blute dieser Schlange vergiftete er hernach seine Pfeile, daher sie so tödtlich wurden; 3) das lebendige Einfangen des schnellen Hirsches der Diana; 4) Wegschaffung des erymanthischen Löwen, welcher Arkadien verwüstete; nach Andern war es ein wildes Schwein, welches er erlegte; 5) Erlegung der Stymphaliden, einer Art gräßlicher fleischfressender Vögel; 6) Eroberung des Wehrgehenks einer amazonischen Königin; 7) Reinigung der Viehställe des Augias, Königs zu Elis, in einem Tage; in diesen Ställen hatten seit 30 Jahren 3000 Rinder gestanden! 8) lebendiges Einfangen des wüthenden feuerspeienden Stiers auf Kreta; 9) Entführung einer Herde schöner Rinder, welche dem dreiköpfigen Riesen Geryon gehörten; 10) Raub der vier Menschenfleisch fressenden Pferde des Königs Diomedes aus Thrazien; 11) Raub der goldnen Aepfel aus den Gärten der Hesperiden und Erschlagung des schlafenden Drachen, welcher diese Aepfel bewachte; 12) Wanderung ins Schattenreich und Hinaufziehen des dreiköpfigen Cerberus.

Herkules wird mit einer Löwenhaut und einer Keule in der Hand abgebildet. Lehrreich ist die Dichtung: Herkules am Scheidewege, welche sich in Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates befindet.

Kastor und Pollux, Zwillingssöhne Jupiters, welche an dem Argonautenzuge Theil nahmen. Beide wurden unter die Gestirne versetzt. Daher werden sie als Jünglinge auf weißen Pferden, mit einer Lanze in der Hand und einem Stern auf dem Haupte, abgebildet.

§. 138.

Neuere heidnische Religionen.

Durch die christliche und muhammedanische Lehre ward zwar die Anzahl der sogenannten Heiden vermindert; denn in dem größten Theile von Europa, einem Theile von Asien, von Afrika und Amerika ist die Vielgötterei ausgerottet. Allein fast das ganze östliche und südliche Asien, so wie ein Theil des nördlichen und westlichen Asiens, ist noch dem Polytheismus ergeben. Auch die eigentlichen Neger in Afrika, sammt den meisten Völkern vermischten Ursprungs, den Kaffern, Hottentotten, die urspriünglichen Amerikaner, so wie alle Bewohner der Südseeinseln beten, mit geringer Ausnahme, mehrere Götter an. Die Vorstellungen dieser Völker von der Gottheit, so wie die Art der Verehrung derselben, ist sehr verschieden. So fand man z. B. in Peru den Sonnendienst. Bei den Ostiaken ist der Hausgötze ein geschnitztes Menschenbild, für welches man ein, mit Schnupftabak gefülltes, Horn und geschälten Weidenbast unterhält, damit der Götze aus dem Horne nach Belieben eine Prise nehmen und sich dann mit dem Baste die Nase zustopfen könne.

Mehrere jetzt lebende Heiden, z. B. die Jakuten in Siberien, bekennen sich zur schamanischen Sekte. Die Schamanen stehen in dem Rufe der Zauberer und Geisterbeschwörer. Wenn Jemand von einer Krankheit befallen wird, so wird ein Schaman geholt, um den bösen Geist, den vermeintlichen Urheber der Krankheit, zu beschwören. Die Beschwörungen sind meistentheils mit schreckvollen Ceremonien verbunden.

Zu den noch herrschenden Religionen gehört auch die lamaische. In Tibet, welches seit dem Jahre 790. nach Christus Geburt unter den Sinesen stand, machten die Sinesen den Großlama, oder dasigen Oberpriester, welcher von dem Gotte Fo beseelt zu seyn vorgab, und deshalb göttlich verehrt wurde, im Jahre 1100. zum Könige. Seit dem Jahre 1426. oder 1462. ward dieser Priester, unter dem Namen Dalai Lama, als Oberhaupt der lamaischen Religion in Tibet, in der Folge auch in der ganzen (heidnischen) Tatarei, selbst in Sina erkannt, und seine Nachfolger behaupteten diese Vorrechte, nebst der göttlichen Anbetung, räumten aber seit 1620. oder 1630. die weltliche Regierung Chanen von Kalmükischen Stämmen ein. Da in der lamaischen Religion die Bewegung geschriebener Gebete so viel gilt, als ob man sie gesprochen hätte: so lassen mehrere Bekenner dieser Religion, z. B. die Mongolen, nicht nur Flaggen, auf welchen Gebete stehen, im Winde flattern, sondern sie bedienen sich auch eines Gebetrades. Es besteht aus einem bunt überzogenen Cylinder. Vermöge der eisernen Achse, welche durch diesen Cylinder geht, kann derselbe auf einem Gestelle fast wie eine Kaffeetrommel schnell bewegt werden. Und das heißt dann bei ihnen beten!

Alle christliche Gesellschaften haben übrigens sogenannte Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden getroffen.

Außer den Handbüchern der Mythologie von Ramler, Seybold, Herrmann und Hirt

Bil=

Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst, Berlin 1805.:

Majer mythologisches Taschenburch, oder Darstellung und Schilderung der Mythen, religiösen Ideen und Gebräuche aller Völker. 1ster und 2ter Jahrg. Weimar 1812. und 1813.

Jugendzeitung, Jahrg. 1807. in mehrern Stücken und Kupfern.

§. 139.

Einige Winke zum zweckmäßigen Bücherlesen.

In diesem Ueberblick über das Wissenswürdigste aus dem Gebiete des menschlichen Wissens überhaupt konnte Manches nur sehr kurz angedeutet werden. Wem daran liegt, von dieser oder jener Wissenschaft mehr zu wissen, der muß sich selbst mit ihr näher bekannt machen. An Mitteln und Gelegenheit dazu fehlt es in unsern Tagen nicht, weil in jedes Fach des menschlichen Wissens einschlagende Bücher vorhanden sind. Um auch aus dem Lesen (der Lektüre) guter Bücher Gewinn für Geist und Herz ziehen zu können, lernt man lesen. Allein unter der großen Menge vorhandener Bücher, welche von Zeit zu Zeit mit neuen vermehrt werden, ist nicht jedes für Jedermann. Daher zieht nicht Jeder, welcher Bücher liest, aus seiner Lektüre den Gewinn, welchen er daraus ziehen sollte. Um den Zweck, welcher durch Bücherlesen erreicht werden soll, zu erreichen, muß man nicht nur wissen, was man lesen soll, sondern auch wie man lesen soll. Also

A. Was soll man lesen?

I. kein

I, keine schädlichen Bücher. Schädlich

1) für den Geist (Verstand) sind alle Bücher,

a) welche solche grobe Irrthümer enthalten, die der Leser nicht als Irrthümer zu erkennen und zu berichtigen im Stande ist; die also von Personen herrühren, welche des Fachs, über welches sie schrieben, unkundig waren. Solche Bücher (Skarteken) gibt es in allen Fächern, naturhistorische, geschichtliche ꝛc.;

b) welche den Aberglauben begünstigen (alchemistische Schriften, ferner solche, die Geistererscheinungen erzählen, ohne natürliche Erklärungen davon zu geben ꝛc.);

c) welche in einem inkorrekten Styl geschrieben sind, und daher, so lange der Leser noch nicht im guten Styl schon eine gewisse Fertigkeit und Festigkeit erlangt hat, auf seinen Styl einen nachtheiligen Einfluß haben können.

2) Schädlich für das Herz sind alle diejenigen Schriften,

a) in welchen mit Gleichgültigkeit, Verachtung oder Spott über das, was jedem guten Menschen heilig seyn soll, über Tugend und Religion, gesprochen wird;

b) in welchen durch unanständige, pöbelhafte Scherze, durch Zweideutigkeiten (Aequivoken), schamlose Anspielungen (Obscönitäten) das Gefühl der Schamhaftigkeit und die guten Sitten beleidigt werden (Gassenlieder und die meisten sogenannten ältern Volksbücher gehören hierher);

c) in

c) in welchen auf eine zwar nicht so grobe, sondern auf eine feinere Weise in der Phantasie unsittliche Bilder angeregt werden (manche Romane);

d) in welchen die wirkliche Welt zu sehr vernachläßigt und bloße Gebilde der Phantasie, welche übrigens nicht unsittlich, aber doch chimärisch sind, aufgestellt werden. (Mehrere Romane.) Man soll ferner lesen:

II. keine unnützen Bücher. Dahin gehören:

1) solche, welche dem Inhalte nach für uns unbrauchbar sind. So sind z. B. diejenigen Bücher, welche gelehrte Forschungen über wissenschaftliche Gegenstände enthalten und welche daher dem Gelehrten äußerst wichtig seyn müssen, für den Ungelehrten (Kaufmann, Handwerksmann u. s. w.) nicht geschrieben;

2) welche zwar ihrem Inhalte nach auch für uns nützlich seyn könnten, zu deren Verständniß aber Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, die uns fehlen;

3) welche ihrer Form nach in einer für uns zu gelehrten und mithin für uns unverständlichen Sprache geschrieben sind.

Dagegen sollen wir lesen:

III. nützliche Bücher (die Auswahl derselben muß allerdings mit Rücksicht auf unsre besondern Verhältnisse getroffen werden).

Nützliche Bücher müssen aber entweder

1) belehrend für unsern Geist seyn. Sie müssen beitragen

a) zur Vermehrung, Verdeutlichung und Berichtigung unsrer Kenntnisse. Mancher hat sich einzig und allein durch Lektüre, ohne besondre mündliche Anweisung, in diesem oder jenem Fache gebildet (Autodidakt). Bei der Wahl nützlicher Bücher haben wir besonders darauf zu sehen, daß ihr Inhalt

a) in das Gebiet der allgemeinwissenswerthesten Kenntnisse einschlägt; oder sie müssen sich

b) auf die uns in unserm menschlichen, häuslichen und bürgerlichen Berufe besonders nothwendigen Kenntnisse beziehen. So wird z. B. derjenige, welcher zur glücklichen Betreibung seines Berufsgeschäfts chemischer Kenntnisse bedarf, Schriften lesen, welche in das Fach der Chemie einschlagen. Wer Armenanstalten und andre gemeinnützige Institute fördern helfen soll, wird Schriften, welche anderwärts getroffene Einrichtungen dieser Art beschreiben, oder die Grundsätze zur zweckmäßigen Einrichtung solcher Anstalten vortragen, lesen u. s. w.

Nützliche Schriften müssen beitragen:

b) zur Bildung der Denk- und Urtheilskraft überhaupt; oder

c) zur Bildung unsres Styls. (Daher klassische Schriften, d. h. solche, welche von Männern herrühren, deren Styl man auch allgemein für musterhaft hält.)

Nützlich sind aber auch diejenigen Bücher, welche

2) bildend für das Herz (Wille und Gefühl) sind, als:

a) für das Schönheitgefühl (gute Gedichte);

b) für den moralischen Sinn (moralische Schriften, Moral in Beispielen u. s. w.);

c) für den religiösen Sinn (gute Erbauungbücher oder asketische Schriften) religiöse Lieder, ausgewählte Bibelstücke u. s. w.

Durch Lesen guter Bücher ward Mancher gebessert, getröstet und erheitert!

B. Wie soll man lesen?

1) in der rechten Absicht,

a) nicht um als Belesener zu glänzen;

b) nicht zum Zeitvertreibe, oder blos zum Vergnügen;

2) auf die rechte Art:

a) mit Aufmerksamkeit. Daher

a) nicht zu flüchtig und auf einmal zu viel (sonst bleibt das Gelesene unverdaut);

b) nicht Alles durcheinander, damit wir das Gelesene behalten und gehörig durchdenken können. Es wird selbst nöthig seyn, daß man zuweilen ein und dasselbe Stück wiederholt lese.

Auch wird es in vielen Fällen nicht unnütz seyn,

b) Auszüge aus den gelesenen Büchern zu machen,

a) entweder wörtlich (schön ausgedrückte Gedanken, Sentenzen, einzelne Gedichte);

b) oder der Sache nach, wo man das Gelesene kurz zusammenzieht;

c) Ver-

c) Versuche zu machen, ein gelesenes Stück frei aufzuschreiben und dann seinen Aufsatz nach dem Original zu verbessern. (So bildete Franklin seinen Styl.)

3) zur rechten Zeit. Unsre übrigen Geschäfte dürfen nicht bei unsrer Lektüre vernachlässigt werden. Geschäftsleute werden einige Stunden des Abends, vielleicht auch einige Stunden des Sonntags zum Lesen anwenden.

Die Befolgung dieser Regeln wird es nöthig machen, daß man sich bei der Wahl seiner Lektüre des Raths verständiger Personen bediene. Wer solche Zeitschriften liest, in welchen neu erschienene Schriften beurtheilt (recensirt) werden, — Literaturzeitungen u. s. w., der wird sich allenfalls selbst rathen können. Posaunenden Titeln der Bücher ist nicht immet zu zu trauen; und aus einer Leihbibliothek blos nach dem Kataloge (Bücherverzeichnisse) zu wählen, ist auch nicht Jedem zu rathen. Wer sich, was sehr zu wünschen ist, eine kleine Haus- und Handbibliothek anlegen kann und will, der wird in der Regel überall einsichtvolle Männer finden, welche ihn da, wo er sich selbst nicht rathen kann, mit ihrem Rathe unterstützen werden.

§. 140.

Schluß.

So kann der, mit Vernunft begabte, Erdenbewohner, welcher nach einer möglichst allseitigen Bildung strebt, sich selbst die edelsten und schönsten Genüsse

nüsse bereiten! In seinen einsamen und von Berufsarbeiten freien Stunden quält ihn nicht die Leere und Langeweile, welche der Ungebildete, wenn er sie nicht im rauschenden Kreise, oder am Spieltische vertreiben kann, oft so drückend fühlt. Lebende und Todte reden zu ihm. Bald folgt er dem Naturkundigen in das Heiligthum der Natur und läßt sich von ihm über die wundervollen Kräfte und Gesetze der Natur — oder von dem Sternkundigen über den Lauf und die Größe der Sterne, über Sonnen- und Mondfinsternisse und über die Kometen nähere Belehrung geben; bald führt der Zoolog die unzählbare Menge der lebenden Geschöpfe, vom Wallfisch bis zum Infusionsthierchen, vor seinem staunenden Blicke vorüber, oder der Botaniker enthüllt ihm die Größe und Weisheit des Schöpfers in den Geheimnissen der Moose, wie in den Schätzen des Brot- und Butterbaums. Mit dem Mineralogen steigt er in die stille Werkstätte der Natur, in den finstern Schooß der Erde und bewundert die tausendfache Mannichfaltigkeit der Krystallisation. Bald läßt er sich von dem Physiologen das Athmen seiner Lungen, das Klopfen seines Herzens, die Thätigkeit seiner Organe erklären und horcht dem Psychologen, wenn er über die merkwürdigen Seelenerscheinungen Aufschlüsse zu geben versucht. Im Geiste besteigt er, an der Hand eines kundigen Führers, den Montblanc und Chimborasso, staunt in den rauchenden Krater des Vesuvs, durchirrt die brennenden Wüsten und die starren Eisfelder. Vor seinen Augen wandern der riesenhafte Patagone, der zwerghafte Samojede,

der wilde Karaibe und der schüchterne Pescheräh vorüber. Nachdenkend verweilt er bei den Quellen der Indüstrie und des Kunstfleißes, welche der bürgerliche Verein dem denkenden und thätigen Geiste öffnete; er überschaut die Fülle und Mannichfaltigkeit des Wirkens in den unendlich verschiedenen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit. Hier sieht er, wie auf das Geheiß des Menschen die, mit Ueberlegung und Fleiß gebaute, Erde neue Produkte hervorbringt, wie das Wildwachsende edler und genießbarer wird, wie der Flachs seine Rinde verliert und sich in Leinwand und zuletzt in dünne Blätter, welche die Gedanken und Gefühle der Geister und Herzen aufbewahren, verwandelt; wie das Schaf sein wolliges Fell, der Zobel seine kostbare Hülle, der Seidenwurm seinen Faden, das Cochenillen-Insekt und die Purpurschnecke einen köstlichen Farbestoff hergeben muß; wie die Hand des Menschen vom Euter der Kuh nicht blos eine gesunde Nahrung, sondern auch eine unbedeutend scheinende Blatter nimmt, welche die Quelle von Millionen Aelternthränen versiegen macht. Dort sieht er, wie unter den, durch Vernunft geleiteten, Händen die Metalle fügsam jede Form annehmen; wie der Mensch das gemeinste derselben, das Eisen, durch seine Arbeit so veredelt, daß es den Werth des Goldes nach dem Gewichte weit übersteigt, indem das Pfund der feinsten Stahlarbeit in Uhren u. s. w. auf 10—20000 Gulden zu stehen kommen kann; wie er durch chemische Mischungen neue Metalle schafft; wie auf sein Geheiß der harte Stein weich werden, der ur-

alte

alte Fels donnernd in Stücke zerspringen, der stärkste Baum zu seinen Füßen niederstürzen und ihm bald als künstliches Hausgeräth dienen, bald die Strenge seines Klima's mildern, bald als Brücke über Ströme einen Weg gewähren, bald als Schiffe die äußersten Enden der Erde vereinigen muß. Nicht ohne Bewunderung des menschlichen Geistes bemerkt er, wie derselbe über ungeheure Felsen sich durch die Wolken hindurch Heerstraßen bahnt, wie er alle Elemente zu Werkzeugen seines Willens macht, wie das Meer ihn und seine Lasten trägt und er in seiner schwimmenden Stadt bald die Reichthümer fremder Länder abholt, bald neue Erdtheile sucht; wie die Luft seine Segel schwellt, sein Korn mahlt; wie er das Feuer, welches er bei sich trägt, bald anzündet und auslöscht und durch Hülfe der Flamme und der Dämpfe neue Schöpfungen hervorruft; wie alle Thiere der Uebermacht seiner Vernunft nachgeben müssen; wie er die Biene, trotz ihres Stachels, zwingt, die Früchte ihres Staats mit ihm zu theilen u. s. w. Hier weidet sich sein Auge an der reizenden Aussicht, welche der Pinsel des Malers auf ein Stück Leinwand — an dem Wunderwerke, welches der Grabstichel auf eine Kupferplatte zauberte; — an dem Leben, welches der Meissel dem todten Marmorblocke einhaucht; dort ergötzt sich sein Ohr an den harmonischen Tönen, welche die Hand oder der Mund den Instrumenten entlockt, oder an den lieblichen Gesängen, die dem Geiste und Gemüthe des begeisterten Dichters entström-

ten. Ja, aus ihren Gräbern ruft er sie hervor, die Schatten der Großen und Edeln, der Gesetzgeber, Lehrer, Erfinder und Wohlthäter der Menschheit; mit stiller Theilnahme verfolgt er die Fortschritte der Entwickelung der Menschheit, begleitet die Nationen von ihrer Wiege bis zu ihrem Grabe, ist Zeuge der großen, oft blutigen Kämpfe des Lichts mit der Finsterniß, der Barbarei mit der Kultur, der Vernunft mit dem Aberglauben. Unendlichen Stoff zum Denken und Fühlen geben ihm die verschiedenen Arten der Gottesverehrung: die glänzende Pracht eines Hochamts in der Peterskirche zu Rom, die gründlichen Belehrungen eines Zollikofer, Spalding, Rosenmüller, Reinhard, Ammon, Löffler, Marezoll, Hanstein, Ribbeck, Demme u. A.; die anspruchlose Zusammenkunft der Brüdergemeine bei der Feier des Auferstehungfestes in ihren Kirchhofgärten; die dumpfe Stille in den Versammlungen der Quäker, welche nur zuweilen durch eine, vom Drange des innern Lichts geöffnete, Stimme unterbrochen wird; die bleichen Gestalten in den Synagogen am Versöhnungtage; die abgezählten Gebete in den Moscheen; die Gebetsmaschinen der Bekenner des Lama; die deutungvollen und deutungslosen Mythen und Gebräuche der Alles vergötternden Vorwelt.

Wie reich wird der Mensch durch Bildung! und wie edel und gut kann er durch sie werden! Folgsam der nie schweigenden Gottesstimme in seinem

In-

Innern, wird er durch seine Bildung ein Wohlthäter für die, unter denen er lebt. Mit einem von Gottes- und Menschenliebe erwärmten Herzen arbeitet er rastlos zum Besten seiner Mit- und Nachwelt; und die Gesellschaft, in der er lebt, bietet ihm tausend Hände dar, welche ihn bei seinen wohlthätigen Unternehmungen zu unterstützen bereit sind. Vollendet er diese glücklich: so kommt ihm die Achtung seiner bessern Mitbürger entgegen. Mit Freuden sieht er auf den Segensquell, welchen er seinen Nachkommen geöffnet hat und dankt dem, der ihm Kraft, Willen und Gelingen gab. Durch reine Genüsse und gemeinnützliche Thaten erweitert er die engen Grenzen seines Erdenlebens und bebt am Abende seines vollbrachten irdischen Tagewerks nicht, seinen Geist in die Hand des Vaters zurückzugeben, dessen Segnungen er bisher so oft empfand; denn in seinem Innern ruht sie fest, die selige Ueberzeugung, daß der Geist, welcher hier schon so hohe Stufen der Bildung erstieg, unmöglich bestimmt sey, auf einmal still zu stehen, und sich in das große Weltall zu verlieren. Eine heilige Stimme in seinem Innern ruft ihm zu: immer höher! Sein Ziel, sein Werk, seine Kraft, seine Pflicht, seine Sehnsucht nach einem höhern Leben, in welchem der hier errungne Grad von Geistesbildung sein unverlierbares Eigenthum bleibt, verbürgen ihm dasselbe. So sieht er, ruhig und gottvertrauend, die Bande sich lösen, welche ihn bisher an die Gesellschaft knüpften, liest in den

dank-

dankbar wehmüthigen Blicken seiner Freunde ihren Segen, der ihn in eine bessere Welt begleitet und hofft, durch seine gemeinnützlichen Thaten auch hier im stillen Andenken seiner dankbaren Nachkommen fortzuleben. *)

*) (Wilhelm) Unterhaltungen über den Menschen. 1ster Thel. (Augsb. in d. Engelbrechtschen Kunsthandlung. 180.) S. 58—130.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Berichtigungen.

Seite 27. Zeile 8. lies: Ramsden's statt: Ramsdon's.
— 41. — 27. l. er sey im aufsteigenden st. es sey ein aufsteigender.
— " — 31. u. S. 42. Z. 1. l. er sey im niedersteigenden st. es sey ein niedersteigender.
— 42. — 2. l. im st. ein.
— 45. — 13. l. politische st. politisch.
— 119. — 18. l. Hahnemann'sche st. Hahmann'sche.
— 138. — 19. l. Freiheit st. Feinheit.
— 140. — 12. l. welcher st. welche.
— 143. — 23. l. werde st. werden
— 144. — 10. l. an st. ein.
— 145. — 22. ist das Wörtchen dieß zu streichen.
— 146. — 19. l. innerer Sinn st. innere Sinne.
— 165. — 15. ist daß er zu streichen.
— 190. — 12. ist solche zu streichen.
— 192. letzte Zeile l. Seele st. Sinne.
— 208. Zeile 20. ist nach: verspricht das Komma zu streichen und leicht st. lacht zu lesen.
— 246. — 4. fehlt nach sich: die.
— " — 20. l. gehört st. gehörte.
— 247. — 9. l. Prosa st. Poesie.
— " — 3. von unten l. den st. der.
— 263. — 25. l. einem guten Musiker st. einer guten Musik.

S. 264.

Seite 264. Zeile 25. l. erfobert st. entfaltet.
— 266. — 8. l. Panharmonikon st. Panharmonika.
— 319. — 24. l. freie st. seine.
— 324. — 6. ist nach Steinhauer einzuschalten:
Steindrucker.
— 341. — 3. l. Fähigkeiten st. Fertigkeiten.
— 390. — 15. l. den Anhang st. meinen Anhang:
— 395. — 11. l. 3ter Th. st. z. B.
— 404. — 3. l. mitgetheilt st. mitgebracht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dolz, Johann Christian,

Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse, besonders für eine, nach weitrer Bildung strebende, Jugend

Leipzig 1815

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.911
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11108621-5